

13.

[LAV R, RW 0265 NR. 01596; Bl 7; Kopf: Münster, Bismarckallee 5]

5. Mai 1955<sup>33</sup>

Sehr verehrter Herr Professor!

In Ihrem Brief vom 15. 2. 55 waren Sie so freundlich, mich auf eine Schrift hinzuweisen, die Sie bei sich gefunden hatten. Es handelt sich um die Abhandlung von P. Klöppel: „Gesetz und Obrigkeit, zur Klärung des Staats- und Rechtsbegriffs“ (1891).

Da diese Arbeit mich für meine Arbeit über den Gesetzesbegriff sehr interessiert, sie aber andererseits weder im Seminar oder einem Institut der Universität noch in der Universitätsbibliothek vorhanden ist, darf ich mir vielleicht erlauben, von Ihrem freundlichen Anerbieten, das Buch mir für einige Tage nach Münster zu senden, Gebrauch zu machen und Sie um die Übersendung bitten. Sobald ich die nötigen Exzerpte gemacht haben werde, werde ich die Schrift Ihnen wieder zusenden.

Am 1. April 1955 habe ich die Arbeit am Kommunalwiss. Institut aufgegeben, um mich jetzt ganz der Arbeit an der Dissertation zu widmen. Die Untersuchung reizt mich und ich glaube, sie ist auch wissenschaftlich aktuell. Gerade heutzutage zeigt es sich besonders deutlich, daß und wie weit das System der Gewaltentrennung von dem vorausgesetzten Gesetzesbegriff<sup>34</sup> abhängig ist, worauf Sie ja in der Verfassungslehre des öfteren mit Nachdruck hingewiesen haben. Der Gesetzesbegriff entscheidet ja über den Umfang und

---

33 Mit gleichem Datum schrieb Werner Böckenförde an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 01597) zu Fragen der Grundrechtsauffassung. Abdruck des Briefes hier im Teil B. B.

34 In Schmitts Lehrbuch *Verfassungslehre* wird die grundlegende Voraussetzung des „rechtsstaatlichen Gesetzesbegriffs“ im Abschnitt über die rechtsstaatlichen Bestandteile der modernen Verfassung herausgestellt, indem § 13 erst den „rechtsstaatlichen Gesetzesbegriff“ erörtert, bevor § 14 das „Verteilungsprinzip“ der Grundrechte und § 15 das „Organisationsprinzip“ der Gewaltenteilung folgen. Dass Böckenförde seine Dissertation als Studie zur Abhängigkeit der Gewaltenteilung vom vorausgesetzten Gesetzesbegriff formuliert, belegt den konzeptionellen Anschluss an Schmitts Systematik. Rückblickend meinte Böckenförde dazu: „Man kann vielleicht sagen, er hat

Inhalt einer ‚gesetzgebenden‘ Gewalt und ihre Zuordnung zu den anderen Gewalten. Aber die Erörterung solcher grundlegenden Fragen ist heute nicht mehr beliebt, vielleicht weil man nicht gerne den schwankenden Boden analysiert, auf dem man selbst steht.

Über das Colloquium über ‚Eigentum und Enteignung‘ habe ich noch etliche sehr positive Stimmen gehört. Es war nicht sogleich allen Teilnehmern klar geworden, daß Sie in Ihren Ausführungen auf einer Ebene ansetzten, die über dem geltenden Verfassungsrecht liegt, und von dort aus die verfassungsrechtliche Regelung kritisch betrachteten. So haben Ihre Betrachtungen bei einigen Teilnehmern in der Nachwirkung die größte Wirkung gezeitigt, weil sie sich hier in ihrer Tiefe erschlossen.

Mir persönlich ist an diesem Abend besonders klar geworden, wie der Jurist sich stets mit der konkreten Wirklichkeit des sozialen Lebens konfrontieren und insofern „vorrechtliche“ Betrachtungen anstellen muß, um das Recht selbst richtig zu begreifen oder zu gestalten. Andernfalls gerät er in eine Isolierung und endet meist bei der Methode Kelsens, die aber m. E. ein Ausweichen vor der eigentlichen Aufgabe des Juristen, das menschliche soziale Leben zu ordnen, bedeutet.

In den letzten Wochen las ich öfters Tocqueville, zur Vorbereitung einer Arbeitsgemeinschaft in einem Studentenheim. Man ist erstaunt und frappiert von der Schärfe der Analyse, die hier vorgetragen wird. Ich denke an Ihr Wort bei unserem nächtlichen Gespräch, daß nur der Besiegte wahre Geschichte schreiben könne.<sup>35</sup> Hier schreibt der besiegte Aristokrat die Geschichte des Niederganges der aristokratischen Ordnungen.

Mit herzlichem Gruß verbleibe ich  
Ihr sehr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

eine Dogmatik geschrieben, an die er selbst nicht geglaubt hat; aber das ist ja auch für einen Juristen, anders als für einen Theologen, nicht nötig.“ (Biographisches Interview, 2011, S. 363)

- 35 Dazu vgl. Carl Schmitt, *Historiographia in Nuce: Alexis de Tocqueville*, in: ders., *Ex Captivitate Salus*, Köln 1950, S. 25–33

14.

[LAV R, RW 0265 NR. 01598; Kopf (ohne Straßenangabe) Münster/Westf.]

10. 6. 1955

Sehr verehrter Herr Professor!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich erst heute für Ihren Brief vom Anfang Mai<sup>36</sup> danke und die nachfolgend zugesandte Abhandlung von Scheuner,<sup>37</sup> Gesetz und Einzelanordnung, Ich hatte die Zeit vor Pfingsten recht viel zu tun und war vom 27. 5. – 6. 6. nach Süddeutschland verreist.

Den Brief von Herrn Prof. Ipsen, den Sie seinerzeit mitsandten, hat mein Bruder Ihnen ja schon vor einiger Zeit zurückgeschickt. Er hat uns beide sehr interessiert. Die Abhandlung von Scheuner habe ich schon gelesen, nun muß ich nur noch die notwendigen Exzerpte zu einigen Stellen machen. Eine anregende und lehrreiche Studie, die nur, wie so oft bei Scheuner, die begriffliche Klarheit und juristische Präzision vermissen läßt.

Für Ihre anregenden Hinweise zu Tocqueville nehmen Sie ebenfalls meinen herzlichen Dank. Inzwischen ist eine neue Auswahl aus der ‚Democratie en Amérique‘ von Prof. Frhr. v. d. Heydte<sup>38</sup> erschienen, die mir – nach allerdings nur flüchtigem Einblick – recht subjektiv vorgenommen zu sein scheint (Verlag Habel, Regensburg). Das Buch ist Hans Kelsen (!) gewidmet.

Die Ereignisse in Niedersachsen geben einem wiederum einmal zu denken. Wenn man bedenkt, was der deutsche Liberalismus im 19. Jhd. dargestellt hat und wie er sich auch heute noch selbst versteht, / und dann sieht, wie von seiner

---

36 Fehlt

37 Ulrich Scheuner, Gesetz und Einzelanordnung, in: Festschrift f. Rudolf Hübner, Jena 1935, S. 190–217; Scheuner (1903–1981) war ein Schüler von Smend und Triepel, ab 1933 Prof. Jena, Straßburg und ab 1950 Bonn; Nachruf v. Böckenförde in: Historische Zeitschrift 234 (1982), S. 251–254

38 Friedrich-August Freiherr von der Heydte (1907–1994), Dr. jur., 1933 in Köln kurz Privatassistent Kelsens, seitdem Schmitt verfeindet, 1951 Prof. in Mainz und ab 1954 Würzburg; gemeint ist hier: Alexis de Tocqueville. Die Demokratie in Amerika. Übersetzt, eingeleitet und erläutert von Friedrich August Freiherr von der Heydte, Regensburg 1955; zu Kelsen Böckenfördes später Diskussionsbeitrag in: Kelsen und die deutsche Staatsrechtslehre, 2013, S. 141-143

politischen Repräsentation aus ein 33jähriger Verleger,<sup>39</sup> ohne abgeschlossenes akademisches Studium,<sup>40</sup> zum Kultusminister präsentiert wird, befällt einen doch ein eigenartiges Gefühl.

Indem ich Ihnen nochmals danke, verbleibe ich mit aufrichtigen und herzlichen Grüßen  
Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Um das Buch von Müller<sup>41</sup> über die Droste will mein Bruder Werner sich bei Aschendorff bemühen. Er hat Verbindungen dorthin.

## 15.

[LAV R, RW 0265 NR. 01599; Kopf Münster]

22. 7. 55

Sehr verehrter Herr Professor!

Schon lange läßt der in der Übersendung der Fotokopien angekündigte Brief auf sich warten, doch haben mich viele und z T. drängende andere Aufgaben davon abgehalten.

Ich hoffe, daß die Rezension von Prof. Heimpel<sup>42</sup> Ihnen die Auskünfte bringt, die Sie davon erwarten. Als ich sie gelegentlich der Fotokopierung las, habe ich mich sehr darüber gefreut, daß Prof. Heimpel den Mut aufgebracht hat,

---

39 Franz Leonhard Schlüter (1921–1981) stürzte nach kurzer Zeit als FDP-Kultusminister am 9. Juni nach öffentlichen Angriffen über seine rechtsextremistische Vergangenheit.

40 Schlüter scheiterte mit seiner Dissertation im Rigorosum bei Rudolf Smend.

41 Joachim Müller, *Natur und Wirklichkeit in der Dichtung der Annette von Droste-Hülshoff*, Aschendorff-Verlag, Münster 1941

42 Hermann Heimpel (1901–1988), seit 1931 Prof. in Freiburg, Leipzig, Straßburg und (ab 1946) Göttingen; dazu etwa die Würdigung von Böckenfördes ehem. Kasseler Klassenkameraden Ernst Schulin, Hermann Heimpel und die deutsche Nationalgeschichtsschreibung, Heidelberg 1998; gemeint ist wahrscheinlich die Bespr. von F. A. von der Heydte, *Die Geburtsstunde des souveränen Staates*, Regensburg 1952, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 208 (1954), S. 197–221

eine solche (wohl notwendige) Rezension zu schreiben. Sachliche scharfe Kritik ist ja heute sehr selten geworden.- Für die Abzüge sind 4,- DM Ausgaben entstanden.

Für Ihren freundlichen Brief<sup>43</sup> mit dem Hinweis auf den Vortrag von Herrn Prof. Condé danke ich sehr. Leider hatte ich den Abend schon besetzt und konnte mich auch nicht freimachen, weshalb ich meinen Bruder Werner gebeten habe, Ihnen über den Inhalt des Vortrags kurz zu berichten.<sup>44</sup>

Bei meiner Dissertation bin ich z. Zt ziemlich rege tätig; allerdings noch nicht bei der Ausarbeitung, sondern bei der Stoffsammlung, die ja bei einer dogmenhistorischen Arbeit wie der meinen umfanglich und wichtig ist. Im Augenblick exzerpiere ich aus Anschütz:<sup>45</sup> Gegenwärtige Theorien über den Begriff der gesetzgeb. Gewalt...

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

## 16.

[LAV R, RW 0265 NR. 01600; Kopf Münster]

13. 12. 55

Sehr verehrter Herr Professor!

Ich habe ein recht schlechtes Gewissen, daß ich Ihnen noch immer nicht die Abhandlung von Kloepfel, Gesetz u. Obrigkeit zurückgesandt habe, die Sie mir seinerzeit freundlicherweise für meine Dissertation zur Verfügung stellten. Ich habe sie mit Gewinn benutzt und mir etliche Exzerpte gemacht, die mir bei der Niederschrift der Arbeit, mit der ich z. Zt.. beschäftigt [bin], schon zustatten gekommen sind bzw. noch werden. So darf ich Ihnen für die Über-

---

43 Fehlt

44 Dazu der hier Teil B. B. abgedruckte lange Brief Werner Böckenfördes vom 18. Juli 1955 an Schmitt

45 Gerhard Anschütz, Die gegenwärtigen Theorien über den Begriff der gesetzgebenden Gewalt und den Umfang des königlichen Verordnungsrechts nach preussischem Staatsrecht, 2. Aufl. Tübingen 1901

lassung des Buches nochmals besonders danken und bitten, die verspätete Rücksendung entschuldigen zu wollen.

Meinem Bruder und mir geht es gut; wir sind beide bei der Niederschrift unserer Dissertationen und hoffen diese hier zum Frühjahr zu vollenden. Die Sache wird etwas umfangreicher[,] als ich zunächst vermutete, aber ich möchte nicht darauf verzichten, die verschiedenen Lehren über Gesetz und gesetzgebende Gewalt, die zu behandeln sind, auch auf ihre sachlichen und methodischen Voraussetzungen zurückzuführen, weil erst von dort her eine richtige Einordnung und Beurteilung möglich ist.

In der vergangenen Woche machte ich unvermutet wieder einmal Ihre geistige Bekanntschaft. Prof. Ritter<sup>46</sup> (Philosophie) erwähnte in seiner sehr guten und tiefdringenden Vorlesung ‚Gesellschaftsphilosophie‘ bei Behandlung von Hobbes ‚Leviathan‘ die Vorstellung Adam Smiths von der bürgerlichen Gesellschaft als einer Seemacht- u. (See) Handels-Gesellschaft und verwies dann auf Ihr kleines Buch „Land und Meer“ / mit der Bemerkung, das sei ein ‚großer Wurf‘. Er glaubte, es sei unter dem Titel: ‚Weltgeschichte des Meeres‘ seinerzeit im Insel-Verlag erschienen. Ich konnte ihm dann sagen lassen, es handelte sich um ‚Land und Meer‘ und die Schrift sei nun 1952<sup>47</sup> im Reclamverlag Stuttgart wieder aufgelegt worden.

Aber es gibt auch kleine Geister, die statt sachlicher Auseinandersetzung persönliche Polemik bevorzugen; der beiliegende Zettel, den mein Bruder zu Ihrer Unterrichtung anfertigte, gibt Kunde davon.

---

46 Joachim Ritter (1903–1974), seit 1943 Prof. in Kiel und (ab 1946) Münster; philosoph. Lehrer Böckenfördes, Begründer des „Collegium philosophicum“ und der sog. Ritter-Schule (u.a. Lübke, Marquard, Böckenförde, Gründer); Werke nach 1945: *Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel*, Frankfurt 1969; *Subjektivität. Sechs Aufsätze*, Frankfurt 1974; aus der umfangreichen Literatur: Jens Hacke, *Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Begründung der Bundesrepublik*, Göttingen 2006; Mark Schweda, *Joachim Ritter und die Ritter-Schule. Zur Einführung*, Hamburg 2015; Mark Schweda / Ulrich von Bülow (Hg.), *Entzweite Moderne. Zur Aktualität Joachim Ritters und seiner Schüler*, Göttingen 2017; *Ritters Briefwechsel mit Schmitt* wurde von Schweda ediert in: *Schmittiana N.F. II* (2014), S. 218–274

47 Korrekt: *Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung*, Stuttgart 1954

In der Jellinek-Gedächtnisschrift steht ein sehr interessanter Beitrag von Forsthoff über Maßnahme-Gesetze,<sup>48</sup> ferner von Köttgen<sup>49</sup> über Minister und Abgeordnete als Status-Inhaber. Der Beitrag meines Chefs, Prof. Wolff<sup>50</sup>, über „Rechtsgeschäfte u. verfassungsgestaltende Grundentscheidungen als Rechtsquellen“ bezieht sich öfters auf Ihre Ausführungen in der Verfassungslehre S. 23 ff und im HDStR Bd 2 (Vollziehbarkeit u. inhaltl. Gewißheit von Grundrechten und Grundsatznormen).

Bei der Auflösung der Nationalversammlung in Frankreich<sup>51</sup> mußte ich unwillkürlich an Ihre Ausführungen in Verfassungslehre S. 29 [denken]; die Reaktion der Öffentlichkeit und die meisten Pressekommentare waren auch in entsprechendem Sinn.

---

48 Ernst Forsthoff, Über Maßnahme-Gesetze, in: Forschungen und Berichte aus dem öffentlichen Recht. Gedächtnisschrift für Walter Jellinek, München 1955, S. 221–236

49 Arnold Köttgen, Abgeordnete und Minister als Statusinhaber, in: Gedächtnisschrift für Jellinek, 1955, S. 195–220

50 Hans Julius Wolff (1898–1976), Textilfabrikantensohn aus Elberfeld, Habilitation 1929 in Frankfurt, dort 1933 Nachfolger des vertriebenen Hermann Heller, nach studentischen Protesten nach Marburg versetzt, 1937 NSDAP-Mitglied, seit 1940 Prof. in Prag und (1948) Münster, dort Direktor des „Kommunalwissenschaftl. Instituts“; Hauptwerke: Organschaft und juristische Person. Untersuchungen zur Rechtstheorie und zum öffentlichen Recht, 2 Bde., Berlin 1933/34; Verwaltungsrecht. Ein Studienbuch, 3 Bde., München 1956/66; hier gemeint: Rechtsgrundsätze und verfassungsgestaltende Grundentscheidungen als Rechtsquellen, in: Gedächtnisschrift für Jellinek, 1955, S. 33–52; Wolff war der Erstbetreuer der juristischen Dissertationen von Werner, Ernst-Wolfgang und auch Christoph Böckenförde; NDB-Artikel von Martin Otto (im Druck); zum Werk: Andreas Funke, Pedanterie oder Perspektive? Das „Verwaltungsrecht“ von Hans Julius Wolff, in: Carsten Kremer (Hg.), Die Verwaltungsrechtswissenschaft in der frühen Bundesrepublik (1949–1977), Tübingen 2017; Übersicht über die Entwicklung der Fakultät bei Sebastian Felz, Im Geist der Wahrheit? Die Münsterischen Rechtswissenschaftler von der Weimarer Republik bis in die frühe Bundesrepublik, in: Hans-Ulrich Thamer / Daniel Droste / Sabine Happ (Hg.), Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960, Münster 2012, S. 347–412, zu Wolff hier: S. 380f; vgl. auch Karl Michaelis, Die Universität Münster 1945–1955. Ihr Wiederaufbau im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer Verfassung, Regensburg 1988

51 Die IV. Republik durchlief damals u.a. infolge der Dekolonialisierung und des Indochina- wie Algerienkrieges diverse Verfassungskrisen.

Für heute darf ich schließen. Mit nachmaligem Dank und herzlichen Grüßen, auch von meinem Bruder,  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

17.

[LAV R, RW 0265 NR. 18607; Weihnachtskarte Soest, Marienaltar um 1420; o. D. Dezember 1955]

Sehr verehrter lieber Herr Professor!

Gestatten Sie, daß mein Bruder und ich Ihnen ein gnadenreiches und frohes Weihnachtsfest und Gottes Segen für das Neue Jahr wünschen.

Für Ihren freundlichen langen Brief<sup>2</sup> und das schöne Bändchen ‚Land u. Meer‘ danke ich Ihnen sehr; ich habe mich sehr darüber gefreut.- Den spanischen Jesuitenprofessor haben wir in Münster nicht getroffen.

Anbei sende ich Ihnen zur Lektüre die Jellinek-Gedächtnisschrift. Sie können sie ohne weiteres bis Mitte Januar behalten. Es ist ein Institutsexemplar und wird vorher nicht gebraucht. So haben Sie gleich alle Beiträge beisammen.

Mit aufrichtigen Grüßen bin ich Ihr  
sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde



1956

18.

[LAV R, RW 0265 NR. 01601]

Münster/W., den 26. 3. 56

Sehr verehrter Herr Professor!

Haben Sie vielen Dank für Ihre Karte<sup>53</sup> und die Übersendung des Aufsatzes von Joh. Winckelmann.<sup>54</sup> Letzteren habe ich mit großem Interesse gelesen, doch halte ich ihn nicht in jeder Hinsicht für gelungen, insbes. nicht in dem juristischen Teil, wo es um die Begriffserfassung und Begründung von Legitimität und Legalität als *juristischer* [sic] Institutionen geht. Vielleicht können wir mündlich noch einmal darüber sprechen.

Anbei eine Photokopie des Scheuner-Aufsatzes und die Besprechung Ihrer Verfassungslehre von Herrn Prof. Wolff,<sup>55</sup> die Sie mir vor längerer Zeit einmal mitsandten, mit Dank zurück.

Es hat mich sehr gefreut, aus Ihrer Karte zu entnehmen, daß Sie sich zu dem Thema ‚verfassungsgebende Gewalt‘ wieder äußern wollen. Ist doch kaum jemand berufener dazu als der Autor der Verfassungslehre, der die ganzen Fragen seinerzeit wieder in Fluß gebracht hat, auch wenn man heute, nach den Erfahrungen der jüngst vergangenen Zeit, das Bedürfnis empfindet, nicht bei dem dort Gesagten stehen / zu bleiben. Aber das werden Sie ja auch sicher nicht tun.

---

53 Fehlt

54 Gemeint sein könnten: Johannes Winckelmann, Die verfassungsrechtliche Unterscheidung von Legitimität und Legalität, in: ZgStW 112 (1956), S. 164–176; Die Herrschaftskategorien der politischen Soziologie und die Legitimität der Demokratie, in: ARSP 42 (1956), S. 383–401; Winckelmann (1900–1985), Jurist, vor 1945 im Wirtschaftsministerium, nach 1945 bis 1951 in der Hessischen Landeszentralbank tätig, wollte schon vor 1945 erklärtermaßen Schmitts Positivismuskritik in die Weber-Edition tragen und arbeitete hier mit Schmitt eng zusammen, entfremdete sich aber seit den 1950er Jahren zunehmend von Schmitt, sodass es um 1960 zu einem definitiven Bruch kam. Böckenförde wusste vermutl. nicht, wie eng Schmitt mit Winckelmann kooperiert hatte. Dazu vgl. Reinhard Mehring, Carl Schmitts Gegenrevolution, Hamburg 2021, S. 345–362

55 Hans Julius Wolff, Rezension von Carl Schmitt, Verfassungslehre, München 1928, in: Kölnische Zeitung v. 25. 11. 1928 (Beilage: „Literatur“)

Dieses Thema wäre übrigens auch sehr reizvoll für einen geschlossenen Kreis von Juristen, wenn Sie uns später vielleicht noch einmal die Freude eines Besuches in Münster machen.

Wie ich glaube, wird Herr Professor Ritter<sup>56</sup> demnächst mit Ihnen Verbindung aufnehmen wegen des geplanten Vortrages. Er würde sich sehr freuen, wenn die Sache sich ermöglichen ließe.

Mit herzlichen Grüßen, auch von meinem Bruder, und aufrichtigen Wünschen für ein gesegnetes Osterfest  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

19.

[LAV R, RW 0265 NR. 01602; Kopf Münster; stenograph. Randnotizen, beantw. „20/7 56“]

6. Mai 1956

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Schon seit einiger Zeit habe ich vor, Ihnen zu schreiben, aber die starke Beanspruchung durch Dissertation und andere Arbeiten ließ mich nicht dazu kommen. Für die Grüße, die Sie mir durch Herrn Seifert<sup>57</sup> ausrichten ließen,

---

56 Ritter nahm den Kontakt bereits brieflich am 7. Januar 1956 auf (Abdruck in: Schmittiana N.F. II, 2014, S. 218f); eine schriftliche Einladung für 1956 ist im edierten Briefwechsel nicht erhalten. Ritter lädt Schmitt aber dann am 6. Januar 1957 förmlich ins Collegium philosophicum (ebd. S. 226–228).

57 Jürgen Seifert (1928–2005), Dr. jur. Münster, Mitglied des Ritter-Kreises, aktives SPD- und SDS-Mitglied, 1971 Prof. Politikwissenschaft TU-Hannover; rückblickende Erinnerungen: Theoretiker der Gegenrevolution: Carl Schmitt 1888–1985, in: Kritische Justiz 18 (1985), S. 193–200; Unterwegs zur Ebene über dem Gegensatz. Anmerkungen zu Dirk van Laak, in: Schmittiana 5 (1993), S. 109–150; Joachim Ritters ‚Collegium philosophicum: Ein Forum offenen Denkens, in: Richard Faber / Christine Holste (Hg.), Kreise-Gruppen-Bünde. Zur Soziologie moderner Intellektuellenassoziationen, Würzburg 2000, S. 189–198

haben Sie herzlichen Dank. Ich habe seine Studie<sup>58</sup> gelesen und würde mich gerne mit Ihnen selbst, der Sie sie ja auch kennen, darüber unterhalten. Mir scheint das konkrete Ordnungsdenken vom Dezisionismus nicht genügend abgehoben, sondern zu sehr daraus hergeleitet, während Sie es selbst in den Arten<sup>59</sup> doch ausdrücklich als verschiedenartig nebeneinanderstellten.

Vor einiger Zeit las ich einen klugen Vortrag von Prof. Arnold Gehlen in Speyer üb. ‚Soziolog. Voraussetzungen im modernen Staat‘<sup>60</sup> Aus seiner Sicht nimmt er darin auch zu den Fragen Stellung, die Prof. Werner Weber<sup>61</sup> in Arnberg erörterte[,] und zum Problem der Legitimität der Legalität im modernen Massenstaat. Da ich mir noch mehrere Exemplare davon beschaffen konnte und ich glaube, daß die Ausführungen Sie interessieren, darf ich Ihnen ein Exemplar zu Ihrer Verwendung beilegen.

Neulich wurde ich in einem Vortrag von Reichskanzler a. D. Hans Luther<sup>62</sup> wieder einmal unvermittelt an die ‚Verfassungslehre‘ erinnert. Er sprach von den Volksbegehren zur Neugliederung, und wies darauf hin, daß man das Volk schon in klaren Alternativen (ja-nein) fragen müsse, wenn man von ihm eine klare Antwort erwarte. Deshalb hätten die 2 nebeneinanderstehenden Volksbegehren in der Pfalz,<sup>63</sup> wobei die SPD / aufforderte, zumindest eines

---

58 Gemeint ist wohl: Jürgen Seifert, Die Nachkriegsschriften von Carl Schmitt (Typoskript LAV R, RW 0265 NR. 472); dazu Dirk van Laak, Gespräche in der Sicherheit des Schweigens, 1993, S. 288; Seifert referierte damals im Ritter-Seminar über Schmitt.

59 Carl Schmitt, Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, München 1934

60 Arnold Gehlen, Die soziologischen Voraussetzungen im modernen Staat, in: Beilage zur Staats-Zeitung für Rheinland-Pfalz Nr. 1 v. 15. 1. 1956; Wiederabdruck bei Ernst Forsthoﬀ (Hg.), Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, Darmstadt 1968, S. 320–338

61 Dazu Werner Böckenfördes Brief vom 16. 2. 1956 und Schmitts Antwort vom 2. 3. 1956 (hier B. B.); Schmitt hörte den Vortrag seines Bonner Schülers Werner Weber (1904–1976) in Arnberg, Veröffentlichung: Das politische Kräftesystem in der wohlfahrtsstaatlichen Massendemokratie (1956), in: ders., Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem, 3. Aufl. Berlin 1970, S. 121–142; Weber war Schmitt auch nach 1933 und 1945 eng verbunden; Ministerialtätigkeit, 1935 Prof. Handelshochschule Berlin, 1941 Breslau, 1942 Leipzig, 1948 Göttingen, 1956–1958 Rektor der Universität, in Göttingen in direkter Nachbarschaft Smends wohnend

62 Hans Luther (1879–1962), Reichskanzler 1925/26, danach u.a. Reichsbankpräsident, Botschafter, ab 1952 Honorarprof. LMU-München

63 Im April 1956 wurde über eine Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern entschieden. Es gab insgesamt sieben verschiedene Volksbegehren.

der beiden zu unterstützen (Ausweichen vor der Entscheidung!), nicht zum Erfolg führen können.

Im kommenden, d.h. jetzt beginnenden Sommersemester werde ich hier im Aaseehaus-Kolleg,<sup>64</sup> einem Studentenheim, eine Arbeitsgemeinschaft über „die moderne Demokratie und die Funktion der polit. Parteien[“] halten, wobei das Schwergewicht auf der Herausarbeitung des Wesens und der geistigen Grundlagen der modernen D. liegen soll. Falls sich Ihr Besuch in Münster während des Semesters verwirklicht (Prof. Ritter hofft wohl sehr darauf), wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie vielleicht an einem Abend für eine Stunde mal zu uns in die Arbeitsgemeinschaft kommen würden. Könnte man dann über das Problem der staatl. Autorität in der D. sprechen? Übrigens, damit Sie sehen, in welcher Weise ich das Problem angehen will, darf ich Ihnen die Gliederung eines mündl. Vortrages beilegen, den ich vergangene Woche im polit. Seminar von Herrn Prof. Scupin<sup>65</sup> gehalten habe.

Mein Bruder Werner ist seit dem 18. April im Priesterseminar in Paderborn. Er schreibt, daß die Interpretation der Hausordnung über eine Exegese hinausginge und man sich also ganz gut damit zurechtfinden könne. Seine Dissertation hat er abgeschlossen; sie hat auch die Korrektoren inzwischen durchlaufen. Ich hoffe, im Juni damit nachfolgen zu können, habe dieser Tage die Niederschrift des 3. Kapitels, das die positivist. Staatsrechtslehre bis zum Ende des Jhdts behandelt, begonnen. Die Behandlung von Stahl, L.v.Stein, Gneist, Mohl, Welcker u.a. im 2. Hauptteil hat mir trotz der Arbeit viel Freude gemacht.

Für heute darf ich schließen. Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

64 Studentenheim in Münster, am Aasee gelegen

65 Hans-Ulrich Scupin (1903–1990), 1944 Prof. Posen, ab 1952 Münster

20.

[LAV R, RW 0265 NR. 01603; Kopf Münster; stenograph. Randnotizen, „b. 2/8“]

2. 8. 56

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie aufrichtigen Dank für Ihren Brief vom 20. 7.,<sup>66</sup> über den ich mich nach der längeren Zeit des Schweigens sehr gefreut habe.

Nach dem Grundsatz *primam promoveri, deinde philosophari*<sup>67</sup> haben sowohl mein Bruder wie ich dieses Semester wohl gehandelt, weshalb es für uns einige anstrengende Monate waren. Mein Bruder hat, wie er ihnen vielleicht geschrieben haben wird,<sup>68</sup> Anfang Juli mit ‚*summa cum laude*‘ promoviert und wird am 6. August in Paderborn zum Diakon geweiht. Meine eigene Dissertation ist inzwischen auch fertig und läuft durch den offiziellen Korrekturgang. Ich hoffe, Anfang November oder kurz vor Weihnachten das Promotionsexamen ablegen zu können. Das genaue Thema lautet jetzt: „Gesetz und gesetzgebende Gewalt in der Staatsrechtslehre des 19. Jahrhunderts – eine historisch-kritische Untersuchung zur Staatsfunktionenlehre, zur staatsrechtlichen Methode und zum Rechtssatzbegriff“. Da Sie sich so intensiv danach erkundigen, darf ich Ihnen wohl eine Gliederung der Arbeit beifügen, damit Sie sehen können, in welcher Richtung die Probleme angegangen werden. Die ‚Verfassungslehre‘ hat mir bei der Beurteilung der einzelnen Lehren und ihrer Einordnung in größere Zusammenhänge oft geholfen – die Fülle der darin enthaltenen Gedanken kommt einem dabei erst recht zu Bewußtsein. / Einen Ferienbesuch in Plettenberg werden mein Bruder und ich sehr gerne machen und wir freuen uns sehr auf einige Stunden des Gesprächs mit Ihnen. Über den Termin können wir uns ja alsbald verständigen. Mitte August muß ich im Rahmen des Promotionsverfahrens noch eine 3-wöchige rechtsgeschichtliche Quellenexegese<sup>69</sup> schreiben.

---

66 Fehlt

67 Erst promovieren, dann philosophieren

68 Werner Böckenfördes Brief vom 24. Juli 1956 ist hier B. B. abgedruckt.

69 Text im Nachlass BArch N 1538–974

Eben habe ich mir aus der Stadt einen Band ‚Staatssoziologie‘ von Max Weber, hrsg. v. Joh. Winckelmann,<sup>70</sup> mitgebracht. Es sind wohl einige Stücke aus ‚Wirtschaft u. Gesellschaft‘ darin aufgenommen, u.a. auch der Aufsatz ü. die drei Typen der legitimen Herrschaft. Kennen Sie die Abhandlung von Peter Schneider<sup>71</sup> „Norm u. Entscheidung, zur Rechtslehre Carl Schmitts“? Ich las heute eine Vorankündigung.

Ist die Diskussion in Heidelberg ergiebig gewesen und hat sie die Sache weiter gefördert? Die Bedeutung des Problems ist mir durch die Vorlesungen von Prof. Ritter und die Lektüre von ‚Land und Meer‘ erst recht aufgegangen.

Mit aufrichtigen und herzlichen Grüßen, bis auf ein Wiedersehen in den Ferien, bin ich

Ihr sehr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

## 21.

[BArch N 1538–833, Bl. 344]

Plettenberg

10/8 56

Lieber Ernst-Wolfgang Böckenförde,

hier schicke ich Ihnen das Exemplar des Hamlet-Hekuba-Buches.<sup>72</sup> Die 2 Exkurse werden Sie sicher geschichtlich interessieren. Ich denke, daß ich die Ehre der Jurisprudenz gegenüber Shakespeare besser gewahrt habe als Josef Kohler (1883)<sup>73</sup> mit seinem Buch: Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz, ein Buch[, ] dessen Titel ich immer als anmaßend empfunden habe.

---

70 Max Weber, Staatssoziologie, hrsg. Johannes Winckelmann, Berlin 1956; dazu Schmitts Rezension in: HPB 5 (1957), S. 70–71

71 Peter Schneider (1920–2002), Ausnahmezustand und Norm. Eine Studie zur Rechtslehre von Carl Schmitt, Stuttgart 1957; 1955 Habilitation, 1956 Ord. Mainz, später dort Rektor der Universität

72 Carl Schmitt, Hamlet oder Hekuba. Der Einbruch der Zeit in das Spiel, Düsseldorf 1956

73 Josef Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz, Würzburg 1883

Leider konnte ich bei Ihrem Besuch nicht alles zur Sprache bringen[,] was ich gerne mit Ihnen besprochen hätte. So wollte ich Sie fragen, ob Sie den neuen Grundriß „Staatsrecht des Bundes und der Länder“ von Dr. Günther Krauss<sup>74</sup> gesehen haben, der in der Grundriß-Reihe „Sozialwissenschaftliches Akademie-Studium“[,] herausgegeben von Dr. Hans Besters,<sup>75</sup> Privatdozent an der Universität Köln erschienen ist (Verlag: Sozialwissenschaftlicher Verlag, Essen). Diesen Grundriß, der manchmal eigenwillig, aber im Ganzen doch sehr interessant und erfreulich ist, will, wie ich höre, ein Herr Ernst [sic] Küchenhoff<sup>76</sup> in Münster öffentlich verreißen. Das soll er besser nicht.<sup>77</sup> Ich erinnere mich, dass damals im Januar 1955 ein Küchenhoff bei unserem Diskussionsabend über Eigentum in Münster dabei war. Vermutlich ist er derselbe K. Kennen Sie ihn genügend[,] um mir zu sagen[,] ob es Zweck hat, daß man versucht, ihn von seinem Vorhaben abzubringen? Den Grundriß schicke ich Ihnen gern, wenn er Sie interessiert.

Dann wollte ich Ihnen noch sagen: wenn Sie sich für Völkerrecht auf das Examen vorbereiten wollen, benutzen Sie am besten ein Repetitorium, das 1948/49 anonym in der damals florierenden, jetzt wohl schon vergessenen Reihe eines Repetitors Rechtsanwalt Freymark erschienen ist.<sup>78</sup> Es ist so gut, daß es sogar in einem damaligen Schriftsatz zum Konkordatsrecht zitiert worden ist (leider nicht vollständig). Ich leihe Ihnen gern mein Exemplar.

---

74 Günther Krauss (1911–1989), Kölner Schüler Schmitts, nach 1945 Notar: Der Rechtsbegriff des Rechts. Eine Untersuchung des positivistischen Rechtsbegriffs im besonderen Hinblick auf das rechtswissenschaftliche Denken Rudolph Sohms, Hamburg 1935; Staatsrecht des Bundes und der Länder, Essen 1956; zum Grundriss auch Schmitt am 1. 8. 1956 an Forsthoff (BW Forsthoff / Schmitt, 2007, S. 126)

75 Hans Besters (1923–2009)

76 Erich Küchenhoff (1922–2008), Jurist, Prof. Münster, SPD-Politiker und Landtagsabgeordneter: Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1950; Möglichkeiten und Grenzen begrifflicher Klarheit in der Staatsformenlehre, 2 Bde., Berlin 1967

77 Die Rezension ist erst Jahre später erschienen: Erich Küchenhoff, Rezension von Günther Krauss, Staatsrecht des Bundes und der Länder. Sozialwissenschaftliches Akademie-Studium öffentliches Recht Heft 1, in: ZgStW 120 (1964), S. 187–192

78 Carl Schmitt, Völkerrecht, in: Das Juristische Repetitorium. Serie B: Öffentliches Recht, hrsg. Heinrich Freymark, Salzgitter 1968, Nr. 6, Nr. 17 und Nr. 20; Wiederabdruck in: Schmitt, Frieden oder Pazifismus?, 2005, S. 701–802

Herzliche Grüße Ihren sehr verehrten Eltern, Ihrem Bruder Werner und Ihnen selber  
von Ihrem alten  
Carl Schmitt

Herrn Studienrat Dr. Kahle<sup>79</sup> habe ich ein Exemplar des Hamlet-Buches geschickt. Die Besprechung von Rüdiger Altmann<sup>80</sup> (Marburg) in *Civis* lege ich bei. Grüßen Sie auch Herrn Specht<sup>81</sup> von mir! Ich freue mich auf unsere nächste Besprechung.

---

79 Wilhelm Kahle (1919–1993), Sohn des Bonner Orientalisten (und einstigen Kollegen) Paul Kahle (1875–1964)

80 Rüdiger Altmann, *Hamlet als mythische Situation. Besprechung von Schmitt, Hamlet oder Hekuba. Der Einbruch der Zeit in das Spiel*, Düsseldorf 1956, in: *Civis. Zeitschrift für christlich-demokratische Politik* 3 (1956), Nr. 18, S. 39; Wiederabdruck in: Rüdiger Altmann / Johannes Gross, *Die neue Gesellschaft. Bemerkungen zum Zeitbewusstsein*, Stuttgart 1958, S. 131–134; vgl. auch ders., *Der wilde Frieden. Notizen zu einer politischen Theorie des Scheiterns*, Stuttgart 1987, S. 187f; Altmann (1922–2000) lernte Schmitt schon vor 1945 in Berlin als Student kennen; er studierte dann in Marburg und trat mit Johannes Gross (1932–1999) in enge Verbindung; beide wurden bedeutende und einflussreiche Publizisten und gehörten lebenslang zum engen Kreis um Schmitt. Auszüge aus der Korrespondenz sind abgedruckt in: Carl Schmitt und die Öffentlichkeit, Berlin 2013; zur frühen Korrespondenz zwischen Altmann und Schmitt Verf., *Carl Schmitt: Denker im Widerspruch*, 2017, S. 238–255; Sammlung von Essays in Rüdiger Altmann, *Abschied vom Staat. Politische Essays*, Frankfurt 1998; als ambitionierter Rückblick vgl. Altmann, *Der wilde Friede*, 1987; Altmann zitiert hier noch einmal den ganzen Kanon Schmitts und betrachtet in weltpolitischer Perspektive die Autodestruktion Europas und der Bundesrepublik als eine Folge des „Industrialismus“; der „Kultur“ und Politik durch das Wohlstandsversprechen einer „Funktionsordnung“ ersetze. Altmann äußerte sich wiederholt zu Schmitt, so: Carl Schmitt oder das Ende der Repräsentation, in: *Abschied vom Staat*, 1998, S. 181–187; Die fortdauernde Präsenz des Carl Schmitt, in: *Merkur* 45 (1991), S. 728–734; Analytiker des Interim, in: Carl Schmitt und die Liberalismuskritik, in: Klaus Hansen / Hans Lietzmann (Hg.), *Carl Schmitt und die Liberalismuskritik*, Opladen 1988, S. 27–35; Zum Typus vgl. Axel Schildt, *Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik*, Göttingen 2020

81 Rainer Specht (\*1930), Philosoph, Experte für frühneuzeitl. Philosophie, mit Werner und Ernst-Wolfgang Böckenförde befreundet, bald auch intensive, lebenslange Freundschaft mit Carl Schmitt, Assistent von Carl-Friedrich v. Weizsäcker, Habilitation in Hamburg 1964, seit 1967 Prof. in Mannheim: *Das Ethos des Georgekreises. Grund-*



22.

[LAV R, RW 0265 NR. 01604; Bl 20; Maschine]

Münster/Westf, 17. 8. 56  
Bismarckallee 5

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie recht herzlichen Dank für die Übersendung der Hamlet-Studie, die ich[,] sobald meine Zeit es erlaubt, mit Interesse lesen werde. Nach der vor einiger Zeit erschienenen Besprechung von W. Warnach in der FAZ<sup>82</sup> bin ich besonders gespannt darauf.

Anbei darf ich Ihnen ein Exemplar meiner Dissertation schicken. Ich bitte zu entschuldigen, daß vereinzelt die Seitenangaben bei den Belegstellen fehlen, aber das Original habe ich z. Zt. nicht, um sie daraus zu übertragen. Wie mein Bruder<sup>83</sup> darf auch ich um eine wirklich offene Kritik aus der Erfahrung eines alten Lehrers, der sich gerade mit dem Gesetzesbegriff so eingehend beschäftigt hat, bitten.

Inzwischen bearbeite ich meine rechtsgeschichtliche Quellenexegese, und zwar IPO [Instrumentum Pacis Osnabrugense] Art. VIII § 2. Als ich in meiner Zeumerschen Ausgabe<sup>84</sup> die Stelle nachlas – sie ist aus Ihrer Bibliothek –, sah ich[,] daß im § 1 des Art. VIII die Worte „in statu politico“ unterstrichen waren[,] und erinnerte mich an Ihre Ausführungen über den Unterschied von Polizei und Politik im 16./17. Jahrhundert. An dieser Stelle scheint es sich allerdings nicht um Außenpolitik zu handeln, wenn man nicht die innere Reichspolitik z. Zt. des Westfäl. Friedens auch als Außenpolitik ansehen muß.

Wegen der Besprechung von Krauss habe ich vorgestern mit Herrn Dr. Küchenhoff sprechen können. Er hat mir beiliegenden Brief gegeben, woraus Sie ersehen können, in welche Richtung seine Kritik zielt und wie sie in etwa ausfallen wird. Wenn Sie jedoch eine solche Kritik für ungerechtfertigt oder untun-

---

lage und Grenzen, München 1954; *Commercium mentis et corporis. Über Kausalvorstellungen im Cartesianismus*, Stuttgart 1967; *Innovation und Folgelast. Beispiele aus der neueren Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte*, Stuttgart 1972

82 Walter Warnach, Hamlet-Mythos und Geschichte, in: FAZ Nr. 126 vom 2. Juni 1956

83 Dazu Werner Böckenfördes Brief vom 28. Mai 1956 (hier B. B.)

84 Karl Zeumer (Hg.), *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit*, 2. erw. Aufl. Tübingen 1913

lich halten, können Sie ihm ruhig schreiben; ich kenne ihn recht gut und er ist solchen Sachen durchaus zugänglich. (Adresse auf dem Briefdurchschlag) Ich selbst habe mir das Exemplar von Herrn Küchenhoff einmal angesehen und muß danach sage, daß ich den Grundriß von Herrn Dr. Krauss für außerordentlich schlecht halte. Vor allem ist er völlig ungeeignet für Akademiestudenten, an die er sich doch wendet. Für diese kommt es doch darauf an, Grundbegriffe und Grundtatsachen des Staatsrechts klar erklärt zu bekommen, damit sie ein gewisses / staatsrechtliches Wissensgerüst haben. – Die Ausführungen in § 2 I sind als kurzer Überblick der deutschen Verfassungsgeschichte m. E. eine Unverschämtheit, und Herr Krauss hätte besser getan, anstelle des völlig belanglosen Widukind-Zitats die dafür verwendeten 1 1/2 Seiten auf wirklich verfassungsgeschichtliche Darlegungen zu verwenden. Den so wichtigen Begriff der Grundentscheidungen (S. 19) erklärt er überhaupt nicht und zieht dann die Flagge Schwarz-Rot-Gold darunter (Ich mußte an die so systematischen und klaren Ausführungen in Verfassungslehre S. 23 ff. als Kontrast denken). Was er zur Erklärung des Föderalismus sagt, ist für Akademiehörer unverständlich und unzulänglich („hat normalerweise eine vertragliche Grundlage und ist assoziativ“)[.] Von den Begriffen Staatenbund, Bundesstaat, oder Bund als Verfassungsbegriff überhaupt (vgl. Verf.lehre, 4. Teil) kein Wort. Die Ausführungen über den Sozialstaat (S. 25) sind gegenüber den Feststellungen von W. Weber und Forsthoff doch unbeholfene Anfängerarbeit und die sozialphilosophischen Erörterungen im Anschluß an das Roosevelt-Zitat völlig unverarbeitet.

- Aber ich will mich nicht weiter in Eifer reden. Es tut einem immer leid, wenn das gerade auch in der Verfassungslehre erarbeitete Gedankengut so unzulänglich und unklar dargeboten wird.

Für Ihren Hinweis auf den Repetitoriums-Grundriß des Völkerrechts bin ich sehr dankbar. Für die mündliche Doktorprüfung habe ich allerdings Völkerrecht nicht angegeben, weil ich aus verschiedenen Gründen Herrn Prof. Klein<sup>85</sup> nicht in der Prüfungskommission haben möchte. Trotzdem sehe ich mir ihn zum Privatstudium gerne einmal an, da ich im Völkerrecht noch nicht richtig zu Hause bin.

Beiliegende Sonderdrucke läßt mein Bruder Ihnen mit herzlichem Dank zurückgeben.

---

85 Friedrich Franz Klein (1908–1974), seit 1951 Prof. in Münster

Auf unser Treffen Anfang Oktober [in Münster] freuen mein Bruder und ich uns sehr.<sup>86</sup> Es tat uns leid, daß wir neulich etwas kurzfristig kamen und Sie wahrscheinlich in Ihren Dispositionen gestört haben, aber die Gelegenheit ergab sich ziemlich plötzlich.

Mit aufrichtigen und dankbaren Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

23.

[LAV R, RW 0265 NR. 12823; Durchschlag Maschine]

Plettenberg, 22. 8. 1956

Lieber Ernst-Wolfgang Böckenförde,

Ihre Dissertation ist gut angekommen, vielen Dank! Bis Oktober habe ich gut Zeit, sie durchzulesen. Alles an dieser Arbeit fesselt mich sehr: Problembewußtsein, Fragestellung, Verbindung von historischer und systematischer Betrachtung und die Auswahl aus dem gewaltigen Stoff, der in sich selber wiederum fesselnd genug ist.

Zum Begriff des Politischen im IPO: die einfache und klare Absetzung von Politik (als Außen) und Polizei (als Innen) vollzieht sich erst mit der Perfektionierung des absoluten Staates und der restlosen Erledigung des konfessionellen Bürgerkrieges, also erst im 18. Jahrhundert und nach dem Frieden von Utrecht. Vorher und nachher wechseln die Gegenüberstellungen, wobei das Politische naturgemäß praktisch zum Gegensatz des Kirchlichen wird, welcher Gegensatz keineswegs feindlich zu sein braucht, sondern Spannungen, Kompetenzverteilungen und Gliederungen innerhalb einer unbezweifelten Einheit anzeigt. Auch die Bewertung der als Politisch und Nicht-Politisch unterschiedenen Positionen und Materien wechselt mit den verschiedenen Situationen. Bei der Lektüre eines Aufsatzes von Joachim Ritter (Das bürger-

---

86 Das Treffen erfolgte am 6. Oktober; Schmitt schenkte Böckenförde damals ein Widmungsexemplar des *Nomos der Erde*; Abdruck der Widmung hier im Anhang B. A.

liche Leben, Zur aristotelischen Theorie des Glückes, in der Festgabe für A. Petzelt)<sup>87</sup> wurde mir klar, wie sehr bei Aristoteles das Politische, weil es auf die konkrete Ordnung Polis bezogen ist, einen Gegensatz zu Oikos impliziert, wodurch sich das Begriffspaar Politisch – Oikonomisch ergibt, welcher Unterschied natürlich nicht als feindliche Spannung gemeint ist, während nach Außen hin der Unterschied von Politisch und Barbarisch wohl eine potenziell feindliche Spannung enthält. Bei Aristoteles kann es den Gegensatz Politisch – Kirchlich natürlich nicht geben, weil es keine Kirche als konkrete Ordnung gibt, die der Polis als konkrete Ordnung gegenübersteht.

Vielen Dank insbesondere für Ihre Bemühungen und Mitteilungen zu dem Fall Günter Krauss; auch für die Abschrift des Schreibens von Erich Küchenhoff, das ich in der Anlage zurückgebe. Ich sehe, daß Sie sich ebenso wie Herr Küchenhoff über die Eigenwilligkeit des Krauss'schen Grundrisses entrüstet haben, vor allem über den „verfassungsgeschichtlichen Ueberblick“ des § 2, der den Benutzer oder Leser in einer halben Minute von Karl dem Großen über Karl V zu Karl Marx befördert – eine in der Tat beklemmende Zeitraffung! Ich verstehe Ihre und Herrn Küchenhoffs Entrüstung gut. Ich selber habe meinerseits keine persönlichen Gründe, mich für einen Grundriß zu begeistern, der meine umfangreichen und vielfältigen Beiträge zu staatsrechtlichen Problemen in zwei sehr flüchtigen und für den normalen Leser kaum vollziehbaren Hinweisen abtut (S. 24 und 50). Aber der Grundriß enthält auch originelle Seiten und vortreffliche Ansätze, und das gibt bei mir den Ausschlag. Gegenüber Eigenwilligkeiten und sogar gegenüber Eigensinn bin ich sehr tolerant. Auch vermag ich fruchtbare Keime und gute Früchte von Unkraut wohl zu unterscheiden. Für mich handelt es sich also nur um die Frage: ob man diesem Versuch und Ansatz eine echte Chance geben soll. Diese Frage bejahe ich, in voller Kenntnis aller Mängel und Kruditäten. Ein Grundriß, der den Leser und Benutzer gelegentlich reizt und schockiert und bei dieser Gelegenheit genügend Wissensstoff vermittelt, hat meine Zustimmung. Die Neigung zur Vortäuschung klassifikatorischer Bestimmungen, wo es sie nicht gibt, wollen wir den Repetitoren überlassen. Fruchtbare Neubildungen, wie „Umzäunung“ oder „Kriminalisierung“ begrüße ich gerade in einem Grundriß. Erst wenn Pfuscherien à la Freiherr von der Heydte beginnen, hört meine Toleranz auf.

---

87 Wiederabdruck in: Joachim Ritter, *Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel*, Frankfurt 1969, S. 57–105

Meine Entrüstung aber spare ich mir für bessere Anlässe auf. An solchen fehlt es im Ambiente der heutigen Rechtswissenschaft wahrhaftig nicht, wenn man bedenkt, mit welcher unglaublichen Freigiebigkeit in anderen Fällen Chancen auf Vorschuß gegeben werden. Ich bin also der Meinung, daß beide Teile – Krauss sowohl wie diejenigen, die sich über ihn entrüsten – einer Belehrung bedürfen, wobei es sich von selbst versteht, daß ich solche Belehrungen nicht erteile, sondern die ganze Sache nach beiden Seiten hin mit der Milde eines allwissenden Greises zur Kenntnis nehme.

Die allgemeine Staatslehre von Erich und Günter Küchenhoff<sup>88</sup> kenne ich leider noch nicht; ich werde sie mir aber besorgen. Für Ihre Quellenexegese wünsche ich Ihnen guten Erfolg. Ich freue mich auf unser nächstes Gespräch, grüße Sie herzlich und bleibe

Ihr alter

24.

[LAV R, RW 0265 NR. 01605; Maschine; stenograph. Notizen; Durchschlag 343]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 19, den 27. 10. 56  
Nibelungenstr. 19 II

Sehr verehrter Herr Professor!

Ich hoffe, daß Sie neulich [von Münster aus] wohlbehalten wieder in Plettenberg angekommen sind und den knappen Anschluß in Frankfurt nicht verfehlt haben. Es war für mich eine große Freude, an jenen Tagen noch mit Ihnen zusammen sein zu können. Wie immer, so habe ich auch aus dieser Begegnung viel Anregungen mitgenommen.

Letzte Woche hatte ich auch Gelegenheit, mit Herrn Prof. Schnabel über das Thema meiner Dissertation zu sprechen. Den ursprünglichen Plan wollen wir

---

88 Erich Küchenhoff / Günter Küchenhoff, Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1950; Schmitts polemische Spitze erklärt sich evtl. auch durch frühere Kontakte mit Günter Küchenhoff (1907–1983).

mit Rücksicht auf die große Untersuchung von Herrn Prof. Schmelzeisen<sup>89</sup> (z. Zt. Wilhelmshaven!) über Polizeiordnungen und Privatrecht aufgeben. Herr Prof. Schnabel war auch der Ansicht, daß man nicht so schnell nach dieser Untersuchung ein ähnliches Thema bearbeiten sollte, wo Überschneidungen und der Eindruck einer Konkurrenzarbeit doch leicht möglich sind.

Im Laufe des Gesprächs kamen wir dann auf zwei neue Vorschläge, zu denen ich gerne einmal Ihren Rat erbitten möchte. Einmal eine Arbeit über die Institutionen der konstitut. Monarchien in Süddeutschland nach 1815, insbes. Bayerns. Prof. Schnabel denkt sich das als eine Quellenarbeit, insbes. aus den Akten des Geh. Staatsarchivs in München, die die Umformung bzw. Weiterführung altständischer und rheinbündischer Institutionen durch die Regierung nach 1815 untersucht. Unter Institutionen sind dabei vornehmlich die Verfassungs- und Verwaltungsinstitutionen verstanden, wie Behörden- u. Gerichtsorganisation, auch Reichsrat, Staatsrat u.ä.

Der andere Vorschlag betrifft eine Arbeit über Lorenz v. Stein als Jurist u. Staatstheoretiker. Wir kamen darauf aus der Erwägung, daß das 19. Jhd. ein Jahrhundert der Juristen sei, wobei Herr Prof. Schnabel *u. a.* auf den Vortrag von Prof. Forsthoff<sup>90</sup> über den lästigen Juristen Bezug nahm. Über v. Mohl läuft hier bereits eine Habilitationsschrift,<sup>91</sup> über Gneist, den ich auch vorschlug, sei eine Untersuchung von dem späteren Justizminister Schiffer<sup>92</sup> erschienen. Nun ist mir nicht klar, ob eine solche Untersuchung / ertragreich zu werden verspricht und ob nicht in dieser Hinsicht schon allerlei über L. v. Stein gearbeitet worden ist. Da Sie ja seinerzeit bei der Herausgabe der Schrift L. v. Steins über die preußische Verfassungsfrage<sup>93</sup> auch ein Verzeichnis der Schriften über Stein zusammengestellt haben, können Sie mir vielleicht darüber Auskunft geben oder mir vielleicht die Zusammenstellung für einige Tage zur Einsicht überlassen.

---

89 Gustav Klemens Schmelzeisen (1900–1982), *Polizeiordnungen und Privatrecht*, Münster 1955

90 Ernst Forsthoff, *Der lästige Jurist*, in: *DÖV* 8 (1955), S. 646–650; Wiederabdruck in: ders., *Rechtsstaat im Wandel*, 2. Aufl. München 1976, S. 227–231

91 Erich Angermann, *Robert v. Mohl. Leben und Werk eines altliberalen Staatsgelehrten*, Neuwied 1962

92 Eugen Schiffer, *Rudolf von Gneist*, Berlin 1929

93 Lorenz von Stein, *Zur Preußischen Verfassungsfrage*. Mit einem Nachwort von Carl Schmitt, Berlin 1941

Eine andere Frage ist dann noch, ob man dieses Thema dem konkret-verfassungsgeschichtlichen über Bayern vorziehen soll, und wovon man persönlich wie im Hinblick auf die ‚Außenwirkung‘ mehr hat. Das erste Thema hätte vielleicht den Vorteil, daß man sich in die innere Struktur eines konstitutionell-monarchischen Staates einmal einarbeitet, das zweite würde einen dazu bringen, sich einläßlich mit dem Problem Staat-Gesellschaft im 19. Jhdt auseinanderzusetzen.

Wenn sie, sehr verehrter Herr Professor, die Freundlichkeit hätten, mir in dieser Frage einen Rat und einige Hinweise zu geben, so wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar. Soweit ich sehe, wäre Herr Prof. Schnabel auch einem *anderen* Thema dieser Art zugänglich; es muß nicht unbedingt eines von den beiden sein. Er legt nur Wert darauf, daß es eine Arbeit von historischem Charakter ist, die sich mit Quellen beschäftigt[,] und daß sie auf einen Juristen als Bearbeiter in etwa zugeschnitten ist.

In München habe ich mich inzwischen gut eingelebt und fühle mich wieder<sup>94</sup> ‚zu Hause‘. An dem sehr regen Theater- und Konzertleben nehme ich ab und zu teil. Seit Dienstag ist mein Vater zu einer forstwissenschaftlichen Hochschultagung hier, so daß wir öfters zusammen waren und einiges gemeinsam unternehmen konnten. Morgen abend fährt er wieder nach Arnsherg.

Mit herzlichen Grüßen

bin ich

Ihr sehr ergebener und dankbarer

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

94 Böckenförde hatte das WS 1950/51 bereits in München studiert.

25.

[BArch N 1538–833, Bl. 342]

Plettenberg  
2 /11 56

Lieber Ernst-Wolfgang Böckenförde!

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 27/10! Ich erinnere mich noch mit großer Freude unseres Gesprächs in Münster und danke Ihnen nochmals für Ihre freundliche Begleitung an den Zug, der mich nach Hause zurückfuhr. Die 3 Themen, die Sie jetzt erwägen (Bayerische Institutionen der konst. Monarchie, Gneist – die „Untersuchung“ des späteren Justizministers in der Ostzone Schiffer ist eine kleine Gelegenheitsschrift etwa 1930 – und Lorenz von Stein) sind jedes für sich fesselnd genug. Aber ihr Aspekt ist verschieden: Bayern, Preußen (mit der wichtigen Konfliktszeit 1862–1866 und dem Übergang zum „Reich“) und Großdeutschland-Europa. Ich füge den Aufsatz Steins, den ich 1941 herausgegeben habe[,] bei, mit dem Material, darunter einem interessanten Brief von Srbik<sup>95</sup> an den Verleger Keiper. Stein ist faszinierend interessant (die Notiz über seine Verbreitung auf dem Balkan habe ich 1942 anlässlich eines Aufenthaltes in Budapest von einem ungarischen Richter erhalten), aber er gleitet einem schließlich doch nur aus den Händen. Gneist ist Ihnen wohl zu preußisch; das Material liegt in Berlin. So bliebe das bayerische Thema, das Sie auch als Juristen legitimieren könnte (wie z.B. Prof. Hans Schneiders<sup>96</sup> Arbeit über den Preußischen Staatsrat von 1952), wenn Sie dadurch auch stark in Bayern lokalisiert werden.

(Darf ich mir bei diesem Anlaß eine persönlich gemeinte Frage erlauben: ich kannte 2 gute Leute aus dem bayerischen Archiv- und Bibliothekswesen: Dr. Riedner, lange Direktor[,], der aber wohl inzwischen gestorben ist, und einen Staatsarchivar Dr. Deml,<sup>97</sup> der mit mir im Generalkommando Maxburg war,

---

95 Heinrich Ritter von Srbik (1878–1951), „großdeutscher“, nationalsozialistisch engagierter österreichischer Historiker

96 Hans Schneider, *Der preußische Staatsrat 1817–1918. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Preußens*, München 1952

97 Dr. Otto Riedner (1879–1937), ab 1923 Direktor des Hauptstaatsarchivs und Generaldirektor der staatlichen Archive Bayern; Dr. Deml evtl. – wohl von einem Druckfehler ausgehende – Namensverwechslung mit Dr. Max Steffl (1888–1973), der seit 1918 Bibliothekar an der Münchner Staatsbibliothek war und mit dem Schmitt auch nach seinem Fortgang aus München noch die 1920er Jahre hindurch korrespondierte. Brie-



1917/18; wenn Sie von einem dieser beiden etwas erfahren, würde mich eine Mitteilung sehr interessieren; ich habe um 1920 im bayerr. Geh. Staatsarchiv gearbeitet und mich in meinem Buch über die Diktatur auf S. 64 dann bei Dr. Riedner und Deml bedankt).

Es ist also schwer, Ihnen zu einem der 3 Themen (Bayern, Gneist, Stein) bestimmt und dezidiert zu raten. Es ist aber besser, erst noch etwas zu überlegen, ehe Sie sich festlegen. Soviel Zeit haben Sie doch. Mir kam auch der Gedanke, ob man nicht aus der Rheinbundzeit etwas machen könnte; mir ist schon öfters aufgefallen, daß das ganze sog. Allgemeine deutsche Staatsrecht des 19. Jahrhunderts in den sechs Jahren Rheinbundzeit seine volle und bleibende Struktur gefunden hat (vgl. den Aufsatz in Bd. 100 der *Zf d. ges. Staatsw.*).<sup>98</sup> Aber solche wissenschaftsgeschichtliche Themen interessieren Schnabel wohl nicht. Für den Riesenkomplex föderalistischer Verfassungsprobleme müßte sich doch in den bayerr. Archiven des 19. Jahrhunderts besonders viel Material finden, zumal die Bayern sich eine zeitlang als 3. Kraft fühlten und – originelle Analogie zu Ungarn in der habsburgischen Monarchie – [nicht] als rein deutsch, [so dass sie] zum Unterschied von den beiden, mit einem Fuße außerhalb des deutschen Volkstums stehenden Großmächten, ein gewisses Überlegenheitsgefühl hatten. Überlegen Sie noch in Ruhe! Ich würde mich freuen, wenn Sie in München erfolgreich arbeiten könnten[,] und wünsche Ihnen von Herzen ein schönes Wintersemester.

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

[*Seitenrand:*] Unter der Couch, auf der Sie bei mir in Plettenberg übernachteten, fand sich ein Vierfarben-Stift; sollte er Ihnen gehören, so schreiben Sie mir bitte eine Zeile, damit ich ihn gleich an Sie schicke

[*unten:*] Rückgabe der Beilagen eilt nicht. Ich finde, bei meiner Lektüre, den „Aufsatz“ Steins aufregend interessant.

---

fe Schmitts an Steff sind in der Handschriftensammlungen der Stadtbibliothek München erhalten. Ein letzter längerer Brief Schmitts vom 11. Juni 1929 an Steff beteiligt sich mit 10 Mark an einer „Ehrung für Theodor Haecker“. Als Germanist trat Steff vor allem als Stifter-Forscher und –Editor und Begründer der Stifter-Gesellschaft hervor.

98 Carl Schmitt, Das ‚allgemeine deutsche Staatsrecht‘ als Beispiel rechtswissenschaftlicher Systembildung, in: *ZgStW* 100 (1940), S. 5–24

26.

[LAV R, RW 0265 NR. 01606; Maschine; Durchschlag 340/341]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 19, Nibelungenstr. 19 II  
den 21. 11. 56

ab 1. 12.: Mü 23, Pründterplatz 1/1

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ganz herzlich möchte ich ihnen danken für die Übersendung des Aufsatzes<sup>99</sup> von L. v. Stein mit Bibliographie und Ihren langen Brief mit den abgewogenen Ratschlägen. Diese haben mir bei den Überlegungen hinsichtlich des Themas sehr geholfen, und ich glaube, daß ich nun etwas Geeignetes und Interessantes gefunden habe. Wenn ich Ihnen erst so spät antworte, so deshalb, weil ich Ihnen zugleich das Ergebnis der Überlegungen mit Herrn Prof. Schnabel mitteilen wollte.

Zunächst bin ich den archivalischen Möglichkeiten für das bayerische Thema nachgegangen. Dabei stellte sich jedoch heraus, daß man als Nichtbayer zuweilen einigen Imponderabilien begegnet und an ein wirklich ergiebiges und interessantes Thema nicht gerne herangelassen wird. Die Staatsratsakten sind auch noch sekretiert, und ihre Benutzung bedarf einer Genehmigung der Staatsregierung (!) – vielleicht auch ein Beispiel für das ungeschriebene bayerische Staatsbewußtsein. Mit einem Thema von vorwiegend *nur* territorialer oder gar lokaler Bedeutung möchte ich mich aber nicht gerne abgeben, das versinkt dann zu leicht in Archiven und landesgeschichtl. Blättern.

Da L. v. Stein einem doch leicht, wie Sie mit Recht sagen, aus den Händen gleiten kann und eine wirklich fruchtbare Bearbeitung sich auch mit dem Hegelianismus und der Verfassungsproblematik des 19. Jhdts auseinandersetzen muß, habe ich dieses Thema beiseite gelassen. Herr Prof. Schnabel und ich sind nun auf ein früher schon einmal in Erwägung gezogenes Thema zurückgekommen,<sup>100</sup> das mich außerordentlich reizt und wohl auch von juristischem

---

99 Gemeint ist aber Schmitts Buch-Edition.

100 Dazu eingehend Böckenförde, Erinnerungen an Franz Schnabel, in: Franz Schnabel. Zu Leben und Werk (1887–1966), München 1988, S. 15–25, hier: 21: „Vorerkundigungen wegen der Bearbeitung eines Bayern betreffenden Themas – Der bayerische Staatsrat – ließen bei den zuständigen Personen alsbald eine deutliche Zurückhaltung, um es so zu formulieren, erkennen, einen Nichtbayer an ein so bayerisches und in den

Interesse ist: ‚Politische Ideologie und geschichtliche Forschung bei den Rechtshistorikern des 19. Jhdts.‘ Mir scheint, daß sich daraus etwas machen läßt und daß mir selbst dabei einige Erkenntnisse über die Struktur der Rechts- und Verfassungsgeschichte / zuwachsen.

Der Aufsatz von L. v. Stein ist wirklich aufregend interessant und ich habe ihn nahezu verschlungen. Dort wird wirklich einer konkreten Ordnung bis in ihre innerste Struktur nachgegangen und werden dann juristische Folgerungen daraus gezogen. Es ist klar, daß L. v. Stein als Verfassungstheoretiker nach diesem Aufsatz nichts mehr sagen konnte – er hatte ja alles gesagt –, und seine Wendung zur Verwaltungslehre und Volkswirtschaft wird hier ihren inneren Grund haben, wie Sie ja im Nachwort auch andeuten.

Im rechtsgeschichtl. Institut der Universität kamen mir zwei ausgezeichnete Aufsätze von Otto Brunner<sup>101</sup> in die Hand: ‚Die Freiheitsrechte der altständischen Gesellschaft‘ (Festschrift f. Theodor Mayer) und ‚Vom Gottesgnadentum zum monarch. Prinzip‘ (Mainauvorträge 1954). Es ist erstaunlich, welche neue und fruchtbare Aspekte die Verfassungsgeschichte bietet, wenn man nicht mit den abstrakten staatsrechtlichen Kategorien des 19. Jhdts. daran geht. Brunner weist u. a. darauf hin, daß der Begriff ‚societas civilis‘ bis in die Neuzeit hinein nicht etwa die ‚societas naturalis‘ oder den Staat zum Gegenbegriff hat, sondern die ‚societas domestica‘. Die societas civilis schließe die politische Ordnung u. das

---

Aktenbeständen des Staatsarchivs und des Hausarchivs belegenes [sic] Thema heranzulassen. Schnabel reagierte gegenüber solchen Hemmnissen und überhaupt den *Specifica Bavariae* mit souveräner Gelassenheit und überlegener Distanz [...] Er setzte den jungen Juristen und Adepten der Historie auf ein anderes, für ihn sozusagen maßgeschneidertes Thema an: Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder in der deutschen verfassungsgeschichtlichen Forschung des 19. Jahrhunderts.“ Den Anteil Schmitts an der Themenfindung und Durchführung der Dissertation erwähnt Böckenförde in diesen Erinnerungen an Schnabel nicht, wohl aber deutlich im Vorwort der Druckfassung von 1961.

- 101 Otto Brunner, *Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip; Die Freiheitsrechte der altständischen Gesellschaft*; beide Texte sind wiederabgedruckt in: Otto Brunner, *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, 2. erw. Aufl. Göttingen 1968, S. 160–186 und S. 187–198; Brunner (1898–1982), seit 1931 Prof., seit 1941 in Wien, wegen nationalsozialistischer Belastung entlassen, war ab 1954 erneut Ordinarius in Hamburg. Mit Werner Conze zusammen begründete er den Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte. Böckenförde widmete seine historische Dissertation gleichrangig neben Schnabel auch Brunner. Der vorliegende Briefwechsel belegt aber, anders als bei Schnabel, keine enge persönliche Bekanntschaft.

politische Leben mit ein u. baue sich auf dem ‚Haus‘ (Grundherrschaft, Hofverband etc.) auf. – Das sind wertvolle Ansätze zur Bestimmung der Aristokratie als einer konkreten politischen Herrschaftsordnung, der ich gerne einmal nachgehen möchte. Das 19. Jahrhundert hat sie ja auch in das abstrakte Schema des modernen Staates gepreßt und ihr Wesen in einer Staatsträgerschaft ‚der Besten‘ gesehen. Demgegenüber weist schon Tocqueville darauf hin, daß das Wesen der Aristokratie darin liegt, daß der Adel die lokalen und intermediären Gewalten innehat und der ‚Staat‘ sich von dort her aufbaut. Sehr treffend sagt er, wenn er den Adel entmachten wollte, würde er ihm Anteil an der Zentralmacht geben!

Habent sua fata libella.<sup>102</sup> Ebenfalls im rechtsgeschichtl. Institut fand ich Ihr Hobbesbuch<sup>103</sup> (nicht sekretiert!) aus der Bibliothek von Herbert Meyer<sup>104</sup> – mit dem handschriftl. Vermerk: vom Verf. – und ‚Positionen und Begriffe‘<sup>105</sup> aus der Bibliothek von Prof. Heinrich Mitteis. Das Buch über Hobbes habe ich mit großem Interesse gelesen, auch die / von Ihnen in Plettenberg seinerzeit apostrophierten ‚bösen Stellen‘. Ihre Stellung zu den Juden ist mir, wenn ich das sagen darf, immer noch ein Rätsel; aber es kommt mir nicht zu, Ihnen dieserhalb irgendeine Frage zu stellen.<sup>106</sup> – Ich kannte das Buch bisher nicht, und in vielem hat es meine eigenen Gedanken über Hobbes bestätigt. Daß

---

102 Bücher haben ihre Schicksale. Antike Wendung

103 Carl Schmitt, *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols*, Hamburg 1938

104 Herbert Meyer (1875–1941), Rechtshistoriker, ab 1904 Prof. in Jena, Breslau und Göttingen, ab 1937 Kollege von Schmitt in Berlin

105 Carl Schmitt, *Positionen und Begriffe*, Hamburg 1940

106 Dazu später im biographischen Interview, S. 360f: „Seine Aktivitäten im Dritten Reich sind nur ganz selten zwischen uns zum Thema geworden. Ich habe sie in den ersten Jahren unserer Beziehung auch nur zum Teil gekannt. Ich habe mich nicht für befugt gehalten, ihm dazu Fragen zu stellen. Ich dachte: ‚Wie komme ich, Jahrgang 1930, dazu, dass er sich vor mir rechtfertigen sollte? Daher habe ich das ausgeklammert. [...] Ich wollte, wie gesagt, ihm gegenüber nicht als Interrogator auftreten, woran der Kontakt womöglich zerbrochen wäre. Die antijüdischen oder antisemitischen Ausfälle Carl Schmitts, als die mir später bekannt wurden, war ich ziemlich sprachlos. Was soll man dazu sagen? Es gibt eben in jedem Leben dunkle, vielleicht auch sehr dunkle Seiten und Flecken, ich bin nicht sein Richter.“ *Eingehende Positionierung bei Böckenförde, Die Verfolgung der deutschen Juden als Bürgerverrat* (1997), in: *Staat, Nation, Europa. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie*, Frankfurt 1999, S. 276–286

Hobbes auch der Ahnherr des sog. formalen Rechtsstaates, d.h. Gesetzesstaates ist, will man natürlich heute nicht gerne wahrhaben. Ein Bekannter erzählte mir einmal, daß in den Frühschriften von Marx sich die Notiz fände: Hobbes ist unser aller Vater.

Die Vorlesung von Prof. Schnabel ist sehr anregend und hat stark verfassungsgeschichtlichen Einschlag (Die nationalstaatliche Bewegung in Europa 1850–1890). Sehr einleuchtend hat er den Unterschied zwischen dem politischen Nationalbegriff der Franzosen und dem völkischen der deutschen Patrioten herausgearbeitet.<sup>107</sup> In Frankreich hat die erwachende Nation an den vom König ausgebauten Staat anknüpfen können und sei so zur politischen Nation geworden. Bei den staatlosen Nationen in Mitteleuropa hingegen hätte sich die Einheit der Nation auf kultureller u. völkischer Grundlage bilden müssen (Sprache!), und die so entstandene Nation hätte sich dann ihren Staat geschaffen. Eine sehr interessante Blickrichtung, die wohl auch erklärt, warum die französ. Nationalversammlung eine so ungleich bedeutendere Stellung im Verfassungsleben hat als die deutschen Parlamente, auch in der Demokratie. Dort ist die Nation gewissermaßen in der *assemblée* zur Vollendung gelangt, hier war sie schon fertig und hat sich nur ein Organ geschaffen.

Die Erkundigungen nach den beiden Archivaren haben ergeben, daß inzwischen beide Herren gestorben sind, Herr Dr. Riedtner wohl 1938, Herr Dr. Deml etwa 1950. – Der Vierfarbstift ist nicht von mir, ich hatte einen solchen gar nicht bei mir.

Indem ich hoffe, daß Sie wohlauf sind und Ihnen das Vordringen des Winterwetters nicht unangenehm wird, bin ich mit herzlichen Grüßen  
Ihr sehr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

*PS: Den Aufsatz von L. v. Stein sende ich bei Gelegenheit zurück; ich möchte ihn gerne noch einmal lesen!*

---

107 Dazu später u.a. Böckenförde, Die Nation. Identität in Differenz, in: Staat, Nation, Europa, 1999, S. 34–58; zu Schnabel vgl. Thomas Hertfelder, Franz Schnabel und die deutsche Geschichtswissenschaft, Göttingen 1998

1957

27.

[LAV R, RW 0265 NR. 01607; stenograph. Notizen: „b. 10/1“]

Arnsberg/Westf., den 7. 1. 57

Sehr verehrter, lb. Herr Professor!

Bevor ich morgen wieder nach München zurückfahre, möchte ich Ihnen noch schnell den Aufsatz von L. v. Stein mit den Beilagen und Ihren Aufsatz über den totalen Staat<sup>108</sup> zurückschicken und Ihnen aufrichtig für die freundliche Überlassung desselben danken. Der Aufsatz L. v. Steins beeindruckt einen bei jedem Lesen mehr, und ich bin sehr froh, daß ich ihn noch einmal gelesen und mir einige Exzerpte zur Einarbeitung in meine Dissertation gemacht habe. Der Separatabdruck aus dem ‚Hüter der Verfassung‘ ist heute von der gleichen Aktualität wie 1931, und allein das scheint mir der beste Beweis dafür, wie exakt Sie hier die Grundvorgänge des modernen Verfassungslebens in Griff bekommen und zur Aussage gebracht haben. Nur daß man nach den Erfahrungen mit Hitler und Stalin heute insoweit lieber vom Sozialstaat als vom totalen Staat spricht, obwohl der Sozialstaat sehr leicht in einen totalen Staat i. S. Hitlers umschlagen kann, was in einem auf der Trennung von Staat und Gesellschaft herrschenden Staat kaum möglich ist.

Die Weihnachtstage habe ich ruhig und besinnlich begehen können. Die am 21. 12. beendete Promotion tat das ihrige dazu, um die Gedanken nicht sogleich wieder auf die Alltagsarbeit zu lenken. In unserem Weihnachtsgruß<sup>109</sup> konnte ich Ihnen nur das Ergebnis mitteilen; im einzelnen war die Arbeit von beiden Referenten mit ‚summa cum laude‘ bewertet / worden, ebenso die mündliche Prüfung in Verfassungsrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte, während die Quellenexegese und die Prüfung im bürgerl. Recht ‚magna cum laude‘ waren. Es ist gut, daß ich Ihre eingehende und so zutreffende Kritik meiner Arbeit gehört<sup>110</sup> habe, damit ich mir nicht einbilde, irgendetwas Außergewöhnliches geleistet zu haben.

---

108 Carl Schmitt, Die Wendung zum totalen Staat, in: Europäische Revue 7 (1931), S. 241–250; aufgenommen in: Der Hüter der Verfassung, Tübingen 1931, S. 73–91

109 Fehlt

110 Offenbar im persönlichen Gespräch

In München werde ich u.a. daran gehen, das Manuskript druckfertig zu machen, wozu noch vor allem im 2. Teil einiges einzuarbeiten ist, um den Mängeln, auf die Sie mich hinwiesen, in etwa zu begegnen. Ich denke, Hegel, L. v. Stein und R. Gneist in einem Kapitel zusammenzunehmen, weil ihre Lehren, bei allen Unterschieden im einzelnen, doch gemeinsam auf der Gegenüberstellung und dem Ausgleich von Staat u. Gesellschaft beruhen. Hegels und Steins Ausführungen müssen dabei viel konkreter gesehen werden als ich es bisher getan habe; denn beide wollen ja nicht so sehr den Staat an sich begreifen als vielmehr die konkrete staatliche Wirklichkeit, wie sie in Auswirkung der durch Aufklärung und französ. Revolution geschaffenen Situation entstand, begreifen, darstellen und ordnen. Stahl muß allein behandelt werden, während mir scheint, daß die Zusammenfassung von Mohl, Welcker und Bluntschli beibehalten werden kann, nicht allerdings ohne im einzelnen Etliches zu ergänzen und „zurechtzurücken“. Vielleicht darf ich, wenn ich soweit bin, noch einmal Ihren Rat oder Ihre Stellungnahme erbitten.

Die Studienzeit in München ist recht anregend für mich. Zwar habe ich noch keinen Kollegenkreis, in dem man sich über wissenschaftliche Probleme wirklich unterhalten könnte, gefunden, aber aus Vorlesungen und Seminaren erhalte ich allerhand Anregungen. Besonders interessant ist ein Konversatorium über / Verfassungsgerichtsbarkeit mit Herrn Präsidenten Professor Wintrich.<sup>111</sup> Nächstes Mal will er das KPD-Urteil besprechen. Über die anregende Vorlesung von Herrn Prof. Schnabel habe ich Ihnen seinerzeit schon berichtet. Die Arbeit an der historischen Promotion schreitet fort, jetzt nach Erledigung des juristischen Doktorexamens noch stärker als bisher. Sehr interessant sind die Verhandlungen der Germanisten aus den Jahren 1846 u. 1847<sup>112</sup> zu lesen. Dort verbindet sich das „vaterländische Denken“ mit dem politischen Liberalismus, das auch aus der Geschichte begründete Ziel ist der deutsche Nationalstaat als Verfassungsstaat.

Für die so lehrreichen Gespräche, die Sie im vergangenen Jahr mit mir zu führen die Freundlichkeit hatten, und die große Mühe, die Sie sich mit der Lektüre meiner Arbeit gemacht haben, darf ich noch einmal sehr herzlich danken. Es ist schwer zu sagen, wie fruchtbar die Begegnungen mit Ihnen für mich

---

111 Josef Wintrich (1891–1958), Jurist und Richter, ab 1953 Richter am Bundesverfassungsgericht, ab 1954 dessen Präsident

112 Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt, Frankfurt 1847; Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck, Lübeck 1848

gewesen sind, und wieviel an juristischem Wissen und juristischer Problemsicht ich Ihnen verdanke.

Indem ich Ihnen Gottes Segen und alles Gute für das Jahr 1957 wünsche, bin ich mit ehrerbietigen Grüßen  
Ihr sehr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang

PS: Meine Münchner Wohnung habe ich am 1. 12. 56 gewechselt; die neue Adresse lautet: München 23, Pündterplatz 1<sup>1</sup>b. Heitzer.

28.

[BArch N 1538–833, Bl. 337/338]

Plettenberg – San Casciano  
10/1 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

die Weihnachts- und Neujahrswünsche, die Sie und Ihr Bruder Werner mir geschickt haben, erwidere ich aufs herzlichste. Gleichzeitig gratuliere ich Ihnen zu dem glänzenden Dokorexamen. An dem Prädikat „summa cum laude“ ist nicht zu rütteln. Meine Bemerkungen zu Ihrer Dissertation sollten nicht etwa dieses Prädikat in Zweifel ziehen. Das wissen Sie ja. Auch Ihre rechtsgeschichtliche Quellenexegese verdient meiner Ansicht nach dieses selbe Prädikat. Auch hier würde ich gern noch einige Fragen mit Ihnen besprechen, insbesondere betreffend Haus (Österreich z.B. S. 21), Krone (S. 13)[,] *pouvoir financier* (zum Unterschied von *p.[ouvoir] législatif* S. 48) usw. Ich habe das Ms. noch hier. Wenn Sie es brauchen, schicke ich es Ihnen.

Daß Ihnen der Aufsatz von Lorenz Stein zur Preußischen Verfassungsfrage gefallen würde, dachte ich mir wohl. Schon ein Begriff wie „Verfassungsfähigkeit“ ist fruchtbar (z.B. müssen wir heute der Sowjet-Zone und der Pankower Regierung die Verfassungsfähigkeit absprechen). Die Veränderungen in der Disposition Ihrer Arbeit, die Sie mir mitteilen, scheinen mir gut zu sein. Hegel, Stein, Gneist gehören zusammen, Stahl ist eine Sache für sich, in dem Dreigespann Mohl, Welcker, Bluntschli ist mir Welcker, den ich aber nicht



genügend kenne, noch nicht ganz deutlich. Ich freue mich sehr auf die Drucklegung und die Publikation dieser Arbeit.

Auf die Weiterentwicklung Ihrer Gedanken und Ihre neue Arbeit bin ich sehr begierig. Wenn Sie mir gelegentlich / darüber berichten, wird mich das immer interessieren. Vielleicht ergibt sich auch einmal wieder ein Gespräch in Plettenberg, wenn Sie in den Ferien sind. Prof. Ritter<sup>113</sup> hat mich zu einem Vortrag nach Münster eingeladen, zu Ende des Semesters. Wahrscheinlich werde ich wieder<sup>114</sup> über den Nomos sprechen. Das Nehmen / Teilen / Weiden geht mir nicht aus dem Kopf und hört nicht auf zu rumoren. Der beiliegende Neujahrsgruß<sup>115</sup> zeigt das. Ich habe ihn an Dr. Rainer Specht geschickt, aber man muß wohl Jurist sein, um seine ganze Beziehungsfülle zu erfassen[,] z.B. völkerrechtlich wird nicht mehr genommen d.h. annektiert, sondern nur noch geteilt; und staatsrechtlich wird nicht mehr enteignet[,] sondern nur noch die immanente Sozialpflichtigkeit und Steuerpflichtigkeit des Eigentums geltend gemacht.

Das KPD-Urteil des BVerfG. ist ein großes Thema für ein Seminar. Mich beschäftigt, neben den einzelnen Fragen zur Sache, vor allem das Phänomen der unwahrscheinlichen Länge dieses Urteils und seiner Begründung. Über 300 Druckseiten Oktav, das ist in der ganzen Rechts- und Verfassungsgeschichte aller Zeiten und Völker als Gerichtsentscheidung noch nicht dagewesen. Ich nehme an, daß der oder die Verfasser sich diese auffallende Besonderheit mit vollem Bewußtsein und mit bestimmter Absicht geleistet haben. Es wäre interessant, darüber etwas zu erfahren. Der erste Eindruck / auf meine bescheidene Person war der, daß hier ein Buch geschrieben worden ist und nicht ein Urteil, dessen spezifische Autorität in einer spezifischen Dezision

---

113 Ritter am 6. Januar 1957 an Schmitt, in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 256–258; dazu Schmitts Antwort v. 13. Januar 1957; zu Schmitts Antwort auf die Europäisierungsdiagnosen von Ritter und Kojève im Münsteraner Vortrag vgl. Reinhard Mehring, Das Oidium des Nehmens. Carl Schmitts Antwort auf Joachim Ritter, in: ders., Carl Schmitt: Denker im Widerstreit, 2017, S. 201–224

114 Schmitt sprach im Januar 1955 zum Enteignungs-Thema also offenbar auch über den Nomos. Dazu vgl. ders., Der Neue Nomos der Erde, in: Lebendiges Wissen, hrsg. Heinz Friedrich, Stuttgart 1955, S. 281–288; für das erste Ebracher Seminar wünschte Forsthoff dann ebenfalls einen Vortrag über den „Nomos“: dazu Forsthoff am 28. März 1957 an Schmitt (BW Forsthoff / Schmitt, 2007, S. 130).

115 Carl Schmitt, Neujahrsgruß 1957, zeitkritisches Gedicht, Wiederabdruck u.a. in: Lattmann / Gross, Die neue Gesellschaft, 1958, S. 68

liegt, und nicht in langen Argumentationen und Darlegungen. Der französische Stil der „*Considérants*“ enthält einen heilsamen Zwang zur Konzision und beugt der Gefahr des Zu-viel-Beweisen-Wollens vor. Bedenke ich dann noch das Problem der Erweiterung der Rechtskraft des Urteils des BVerfG. auf Sätze der Entscheidungsgründe ( § 31 des Ges. über das BVerfG. vom 12/3 1951 und den Kommentar von Geiger)[,] <sup>116</sup> so wird mir angesichts von über 300 Druckseiten schwül und ich frage mich, ob nicht jeder Staatsbürger einen subjektiven, öffentlich-rechtlichen Anspruch auf einige Monate bezahlten Urlaubes anmelden könnte, um sich mit gebührender Gründlichkeit in diese Lektüre zu vertiefen.

Aber Scherz beiseite, hier steckt offenbar ein bestimmtes Problem[,] und ich bin sicher, daß die Verfasser sich durch bestimmte Überlegungen zu dieser eingehenden Darlegung haben bewegen lassen, um zu zeigen, daß sie sich nicht an den Hobbessianischen Satz: *auctoritas, non veritas facit legem* halten wollten, sondern eine durch keine Gegenargumentation zu erschütternde / *veritas* erbringen wollten.

Alle guten Wünsche für den Fortgang Ihres Studiums, Lieber Ernst-Wolfgang, und herzliche Grüße Ihres alten  
Carl Schmitt.

Dieses *auctoritas non veritas* ist nicht etwa nur Hobbes. Sie finden in dem „Begriff des Auserwählten“ von Kierkegaard (deutsch von Theodor Haecker, bei Hegner 1917, S. 165 ff) herrliche Darlegungen darüber, daß Autorität etwas qualitativ Entscheidendes ist, und durch „demokratischen Inhalt“ nicht zu ersetzen; „sonst wäre kein Unterschied zwischen dem Wort eines Königs und dem eines Denkers.“ <sup>117</sup> Er meint sogar, wenn ein König geistreich ist, so ist

---

116 Willi Geiger, Gesetz über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951. Kommentar, Berlin 1952

117 Sören Kierkegaard, *Der Begriff des Auserwählten*. Übersetzung und Nachwort von Theodor Haecker, Hellerau 1917, hier zitiert nach der 2. Aufl. Innsbruck 1926, S. 168 (Das Buch über Adler): „Die Autorität ist das qualitativ Entscheidende. Oder ist nicht, sogar innerhalb der Relativität des irdischen Lebens, wenn er auch immanent verschwindet, ein Unterschied zwischen einem Gebot des Königs und dem Wort eines Dichters oder Denkers?“

das ein störender Zufall, und seinen Vater ehren[,] weil er ein ausgezeichneter Denker ist, wäre Impietät.<sup>118</sup>

29.

[LAV R, RW 0265 NR. 01608; Maschine; Durchschlag 336]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 23, den 20.1.57  
Pündterplatz 1/1

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren ausführlichen Brief vom 10. 1. und die freundlichen Glückwünsche zu meinem Examen darf ich Ihnen aufrichtig danken. Ich bin froh, daß die Prüfung hinter mir liegt und ich *nun* frei bin, um mich mit anderen, interessanteren Dingen zu beschäftigen.

Das Urteil über meine Quellenexegese war mir sehr interessant, zumal es, wie ich inoffiziell erfuhr, auch von den Mitgliedern der Prüfungskommission weitgehend geteilt wird. Die Bewertung stammte noch von Herrn Prof. Molitor,<sup>119</sup> der im Sommer den Lehrstuhl für Dt. Rechtsgeschichte in Münster vertreten hat, und man konnte und wollte deshalb das Prädikat nicht ändern. Sehr gerne werde ich mich, wenn sich dazu wieder einmal eine Gelegenheit ergibt, vielleicht in den Osterferien, mit Ihnen über die von Ihnen angegebenen Stellen der Exegese unterhalten; das Thema war ja überhaupt verfassungsgeschichtlich äußerst interessant. Man kann nur in drei Wochen nicht alles herausholen, was in diesem Abschnitt der IPO steckt.

Wenn Sie so freundlich wären, das Exemplar hier nach München zu senden, wäre ich Ihnen sehr dankbar; Herr Prof. Schnabel will die Arbeit als Seminararbeit anerkennen und muß sie zu diesem Zweck lesen, und mein eigenes

---

118 Kierkegaard, Der Begriff des Auserwählten, S. 174: „Woher kommt es nun, daß man sich sogar daran stoßt, daß ein König geistreich ist, Künstler ist und so weiter? Es kommt wohl daher, daß man bei ihm wesentlich die königliche Autorität akzentuiert, und menschliche Differenz als ein Verschwindendes, ein Unwesentliches, eine störende Zufälligkeit empfindet. [...] Seinen Vater ehren, weil er ein ausgezeichneter Kopf ist, wäre Impietät.“

119 Erich Molitor (1886–1963), Prof. in Greifswald, Leipzig und Mainz

Exemplar benötige ich, um aus dem Teil B. evtl. einen Aufsatz für die Savigny-Zeitschrift üb. den Rechtscharakter des Westf. Friedens zu machen.

Daß Ihr Vortrag in Münster jetzt endlich zustandekommt, freut mich sehr; Herr Prof. Ritter bemühte sich schon lange darum. Das Nomos-Thema wird den Kreis sicher interessieren, es handelt sich fast ausschließlich um Philosophen, nicht um Juristen. Wenn Sie in diesem Zusammenhang auch auf den ‚maritimen‘ Nomos eingehen würden, der der bürgerlichen Gesellschaft als (See)Handelsgesellschaft [*Rand: Land u. Meer*] und den Theorien von A. Smith zugrunde liegt, so würde das, wie ich aus Gesprächen weiß, Herrn Prof. Ritter außerordentlich freuen. Wann wird der Vortrag sein? /

Ihre Anmerkungen zum KP-Urteil kann ich, nachdem ich es zum größeren Teil gelesen habe, nur bestätigen. Es handelt sich um eine Monographie, die zutreffend die Verfassungswidrigkeit der KPD nachweist. Besonders interessant ist auch die Heranziehung des Relativismus als Bestandteil der Demokratie (Radbruch!). Ich fragte Herrn Präsidenten Wintrich dieserhalb, und er meinte, die Bezugnahme auf Radbruch<sup>120</sup> sei nicht nötig gewesen, um das Urteil insoweit zu stützen, aber allerdings gehöre die unbedingte Bereitschaft zum Kompromiß zum Wesen der Demokratie. Er suchte das auch aus der Menschenwürde zu begründen, deren Achtung es fordere, jede echte Überzeugung zu respektieren, aber das beginne erst unterhalb der obersten Grundwerte der Verfassung wie etwa der Achtung der Menschenwürde selbst; denn sonst hänge ja alles in der Luft. Für eine Frage wegen der Länge des Urteils ergab sich keine Gelegenheit, ich werde sie aber im Auge behalten.

Ihr ‚neujahrsgruß‘ hat mich sehr gefreut; erstaunlich, wie Sie da in zwei Viertelern unsere Situation eingefangen haben. Der Jurist weiß ja mehr als jemand anders, was es bedeutet, wenn nur mehr geteilt wird! Ist es nicht auch eine Definition des Sozialstaats, daß er der Verteilerstaat ist, und zwar nach allen Richtungen hin? Haben Sie vielen Dank dafür.

---

120 Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 17. 8. 1956; BVerfG, 5, 85 (Rn. 628): „Die freiheitliche Demokratie dagegen muß sich ihrem Wesen nach zu der Auffassung bekennen, daß es im Bereich der politischen Grundanschauungen eine beweisbare und unwiderlegbare Richtigkeit nicht gibt (vgl. Radbruch, HdbDStR Bd. 1, 289). Nur unter dieser Voraussetzung kann das Mehrheitsprinzip als Verfassungsgrundsatz für die Dauer gesichert und das Mindestmaß an politischer Toleranz gewährleistet werden, das jeder Partei die Pflicht auferlegt, wenigstens die Möglichkeit anzuerkennen, daß auch Ziele und Verhalten anderer Parteien gleichwertig und richtig sein können.“

Beiliegendes Exzerpt [Notizen aus Paulskirche] ist eine Nebenfrucht meiner Studien über die politische Ideologie der Rechtshistoriker, wahrscheinlich wird Ihnen der Inhalt schon bekannt sein. Hier kommt klar zum Ausdruck, wie der Gleichheitssatz als ein politischer Rechtsbegriff in verschiedenen Situationen jeweils einen verschiedenen Sinn und Inhalt hat, je nach der Frontstellung. Man müßte in diesem Sinne einmal die Geschichte des Gleichheitssatzes untersuchen als Beispiel für den Inhaltswandel politischer Rechtsbegriffe! Der Rückzug auf den rechtsphilosophischen Inhalt seit den zwanziger Jahren ist ja auch Ausdruck einer bestimmten politischen (und weltanschaulichen) Situation!

Zur Zeit bin ich dabei, die Abschnitte über Hegel und Stein umzuarbeiten. Eine nähere Lektüre von Hegels Rechtsphilosophie zeigt auch, wie weit Gneists Zielsetzungen und Begründungen, insbes. Selbstverwaltung u. Parlament als Begegnung von Staat und Gesellschaft, von daher bestimmt sind. Darf ich Ihnen die neugefaßten Abschnitte *demnächst* noch einmal schicken?

Mit freundlichen Grüßen bin ich  
Ihr sehr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

30.

[BArch N 1538–833, Bl. 335; Randnotiz Böckenförde: „b. 19.2.“]

Plettenberg  
24 / 1 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

für den Fall, dass Sie noch einmal auf das Thema Ihrer Quellenexegese zurückkommen, wollte ich anregen 1) daß Sie sich einmal die (gedruckte) Dissertation von Roman Schnur<sup>121</sup> über den Rheinbund von 1664 ansehen; Schnur wird

---

121 Roman Schnur (1927–1996), Studium in Mainz, Promotion, dann Redakteur des ARSP, Assistent von Carl Hermann Ule in Speyer, 1961 Habilitation in Heidelberg, Mitbegründer der Zeitschrift „Der Staat“, 1965 Prof. Bochum, 1972 Wechsel nach Tübingen; lebenslang enge Kontakte mit Schmitt; Diss.: Der Rheinbund von 1658 in der deutschen Verfassungsgeschichte, Bonn 1955

sie Ihnen gerne schicken (seine Adresse ist: Mainz, Hindenburgstr. 40); ich finde das gedruckte Exemplar im Augenblick nicht; nötigenfalls könnte ich Ihnen das Ms schicken; aber das wäre zu umständlich;

2) daß Sie in meinem Buch „Die Diktatur“ (1. Aufl. 1921, 2. 1926)<sup>122</sup> einmal Seite 58 ff nachlesen, auch den Exkurs über Wallenstein; vieles im IPO erklärt sich aus den Fragestellungen des 30jährigen Krieges.

Der Abschnitt über Gneist, Stein und Hegel würde mich sehr interessieren. Wann kommen Sie in die Ferien? Mein Vortrag bei Ritter in Münster wird wohl erst am 9. März stattfinden.

Besten Dank für die Notizen aus der Paulskirche! Haben Sie sich nun endgültig für das Thema „Politische Ideologie und geschichtliche Forschung bei den Rechtshistorikern des 19. Jahrhunderts“ entschieden? Sobald Sie sich für ein Thema entschieden haben, dürfen Sie sich nicht mehr ablenken lassen. Der Stoff des Geschichtlichen ist allzu groß.

Ich war vorige Woche in Düsseldorf, anlässlich des Vortrages von A. Kojève;<sup>123</sup> der Vortrag (Kolonialismus in europäischer Sicht) war umso interessanter, als K. Beamter im Französischen A.A. am Quai d'Orsay ist; unausgesprochenes politisches Ziel war / ein einheitliches Europa (d.h. Frankreich und Deutschland) zwecks „Entwicklung“ des europa-afrikanischen Raumes. Der Vortrag arbeitete klar und systematisch mit dem Begriff des Nomos im Sinne von Nehmen / Teilen / Weiden; heutiger Nomos der Erde ist die Unterscheidung von industriell-technisch entwickelten und = unterentwickelten Ländern (under developed regimes, art 4. der Truman-Doktrin). Fabelhafte Sachkunde (er sitzt ja an der Quelle), aber ebenso großartige hegelianische Schulung. Es waren eine Reihe junger Leute erschienen: Rüdiger Altmann, H. J. Arndt,<sup>124</sup> Herr

---

122 Richtig: 2. Aufl. 1927

123 Alexandre Kojève (1902–1968), geb. in Moskau, Diss. 1926 bei Jaspers in Heidelberg, Wechsel nach Paris, dort berühmte Vorträge über Hegel, nach 1945 Eintritt ins franz. Wirtschaftsministerium; Introduction à la lecture de Hegel, Paris 1947; begeisterte Schilderung von Kojèves Aachener Vortrag u.a. in Schmitts Brief v. 3. Februar 1957 an Nicolaus Sombart, in: Schmitt und Sombart, 2015, S. 96–100; dazu vgl. Schmitt am 19. 3. 1957 an Mohler, in: BW Schmitt/Mohler, 1995, S. 234f

124 Hans-Joachim Arndt (1923–2004), Promotion in Heidelberg 1955, diverse Tätigkeiten, ab 1968 Prof. Politikwissenschaft Heidelberg; Böckenförde wird Arndt später häufig zitieren.

von Medem (der Hochschulreferent in Düsseldorf)<sup>125</sup> usw. Ich habe mich über das Gespräch, das in Gang kam[,] aufrichtig gefreut; Altmann war allerdings unzufrieden. Vorigen Montag (21/1) hatte ich einen Vortrag an der T. H. in Aachen, über Hamlet als Mythos der europäischen Intellektuellen (von Friedrich Schlegel bis Adlai Stevenson);<sup>126</sup> 14 Tage vorher hatte Alois Dempf<sup>127</sup> in der gleichen Reihe über Europa gesprochen; es war bedauerlich[,] daß solche verschiedenen Aspekte des gleichen Themas einmal synoptisch zusammen wirken können.

Der Radbruch'sche Relativismus vermag ein Parteiverbot nur auf dem (gefährlichen) Wege einer Verabsolutierung seines Relativismus zu rechtfertigen. Lesen Sie bitte einmal den Aufsatz von Friedrich Grund „In Verfassung sein ist alles“ in Nr. 25 (Januar 1957)<sup>128</sup> der Marburger Studenten-Zeitschrift *Civis*.

Herzliche Grüße und guten Erfolg für Ihre Arbeit!

Ihr alter

Carl Schmitt.

### 31.

[LAV R, RW 0265 NR. 01609]

München, den 19. 2. 57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für die Übersendung des Manuskripts der Quellenexegese und den beigefügten Brief möchte ich Ihnen, wenn auch verspätet, vielmals danken. Die Berichte von Ihrem Vortrag in Aachen und den Gesprächen in Düsseldorf haben mich

---

125 Eberhard von Medem (1913–1993), Berliner Mitarbeiter und Schüler Schmitts, Ministerialbeamter, ab 1961 Kanzler der Universität Bonn,

126 Dazu Andreas Höfele, ‚Hamlet als mythische Figur der Gegenwart‘, Carl Schmitts Aachener Verlag, Plettenberg 2021; Adlai Ewing Stevenson II. (1900–1965), US-Politiker der Demokraten, 1952 und 1956 Kandidat bei US-Präsidentschaftswahl, jeweils dem Republikaner Eisenhower unterlegen

127 Alois Dempf (1891–1982), katholischer Philosoph, Schmitt aus Bonn bekannt, ab 1937 Prof. in Wien, ab 1948 in München

128 Friedrich Grund, In Verfassung sein ist alles, in: *Civis* 4 (1957), Nr. 25 v. 24. Januar 1957, S. 157–158

sehr interessiert. Leider bin ich am 9. März noch hier in München, da ich im März noch ordentlich historische Literatur lesen will, sonst wäre ich sehr gerne und mit großer Freude zu Ihrem Vortrag nach Münster gekommen. Ich bin sehr gespannt, welchen Eindruck Sie von dem Kreis in Münster u. insbes. von Herrn Prof. Ritter gewinnen werden.

Besten Dank für den Hinweis auf die Arbeit von Roman Schnur; sie ist im hiesigen rechtshistorischen Institut vorhanden, so daß ich sie jederzeit einsehen kann. Aus dem 1. Teil der Quellenexegese werde ich voraussichtlich<sup>129</sup> einen kleinen Aufsatz über den ‚Doppelcharakter des Westfälischen Friedenskongresses‘ machen, der wahrscheinlich in der Savigny-Zeitschrift erscheinen wird. Die Sache hat aber noch bis Herbst Zeit, so daß ich mich jetzt ganz der geschichtl. Forschung widmen kann. Für das Thema ‚Politische Ideologie und geschichtliche Forschung bei den Rechtshistorikern des 19. Jhdts‘ habe ich mich schon länger entschieden, und die Notizen aus der Paulskirche waren schon eine Nebenfrucht der Lektüre. In der letzten Zeit habe ich dazu auch den Korrekturabzug (1941!) des bisher<sup>130</sup> unveröffentlichten 5. Bandes der Geschichte des 19. Jhdts von Prof. Schnabel lesen können, der die Geschichte der nationalen / Bewegung behandelt, ein hochinteressantes Thema. Der Band durfte im Krieg nicht mehr erscheinen, und jetzt will Prof. Schnabel ihn unüberarbeitet nicht drucken lassen.

Völlig ungeteilt, wie es sicher das beste wäre, habe ich mich allerdings der Geschichte noch nicht zuwenden können, da mich die Korrektur bzw. teilw. Umarbeitung der Dissertation in den letzten Wochen sehr in Anspruch genommen hat. Doch ist die Hauptsache jetzt wohl erledigt, und ich möchte gerne auf Ihr freundl. Angebot zurückkommen, die ganz od. zum Teil neugefaßten Abschnitte über Hegel, Stein und Gneist noch einmal durchzusehen. Die Arbeit daran hat mir gezeigt, wie notwendig die Neufassung war, und wieviel ich dabei von den Plettenberger Gesprächen im Oktober profitiert habe. Für eine kritische Beurteilung dieser Abschnitte wäre ich Ihnen sehr dankbar, da sie ja jetzt in Druck gehen sollen. Ich hoffe, das eigentliche Problem (Staat-Gesellschaft) in etwa richtig erkannt zu haben, doch sind die Abschnitte dabei etwas zu lang geraten.

---

129 Jahre später dazu Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Der Westfälische Friede und das Bündnisrecht der Reichsstände*, in: *Der Staat* 8 (1969), S. 449–478

130 Bis heute unveröffentlicht; Böckenförde setzte sich für die Publikation ein.



Kennen Sie schon das neueste Urteil des BVerfG zu Art 2 I GG?<sup>131</sup> Danach bedeutet ‚freie Entfaltung der Persönlichkeit‘ die allgemeine Handlungsfreiheit, verfassungsgemäß. Ordnung hingegen die gesamte verfassungsmäßige Rechtsordnung, also einfacher Gesetzesvorbehalt. Art. 2 I steht jetzt selbständig neben den anderen Grundrechten, so daß auch der Soweit-Satz für diese nicht mehr gilt, was insbes. für die Grundrechte ohne jeden Gesetzesvorbehalt, wie etwa Art. 4, bedeutsam ist. Hier will Präs. Wintrich die immanenten Schranken in einer geistesgeschichtl. Interpretation ermitteln! Und das soll allerdings noch Rechtsprechung sein!

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen  
bin ich Ihr sehr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Den Aufsatz von Friedr. Grund in Civis 25 habe ich noch nicht lesen können[,] da er hier nicht greifbar ist.

### 32.

[BArch N 1538–833, Bl. 334; Postkarte gest. Plettenberg 22. 2. 1957; an: Referendar<sup>132</sup> Dr. E. W. Böckenförde / München 23 / Pündterplatz 1<sup>1</sup>]

Lieber Ernst-Wolfgang, Ihre Sendung habe ich erhalten und die drei Abschnitte Ihrer Arbeit (Hegel, Stein, Gneist) überflogen; ich finde sie sehr gut, etwas zu lang, besonders bei Hegel. Gneist gefällt mir nun besser. Ich schreibe Ihnen mehr, wenn ich Zeit zu einer gründlicheren Lektüre gehabt habe. Wann brauchen Sie das Ms zurück? Die neueste Entscheidung des BVerfG zu Art. 2 I möchte ich lesen; wo ist sie abgedruckt? In der offiziellen Sammlung Band 4 finde ich sie noch nicht. Ein Achselzucken des BVerfG und ganze Gutachtengebirge werden Makulatur.

Ich hoffe, daß Herr Dr. Specht mich nächste Woche hier besucht. Ein Exemplar von Nr. 25 der Civis schicke ich als Drucksache; Sie können es behalten.

---

131 Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 16. Januar 1957; BVerfGE 6, 32 (Elfes-Urteil)

132 Irrtum Schmitts: Böckenförde ging nie ins Referendariat, sondern strebte nach dem 1. Staatsexamen direkt in die Hochschullehre; er war also nach gängiger informeller Bezeichnung kein „Volljurist“.

Alle guten Wünsche für Ihre Arbeit! Nochmals: daß Sie Gneist jetzt so richtig sehen, hat mir besondere Freude gemacht. Ich füge die Druckfahne eines Aufsatzes aus dem Jahre 1936 bei (anlässlich einer Studienreform<sup>133</sup> geschrieben) [,] in welchem zeitgebundene Äußerungen Sie nicht zu hindern brauchen, das verfassungsgeschichtlich Wesentliche daraus zu entnehmen.

Herzliche Grüße Ihres alten

Carl Schmitt

22. 2. 57.

33.

[LAV R, RW 0265 NR. 01610; Maschine; stenograph. Bemerkungen: „6/3/57“; Durchschlag 333]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 23, den 25.2.57

Pündterplatz 1/1

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es war für mich eine große Überraschung, daß ich schon so schnell eine Nachricht von Ihnen auf meine Sendung erhielt, und ich bin Ihnen dafür außerordentlich dankbar. Daß Sie nach einer schnellen Lektüre mit den Abschnitten im wesentlichen einverstanden sind, hat mich gefreut, kann ich doch daraus entnehmen, daß Ihre Saat<sup>134</sup> vom vergangenen Oktober nicht unter die Dornen gefallen ist. Die Länge der einzelnen Paragraphen, insbes. der über Hegel und Stein, stört mich selbst, aber ich glaubte, die Staat-Gesellschaft-Problematik bei den heutigen juristischen Lesern nicht mehr voraussetzen zu können und sie deshalb entwickeln zu müssen. Wenn Sie mir jedoch einige Hinweise geben könnten auf Absätze, die evtl. wegfallen oder stark gerafft werden könnten, so wäre ich Ihnen sehr dankbar. Ein ‚Außenstehender‘ sieht das ja klarer als der Verfasser selbst.

---

133 Carl Schmitt, Über die neuen Aufgaben der Verfassungsgeschichte, in: Jahrbuch der Akademie für Deutsches Recht 3 (1936), S. 10–15

134 Wohl das mehrfach erwähnte Gespräch in Münster

Wenn es für Sie keine Zumutung ist, hätte ich die Manuskripte ganz gerne zwischen dem 10. u. 15. März zurück, da die Arbeit dann mit einem Empfehlungsschreiben von Prof. Wolff nach Mohr in Tübingen geschickt werden soll. Ich würde Ihre Anregungen gerne vorher noch berücksichtigen. Aber es kommt auf einen Tag nicht an.

Vielmals danken möchte ich Ihnen auch für die mitgesandten Drucksachen. Auf Ihren Aufsatz über die Verfassungsgeschichte war ich über Otto Brunner<sup>135</sup> (Land u. Herrschaft) schon mal gestoßen, hatte ihn aber nur schnell überlesen. Die genaue Lektüre hat mir die darin enthaltene strukturelle Einsicht erst recht deutlich gemacht. Die Kennzeichnung ‚Form ohne Prinzip‘ für den staatsrechtlichen Positivismus finde ich ausgezeichnet und werde sie wohl in meinen Paragraphen üb. die Methode des staatsrechtl. Positivismus noch einfügen.

Darf man fragen, warum Sie sich ‚Erich Strauss‘ als Civis-Pseudonym gewählt haben? /

Das Urteil des BVerfG ist noch nicht erschienen, es stammt erst vom 16. Januar 1957 (!), wird aber wohl bald seinen Weg durch die Zeitschriften machen. Wenn ich es sehe, werde ich es Ihnen besorgen. Daß ganze Gutachtenberge zu Makulatur würden, war auch die Ansicht von Herrn Prof. + Präs. Wintrich. Eine interessante Auswirkung ist jedenfalls, daß jetzt das Kartellgesetz nur mehr an Art. 12 GG überprüft werden kann, da der Soweit-Satz von 2, I GG nicht mehr als allgemeiner Gemeinschaftsvorbehalt gilt.

Wissen Sie, daß Sie in letzter Zeit zweimal beschrieben worden sind? Das eine ist eine recht interessante Besprechung der Verfassungslehre (1954) von Scheuner in der Zeitschrift ‚Neue polit. Literatur‘, Jhg 1, Heft 3,<sup>136</sup> Ring-Verlag Stuttgart und Düsseldorf, etwa 5 Seiten lang. Das andere ist ein pamphletartiger Aufsatz von A. v. Martin<sup>137</sup> in seinem Sammelband ‚Ordnung und Freiheit‘ (Knecht-Verlag, Ffm 1956), wo er über Sorel eine Verbindung zwischen Ihnen und Karl Marx herzustellen sucht und Sie im übrigen weithin als Epigonen Nietzsche’s klassifiziert.

---

135 Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Baden 1939

136 Ulrich Scheuner, Carl Schmitt – heute, in: Neue Politische Literatur 1 (1956), S. 181–188

137 Alfred von Martin, Ordnung und Freiheit. Materialien und Reflexionen zu Grundfragen des Soziallebens, Frankfurt 1956, bes. S. 214–228

Mit den besten Wünschen für die Tage in Münster und herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

34.

[BArch N 1538–833, Bl. 332]

Plettenberg  
6/3 57

Lieber Ernst-Wolfgang

Vor meiner Reise nach Münster möchte ich Ihnen das Ms. Ihrer Arbeit, soweit es noch in meinem Besitz ist, zurücksenden, damit die Drucklegung nicht verzögert wird. Ich habe versucht, einige Streichungen anzuregen, und möchte angesichts Ihres Versprechens in der Schluß-Anmerkung des Hegel-Kapitels noch weitere Streichungen anregen, weil eine vollständige Einführung in Hegels gesamte Staats- und Gesellschaftslehre doch nicht so schnell gelingt und Sie doch hauptsächlich an Juristen als Leser, Adressaten und Be- und Verwerter Ihrer Arbeit denken müssen. Im übrigen wiederhole ich, daß ich diese 3 Kapitel sehr gut finde und überzeugt bin, daß sie die Arbeit im Ganzen substanzhaft füllen werden.

Der ungedruckte 5. Band von Schnabels Deutscher Geschichte des 19. Jahrhunderts muß eine aufregende Lektüre sein. Gelegentlich müssen Sie mir davon erzählen.

Über das Urteil des BVerfG. von Mitte Januar hat mir inzwischen auch Forsthoff geschrieben;<sup>138</sup> ich erhalte es mit der „öffentlichen Verwaltung“; es ist in dem Heft abgedruckt, in dem ein Aufsatz von Forsthoff steht.

Rainer Specht hat mich am 1. März hier besucht. Ich lese gerade seine theologische Dissertation über F. Suarez und G. Vasquez<sup>139</sup> mit großer Aufregung über die künstlichen Barrieren des arbeitsteiligen Wissenschaftsbetriebs, der die Probleme zerstückelt[, ] wie die Töchter des Peleus ihren alten Vater zerstückelt

---

138 Forsthoff gestemp. 28. 2. 1957 an Schmitt, in: BW Schmitt/Forsthoff, 2007, S. 129; Aufsatz: Rechtsfragen der Werbesendungen im Fernsehen, in: DÖV 10 (1957), S. 97–99

139 Rainer Specht, Zur Kontroverse von Suarez und Vasquez über den Grund der Verbindlichkeit des Naturrechts, in: ARSP 45 (1959), S. 235–255

haben. Im übrigen ist die Lektüre für mich ein großer Genuß. Auch das in den Anmerkungen verstreute Pfeffer und Salz weiß ich wohl zu schätzen und würzt manches ausgelaugte Stück Rindfleisch eines eingebildeten Apriorismus oder einer vorgeblichen Wesensschau. Ich würde, wenn ich etwas zu sagen hätte, Rainer Specht sofort als Dozenten für Rechtsphilosophie in eine gute juristische Fakultät hinein abkommandieren. Aber solche diktatorische / Anwandlungen verschweigt man heute besser. Der Aufsatz von Alfred v. Martin interessiert mich wenig; zur Information über diesen Verfolger können Sie einmal das Vorwort nachlesen, das Prof. Fr. Ercole seiner deutschen Ausgabe des *Tractatus de Tyranno* des Colucci Salutati (Quellen der Rechtsphilosophie, herausgegeben von Jos. Kohler, Berlin und Leipzig, 1914, S. XIV/XV)<sup>140</sup> vorausgeschickt hat – wenn Sie das interessiert. Diesem trüben Reigen: Karl Schultes,<sup>141</sup> Wilhelm Alff,<sup>142</sup> Ernst Niekisch<sup>143</sup> etc. schließt sich jetzt Peter Schneider<sup>144</sup> an.\* [Seitenrand:] \* Ich habe das Buch noch nicht und lese nur soeben die Anzeige im Heft 1, 1957 der Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte, wo im schönsten Hintertreppen-Stil gefragt wird: Trägt er eine Maske? / Auf den Vorwurf und die Anklage der „Undurchsichtigkeit“ hat Ernst Jünger schon vor einigen Jahren die Antwort gegeben: der Intelligentere wird dem Dümmeren wohl immer „undurchsichtig“ erscheinen. Auf Scheuners Besprechung bin ich gespannt.

Alles Gute für Ihre Arbeit und herzliche Grüße  
Ihres alten

- 
- 140 Coluccio Salutati, *Tractatus de tyranno*. Ein Beitrag zur Geschichte der Publizistik und des Verfassungsrechtes der italienischen Renaissance. Kritische Ausgabe mit einer historisch-juristischen Einleitung von Francesco Ercole. Mit einem Geleitwort von Josef Kohler (Quellen der Rechtsphilosophie Bd. I), Berlin 1914
- 141 Karl Schultes, *Der Niedergang des staatsrechtlichen Denkens im Faschismus*. Die Lehren des Herrn Professor Carl Schmitt, Kronjurist der Gegenrevolution, Weimar 1947
- 142 Wilhelm Alff, Carl Schmitt oder die Aspekte des Terrors, in: *Aufklärung* 2 (1952), Heft 1, S. 12–20
- 143 Ernst Niekisch, *Zum Begriff des Politischen*, in: *Widerstand* 8 (1933), S. 369–375; ders., *Deutsche Daseinsverfehlung*, Berlin 1948, S. 85: „Carl Schmitts ‚Zum Begriff des Politischen‘, worin das Politische als Freund-Feind-Unterscheidung definiert wurde, entwickelte die politische Methodik des Bestialismus; die Schrift bot die Theorie, die dann von der SA und noch buchstäblicher von der SS in die Praxis umgesetzt wurde.“ Ders., *Das Reich der niederen Dämonen*, Hamburg 1953, S. 198ff
- 144 Peter Schneider, *Ausnahmestand und Norm*. Eine Studie zur Rechtslehre von Carl Schmitt, Stuttgart 1957

Carl Schmitt

Noch eine Frage: Prof. Marcel de Corte<sup>145</sup> Lüttich (von dem soeben im Kösel-Verlag eine deutsche Ausgabe von „Das Ende einer Kultur“ erschienen ist), sucht, wie ich von Dr. Walter Warnach höre, ein Exemplar der 2. Auflage meiner Schrift „Die geistesgeschichtliche Lage des Parlamentarismus“ von 1926. Ich habe kein Exemplar mehr; der Verlag angeblich auch nicht; Warnach hat schon im Antiquariat verzweifelt gesucht, weil de Corte die Schrift ins Französische übersetzen möchte. Wissen Sie einen Weg, ein Exemplar aufzutreiben?

35.

[LAV R, RW 0265 NR. 01611; Maschine; Durchschlag 331]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 23, den 14.3.57  
Pündterplatz 1/1

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Sehr danken möchte ich Ihnen für die Rücksendung der Manuskripte und den gehaltvollen Begleitbrief. Die vorgeschlagenen Kürzungen habe ich größtenteils übernommen und bin für deren Anregung sehr dankbar. Auch den Schluß über Hegel habe ich noch erheblich verkürzt, konnte mich aber nicht entschließen, das ganze Kap. auf den Abschnitt IV zu beschränken, weil das dann doch etwas in der Luft geblieben hätte und mein Versprechen in der Schluß-Anmerkung sich nicht in erster Linie auf eine Hegeldarstellung, sondern auf eine systematische Auseinandersetzung mit der dialektischen Methode im Staatsrecht bezieht, Hegel dafür also mehr Anlaß als Gegenstand ist.

Die Arbeit ist gestern mit einem Empfehlungsbrief von Prof. Wolff nach Tübingen abgegangen; es war noch allerhand *zu tun*, bis sie endgültig druckfertig war, man findet doch immer noch verbesserungsbedürftige Stellen. Auch über *pouvoir financier* habe ich noch einiges eingearbeitet.

---

145 Marcel de Corte (1905–1994), thomistischer Philosoph aus dem Maritain-Kreis: *Essai sur la fin d'une civilisation*, Bruxelles / Paris 1949; dt.: *Das Ende einer Kultur*, München 1957

Ich habe mich hier in München bemüht, ein Exemplar der 2. Aufl. der ‚geistesgeschichtlichen Lage‘ aufzutreiben, leider vergeblich. Auch bei Sortimentern war sie nicht vorhanden. Es scheint übrigens mit allen Ihren Büchern so zu gehen; vor 1 ½ Jahren waren sie meist auf Bestellung noch zu haben, jetzt sind sie überall vergriffen. Auch der Hüter d. Verfassung ist schon seit letzten Herbst nicht mehr zu haben. Ob es *auch* daran liegt, daß die Problematik des Weimarer Staates immer aktueller wird?

Um den Wunsch von Herrn Prof. de Corte zu erfüllen, bin ich jedoch gerne (wirklich gerne) bereit, ihm mein Exemplar der geistesgeschichtl. Lage für die Übersetzung zur Verfügung zu stellen. Um ein antiquarisches Exemplar kann man sich dann ja weiter bemühen. Soll ich es Ihnen oder direkt an seine Adresse oder Herrn Dr. Warnach schicken?

Daß Rainer Spechts Dissertation Ihnen gefällt, freut mich zu hören. Er ist außerordentlich begabt und geistig selbständig, was bei Theologen nicht unbedingt die Regel ist. Als Dozent / für Rechtsphilosophie würde er sicher Bedeutendes leisten, wenn er sich mit der spezifisch rechtlichen Problematik im Unterschied zur ethischen vertraut gemacht hat.

Die Veröffentlichung des BVerfG-Urteils in der DÖV<sup>146</sup> ist symptomatisch für den ahistorischen Charakter unserer Juristen. Sowie geschichtliche Erwägungen kommen, sei es auch nur die (hier doch nicht unbedeutende) Entstehungsgeschichte, wird die wörtliche Wiedergabe unterbrochen.

Das Buch von P. Schneider *ist* immer noch nicht im Handel, die Ankündigung in der Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte scheint nur eine Voranzeige zu sein. Ende März/Anfang April fahre ich nach Hause und bin dann bis Anfang Mai dort. Gerne würde ich Sie in dieser Zeit wieder einmal besuchen. Ist Ihnen irgendein Zeitpunkt besonders bzw. weniger angenehm? – Wie war es übrigens in Münster? Hat sich ein fruchtbares Gespräch mit den Teilnehmern und Herrn Prof. Ritter ergeben? Welche Eindrücke haben Sie dort gewonnen?

Mit aufrichtigen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

146 Klaus Obermeyer, Rechtsprechung zum Urteil des BVerfG vom 30. Mai 1956, in: DÖV 9 (1956), S. 532–539

36.

[LAV R, RW 0265 NR. 01612]

Arnsberg/Westf., 15. 4. 57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Dieser Tage war ich in Münster und habe mich noch einmal nach der ‚geistesgeschichtlichen Lage‘, 2. Aufl. umgehört. Auch dort ist sie nicht zu haben, aber ein sehr rühriger und entgegenkommender Buchhändler bot mir an, im Börsenblatt des dt. Buchhandels zu annoncieren; auf diesem Wege wäre sicher ein Exemplar zu beschaffen. Falls Herrn Prof. Del Corte nicht damit gedient ist, wenn ich ihm mein Exemplar zur Verfügung stelle, wozu ich, wie ich Ihnen schrieb, gerne bereit bin, könnte man diesen Weg versuchen.

In Münster sowie von Dr. Specht habe ich auch etliche Urteile über die Jubiläumssitzung des Collegium philosophicum<sup>147</sup> gehört. Von Ihrem Vortrag ist man wohl allgemein sehr beeindruckt gewesen.- Das Buch von Peter Schneider konnte ich bisher nur kurz einsehen. Dennoch scheint es mir schon methodisch äußerst schlecht zu sein, von sachlichen Stellungnahmen (wenn solche vorhanden sind) zunächst ganz abgesehen. Wie will man Carl Schmitt in „isolierender Interpretation“, ohne Rücksicht auf die wechselnde Situation,

---

147 Schmitts erster Vortrag im Ritter-Kolloquium erfolgte am 9. März 1957; von Schmitts Präsenz und Wirkung im Collegium Philosophicum berichtete erstmals wohl Hermann Lübke, Carl Schmitt liberal rezipiert, in: Helmut Quaritsch (Hg.), *Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt*, Berlin 1988, S. 427–441; Lübke datiert den ersten Auftritt irrtümlich auf den „Mai 1958“ (S. 428), weiß zu berichten: „Es war Ernst-Wolfgang Böckenförde, der, als Mitglied des Collegium Philosophicum, die Verbindung zwischen Ritter und Schmitt hergestellt hatte.“ (S. 428) Marquard verweist in der Diskussion zutreffend auf das Jahr 1957 (S. 442) und spricht für sich von einer „verspäteten“ Rezeption: „Das war also 10 Jahre oder mehr als 10 Jahre später als bei Hermann Lübke. Vorher war Carl Schmitt für mich mehr der Eindruck eines großen Eindrucks bei anderen, also z.B. bei Ernst-Wolfgang Böckenförde und auch bei Hermann Lübke.“ (S. 443) Beide Erinnerungsberichte bestätigen eine zentrale Rolle Böckenfördes für die Vermittlung Schmitts an den Ritter-Kreis. Aus der Korrespondenz zwischen Ritter und Schmitt geht allerdings auch die initiale Rolle Winkelmanns für Ritters Kontakt mit Schmitt hervor. Winkelmann stand mit beiden schon lange in enger Verbindung. Der vorliegende Briefwechsel zeigt polemische Spitzen gegen Winkelmann und gehört also zur Vorgeschichte von Schmitts Bruch mit Winkelmann.



die eigene Entwicklung und die geistesgeschichtl. Zusammenhänge überhaupt verstehen, geschweige denn beurteilen? Sie werden das Buch ja vermutlich schon gelesen haben und darüber mehr wissen als ich.

Beiliegende Notiz fand ich dieser Tage zufällig; sie wird Sie / vielleicht interessieren, da sie Ihre Ansicht über die Herkunft und Bedeutung des Namens ‚Sauerland‘ (Merian 1955)<sup>148</sup> vollauf bestätigt.

Bis Anfang Mai bin ich jetzt in Arnsberg. Falls es Ihnen recht ist, würde sich in der Osterwoche oder kurz nach Weißem Sonntag die Gelegenheit zu einem Besuch in Plettenberg ergeben; mein Vater hat dann dienstlich in diesem Raume zu tun und könnte mich dorthin mitnehmen.

Mit aufrichtigen Wünschen für gesegnete Kar- und Ostertage und herzlichen Grüßen

bin ich Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: In ‚Wort u. Wahrheit‘ 1957, H 3 ist eine interessante Besprechung üb J. Kaiser ‚Die Repräsentation....‘ erschienen von Gustav E. Kafka.<sup>149</sup> Ich kann sie Ihnen zukommen lassen.

---

148 Carl Schmitt, Welt großartigster Spannung, in: Merian 7 (1955), Heft 9, S. 3–6; Wiederabdruck in: Staat, Großraum, Nomos, 1995, hier: S. 515: „Seit meiner Jugend streite ich mich mit den Leuten, die den Namen Sauerland durch Süderland ersetzen wollen. Vielleicht klingt ihnen Sauerland nicht schön genug, vielleicht sogar nach Rheumatismus, Ischias und Asthma. Sauerland heißt tatsächlich: nasses Land.“

149 Gustav E. Kafka (1907–1994), Rezension von Joseph H. Kaiser, Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin 1956, in: Wort und Wahrheit 12 (1957), S. 234–236; Kaiser (1921–1998) begann sein Studium noch in Berlin bei Schmitt, promovierte 1947 in Tübingen und habilitierte sich 1954 in Bonn mit der Arbeit über die Repräsentation organisierter Interessen; 1955 wurde er nach Freiburg berufen. Er wurde einer der wichtigsten befreundeten Unterstützer Schmitts und erster Verwalter seines wissenschaftlichen Nachlasses; er besaß ein größeres Anwesen bei Staufen, wo Schmitt ihn auch häufiger besuchte; der Nachlass Kaisers ist leider nicht erhalten; Nachruf von Jürgen Becker in AöR 124 (1999), S. 305–306

37.

[BArch N 1538–833, Bl. 330; Kunstpostkarte gest. Plettenberg 17.4.57; Gutenberg-Museum Mainz: Die Meditationen des Turrecremata. Metallschnitt: Das jüngste Gericht]

Herrn  
Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde  
Arnsberg/Westf  
Eichholzstrasse 40

Mittwoch, 17/4 57.

Für Ihr Schreiben, Lieber Ernst-Wolfgang[,] und Ihre Karwochen- und Ostergrüße herzlichen Dank! Ich erwidere die Wünsche bestens, für Sie, Ihre verehrten Eltern und Ihren Bruder Werner. Auf Ihren Besuch freue ich mich sehr. Sagen Sie bitte auch Herrn Dr. Specht meine herzlichsten Grüsse. Über Peter Schneiders Exzerptensammlung mit C. G. Jung-Sauce mündlich! Wegen der 2. Aufl. der Geistesgesch. Lage des Parl. brauchen Sie sich nicht mehr zu bemühen; ich habe 1 Expl. durch einen Frankfurter Antiquar erhalten, und sogar noch ein 2. für mich. Auf ein gutes Wiedersehn! Ihr alter

Carl Schmitt.

Losung: jura contra daemonam!

Aus dem Prozessions-Hymnus nach der Weihe des Chrisam<sup>150</sup> am Gründonnerstag.

---

150 Missa chrismatis, Ölweihmesse an Gründonnerstag, mit exorzistischer Wirkung

38.

[LAV R, RW 0265 NR. 01613; stenograph. Notizen in 4 Punkten; „30/4“, „20/5“]

29/4. 57.

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei darf ich Ihnen die angekündigte kleine Schrift<sup>151</sup> übersenden als Zeichen des Dankes für die so freundliche Aufnahme in Ihrem Hause und die für mich so anregenden und lehrreichen Gespräche. Es war doch gut, daß wir so eingehend über die Mythos-Frage gesprochen haben; dabei ist mir vieles klarer geworden, gerade im Hinblick auf die Corollarien im ‚Nomos der Erde‘. Ende der Woche fahre ich wieder nach München; meine Adresse dort ist neu: München 15, Adlzreiterstr. 23/o b. Sieher.- Wir vergaßen noch, / den genauen Titel des Buches von Bruno Bauer über die 48er Revolution aufzuschreiben; wegen der Empfehlung bei der wiss. Buchgesellschaft.- Wegen der versuchten Max-Weber-Renaissance von Herrn Dr. Winckelmann müßte man vielleicht doch etwas unternehmen. Denn das führt nur wieder in Bahnen, von denen aus eine Diskussion mit dem Marxismus im Grunde nicht geführt werden kann. Der Vortrag von Freyer zeigt, wo und auf welcher Grundlage man den Marxisten Widerpart bieten kann. Die Weberschen Typenbegriffe sind im Kern doch formal und abstrakte Ordnungsschemata.

Mit herzlichen Grüßen, auch von meinem Bruder, und nochmaligem aufrichtigen Dank für die schönen Tage in Plettenberg  
bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

151 Vortrag Freyers auf dem Historikertag am 15. September 1956 in Ulm; Separatdruck: Das soziale Ganze und die Freiheit der Einzelnen unter den Bedingungen des industriellen Zeitalters, Göttingen 1957; auch veröffentlicht in: Historische Zeitschrift 183 (1957), S. 97–115; Hans Freyer (1887–1987), seit 1922 Prof. für Soziologie in Kiel und Leipzig (1925); nationalsozialistisch belastet, arbeitete er – wie auch Hans Barion – nach 1945 in der Brockhaus-Redaktion und lehrte ab 1953 als Emeritus in Münster.

39.

[BArch N 1538–833, Bl. 329]

Pl. 4/5 57

Lieber Ernst-Wolfgang, vielen Dank für das schöne Geschenk, das Sie mir mit der Abhandlung von H. Freyer gemacht haben und in dem ich mit großem Vergnügen lese. Ich schicke Ihnen hier die Anmeldung für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft, damit Sie der Werbe-Prämie von 7 DM nicht verlustig gehen. Der Titel des Buches von Bruno Bauer lautet:

Die bürgerliche Revolution in Deutschland seit dem Anfang der deutsch-katholischen Bewegung bis zur Gegenwart, Berlin 1849.

An den Verlag Duncker & Humblot habe ich geschrieben; hoffentlich nutzt es etwas; Prof. Joseph Kaiser will auch schreiben.

Seit einigen Tagen hat sich hier im Hotel Offermann ein junger Amerikaner<sup>152</sup> von der Columbia-Universität niedergelassen; er will bis Ende Juni bleiben, und ist ungeheuer fleißig, ungewöhnlich intelligent und im / Umgang sehr angenehm, sodaß ganz Eiringhausen von ihm entzückt ist, vor allem natürlich die Damen.

Alles Gute für das beginnende Semester!

Stets Ihr alter

Carl Schmitt.

Ich will versuchen, Joh. Winckelmann Ihre (berechtigte) Kritik beizubringen.

---

152 George D. Schwab (\*1931), geb. in Lettland, Emigration in die USA, Studium und PhD (1968) an der Columbia-University NY, Prof., ab 1980 als Ord. Autobiographie: *Odyssey of a Child Survivor*, 2021.

40.

[BArch N 1538–833, Bl. 328]

Plettenberg

20/5 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

eben schreibt mir Herr Dr. Broermann vom Duncker- und Humblot-Verlag, daß er Ihre Arbeit angenommen hat. Das war für mich eine freudige Nachricht. Seit 1. Mai ist ein junger Amerikaner von der Columbia-Universität New York hier in Eiringhausen. Er hat sich in meiner Nachbarschaft im Hotel Offermann einquartiert und will bis Ende Juni bleiben. Er schreibt eine große Arbeit über mich, ein Gegenstück zu der Arbeit seines Lehrers Deane<sup>153</sup> über Harold J. Laski, die 1955 in der Columbia-University Press erschienen ist. Ich gehe fast täglich mit ihm spazieren. Er ist ein sehr kluger und fleißiger Mann, political theory; von großem Wissen und guten Manieren. Wenn Sie bis Ende Juni einmal nach Hause kommen, müssen Sie ihn kennenlernen.

Auf seinen Wunsch übermittle ich Ihnen die Bitte eines seiner amerikanischen Freunde: im Hotel Schlicker in München 2, Tal. 74,<sup>154</sup> wird eine Seife benutzt, die das Monogramm des Hotels trägt. Wir möchten nun die Firma wissen, die solche Monogramme auf Seifen herstellt. Macht es Ihnen etwas aus, einmal danach zu fragen?

Die 3. (unveränderte) Auflage der Verfassungslehre<sup>155</sup> ist erschienen; sie kostet jetzt schon 29 DM! Eine Sammlung meiner Aufsätze ist geplant; was würden Sie dafür (außer dem Lorenz von Stein-Aufsatz) empfehlen? Kennen Sie einen Herrn Wilhelm Michael Sieveking,<sup>156</sup> München 8, Trogerstrasse 38<sup>II</sup> bei Kohl? Es würde mich interessieren, wer er ist.

---

153 Herbert L. Deane (1921–1991), *The Political Ideas of Harold J. Laski*, New York 1955; New Yorker Politikwissenschaftler, seit 1948 an der Columbia-University, dort ab 1961 „full professor“

154 Hotel Schlicker: Zum Goldenen Löwen, heute: Tal 8, am Viktualienmarkt

155 2. Neudruck 1956

156 Wilhelm Michael Sieveking (1934–2012), *Der Täterkreis bei der Rechtsbeugung*, Diss. München 1964; später Rechtsanwalt in Augsburg

Kommen Sie mit Ihrer Arbeit gut vorwärts? Vielleicht interessiert Sie das beil. Exposé über das Konkordats-Urteil des BVerfG,<sup>157</sup> um dessen gelegentliche Rückgabe / ich bitte.

Herzliche Grüße und Wünsche Ihre alten  
Carl Schmitt.

Der Verleger W.[olfgang] Keiper, der meine kleine L. Stein-Ausgabe gedruckt hat, war neulich bei mir und versicherte, daß nicht ein einziges Stück davon übrig geblieben ist. Die Wissenschaftliche Buchgemeinschaft (von der ich übrigens bisher nichts gehört habe) nannte er nur die „Unwissenschaftliche Buchgemeinschaft“; den Prof. Anrich<sup>158</sup> hielt er für einen verkrachten Historiker. C. S.

41.

[LAV R, RW 0265 NR. 01614; Maschine; Durchschlag 327; stenograph. Notizen: „b 25/5“]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 15, den 23.5.57  
Adlzreiterstr. 23/o

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ihr Brief vom 20. 5. war die erste Nachricht, durch die ich davon erfuhr, daß Herr Dr. Broermann bereit ist, meine Arbeit zu drucken. Sie können sich denken, daß meine Freude groß war. Daß ich es gerade von Ihnen zuerst erfuhr, war sicher ein äußeres Zeichen dafür, daß ich Ihrer Empfehlung in erster Linie die Annahme der Arbeit verdanke. In dem Schreiben von Herrn Dr. Broermann, das ich Tags darauf erhielt, war sie auch eigens erwähnt. So darf ich Ihnen noch einmal sehr herzlich dafür danken, daß Sie sich für die Arbeit so eingesetzt haben. Es ist gewiß eine Ehre für mich, wenn meine Dissertation in

---

157 Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 26. März 1957; BVerfG 6, 309 (Reichskonkordat)

158 Ernst Anrich (1906–2001), Historiker, seit 1930 NSDAP-Mitglied, PD 1932, ab 1938 Prof. in Bonn, Hamburg und Straßburg, 1949 Begründer der Wissenschaftl. Buchgesellschaft

einem Verlag Aufnahme findet, der so viele Werke von Carl Schmitt herausgebracht hat.

Ebenfalls danken möchte ich Ihnen für das Exposé von G. Krauss zum Konkordatsurteil.<sup>159</sup> Ich werde es mit Interesse lesen, zumal wir am kommenden Montag das Urteil mit Herrn Präsidenten Wintrich besprechen werden. Er ist als Vorsitzender des 1. Senats daran unbeteiligt, scheint aber in etlichen Punkten nicht damit einverstanden zu sein. Ich werde Ihnen später mehr darüber schreiben.

Der Katalog der Wissenschaftl. Buchgesellschaft wird Sie inzwischen wohl erreicht haben; ich erhielt gestern die Bestätigung für meine ‚Werbung‘. Ich hatte gleich am 6. Mai hingeschrieben, aber der Verwaltungsgang scheint etwas zu dauern. Daß Herr Prof. Anrich ein verkrachter Historiker ist[,] mag sein; ich glaube, daß ihm das Dritte Reich noch etwas nachhängt. Im übrigen vermag ich dem Urteil von Herrn Dr. Keiper nicht beizupflichten, denn es werden dort doch sehr viel wissenschaftliche Werke herausgebracht bzw. neuaufgelegt. Wegen des L. v. Stein-Aufsatzes und des Werkes von Bruno Bauer habe ich erst dieser Tage geschrieben, um keinen Zusammenhang mit Ihrem Beitritt erkennen zu lassen.

Daß Duncker & Humblot eine Sammlung Ihrer Aufsätze planen, begrüße ich sehr. Wegen des Inhaltes käme es darauf an, ob auch kleine selbständige Arbeiten und Teile aus ‚Positionen und Begriffe‘ dort erscheinen können. In diesem Falle würde ich *noch* vorschlagen: Römischer Katholizismus u. politische Form, Staatsethik und pluralistischer / Staat, die Vorrede zur 2. Aufl. der geistesgeschichtl. Lage, Die Wendung zum totalen Staat (innerhalb des ‚Hüters‘ kommt dieser Teil nicht so zur Geltung[,]) wie es sein Inhalt und seine Aktualität verdienen), Die Auflösung d. klass. Enteignungsbegriffs, Über die drei Arten des rechtswissenschaftl. Denkens, Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen. Jedenfalls ferner den Beitrag aus der Erinnerungsgabe f. Max Weber und Das allgemeine Staatsrecht als Beispiel rechtswissenschaftl. Systembildung. Ob auch Nehmen/Teilen/Weiden dazu genommen werden soll, erscheint mir fraglich.<sup>160</sup> Wenn *dieses Problem* richtig zur Geltung

---

159 Günther Krauss, Zum Konkordatsurteil, in: Stimmen der Zeit 160 (1957), S. 343–352

160 Schmitt hat dann eine sehr andere Auswahl getroffen, die u.a. alle selbständigen Publikationen – wie den Katholizismus-Essay – herausließ.

kommen soll, müßten Sie sich wohl in einem etwas größeren Zusammenhang dazu äußern.

Wegen der Seifenfirma habe ich mich erkundigen können; die Adresse liegt bei. Falls der Amerikaner eine besondere Bitte hat, will ich auch gerne dorthin gehen. Es freut mich, daß Sie so einen angenehmen Eindruck von ihm haben. Sicher wird sein Buch besser werden als das von Peter Schneider. Es ist an sich eine traurige Tatsache, daß erst ein Amerikaner kommen muß, um den europäischen Juristen zu zeigen, wie man sich verhält, wenn man ein Buch über einen Fachkollegen schreiben will.

Herrn Wilhelm Michael Sieveking kenne ich nicht. Ich könnte ihn aber gerne einmal kennen lernen, falls Ihnen daran gelegen ist; nur müßte ich dann irgend-einen Anknüpfungspunkt haben. Kann ich ihm etwas von Ihnen ausrichten? Mit meiner Arbeit komme ich ganz gut weiter. Um sie nicht ausufern zu lassen, werde ich sie auf die Untersuchung der verfassungsgeschichtlichen Forschung beschränken. Dort liegt auch das eigentliche Problem.

Da ich zu Werners Priesterweihe nach Hause komme, ergibt sich vielleicht eine Gelegenheit, daß ich den Amerikaner einmal kennen lerne. Nach allem, was Sie von ihm schreiben, interessiert er mich.

Mit herzlichen Grüßen und der Bitte um Empfehlungen an Ihr verehrtes Fräulein Tochter

bin ich Ihr dankbarer

*Ernst Wolfgang Böckenförde*

*PS.: Mit der Schrift über Staatsgefüge + Zusammenbruch des 2. Reiches<sup>161</sup> bin ich wegen einer drängenden andern Arbeit noch nicht fertig; werde sie Ihnen aber bald zurückschicken. Bf.*

---

161 Carl Schmitt, Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches, Hamburg 1934



[BArch N 1538–833, Bl. 326]

Plettenberg

25/5 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

es würde mich interessieren, näheres über Herrn Sieveking, Trogerstr. 38<sup>II</sup>, zu erfahren; er hat nämlich bei Dr. Broermann die Anregung gegeben, eine Sammlung meiner Aufsätze zu veröffentlichen. Wenn es Ihre Arbeit nicht allzusehr unterbricht, setzen Sie sich doch bitte einmal mit ihm in Verbindung. Für die Mitteilung über die Seifenmanufaktur besten Dank, auch im Namen von Mr. George Schwab, den Sie hoffentlich in den Pfingstferien kennen lernen. Ich freue mich sehr auf Ihren Besuch und lade Sie herzlich ein.

Einen Brief von Joh. Winckelmann schicke ich mit der Bitte um gelegentliche Rückgabe. Ich habe ihm tatsächlich einmal gesagt, daß die Kategorien Max Webers als Diltheysche Kategorien zu verstehen sind. Aber damit ist das Problem nicht erschöpft. Die Sache ist durch Max Webers methodologische Aufsätze sehr verwirrt. Ich habe mich schon als junger Jurist von dieser abscheulichen Inflation der Methodologie abschrecken lassen; zu meinem Glück. Wenn ich heute in Gesprächen mit George Schwab sehe, wie wenig von dem ganzen Kelsen'schen Aufwand übrig geblieben ist, danke ich meinem Schutzengel für diesen Abscheu vor den Neukantianern und ihrem methodologischen Schaum. Für Ihre Anregungen zur Auswahl aus meinen früheren Schriften besonderen Dank! Jedes Wort ist mir dafür wertvoll. Ich überlege noch, was ich Broermann vorschlagen soll. Daß Sie Nehmen / Teilen / Weiden nicht aufnehmen wollen, tut mir leid, obwohl ich Ihnen recht geben muß, wenn Sie sagen, daß man das Problem im größeren Zusammenhang behandeln müßte.

„Staatsgefüge und Zusammenbruch“ können Sie noch behalten. Haben Sie den Dachauer Röhm-Putsch-Prozeß verfolgt? Im Spiegel Nr. [20] stand ein guter Bericht über den Putsch.<sup>162</sup> Ich stand damals der Reichswehr nahe. Wie man damals (Juni 1934) die von den Potempa-Mördern geführte, von Kommunisten / stark unterwanderte, 4 Millionen SA auf „rechtsstaatlichem“ Wege,

---

162 Der Furcht so fern, dem Tod so nah. Der „Röhm-Putsch“ oder der Mord von Staats wegen, in: Der Spiegel 11 (1957), Nr. 20 v. 15. Mai 1957, S. 20–29

d.h. justizförmig unschädlich machen sollte, das sollen mir die ex post so klugen, weisen Männer der Rechtsstaatlichkeit einmal näher erklären; auch Herr Professor Peter Schneider.

Von der Wissenschaftlichen Buchgemeinschaft habe ich noch nichts gehört. Vielleicht bin ich dort unerwünscht. Es ist besser, nichts zu sagen und abzuwarten. Ich kenne weder Prof. Anrich noch die dort maßgebenden Männer. Daß Sie Ihre Untersuchung auf die verfassungsgeschichtliche Arbeit beschränken, beruhigt mich sehr. Hinter dem Gegensatz von Romanisten und Germanisten stand natürlich auch ein politischer Gegensatz. Aber das alles auf einmal zu untersuchen, würde uferlos. Das Wort „ausufern“ finde ich sehr schön. Ich kannte es schon lange, aber es gehörte noch nicht zu unserem Sprachschatz.

Die Gespräche mit George Schwab, dem jungen political theorist and comparative government von der Columbia-Universität werden täglich interessanter. Die Seiten 30–40 von Legalität und Legitimität<sup>163</sup> bezeichnete er als eine „revelation“. Nun ist er gerade für dieses Thema und Problem präpariert, weil er einen tschechischen Freund in New York hat, der das Frühjahr 1948 in Prag erlebt hat und danach emigriert ist. Das auf S. 30–40 dargestellte Modell hat 1 Jahr später in Deutschland, 16 Jahre später in der Tschechoslowakei (in umgekehrter Richtung) funktioniert und ist latent in allen westlichen Demokratien vorhanden.

Herzliche Grüße Ihres alten  
Carl Schmitt.

[*Seitenrand:*] Noch eine Bitte: Herr Dr. Krausnick<sup>164</sup> vom Institut für Zeitgeschichte soll eine Abhandlung über die Wehrmacht im Hitler-Regime veröffentlicht haben (vorher im Parlament als Beilage 9. Nov. 56 erschienen). Wo kann man das bestellen?

---

163 Kapitel: Legalität und gleiche Chance politischer Machtgewinnung

164 Helmut Krausnick, Vorgeschichte und Beginn des militärischen Widerstands gegen Hitler, in: Die Vollmacht des Gewissens, München 1956, S. 175–380

43.

[LAV R, RW 0265 NR. 01615; Maschine; stenograph. Bemerkungen; „b. 6/6“; Durchschlag 325]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 15, den 2. Juni 1957  
Adlzreiterstr. 23/o

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren Brief vom 25. 5. haben Sie herzlichen Dank. Herrn Sieveking habe ich leider noch nicht treffen können, ich war einmal bei ihm in der Wohnung, ohne ihn zu treffen, und habe ihn auch dann weder telefonisch noch im jurist. Seminar erreichen können. Er ist Jurist, wohl Student in höheren Semestern, kommt aus Hamburg, Jahrgang 1934. Ob er mit dem Hamburger Bürgermeister<sup>165</sup> etwas zu tun hat, konnte ich noch nicht herausfinden. Aber nach den Pfingstferien wird sich sicher eine Gelegenheit *zu einem Gespräch* finden. Der Brief von Joh. Winckelmann liegt bei; er hat mich sehr interessiert. Meine Bedenken richteten sich nicht dagegen, daß er Stein in dem Vortrag<sup>166</sup> behandelt hat, sondern wie er es getan hat. Als ob Stein eine Zwischenstufe zwischen Hegel/Marx und der ‚verstehenden‘ (d.h. die Dinge nur von außen her erfassenden) Soziologie Max Webers wäre. Mir scheint, daß er vielmehr den Gegenpol bildet, weil er den Hegelschen, geschichtlich-konkreten Ansatz mit der positiven Tatsachenforschung verbindet und so zu einer wirklich ‚begreifenden‘ Soziologie im Unterschied zu der Motivzusammenhänge und Kausalverläufe analysierenden und ‚verstehenden‘ Max Webers kommt. Die kleine Schrift zur preuß. Verfassungsfrage scheint mir der beste Beweis dafür, wie mit dieser Art Soziologie die geschichtliche Wirklichkeit wirklich erhellt werden kann, und daß sie sich – trotz aller Mängel im Tatsächlichen und Methodischen – auf einer anderen geistigen Höhenlage als die Webersche bewegt. – Die Verbindung von Max Weber und Dilthey halte ich gar nicht für unrichtig. Aber auch *Dilthey* ging es doch letztlich darum, ein neues Weltbild rein auf Grund des positiven Wissens aufzubauen, eine neue Universalwissen-

---

165 Kurt Sieveking (1897–1986), CDU-Politiker, 1953–1957 Erster Bürgermeister in Hamburg

166 Johannes Winckelmann, Gesellschaft und Staat in der verstehenden Soziologie Max Webers, Berlin 1957; von Schmitt rezensiert in: HPB 6 (1958), S. 102

schaft anstelle der Metaphysik und des Aristoteles zu entwickeln,<sup>167</sup> wenn ich mit Prof. Schnabel sprechen darf. Insofern gehört auch er noch zur anti-metaphysischen und positivistischen Wissenschaftsgeneration.

Das Exposé von Günter Krauss habe ich gelesen. Es enthält / etliche gute Gedanken, nur das Zentralproblem des Urteils, die völkerrechtliche Stellung des Bundesstaates, hat er nicht recht in Griff bekommen. Das Problem ist doch gerade, ob der Bund schon das Ganze ist, oder nicht erst Bund und Länder zusammen, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um einen echten Bundesstaat (vgl. Verf.lehre, IV. Teil) handelt. Mit den überkommenen Begriffsschemata von Oberstaat und Unterstaat (Gliederstaat) komme ich dem Problem nicht bei. Gierke hat darüber Lesenswertes geschrieben in seiner großen Kritik an Labands Staatsrecht (Schmollers Jb 1883).<sup>168</sup>

Als ich Ihren Brief erhielt, fiel mir ein, daß ich bei den Anregungen für die Aufsatzsammlung etwas sehr wichtiges vergessen hatte, nämlich den Aufsatz aus dem Handbuch des dt. Staatsrechts Bd. 2.<sup>169</sup> Ich glaube, der gehört unbedingt mit hinein. In diesem Aufsatz wurden ja das erste Mal die Probleme, die ein Grundrechtsteil in den Verfassungen aufwirft, juristisch-systematisch verarbeitet. Sehr Vieles [sic] von dem, was heute zu den Grundrechten gesagt wird, hat von dort her die Anregungen empfangen, so daß die Aktualität dieses Aufsatzes unvermindert groß ist. Auch kann es nichts schaden, wenn gewisse Herren auf diese Weise mal sehen, was der ‚Feind des Rechtsstaats‘<sup>170</sup> für diesen an systematischer Arbeit geleistet hat.

Damit die Wissensch. Buchgesellschaft nicht vollends ihren Kredit verliert, füge ich die Karte bei, die die Antwort auf meine Anregung darstellt, L.v.Stein und Bruno Bauer in das Programm aufzunehmen. Daß die Verzögerung in der Bearbeitung Ihrer Anmeldung auf unliebsame ‚Hintergründe‘ zurückzuführen ist, halte ich für ausgeschlossen.

---

167 Deutlich schon in Wilhelm Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte, Leipzig 1883

168 Otto von Gierke, Labands Staatsrecht und die deutsche Rechtswissenschaft, in: Schmollers Jahrbuch 7 (1883), S. 1097–1195; Separatdruck 2. Aufl. Darmstadt 1961

169 Carl Schmitt, Grundrechte und Grundpflichten, in: Gerhard Anschütz / Richard Thoma (Hg.), Handbuch des Deutschen Staatsrechts Bd. II (1932), S. 572–606; Wiederabdruck in: ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, S. 181–230

170 Zitat von Ernst Friesenhahn, Brief an die Redaktion der Zeitschrift Civis, in: Civis 4 (1957), Heft 31, S. 71

Morgen fahre ich nach Hause, um am Mittwoch [5. Juni] an Werners Priesterweihe teilnehmen zu können. Für die Einladung zu einem Besuch in Plettenberg danke ich sehr. Wenn es sich einrichten läßt, komme ich gerne; vielleicht gleich nach Pfingsten mit Werner zusammen auf einen Nachmittag. Mit ‚Staatsgefüge und Zusammenbruch‘ bin ich bald fertig. Wir müssen mal darüber sprechen. Mir scheint der Soldatenstaat doch stärker gewesen zu sein als Sie ihn dort sehen.

Mit herzlichen Grüßen, besten Wünschen für gesegnete Pfingsttage und der Bitte um Empfehlungen an Ihre Tochter bin ich Ihr sehr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

44.

[BArch N 1538–833, Bl. 324]

Plettenberg  
6/6 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

wenn Sie nach Pfingsten hierher nach Plettenberg kommen, müßten Sie es am besten so einrichten, daß Sie über Nacht bleiben; wir können uns dann in größerer Ruhe mit dem jungen Amerikaner unterhalten, der sich mit großem Eifer in das Problem „Legalität und Legitimität“ vertieft hat. Zu „Staatsgefüge und Zusammenbruch“ fand ich den in Abschrift beiliegenden Brief vom Juni 1934, den mir der damalige Major Erich Marcks<sup>171</sup> aus München geschrieben hat, der Sohn des Historikers gleichen Namens, 1932/33 Pressechef des Generals Schleicher, später Kommandierender General in Rußland und Frankreich, und im Juni 1944, gleich nach der Invasion, in der Nor-

---

171 Erich Marcks (1891–1944); Sohn des Bismarck-Historikers Erich Marcks (1861–1938); Offizier, als Major Leiter der Presseabteilung des Reichswehrministeriums, 1932/33 Reichspressechef, später General, an der Westfront gefallen. Marcks war für Schmitt eine wichtige Kontaktperson im Schleicher-Kreis; Schmitt betonte diese Kontakte nach 1945 vergangenheitspolitisch.

mandie gefallen, wo ihm die Mönche von St. Malo, die ihn sehr verehrten, ein schönes Grab hergerichtet haben, obwohl er evangelisch war.

Ferner füge ich noch eine Abschrift<sup>172</sup> meiner Antwort an Prof. Peter Schneider bei, der mir Anfang Mai ein Exemplar seines Buches „mit verbindlichsten Grüßen und vorzüglicher Hochachtung“ übersandt hatte.

Besten Dank für Ihr Schreiben aus München vom 2. Juni! /

Für die Primiz<sup>173</sup> ihres Bruders Werner sage Ich Ihnen allen meine herzlichsten Segenswünsche. Ich habe Werner ein Buch geschickt[,] auf die Gefahr hin, etwas nicht recht Passendes ausgesucht zu haben. Es würde mich freuen, wenn er mit Ihnen nach Plettenberg kommen könnte.

Ihnen und Werner, Ihren verehrten Eltern und Ihrer Schwester wünsche ich ein schönes Pfingstfest. Ich bleibe mit den besten Grüßen

Ihr alter

Carl Schmitt.

#### 45.

[LAV R, RW 0265 NR. 01616; Maschine; stenograph. Bemerkungen: „b 17/7 57“; Durchschlag 323]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

München 15, den 24. 6. 57  
Adlzreiterstr. 23/o r.

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es wird Zeit, daß ich mich melde und Ihnen die gehaltvolle Reiselektüre, die Sie mir in Plettenberg mitgegeben hatten, zurücksende. Ich bin sehr dankbar, daß Sie mich zur Lektüre dieser Schriften angeregt haben. Ganz begeistert bin ich von dem Legisten-Aufsatz,<sup>174</sup> wegen seiner geistigen Dichte und seines verfassungsgeschichtlichen Tiefblicks; ich bedauere nur, daß ich ihn nicht schon vor oder während der Bearbeitung meiner juristischen Dissertation

---

172 Abdruck des Briefes vom 20. Mai 1957 hier B. B.

173 Erste Messe des geweihten Priesters

174 Carl Schmitt, Die Formung des französischen Geistes durch die Legisten, in: Deutschland-Frankreich. Vierteljahresschrift des deutschen Instituts zu Paris 1 (1942), S. 1–30

gelesen habe, dann wäre ich sicher mit einer besseren und fruchtbareren Fragestellung an die Lektüre der *staatsrechtl.* Schriften herangegangen. Auch der Legalitätsaufsatz<sup>175</sup> hat mir sehr gut gefallen; wie sind wir an Laband und Jellinek geschulten Juristen doch in Gefahr, die zum Funktionsmodus entleerte Legalität noch als eine – nicht weiter diskutierte – rationale Legitimität anzuerkennen, als den Willen eines vernünftigen und zum Angelpunkt einer rationalen Systemeinheit erhobenen ‚Gesetzgebers‘. Die Legalität als *Machtmittel* einer technisierten Bürokratie, das ist wirklich ein ungeheuer aktuelles verfassungsrechtliches Problem! – So möchte ich nur hoffen und wünschen, daß die beiden Aufsätze<sup>176</sup> auch in die geplante Sammlung Aufnahme finden, um dadurch einem breiteren Publikum zugänglich zu werden.

Für die gastfreundliche Aufnahme in Plettenberg darf ich Ihnen noch mal sehr herzlich danken. Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen, wie gerne ich zu den Besuchen nach Plettenberg komme und wie viele Anregungen ich jedes Mal davon mitnehme. Besonders gefreut hat mich, daß ich den jungen Amerikaner kennen und schätzen lernen konnte. Es ist erstaunlich, wie unvoreingenommen und offen er den Problemen seines Stoffes gegenübertritt.

Anbei darf ich Ihnen die Akademierede von Prof. Hartung<sup>177</sup> und Below's<sup>178</sup> Staat des Mittelalters senden. In beiden Büchern stecken Zettel, auf denen die Seiten, welche Sie interessieren werden, vermerkt sind. Da ich die Bücher aus einer Seminarbibliothek / entliehen habe, wäre ich für eine gelegentliche Rücksendung dankbar. Die Besprechung Ihres Hamletbuches in ‚Wort und

---

175 Carl Schmitt, Das Problem der Legalität, in: Die neue Ordnung 4 (1950), S. 270–275

176 Den Legisten-Aufsatz hat Schmitt nicht in seine Sammlung aufgenommen.

177 Fritz Hartung, Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichte in Deutschland, Berlin 1956; S. 41ff finden sich dort Abgrenzungen vom „Einbruch des Nationalsozialismus“ und der programmatischen Politisierung der Verfassungsgeschichtsschreibung bei Schmitt; massiven „Einspruch“ gegen Schmitt formulierte Hartung damals in Briefen, die jetzt vorzüglich ediert sind bei Hans-Christof Kraus (Hg.), Fritz Hartung: Korrespondenz eines Historikers zwischen Kaiserreich und zweiter Nachkriegszeit, Berlin 2019; so am 29. Januar 1934 an Gustav Aubin (S. 263) und etwa am 27. Februar 1935 an Willy Andreas (S. 281f); für seine kritische Besprechung von *Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches* (HZ 151, 1935, S. 528–544) erwartete Hartung damals, auf die „Proskriptionsliste“ zu kommen.

178 Georg von Below, Der deutsche Staat des Mittelalters. Ein Grundriss der deutschen Verfassungsgeschichte, Leipzig 1914

Wahrheit<sup>179</sup> habe ich gelesen; sie ist 2 Seiten lang und, soweit ich es beurteilen kann, wohl recht gehaltvoll. Ich kann Ihnen das Heft demnächst schicken. Von Duncker & Humblot erhielt ich heute den Entwurf des Verlagsvertrages zugesandt. Leider hat der Verlag trotz meiner Bitte die Pflichtexemplare nicht über die gesetzliche Zahl hinaus (1 St. je 100 Ex.) erhöht. Das Buch soll noch in die Sommerproduktion hineingenommen werden und zu Anfang des Wintersemesters erscheinen. Wegen des Titels habe ich mir noch einige Gedanken gemacht. Was würden Sie zu folgendem Titel sagen: „Gesetz und gesetzgebende Gewalt. Von den Anfängen der Gewaltenteilungstheorie bis zur Höhe des Positivismus.“<sup>180</sup> Ich habe dabei *allerdings* noch das Bedenken, daß die Beschränkung der Untersuchung auf die deutsche Staatsrechtslehre so im Titel nicht zum Ausdruck kommt und das Buch *also* mehr verspricht, als es nachher hält. Es ist unangenehm, wenn einem das dann in Rezensionen gesagt wird, wie es Herrn Prof. Menger mit seinem „System des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes“<sup>181</sup> gegangen ist. Aber wie könnte man das noch hineinbringen? Wenn man noch einen Untertitel hinzufügt: „eine Untersuchung zur deutschen Staatsrechtslehre des 19. Jhdts“ wird der ganze Titel etwas lang und unverständlich. Mit meiner historischen Arbeit komme ich einigermassen voran. Die Lektüre von Waitz (8 Bde)<sup>182</sup> ist zwar langwierig, aber doch interessant. Man sollte es kaum glauben, wie das Staatsbild und Staatsziel des politischen Liberalismus in das frühe Mittelalter hineinprojiziert wird und dadurch die meisten verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen schief werden. Hoffentlich sind die Begegnungen und Gespräche mit Mr. Schwab auch weiterhin für Sie so angenehm wie bisher. Richten Sie ihm bitte freundliche Grüße aus, wenn er noch einmal bei Ihnen ist. Mit herzlichen Grüßen für Sie und der Bitte um Empfehlungen an Ihre Frl. Tochter

bin ich Ihr sehr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

179 Kurt Marko, Vom Mehrwert der Tragödie, in: Wort und Wahrheit 12 (1957), S. 386–388

180 Untertitel später noch verändert: Von den Anfängen der deutschen Staatsrechtslehre bis zur Höhe des staatsrechtlichen Positivismus

181 Christian-Friedrich Menger, System des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes. Eine verwaltungsrechtliche und prozessvergleichende Studie, Tübingen 1954

182 Georg Waitz (1813–1886), ab 1842 Prof. in Kiel und Göttingen: Deutsche Verfassungsgeschichte, Kiel 1844/1885 (6 Bde., Böckenförde zählt aber die Teilbände mit, dann 8)



[LAV R, RW 0265 NR. 01617]

München, den 2. 7. 57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ein guter Bekannter von mir, der vor einigen Wochen sein Referendarexamen bestanden hat, sandte mir die beiliegende Studie über die Gerechtigkeit mit der Bitte, sie Ihnen nebst anliegendem Brief empfehlend weiterzuleiten. Er ist, wie Sie aus dem Brief ersehen, auf Ihre evtl. Stellungnahme sehr gespannt. Es würde mich freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, die Studie zu lesen und Ihre Meinung darüber unverblümt zu schreiben. Denn ich halte Herrn Kriele<sup>183</sup> für einen sehr intelligenten und vor allem geistig offenen Juristen, bei dem es sich wohl verlohnen würde, ihn aus den Fußstapfen Kelsens, in die er getreten ist, herauszuführen. Ich selbst habe allerhand Einwände gegen die Studie, ein wesentlicher davon ist von Herrn Kriele wiedergegeben. Es ist erstaunlich, wie junge Leute, die nicht von vornherein aus einer gefestigten Position kommen, immer wieder von Kelsen in seinen Bann geschlagen werden.

Im übrigen geht es mir sehr gut. Wir haben heißes Wetter, was die Lust zum Arbeiten nicht gerade fördert. Zur Zeit arbeite ich ein Seminarreferat<sup>184</sup> für Herrn Prof. Schnabel aus über „Die geistigen Grundlagen der deutschen Staatsrechtslehre des 19. Jhds“. Ich werde mich dabei sehr an meine juristische Arbeit halten und als geistige Grundlagen näher behandeln Das Hegelsche Denken (Stein, Gneist), die liberale Gedankenwelt (Mohl) und den Positivismus als geistige Substanzlosigkeit!

Mit freundl. Grüßen

bin ich Ihr stets ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

183 Martin Kriele (1931–2020), Mitglied des Ritter-Kreises, Promotion 1962 und Habilitation 1966 in Münster, ab 1966 Prof. Köln. Kriele blieb mit Schmitt im Kontakt und besuchte ihn noch im September 1978 mit Jacob Taubes zusammen. Kritisch setzte er sich mit Schmitt vor allem in einem Büchlein auseinander: Die Herausforderung des Verfassungsstaates. Hobbes und die englischen Juristen, Neuwied 1970; darüber kam es mit Schmitt zu einer Korrespondenz, an der auch Böckenförde Anteil nahm.

184 Erhalten in BArch N 1538–867: „Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der deutschen Staatsrechtslehre im 19. Jahrhundert“

47.

[LAV R, RW 0265 NR. 01618]

München, den 9. 7. 1957

Sehr verehrter, lb. Herr Professor!

Gestatten Sie, daß ich Ihnen zum Anbruch des 70. Lebensjahres meine aufrichtigen Segens- und herzlichen Glückwünsche ausspreche. Mögen Ihnen noch viele Jahre geistiger und körperlicher Frische beschieden sein, und möge es Ihnen vergönnt sein, auch weiterhin aus der Stille des Sauerlandes als ein von der Weisheit u. Tiefsicht des Alters geprägter Lehrer die deutsche Staatsrechtslehre zu befruchten. Ich selbst möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit noch einmal sehr herzlich danken für die vielen und reichen Anregungen, die ich gerade im letzten Jahr aus so manchen „Plettenberger Gesprächen“ mitgenommen habe.

Indem ich Ihnen einige frohe Stunden häuslicher Feier wünsche, bin ich mit aufrichtigen Grüßen und der Bitte um Empfehlungen an Ihre Ertl. Tochter Ihr dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Die Abhandlung von Herrn Dr. Krausnick ist innerhalb des Buches: Die Vollmacht des Gewissens, Verlag Hermann Rinn, München 1956 erschienen. Einzeldrucke davon sind leider nicht zu haben.

[BArch N 1538–833, Bl. 321/322]

Plettenberg

15/7 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

über das Thomas-Morus-Büchlein<sup>185</sup> habe ich mich ganz besonders gefreut; ich habe es schon durchgelesen und lese oft einzelne Teile von neuem. Im Ganzen war mir der Sachverhalt bekannt, aber wenn man sich Zeit nimmt nachzudenken, entdeckt man immer neue Besonderheiten. Für mich persönlich ist es dabei vor allem wichtig, ob ich meinen Satz auf Seite 21 von *Ex Captivitate Salus*,<sup>186</sup> auf den Sie in der Widmung hinweisen, in jeder Einzelheit und jeder Nuance aufrechterhalten kann. Bis jetzt glaube ich das zu können. Ich meine natürlich nicht, dass ich mich mit Thomas Morus vergleichen könnte (dagegen habe ich meinen Freund Joh. Popitz, obwohl er Protestant oder noch mehr: Goethe-Humanist war[, ] schon zu seinen Lebzeiten oft mit Morus verglichen; hier sind wirklich Parallelen von der Haltung des Humanisten her), wohl aber will ich Kriterien für die richtige politische Haltung in solchen Situationen finden. In dieser Hinsicht ist mir in allem[, ] was seit 1945 über den Widerstand etc. geschrieben worden ist, nichts bekannt geworden, was besser durchdacht und sorgfältiger formuliert worden wäre, als meine Antwort an Karl Mannheim.<sup>187</sup>

---

185 Vielleicht: Gerhard Möbus, *Politik des Heiligen. Geist und Gesetz der Utopia des Thomas Morus*, Berlin 1953

186 Carl Schmitt, *Ex Captivitate Salus*, Köln 1950, S. 21: „Thomas Morus, der Schutzheilige der geistigen Freiheit, hat viele Stadien durchlaufen und Konzessionen gemacht, ehe es soweit war, dass er zum Märtyrer und zum Heiligen wurde.“ Im „Glossarium“ äußerte Schmitt sich negativ über Morus; zur Analogie Thomas Morus/Popitz dort der Eintrag v. 2. Dezember 1947, in: *Glossarium*, 2015, S. 42

187 Carl Schmitt, *Ex Captivitate Salus*, Köln 1950, S. 13–24; Schmitt kannte den Text des „Rundfunkbeitrags“ vermutlich aus einem Teilabdruck: Karl Mannheim, *Die Rolle der Universitäten*. Aus einer deutschen Sendung des Londoner Rundfunks, in: *Neue Auslese. Aus dem Schrifttum der Gegenwart. Eine Monatsschrift* 1 (1945/46), S. 49–53; dazu Mehring, *Utopiker der Intellektuellenherrschaft: Karl Mannheim und Carl Schmitt*, in: *ders., Carl Schmitt: Denker im Widerstreit*, 2017, S. 119–129

So war Ihr Geburtsgruss eine ausserordentliche Geburtstagsfreude. Die andere ausserordentliche Freude war der überraschende Besuch von Walter Warnach; und die dritte ein schöner Brief von Carl Joachim Friedrich,<sup>188</sup> von dem ich seit 1933 nichts mehr gehört hatte.

Die beiden Bücher – Below und Hartung – schicke ich hier mit vielem Dank zurück. Below habe ich ganz durchgelesen, eine Fundgrube für alles mögliche, insbesondere den Begriff „Staat“ bei diesen Historikern!\* [unten:] \* Sehr wichtig nur für Sohm und seine Lehre vom Kirchenrecht! / Das hat mich veranlasst, ein Stück meines Vortrages von 1941<sup>189</sup> in meine Sammlung verfassungsrechtlicher Aufsätze aufzunehmen. Ich zeige Ihnen gelegentlich ein Exposé von Popitz von 1944,<sup>190</sup> eine der letzten Ausarbeitungen, die er gemacht hat, in welchem er den Allgemeinbegriff Staat verteidigt.

Auch das Exposé von Martin Kriele schicke ich zurück. / Es ist nicht schlecht. Aber ich kann nicht ausführlich dazu Stellung nehmen. Der Ansatz „Machtverteilungsentscheidung“ ist interessant und beachtlich. Im übrigen finde ich es etwas befremdend, von jemand[, ] der nicht eine Zeile von mir gelesen hat und sich nicht einmal dazu verpflichtet fühlt, um ein Urteil über solche Arbeiten gebeten zu werden. Ich nehme keinen animus injuriandi<sup>191</sup> an; aber es ist ein Symptom der allgemeinen Missachtung. Ich zitierte Ihnen schon den Ausspruch Goethes (an Riemer, vom August 1816): Die lieben Deutschen kenn' ich schon: erst schweigen sie, dann mäkeln sie, dann beseitigen sie, dann bestehlen und verschweigen sie. Das tut natürlich nicht Herr Kriele, aber wohl Kelsen, und deshalb kann ich mich auf meinen alten Tag nicht mehr damit befassen.

Im übrigen scheint in der heutigen Art Öffentlichkeit das Mäkeln überflüssig zu sein und das Bestehlen gleich einsetzen zu können. Lesen Sie doch bitte

---

188 Carl Joachim Friedrich (1901–1984), Schüler von Alfred Weber, 1925 Diss. Heidelberg, 1931 Prof. Harvard, Rückkehr nach Deutschland und vor 1933 mit Schmitt in näherer Verbindung, dann Emigration, Harvard, ab 1950 parallel erneut in Heidelberg lehrend, dort 1956 Prof.; grundlegende Werke zum Verfassungsstaat, zur Verfassungsgeschichte und Totalitarismustheorie

189 Carl Schmitt, Staatliche Souveränität und freies Meer. Über den Gegensatz von Land und Meer im Völkerrecht der Neuzeit, in: Das Reich und Europa, Leipzig 1941, S. 91–117

190 Dazu vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Johannes Popitz. Der Staatsbegriff als allgemeingültiger Begriff. Eine Dokumentation, in: Der Staat 23 (1984), S. 227–232

191 Jur. Fachterminus: Beleidigungsabsicht

die letzte Nummer der *Civis*, Nr. 30, mit dem Aufsatz zu dem Theimer-Skandal.<sup>192</sup> In demselben Heft ist auch die „Fehlannonce“ für das Buch von Peter Schneider<sup>193</sup> abgedruckt, ferner ein glänzender Aufsatz über Felix Krull von Thomas Mann,<sup>194</sup> und über den heutigen Marxismus.<sup>195</sup> Es gibt heute wenige Zeitschriften, die ein so gehaltvolles Heft wie dieses Heft 30 des *Civis* aufzuweisen haben.

Haben Sie Ihr Referat bei Prof. Schnabel schon gehalten? Und haben Sie Smends Aufsatz in seinen Staatsrechtlichen Abhandlungen S. 326ff gelesen?<sup>196</sup> Ich bin durch die Lektüre von Hennis,<sup>197</sup> Meinungsforschung daraufgekommen, Recht u. Staat 200/1, Seite 60, wo er (Hennis) von der „Degradierung verfassungsrechtlicher Gutachten“ spricht.

George Schwab war sehr fleissig; er fährt morgen nach Wien. Mitte August will er mehrere Tage in / München arbeiten. Dann werden Sie wohl in den Ferien sein. Ich gebe ihm eine Einführung an Hans Buchheim<sup>198</sup> mit; aber im August wird wohl kaum noch jemand in München anzutreffen sein.

---

192 Johannes Gross, Der Fall Theimer, in: *Civis*. Zeitschrift für christlich-demokratische Politik 4 (1957), Heft 30, v. 30. Juni 1957, S. 45–46; Wiederabdruck in: Altmann / Gross, Die neue Gesellschaft, 1958, S. 100–107; Gross weist Walter Theimer (Geschichte der politischen Ideen, Bern 1955) eine sehr weitgehende Plagiiierung von George H. Sabine, A History of Political Theory, New York 1937 nach. Theimers Buch erschien aber später noch in der Sammlung Delp in weiteren Auflagen.

193 Rezension zu Peter Schneider, in: *Civis* 4 (1957), Heft 30, S. 49

194 Rüdiger Altmann, Felix oder der letzte Europäer, in: *Civis* 4 (1957), Heft 30, v. 30. Juni 1957, S. 47–48 (unter dem Pseudonym Peter Ungermann), auch in: Altmann / Gross, Die neue Gesellschaft, 1958, S. 16–21

195 Gemeint sein könnten zwei (evtl. pseudonym verfasste) Beiträge: Viktor Angel, Aufstand der Vernunft, in: *Civis* 4 (1957), Heft 30, v. 30. Juni 1957, S. 36–39; Fritz Steinmüller, Die Revolution kämpft gegen ihre Kinder, in: *Civis* 4 (1957), Heft 30, v. 30. Juni 1957, S. 39–41

196 Rudolf Smend, Der Einfluss der deutschen Staats- und Verwaltungsrechtslehre des 19. Jahrhunderts auf das Leben in Verfassung und Verwaltung (1939), in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin 1955, S. 326–345

197 Wilhelm Hennis, Meinungsforschung und repräsentative Demokratie. Zur Kritik politischer Umfragen, Tübingen 1957, S. 59f: „Der unabhängige Rat der Wissenschaft ist erwünscht, wenn er als Beleg der eigenen politischen Ansprüche dienen kann. Die Degradierung verfassungsrechtlicher Gutachten steht hier für manche ähnliche Erscheinung.“

198 Hans Buchheim (1922–2016), Historiker, ab 1951 Institut für Zeitgeschichte München, ab 1966 Prof. Politikwissenschaft Mainz

Über das Wochenende reise ich nach Heidelberg, wo ich Carl Joachim Friedrich und Ernst Forsthoff treffe; Ende Juli muss ich zum 70. Geburtstag von Hans Freyer nach Wiesbaden. Das Reisen fällt mir schwer. Deshalb bin ich schon etwas deprimiert in Erwartung der kommenden Tage und Wochen. Ich habe übrigens von Dr. [Heinz] Sladeczek aus Karlsruhe eine höchst interessante Erklärung für den Buch- und Abhandlungscharakter von BVerfG-Entscheidungen erhalten: die Verteilung und Aufteilung auf mehrere Referenten. Ich breche jetzt ab, Lieber Ernst-Wolfgang, und wünsche Ihnen einen zufriedenstellenden Semester-Schluss und schöne Ferien. Wenn Sie ins Sauerland kommen, können wir uns vielleicht einmal wieder sehen, worüber ich mich freuen würde.

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

- 1) H. P. Ipsen<sup>199</sup> schickte mir seine Besprechung aus dem Archiv ö. R. 82 Heft 1 über Forsthoff und Wolff. Darüber müssen wir noch sprechen.
- 2) Der beil. Aufsatz über Schopenhauer<sup>200</sup> ist eine Jugendsünde aus dem Jahre 1913; aber da Kriege sich auf Schopenhauer bezieht, kann er ihn einmal lesen.

---

199 Hans-Peter Ipsen, Sammelbesprechung (darunter Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, München 1956; Wolff, Verwaltungsrecht I, München 1956), in: AöR 82 (1957), S. 132–146.

200 Carl Schmitt, Schopenhauers Rechtsphilosophie außerhalb seines philosophischen Systems, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 10 (1913), S. 27–31

49.

[LAV R, RW 0265 NR. 01619; Maschine; viele stenograph. Bemerkungen in 7 Punkten; b. „22/10 57“; Durchschlag 320]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Arnsberg/Westf., 9. 8. 57  
Eichholzstr. 40

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Rainer Specht brachte mir aus Plettenberg die Nachbemerkung zum Enteignungsaufsatz von 1929 und den Geburtstagsgruß<sup>201</sup> an Hans Freyer. Beides habe ich mit großem Interesse gelesen und danke Ihnen sehr dafür.

Die drei Seiten der Nachbemerkung über das Enteignungsproblem<sup>202</sup> finde ich wirklich sehr gut und *mindestens* ebenso bedeutsam wie den Aufsatz von 1929. Wenn Sie noch die Kraft haben, auch anderen Aufsätzen Bemerkungen von solch verfassungstheoretischer Substanz nachzustellen, wird das Erscheinen des 1. Bandes der Aufsätze<sup>203</sup> gewiß ein außerordentliches Ereignis werden.

Wenn ich mir noch einige Anregungen erlauben darf, so wären es folgende: 1. Auf S. 1 im dritten Absatz würde es sich vielleicht empfehlen, den Übergang von der Substanz zur Funktion durch den Hinweis zu verdeutlichen, daß dabei das Pferd am Schwanze aufgezümt wurde, indem man den Enteignungsbegriff von der Entschädigungswürdigkeit, eben von der Funktion her bildete, und damit die Substanz notwendig preisgeben mußte. Zwar ist im 1. Absatz die Tatsache der Ausdehnung des Enteignungsbegriffes um der Begründung von Ersatzansprüchen willen festgestellt, aber der geistige

---

201 Carl Schmitt, Die andere Hegel-Linie. Hans Freyer zum 70. Geburtstag, in: Christ und Welt 10 (1957), Nr. 30 v. 25. Juli 1957; Wiederabdruck hier B. C.; zu Böckenfördes damaligem Kontakt mit Freyer ders., Biographisches Interview, 2011, S. 352f

202 Dazu die stark erweiterten Glossen zu Carl Schmitt, Die Auflösung des Enteignungsbegriffs, in: ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, S. 118–123

203 Offenbar hatte Schmitt ursprünglich also schon eine dreibändige Sammlung in Aussicht genommen, die er später aber lebenslang aufschob. Dazu etwa Böckenfördes Briefe vom 12. 1. 1958, 6. 5. 1958 u. 13. 10. 1961 und wieder am 20. 1. 1967; Schmitt antwortete auf Böckenfördes Drängen zunächst mit der Neuausgabe des „Begriffs des Politischen“ Am 21. 1. 1968 lehnte er weitere Bände dann entschieden ab und blieb bei seiner Haltung auch im Umkreis der runden Geburtstage 1973 und 1978, für die Böckenförde erneut an die Pläne erinnerte.

Vorgang wird dadurch allein noch nicht deutlich. Dieser hängt wohl auch zusammen mit der beherrschenden Stellung der ‚teleologischen Methode‘ im Verwaltungsrecht, die zu dieser Art Zweckbegriffen verleitet. – Allein der Hinweis auf den Übergang von der Substanz zur Funktion scheint mir für die Studenten, an die Sie doch auch immer denken, nicht recht verständlich ohne eine konkrete Verdeutlichung.

2. Auf S. 2 unter 1. könnten Sie, wenn Sie wollen, auf L. v. Stein hinweisen, der an einer Stelle die Abhängigkeit der grundlegenden Rechtsbegriffe von der jeweiligen Gesellschaftsordnung sehr nachdrücklich betont. In ‚Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaften,‘ Stuttgart 1876,<sup>204</sup> spricht er S. 134–36 davon, / daß jede Gesellschaftsordnung ihre Begriffe von Eigentum, Vertrag, Verfassung *etc.* habe und daß die Rechtsbegriffe ihrer Substanz nach gesellschaftliche Begriffe seien.

3. Auf S. 3, 2. Absatz, zweite Hälfte ist mir sprachlich nicht ganz klar geworden, wer mit dem ‚guten Werkzeug‘ für Reformen gemeint ist: die Juristen, die sich vor der dialektischen Anstrengung der Rechtsbegriffe scheuen, oder deren Lehren. Grammatisch liegt das erste nahe, vom Sinn her wohl das zweite. Ebenso im nächsten Satz bei dem ‚Hüter des Eigentums‘: ist damit der Jurist oder (wie es sein müßte) der richtige Enteignungsbegriff gemeint?

Auf die Fortsetzung dieser Bemerkungen bin ich sehr gespannt. Der dialektische Zusammenhang zwischen Eigentum und Enteignung und die Bedeutung des Enteignungsbegriffs als Garantie der Eigentumsordnung sind mir erst jetzt völlig klar geworden. Wenn Sie irgendwelche Literaturwünsche haben, für diese und andere Bemerkungen, so kann ich ab Anfang September Ihnen behilflich sein. Ich bin dann wieder in Münster.

Heute abend fahre ich mit einem Freund für 14 Tage nach Berlin, um die Stadt und die Grenze zwischen ‚Ost‘ und ‚West‘ einmal kennenzulernen. Ich werde dann auch Herrn Dr. Broermann besuchen.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen  
bin ich Ihr sehr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

204 Lorenz v. Stein, *Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaften*, Stuttgart 1876



PS: Zu 1.: Zur Entleerung und Funktionalisierung des Enteignungsbegriffs wäre vielleicht noch auf die neueste Theorie des BGH vom ‚enteignungsgleichen Eingriff‘ hinzuweisen, der im Prinzip die ganze Amtshaftung aus den Angeln hebt. Ein guter Überblick dazu bei Wolff, Verwaltungsrecht I im letzten Paragraphen 66 oder 67).

50.

[LAV R, RW 0265 NR. 01620; Maschine; stenograph. Bemerkungen; „b. 13/9“; Durchschlag 319]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 10.9.57  
Rumphorstweg 26

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Inzwischen bin ich wieder in Münster, um neben meiner Institutstätigkeit weiter an meiner historischen Dissertation und einigen anderen Dingen zu arbeiten. Ich habe mich wieder gut hier eingefunden, was nach der nur einjährigen Pause<sup>205</sup> auch nicht schwer ist.

Da ich nun Zugang zu Seminar- und Universitätsbibliotheken habe, kann ich Ihnen Bücher, die Sie brauchen, gerne jeweils für einige Wochen zusenden. Schreiben Sie mir nur Ihre Wünsche! Sprachen Sie nicht neulich mal von v.MANGOLDT-KLEIN,<sup>206</sup> den Sie für die Nachbemerkung zum Aufsatz aus dem Handbuch des Staatsrechts von 1932 brauchten?

Es hat sich nun auch geklärt, daß ich an dem Studienseminar in Ebrach<sup>207</sup> teilnehmen kann. Ich freue mich sehr darauf und möchte Ihnen für die Vermittlung der Einladung aufrichtig danken. Wir werden uns dann auch dort sehen.

---

205 WS 1956/57 und SS 1957 in München

206 Hermann v. Mangoldt (1895–1953), Das Bonner Grundgesetz, Berlin 1953; die zweite Aufl. erschien nach Mangoldts Tod 1957 erstmals von Friedrich Klein überarbeitet.

207 Die Ebracher Ferienseminare wurden von Ernst Forsthoff im fränkischen Kloster Ebrach von 1957 bis 1971 veranstaltet. Aus der Literatur vgl. Florian Meinel, Die Heidelberger Sezession. Ernst Forsthoff und die „Ebracher Ferienseminare“, in: Zeitschrift für Ideengeschichte 5 (2012), Heft 2, S. 89–108; Schmitt sprach 1957 in Ebrach über den „neuen Nomos der Erde“. Jahresthemen waren in den folgenden Jahren (zitiert nach Dirk van Laak, Gespräche in der Sicherheit des Schweigens, 1993, S. 206):

Der Besuch bei Herrn Dr. Broermann während meines Berliner Aufenthalts war sehr nett. Er war in allem sehr freundlich und entgegenkommend. An der Veröffentlichung Ihrer gesammelten Aufsätze hat er wohl selbst Freude bekommen, er sagte, daß er das auf jeden Fall durchführen wolle.- Von den sonstigen, sehr vielfältigen Eindrücken aus Berlin berichte ich mal mündlich. Als mein Freund und ich die Wilhelmstraße entlang gingen, mußten wir einen Passanten fragen, wo die Reichskanzlei gestanden hätte; alles war eingeebnet, nur einen kleinen Rest des Bunkers<sup>208</sup> konnte man sehen. Wir sind recht oft im Zentrum, d.h. im Ostsektor gewesen.

Beiliegende Fotokopie wird Sie vielleicht interessieren, leider ist sie etwas klein ausgefallen.

Mit herzlichen Grüßen – und auf Wiedersehen in Ebrach!

Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

## 51.

[BArch N 1538–833, Bl. 318]

Plettenberg 13/9 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihren Brief vom 10/9 und die Fotokopie des Tocqueville-Aufsatzes von H. Kesting<sup>209</sup> habe ich mit großem Interesse gelesen. Vielen Dank! Auch für Ihr freundliches Angebot, mir bei der Beschaffung von Büchern zu helfen.

---

Subjektivismus (1958), Der Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert (1959), Der Beitrag der Wissenschaften für die Erkenntnis der Zeit (1960), Natur-Begriff (1962), Säkularisation (1964), Utopie (1965), Institution und Ethik (1966), Die gegenwärtige Situation des Staates (1967), Jenseits von Revolution und Restauration (1968), Wesen und Funktion der Öffentlichkeit (1969), Zur Standortbestimmung der Wissenschaften (1970), Der Wirklichkeitsverlust des Geistes (1971).

208 Heute Ecke Hannah-Arendt-Str. / Gertrud-Kolmar-Str.

209 Hanno Kesting (1925–1975), früher und enger Kontakt zu Schmitt, enge Freundschaft mit Koselleck, Diss. 1952 Heidelberg, wechselnde Tätigkeit, Assistent Arnold Gehlens in Aachen, dort 1966 Habilitation, 1968 Prof. f. Politikwissenschaft Bochum; Aufsatz nicht ermittelt

Ich mache gern davon Gebrauch und füge gleich einen Zettel mit einigen Desideraten bei. Mangoldt-Klein und den Bonner Kommentar habe ich mir inzwischen schon besorgt.

Darauf, daß ich Sie in Ebrach wieder sehen werde, freue ich mich sehr. Ich komme wahrscheinlich Sonntag 23/9 abends dort an; George Schwab begleitet mich. Hoffentlich kommt es auch zu einem guten Gespräch mit Forsthoff. Dieser soll sich, wie ich hörte, ungünstig über Werners Gleichheits.[-]Arbeit geäußert haben. Das Ms einer Besprechung dieser Arbeit durch Günter Krauss<sup>210</sup> (für das Archiv Rphi bestimmt) lege ich bei.

Was Sie mir von Dr. Broermann erzählen, ermuntert mich. Das ist gut, denn oft verliere ich die Lust; namentlich hat der Brief Friesenhahns in Civis Nr. 31 mich deprimiert. In der Sache unrichtig und dumm, ist die Absicht böse, und als menschliches Phänomen – Diffamierung des 70jährigen Lehrers durch den früheren Assistenten – eine Lumperei.

Roman Schnur arbeit[et] auch über den Gesetzesbegriff, aber den heutigen, sodaß Sie beide sich nicht im Wege stehen, sondern ergänzen. Civis Nr. 32/33 müssen Sie lesen; dort ist ein klassisches Gedicht „klassische Leiche“ als Rätselgedicht abgedruckt (es stammt von einem Dr. Konrad Liss<sup>211</sup> in Lüdenscheid); es ist besser als vieles von Bert Brecht, aber der Geist, der sich anders als links zeigt, wird sofort totgeschlagen, wenn er überhaupt bemerkt wird.

Was ist eigentlich aus Martin Kriele geworden? J. Ritter hatte ich meinen Aufsatz über H. Freyer geschickt. Er hat nicht geantwortet; hoffentlich ist er mir nicht böse. Seine Abhandlung<sup>212</sup> über Hegel und die französische Revolution (vor kurzem als Heft 63 der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes NRW erschienen) müssen Sie lesen. /

Wegen der Aufsatz[-]Sammlung muß ich Sie noch vieles fragen. Die Arbeit reizt mich sehr, aber es ist allzuviel zu bedenken.

Mit besonderem Interesse und auch mit Genugtuung las ich Karl Buchheims<sup>213</sup> Aufsatz über das Buch Brachers im Hochland. Wie Friesenhahn angesichts eines solchen Aufsatzes den Kronjuristen des Präsidialsystems (das war ich

---

210 Günther Krauss, Das Problem des allgemeinen Gleichheitssatzes, in: ARSP 44 (1958), S. 103–111

211 Konrad Liß (1894–1967), Klassische Leiche, in: Civis 4 (1957), Heft 32/33, S. 77

212 Joachim Ritter, Hegel und die Französische Revolution, Köln 1957

213 Karl Buchheim, Die Tragödie der Weimarer Republik, in: Hochland 49 (1956/57), S. 515–527

wirklich) als den Zersetzer der Weimarer Verfassung denunzieren kann – wenn er als Verfassungsrichter seinen alten Lehrer öffentlich als ‚Feind des Rechtsstaats‘ anprangert, ist das überdies ein Wink mit dem Zaunpfahl in Richtung auf Art. 18 – [,] verstehe ich nicht.

Arbeiten Sie gut in Münster! Wann beginnt der Druck Ihrer Arbeit? Herzliche Grüße und auf ein gutes Wiedersehen in Ebrach!

Ihr alter

Carl Schmitt.

Wo ist Kestings Tocqueville-Aufsatz veröffentlicht?

Haben Sie eigentlich einmal H. Schneiders<sup>214</sup> Aufsatz in der Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte Bd. 1 (1953), S. 197ff gelesen? Wenn Sie die Stelle S. 216 Mitte aufmerksam lesen, wird Ihnen die ganze Abscheulichkeit des Friesenhahn’schen Angriffes klar; auf S. 217 oben!

Beil. Schlimme Kunde<sup>215</sup> bitte ich an Odo Marquard weiterzugeben (Philos. Seminar), der sich wohl auch für die „klassische Leiche“ in Civis 32/33 besonders verständnisvoll interessieren wird.

## 52.

[LAV R, RW 0265 NR. 01621; Maschine; Durchschlag 317]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 19.9.57  
Rumphorstweg 26

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 13. 9. Die Besorgung der Bücher übernehme ich gerne; anbei übersende ich Ihnen die ersten drei, die Revue

---

214 Hans Schneider, Das Ermächtigungsgesetz vom 24. 3. 1933, in: Vierteljahresshette für Zeitgeschichte 1 (1953), S. 197–221, hier: 217; Schneider meint (S. 216), dass Schmitts Deutung des Art. 76 WRV „jetzt in Art. 79 des Bonner Grundgesetzes und in zahlreichen Länderverfassungen ausdrückliche Anerkennung gefunden“ habe.

215 Das Gedicht vom Juli 1957 ist abgedruckt in: Gedichte für und von Carl Schmitt, 2011, S. 24

du droit public werde ich nach Ebrach mitzubringen suchen. Leider konnte ich sie nicht früher abschicken, da ich mich gestern wegen der asiatischen Grippe ganz ins Bett legen mußte.<sup>216</sup> Gott sei Dank geht es mir wieder besser, so daß ich die Reise nach Ebrach nicht zu verschieben brauche.

Sie brauchen sich mit der Lektüre nicht zu sehr beeilen, wenn ich nichts anderes schreibe, hat die Lektüre immer 3–4 Wochen Zeit.

Herrn Dr. Marquardt habe ich die ‚Schlimme Kunde‘ ausgehändigt, er läßt sehr dafür danken. Prof. Ritter war im August in Jugoslawien, womit es vielleicht zusammen hängt, daß er noch nicht auf Ihren Freyer-Artikel geantwortet hat. Das Rezensions-Manuskript über Werners Arbeit habe ich mit Interesse gelesen; wir sprechen am besten mündlich darüber. Gegenüber dem sehr eingehenden Referat kommt wohl manchmal die Stellungnahme etwas zu kurz; auch fürchte ich, daß das Archiv die Rezension in diesem Umfang nicht abdrucken wird. Für die Hinweise auf die neuen Civis-Nummern besten Dank! Wir werden die Zeitschrift jetzt für die ‚Bücherei für politische Wissenschaften‘ bestellen. Hat Prof. Friesenhahn vielleicht die Arbeit von Peter Schneider als Bonner Habilitationsvater betreut, so daß er ihm nun den Rücken stärken will?

Der Wahlkampf und der Wahlausgang<sup>217</sup> gäben genug Stoff für Betrachtungen über das plebiszitäre Element der modernen Demokratie, die praktische Wirksamkeit des Freund-Feind-Denkens u.a.m. Vielleicht finden wir in Ebrach Zeit, darüber zu sprechen.

Mit herzlichen Grüßen und auf baldiges Wiedersehen  
bin ich  
Ihr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

216 Schwere Pandemie mit ca. 30000 Toten in Deutschland

217 Bundestagswahl v. 15. Sept. 1957, mit 50,2 % für Adenauer und die Union.

53.

[LAV R, RW 0265 NR. 01622; Maschine; Notiz: „b. 22/10 57“; Durchschlag 316]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 10.10.57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei darf ich Ihnen einige der erbetenen Bücher und Fotokopien schicken. Es handelt sich zunächst um den Aufsatz in der *Revue du droit politique*<sup>218</sup> über die Verfassungsänderung vom Dezember 1954, sodann um den Aufsatz von Binder<sup>219</sup> über den autoritären Staat im *Logos* 1933, den ich wegen seiner Länge Ihnen erstmal zur Lektüre schicke, damit Sie entscheiden können, ob Sie ihn ganz fotokopiert haben wollen.

Von Herbert Meyer<sup>220</sup> gibt es zum Hehlerprivileg der Juden zwei Aufsätze, einen aus der Zeitschrift ‚Deutsche Rechtswissenschaft‘; den anderen aus den ‚Forschungen zur Judenfrage‘, 1936. In der Savigny-Zeitschrift ist kein entsprechender Aufsatz erschienen. Ich füge beide Aufsätze, die hier am Ende eines Separatbandes vereinigt sind, bei. Mir scheint der Aufsatz aus den Forschungen zur Judenfrage in seinem Thema zwar begrenzter, aber exakter und mit mehr rechtsgeschichtlichen Belegen durchgeführt; der andere spielt wohl etwas ins Weltanschauliche über.

Den Aufsatz von Arnold Brecht<sup>221</sup> über das Buch von Bracher habe ich mit den zugehörigen Erwidierungen fotokopieren lassen; die Kopien liegen bei. Die Unkosten betragen pro Seite 27 Pfg, d.h. für 30 Seiten 8,10 DM.

---

218 Georges Berlia, La Révision constitutionell du 1954, in: *Revue du Droit public et de la Science politique* 71 (1955), S. 357–376

219 Julius Binder, Der autoritäre Staat, in: *Logos* 22 (1933), S. 126–160, die S. 145ff beziehen sich auch auf Schmitt

220 Herbert Meyer, Das jüdische Hehlerrecht, in: *Deutsche Rechtswissenschaft* 2 (1936), S. 97–111; Das Hehlerrecht der Juden und Langobarden, in: *Forschungen zur Judenfrage* Bd. I, Hamburg 1937, S. 92–109; schon ders., Das jüdische Hehlerrecht, in: *Die Grenzboten* 61 (1902), S. 121–128

221 Arnold Brecht, Die Auflösung der Weimarer Republik und die politische Wissenschaft, in: *Zeitschrift für Politik* N.F. 2 (1955), S. 291–308

Der Band der Hist. Zeitschrift mit dem Aufsatz von Prof. Conze<sup>222</sup> ist z. Zt. verliehen, ich werde ihn in etwa 3 Wochen Ihnen zusenden können. Die Fotokopie von Brinkmanns Rezension über C. J. Friedrich<sup>223</sup> folgt alsbald.

In Ebrach war es noch sehr schön und lehrreich. Sowohl die Vorträge von Herrn Prof. Schrade,<sup>224</sup> wie auch die von Pfarrer Hauser<sup>225</sup> waren sehr gut, fanden viel Anklang und führten zu ertragreichen Diskussionen. In der Diskussion mit Herrn Pfarrer Hauser wurde auch, allerdings nur kurz, das Problem der Situationsethik erörtert und die Stellung des Juristen zwischen den bleibenden Prinzipien einerseits und der sich stets wandelnden geschichtlichen Situation, die immer neu bewältigt werden muß, andererseits. Ich habe noch keinen Theologen kennengelernt, der so viel Verständnis für die / Problemstellungen des Juristen hat und ihren Unterschied von denjenigen des Theologen und Ethikers. Schade, daß Sie nicht mehr da sein konnten.

Inzwischen habe ich laufend Korrekturen zu lesen. Die Druckerei arbeitet sehr schnell und hat schon die ganze Arbeit durchgesetzt. So habe ich im Augenblick viel zu tun und darf deshalb für heute schließen und Ihnen weitere Berichte später oder mal mündlich geben.

Mit herzlichen Grüßen und nochmaligem Dank für die Vermittlung der schönen und anregenden Wochen in Ebrach

bin ich Ihr sehr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

- 
- 222 Vielleicht: Werner Conze, Rezension von Bracher 1955, in: HZ 183 (1957), S. 378–382; Conze (1910–1986), seiner NS-Verstrickung wegen heute umstritten, lehrte seit 1951 als Historiker in Münster, ab 1955 als Prof. und wechselte 1957 als Ordinarius nach Heidelberg; mit Otto Brunner zusammen gilt er als ein Wegbereiter der neueren „Sozialgeschichte“; vgl. Jan Eike Dunkhase, Werner Conze. Ein deutscher Historiker im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010
- 223 Carl Brinkmann, Rezension von Carl J. Friedrich, Der Verfassungsstaat der Neuzeit, Berlin 1953, in: Finanzarchiv 14 (1953/54), S. 737
- 224 Hubert Schrade (1900–1967), Kunsthistoriker, Prof. in Heidelberg, Hamburg, Straßburg und (nach 1949) Tübingen
- 225 Richard Hauser (1903–1980), Pfarrer, bis 1957 langjähriger Studentenseelsorger und Honorarprofessor an der Universität Heidelberg; Böckenförde widmete ihm seine erste Aufsatzsammlung *Kirchlicher Auftrag und politische Entscheidung* (Freiburg 1973) „in dankbarer Verehrung“ und später den dritten Band seiner „Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kirche“ (1990) „in dankbarer Erinnerung“

*PS: Beiliegenden Aufsatz aus der ‚Welt‘ darf ich als Dokument zur ‚Zeitgeschichte‘ gelegentlich zurückerbitten.*

54.

[BArch N 1538–833, Bl. 315]

Plettenberg  
22/10 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

heute lasse ich die Bücher (an die Univ. Strasse) zurückschicken, mit Ausnahme des Verwaltungsarchivs, aus dem ich mir hier noch eine Seite photokopieren lasse. Ich hätte das auch durch Sie in Münster machen lassen können, aber ich habe nicht daran gedacht. Der Band des Verwaltungsarchivs folgt nächste Woche. Soviel ich sehe, habe ich dann alles zurückgeschickt. Ich bin Ihnen für die grosse Mühe, die Sie sich damit gemacht haben, sehr dankbar. Wenn Sie mir von dem Aufsatz Binder noch 4 Seiten (144–147) photokopieren lassen könnten, wäre mir das sehr angenehm; sehr wichtig ist es nicht. Binder hat Legalität und Legitimität (S. 137f) ganz missverstanden; ich habe niemals den RPräsidenten von der plebiszitären Legitimität loslösen und auf eigene Autorität stellen wollen; auch nie etwas gesagt, was diese Deutung belegen könnte; offenbar kennt Binder den Unterschied von kommissarischer und souveräner Diktatur nicht. Doch hat mich der Aufsatz sehr interessiert, namentlich die Polemik für Hegel gegen Stahl.

Auch für die Photokopien der Aufsätze zu Bracher etc. besten Dank! Ich habe meine Sammlung verfassungsrechtlicher Aufsätze mit Bemerkungen an Dunker & Humblot geschickt, der [Verlag] schrieb, er werde wahrscheinlich zum Monatsende mit dem Satz beginnen.

Wie weit sind Sie mit dem Druck Ihrer Arbeit? Haben Sie noch soviel Zeit, dass Sie – ohne besondere Verpflichtung und Verantwortlichkeit – die Fahnen meiner Sammlung mitlesen könnten? Ich würde sie Ihnen dann [–] 1 Abzug [–] unmittelbar vom Verlag schicken lassen. Ich selber ermüde leicht bei solchen Korrekturen, weil meine Augen versagen. Einige Zusätze werde ich in der Korrektur noch machen. Haben Sie viel korrigiert? Ihrer Anregung, auf Wolffs Grundriss des Verw. Rechts (enteignungsähnlicher Eingriff) hinzuweisen, bin ich gefolgt. /



Ganz besonders muss ich Ihnen für Ihren Hochland-Aufsatz<sup>226</sup> danken. Ich habe mit Rainer Specht, der vorigen Samstag bei mir in Plettenberg war, darüber gesprochen. Der Aufsatz ist in allem – in der Art der Diktion, der Entwicklung der Argumentation und der Aufstellung der These – sehr gut. Er hat einen großen Eindruck auf mich gemacht und ich wäre froh, wenn er eine starke Wirkung ausüben würde. Allerdings bin ich auf Grund eigener, früherer Erfahrung vorsichtig und deprimiert, namentlich wenn ich mich an den Prälaten Kaas erinnere, dessen Typus sich noch keineswegs widerlegt fühlt. Jetzt will ich Sie nicht länger von Ihrer Arbeit abhalten. Ich füge einen 20 DM-Schein als Auslagen-Ersatz für Photokopie, Porto etc. bei; ich habe noch folgende Bitte: 1) eine Photokopie einer kurzen Besprechung der Historikertagung vom 8/2 1941 in Nürnberg durch Carl Brinkmann in der Hist. Zeitschrift (1941 oder 42); 2) das Buch von Martin Lintzel,<sup>227</sup> Der historische Kern der Siegfried-Sage, etwa 1934. Den Zeitungs-Aufsatz schicke ich mit bestem Dank zurück; gegen journalistische Simplifikationen kämpfen Götter selbst vergebens.

Alles Gute für Ihre Arbeit und herzliche Grüße Ihres alten  
Carl Schmitt

Susanne Forsthoff<sup>228</sup> berichtete mir über den letzten Teil des Ebracher Ferienseminars und erwähnte Ihre Diskussionsleitung.

---

226 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche, in: Hochland 50 (1957), S. 4–19

227 Martin Lintzel, Der historische Kern der Siegfried-Saga, Berlin 1934

228 Susanne Forsthoff (1926–2002), Tochter von Ernst Forsthoff

55.

[LAV R, RW 0265 NR. 01623; Maschine; stenograph. Bemerkungen; b. „4/11 57“; Durchschlag 314]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 24.10.57  
Universitätsstr. 14–16

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 22.10., der mich gestern erreichte, und die Büchersendungen, die heute wohlbehalten hier ankamen. Wie Sie schreiben, sind jetzt alle Bücher bis auf das Verwaltungsarchiv wieder zurück. Der Geldschein lag allerdings dem Brief nicht bei, ich glaube auch nicht, daß der Brief unterwegs geöffnet worden ist. Ein 20,-DM ist übrigens auch viel zu viel, ein 10,-DM-Schein genügt für die Auslagen längst.

Die Photokopie der 4 Seiten von Binders Aufsatz habe ich in Auftrag gegeben; die beiden andern Wünsche werde ich in den nächsten Tagen erledigen. Gewundert hat mich, daß Sie nichts wegen der Photokopie eines der Aufsätze von Herbert Meyer geschrieben, war das Absicht oder ein Versehen?

Ihre Anfrage wegen des Mitlesens der Fahnen hat mich sehr geehrt. Selbstverständlich werde ich die Fahnen mitlesen, und ich tue das gerne, auch wenn es einige Zeit kostet. Es ist für mich eine Ehrenpflicht, Ihnen bei dieser Arbeit zu helfen. Der Verlag soll die Fahnen auch in die Universitätsstr. 14–16 schicken, zu Hause kommt die Post ziemlich spät, wenn ich schon weg bin. Meine eigenen Fahnen sind auch dorthin gekommen.

Meine Arbeit wird jetzt im Umbruch sein, die letzten Fahnen sind vergangener Samstag wieder zurückgegangen. Die Druckerei hatte die ganze Arbeit in 10 Tagen durchgesetzt, ein erstaunliches Tempo. Sachlich habe ich kaum etwas korrigiert, wohl einige Ausdrücke und die Rechtschreibfehler, die besonders bei den fremdsprachigen Zitaten recht häufig waren, in der Mehrzahl allerdings auf Kosten des Manuskripts gingen. Auch an die Hervorhebung fremdsprachiger Wörter im Text, die Sie anregten, habe ich gedacht.

Daß Ihnen mein Hochland-Aufsatz *also* gut gefallen hat, hat mich wirklich sehr gefreut, zumal ich nicht damit gerechnet hatte und deshalb auch vorher nichts davon erzählte. Diktion und Argumentation sind, das darf ich wohl sagen, sehr sorgfältig überlegt, um / den Leuten, die es angeht, keine Handhabe zu bieten, irgendwo einzuhaken oder sich ‚angegriffen‘ zu fühlen und

von daher alles, was ihnen unbequem ist, pauschal abzuwerten. Ob der Aufsatz eine starke Wirkung ausüben wird, insbes. bei kirchlichen Stellen, ist mir wie Ihnen zweifelhaft. Aber was soll man als junger Jurist und Wissenschaftler mehr tun? Übrigens hat sich an dem Aufsatz gezeigt, eine wie wichtige und schöne Sache die Verfassungstheorie doch ist. Ich möchte bezweifeln, ob ein Theologe oder Philosoph mit dieser Fragestellung, wie ich es versucht habe, an das Problem hätte herangehen können. Man muß wohl (zumindest auch) Jurist sein, um sowohl mit Ernst auf die konkrete Wirklichkeit wie auf die Prinzipien blicken zu können und dann eine vernünftige und praktikable Lösung zu versuchen.

An sich hätte ich Sie noch öfters zitieren müssen,<sup>229</sup> insbes. im Abschnitt II. Aber ich glaubte Ihr Einverständnis voraussetzen zu können, es bei einem Zitat bewenden zu lassen, um niemand zu reizen und auch dem Stil des Hochland Rechnung zu tragen, das ja große wissenschaftliche Apparate – von seinem Standpunkt mit Recht – nicht liebt. Ich habe dann den ‚Feind des Rechtsstaates‘ bewußt an der Stelle aufgeführt, wo es um das unaufgebbare rechtsstaatliche Element der modernen Demokratie geht, das gerade er herausgearbeitet hat. Übrigens hat die Redaktion diesbezüglich keinerlei Schwierigkeiten gemacht. George Schwab schrieb mir dieser Tage aus Paris; er ist bereits dabei, französisch zu lernen. Es hat ihm leid getan, daß er nicht länger in Ebrach bleiben konnte. Wenn meine Arbeit durch den Umbruch durch ist, werde ich mich wieder intensiv der historischen Dissertation zuwenden. Below, Sohm, H. Brunner, v.Roth und Gierke muß ich mir noch vornehmen. Prof. Schnabel wird übrigens am 18. Dez. 70 Jahre.

Mit herzlichen Grüßen und der Bitte um Empfehlungen an Ihre verehrte Frl. Tochter – sofern sie zu Hause ist –  
bin ich  
Ihr sehr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

229 Böckenförde zitiert Schmitt für „die gleiche Chance politischer Machtgewinnung“ und schreibt: „Hier stoßen wir auf das rechtsstaatliche Element der modernen Demokratie, auf die bei aller Autonomie und allem Funktionalismus bewahrte objektive Gerechtigkeitsgrundlage.“ (in: Kirchl. Auftrag und pol. Entscheidung, 1973, S. 16)

56.

[LAV R, RW 0265 NR. 01624; Maschine; Durchschlag 313]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 8. 11. 57  
Universitätsstr. 14–16

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei übersende ich Ihnen die Abhandlung von Griewank [*von Schmitt handschriftl. korrigiert: Lintzel*] über die Siegfried-Sage, sowie die Fotokopien 1. von dem Binder-Aufsatz S. 144–148 und 2. von dem Vortrag von Delaisi<sup>230</sup> aus dem Bulletin der Carnegie-Dotation von 1930; der letztere war in der Universitätsbibliothek schnell gefunden. Einen Bericht über den Historikertag 1941 habe ich in der Hist. Zeitschrift nicht finden können. In keinem der Bände von 1941 und 1942 stand etwas darüber. Handelt es sich um eine andere Zeitschrift, vielleicht das Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft? – Ebenso habe ich den Aufsatz von Strickrodt<sup>231</sup> nicht finden können. In der NJW von 1953 bis 1955 ist kein Aufsatz dieser Art erschienen, und auch die vom Beck-Verlag herausgegebene Bibliographie zum öffentlichen Recht verzeichnet für die Jahre 1952–1955 keinen derartigen Aufsatz von Strickrodt. Könnten Sie mir vielleicht den genauen Titel mitteilen und noch einmal nachsehen, ob es sich wirklich um eine Abhandlung von Strickrodt handelt? – Der Band der Hist. Zeitschrift mit dem Aufsatz von Prof. Conze ist noch ausgeliehen, ich habe ihn vorbestellt.

Für Ihren Brief vom 4. 11. und die Zusendung des Verwaltungsarchivs haben Sie herzlichen Dank, ebenso für die sofort nachgesandten 20,-DM. Ich werde mir die Ausgaben notieren und bei Gelegenheit darüber Mitteilung machen. Da wir mit dem Institut in neue Räume umgezogen sind, war die letzten Wochen viel zu tun; sonst hätte ich schon eher geschrieben.

Dieser Tage erwarte ich von Duncker und Humblot die Umbruchfahnen. Wenn es gut geht, wird das Buch dann Anfang Dezember noch erscheinen. Prof. Forsthoff schrieb mir sehr freundlich und berichtete von dem sehr guten

---

230 Francis Delaisi (1873–1947), *Les Soviets et la dette russe en France*, Paris 1930

231 Georg Strickrodt (1902–1989), damals u. a.: *Das Nationalbudget. Seine Bedeutung für die politische Strategie und das unternehmerische Handeln*, Berlin 1954; *Die gewerblichen Staatsunternehmen in ihrer verfassungsrechtlichen und unternehmenswirtschaftlichen Bedeutung*, Tübingen 1954

Echo, das die Ebracher Tage gefunden haben. Der Wunsch nach einer Wiederholung sei allgemein.

Vielen Dank noch für den Hinweis auf die Göttinger Dissertation. Nach dem Titel scheint sie sich vorwiegend mit den Verfassungen, nicht mit den Lehren zu beschäftigen. Ich kann sie auch jetzt nicht mehr berücksichtigen. /

Den Kösel-Verlag suche ich z. Zt. davon abzubringen, meinem Aufsatz zusammen mit dem Vorwort von Dr. Schöningh<sup>232</sup> als Sonderdruck an alle Parlamentarier der CDU/CSU in Bund und Ländern zu versenden. Ich habe den Aufsatz nicht als politische Streitschrift geschrieben und er soll auch keine werden; außerdem bringt man ihn durch eine solche Versendung ganz sicher um eine evtl. Wirkung bei kirchlichen Stellen, die dann sofort Verteidigungsposition beziehen und ihr Prestige bedroht sehen. Hoffentlich sieht man das dort ein. Eine solche Aktion entspricht m. E. auch nicht dem Stil Carl Muths.<sup>233</sup>

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

bin ich stets Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

57.

[BArch N 1538–833, Bl. 312]

Plettenberg  
19/11 57

Lieber Ernst-Wolfgang,

mit vielem Dank schicke ich hier den Lintzel zurück; Sie können wohl nicht ahnen, mit welchem Interesse ich diese mir seit Erscheinen bekannte Abhandlung heute – nach den Erfahrungen mit Jakob-Hamlet – von neuem gelesen habe. Es ist immer dasselbe: die Literar. historiker haben sich von der politischen Geschichte abgekapselt und erlauben keinen Einbruch in ihre

---

232 Franz Josef Schöningh (1902–1960), Publizist, Redakteur des Hochland, Mitbegründer der Süddeutschen Zeitung; Böckenförde war mit Schöningh verwandt.

233 Carl Muth (1867–1944), katholischer Publizist, Begründer des „Hochland“, Schmitt näher bekannt; dazu vgl. Piet Tommissen (Hg.), Der Briefwechsel zwischen Carl Schmitt und Carl Muth, in: Politisches Denken. Jahrbuch 1998, S. 127–159

„Reinheit“<sup>234</sup> [unten:] \*Jakob Grimm, der die Übereinstimmung mit Prokop<sup>234</sup> schon 1814 bemerkte, und L. Uhland (1865) erklären die frappante Ähnlichkeit für „Zufall“./ Ich habe auch die Geschichte der Goten von Prokop, die ich in einer guten griechisch-englischen Ausgabe<sup>235</sup> besitze, nochmals gelesen. Für mich ist kein Zweifel mehr, dass Siegfried der „Urahn“ der Gotengeschichte ist. Aber unsere Geisteswissenschaftler machen lieber kosmische Mythen und Märchen aus der Sache und scheuen die harte Wirklichkeit des Geschichtlichen. Also vielen herzlichen Dank! Auch für die Fotokopie der Besprechung des Peter Schneider'schen Buches durch E. Fraenkel.<sup>236</sup> Roman Schnur schrieb mir, dass Ernst Forsthoff<sup>237</sup> eine Besprechung veröffentlicht habe, die ihn (R. Schnur) verwirrte. Kennen Sie sie? Forsthoff spricht anscheinend nicht gern darüber. Ich füge noch – mit der Bitte um Rückgabe – die Abschrift des Rundfunkvortrages bei, den Walter Warnach verfasst hat und der am 9. Oktober d. J. (unter Weglassung der eingeklammerten Stellen, weil der Vortrag etwas – um 6 Minuten – zu lang war) vom Stuttgarter Sender übertragen worden ist. Für heute abend habe ich eine Einladung zu der Konstituierung einer R[echts] Philosophischen Sektion in Münster erhalten. Natürlich kann ich nicht dort erscheinen. Aber ich habe die Einladung als freundliche Geste dankbar empfunden und möchte Sie bitten, das gelegentlich, wenn es sich einmal ergibt, auch Herrn Prof. Wolff mitzuteilen. /

- 
- 234 Prokopios von Caesarea, 6. Jhrd., spätantiker Historiker der Kriegszüge Justinian; Zeuge vom Untergang der röm. Antike; Schmitt meint vielleicht: Jakob Grimm, Rezension von W. Göttling, Über das geschichtliche im Nibelungenliede, 1814, in: Wiener allgemeine literaturzeitung 1814, Wiederabdruck in: Jacob Grimm, Rezensionen und vermischte Aufsätze, Bd. I, Berlin 1869, S. 85–91, hier: 91: „Nachmals kurz unsere meinung von vorliegender, zwar verfehlender, aber doch anregender schrift auszu-drücken: wir würden nicht über das geschichtliche im Nibelungenliede, sondern über das Nibelungische in der altdeutschen geschichte geschrieben haben; man müsste aber demnächst fortfahren, unsere alte poesie überhaupt in unserer alten geschichte zu verfolgen. Dabei wird das epos nicht als luft und lüge betrachtet, sondern als ein inkräftiges korn lässt es sich in mehr denn einer zeit, an mehr denn einem ort, aufgehen und auferstehen“; (Ludwig) Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage Bd. I, Stuttgart 1865
- 235 History of The Wars, hrsg. Henry B Dewing / Glenvielle Downey, London 1916
- 236 Ernst Fraenkel, Rezension zu Peter Schneider, Ausnahmezustand und Norm, 1957, in: Neue Politische Literatur (1957), S. 827–832
- 237 Forsthoff, Bespr. v. Peter Schneider, in: HPB 5 (1957), S. 307–308

Von Dr. Broermann erhielt ich die Mitteilung, dass der Druck der Sammlung meiner verfassungsrechtlichen Aufsätze „in Kürze“ beginnen soll. Ihr Buch wird wohl jetzt schon zu Ende gedruckt sein. Ich bin sehr begierig, es in der Hand zu halten und zu lesen.

Warnach – der öfters von Jos. Schöningh besucht wird – meinte, Sch. erstrebe die Grosse Koalition; der taktische Zweck des Aufsatzes sei auf eine Kritik der CDU gerichtet. Haben Sie Altmann einen Sonderdruck geschickt? Den Aufsatz Barions<sup>238</sup> über Jos. Kleins Aufsatz in der „Ev. Theologie“ über die „Tragweite des Kanonischen Rechts“ finde ich glänzend; ich las ihn in den Fahnen; er soll in der Festgabe zum 70. Geburtstag von Jos. Lortz erscheinen (13. Dez. 1957). Ich hatte für diese Festschrift, auf Einladung, einen Aufsatz mit dem Titel „Von Erasmus über Erastus zu Thomas Hobbes“ vorbereitet, musste mich aber nach einem gegen meine Person gerichteten Protest eines andern Mitarbeiters wieder zurückziehen und habe jetzt keine Lust mehr, mich mit dem Thema noch weiter anzustrengen. Barions Urteil über Ihren Aufsatz war zurückhaltend; so glänzend seine Auseinandersetzung mit Jos. Klein ist, so zurückhaltend wird er, wenn es „ante-kanonistisch“ wird. Ich habe Barion auf das 4. Kapitel meines Begriffs des Politischen aufmerksam gemacht (vor allem die Bemerkung von W.Y. Elliot,<sup>239</sup> Harvard, dass H. Laski die Kirchen als „stalking horse“ für die Gewerkschaften benutze).

Für Fotokopien füge ich noch 10 DM bei. Ich habe immer den Eindruck, dass mein Konto überzogen ist.

Herzliche Grüsse Ihres alten  
Carl Schmitt.

Könnten Sie noch eine Fotokopie der Fraenkel'schen Besprechung machen lassen und an George Schwab schicken? [( )Hotel des Etrangers, Paris, 6, 2 Rue Racine)

---

238 Hans Barion, Von der Tragweite des geltenden kanonischen Rechts, in: Festgabe für Joseph Lortz, Baden-Baden 1958, Bd. I, S. 549–586; der Kirchenhistoriker Joseph Lortz (1887–1975) wurde 1929 an die kath. Akademie Braunsberg berufen, wo er mit Hans Barion zusammentraf, und wechselte 1935 nach Münster, später nach Mainz; Schmitt kannte ihn nur peripher.

239 Schmitt, Der Begriff des Politischen, 1963, S. 41 Fn.

58.

[LAV R, RW 0265 NR. 01625]

Münster / Westf., den 26. 11. 57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief vom 19. 11. mit den vielen interessanten Mitteilungen. Daß sich der (die) Herausgeber der Lortz-Festschrift auf den erwähnten Protest eingelassen hat, nachdem Sie erst zur Mitarbeit eingeladen waren, hat mich sehr verwundert. Aber in Deutschland ist ja alles möglich.

Die Abschrift des Rezensions-Vortrages von W. Warnach habe ich mit Interesse u. viel Freude gelesen, weil es eine sachkundige und ehrliche Äußerung ist. Allerdings merkt man, daß W. selbst wohl kein Jurist ist. Oder irre ich mich da? – Die Besprechung von Prof. Forsthoff füge ich bei; mir scheint auch, daß man auf solche nobel-zurückhaltende Weise sich des Einbruchs von Nichtjuristen in das Staatsrecht<sup>240</sup> nicht erwehren kann; aber vielleicht wollte F. / als „Schüler“ besonders zurückhaltend sein. – An George Schwab hatte ich schon von mir aus einen Abzug der Fraenkel-Besprechung geschickt. Die Adresse von Altmann kenne ich nicht; vielleicht können Sie den beiliegenden Sonderdruck an ihn weiterleiten, wenn ich darum bitten darf. Zu meinem Aufsatz [*Ethos der Demokratie*] erhielt ich u.a. eine sehr freundliche Äußerung von Herrn Prof. Hauser (Heidelberg) und einen langen Brief von Prof. Höfer aus Rom; beide zustimmend. Bezieht sich das Urteil Warnachs über den taktischen Zweck des Aufsatzes auf meinen oder auf Schöninghs Aufsatz?

Ihr Konto ist noch längst nicht überzogen; auch wenn ich die November-Abrechnung erhalte, werden die ersten 20,- DM noch nicht aufgebraucht sein. Da ich z. Zt. das Sachregister fertig stellen muß, darf ich für heute schließen.

Mit herzlichen Grüßen

bin ich Ihr

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

240 Leicht ironische Anspielung auf einen Titel von Johannes Heckel, Der Einbruch des jüdischen Geistes in das deutsche Staats- und Kirchenrecht durch Julius Stahl, in: Historische Zeitschrift 155 (1937), S. 506–541



59.

[LAV R, RW 0265 NR. 01626]

Münster / W., den 13. 12. 57

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Zu der heute an traditionsreicher Stätte<sup>241</sup> stattfindenden kirchlichen Trauung Ihrer Tochter darf ich Ihnen – und zugleich dem jungen Paar – meine aufrichtigen Segenswünsche aussprechen. Ich war eben im Gottesdienst und habe an das junge Paar gedacht. Für den Vater ist solch ein Tag ein Tag der Freude, aber auch zugleich ein Tag des Verzichts, der ihn mit Wehmut erfüllen mag. Wenn Sie heute Ihre Tochter zum Traualtar geleitet haben, um sie in den erwählten Lebensbund hineinzuführen, so wird sich, wie ich vermute, der Freude über das Glück Ihrer Tochter der Schmerz über den dadurch sinnfällig gewordenen Abschied aus dem väterlichen Hause, das ihr Heimstatt und gehegter Raum war, zugesellen. Aber das gehört zu den Ordnungen unseres menschlichen Lebens und hat aus sich seinen Sinn. Über der äußerlichen Trennung bleibt das innere Band, das Vater und Tochter verbindet und das auch durch die Grenzen alteuropäischer Staaten nicht durchschnitten wird. Und es bleibt Gottes Segen für alle, die an Ihn [sic] glauben und zu Ihm beten, einerlei an welchem Ort sie den Wurzelgrund für die Ordnungen ihres Lebens finden. In diesem Sinn darf ich Ihnen, sehr verehrter, lieber Herr Professor, meine herzlichen Wünsche zu diesem Festtag sagen und dem / neuvermählten Paar erbitten, daß die Liebe und Zuneigung, die sie am Traualtar verband, ihnen durch ihr ganzes Leben hindurch erhalten bleiben möge.

Mit aufrichtigen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Inzwischen kommen die Druckfahnen Ihrer verfassungsrechtl. Aufsätze; das Korrekturlesen ist für mich Studium im besten Sinne und ich bin beglückt

---

241 Text der Hochzeitsanzeige: „Prof. Carl Schmitt gibt die Vermählung seiner Tochter Anima mit Dr. Alfonso Varela bekannt.“ Kirchliche Hochzeit mit Alfonso Otero Varela (1925–2001) in der Schlosskapelle Heidelberg

über die verborgenen Schätze, die sich mir dabei erschließen. Evtl. Anregungen für die Nachbemerkenngen erlaube ich mir, am Rand anzubringen. Meine Arbeit soll Mitte Januar erscheinen. Der endgültige Titel lautet jetzt: „Gesetz und gesetzgebende Gewalt. Von den Anfängen der deutschen Staatsrechtslehre bis zur Höhe des staatsrechtl. Positivismus.“ – Dr. Broermann will mit der Arbeit eine neue Reihe eröffnen: Schriften zum öffentl. Recht.<sup>242</sup> Wenn Sie zwischen Weihnachten und Neujahr in Plettenberg sind, würde ich Sie evtl. gerne wieder einmal besuchen. Vielleicht schreiben wir uns noch darüber.

E.W.B.

Wo hält sich George Schwab jetzt auf? Ich habe für ihn das Buch von Huber,<sup>243</sup> Verfassungsrecht des Großdt. Reiches, 2. Aufl. bekommen.

---

242 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Gesetz und gesetzgebende Gewalt. Von den Anfängen der deutschen Staatsrechtslehre bis zur Höhe des staatsrechtlichen Positivismus, Berlin 1958 (Schriften zum Öffentlichen Recht Bd. 1)

243 Ernst Rudolf Huber, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, Hamburg 1939; Huber (1903–1990), enger Bonner Schüler Schmitts, seit 1933 Prof. in Kiel, Leipzig und Straßburg, Verlust des Lehrstuhls infolge nationalsozialistischer Belastung, 1957 Wechsel an die Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven. Infolge der Eingliederung der Hochschule 1962 Wechsel an die Universität Göttingen. Dazu Böckenförde, Ernst Rudolf Huber zum 70. Geburtstag, in: AÖR 98 (1973), S. 255–259 (SD LAV R, RW 0265 NR. 25602); Huber war vor und nach 1933 Schmitts strategisch engster Verbündeter innerhalb des Kreises; als Autor stets relativ eigenständig, distanzierte er sich ab 1935 von Schmitts polemischem Antisemitismus und mied nach 1945 die persönliche Wiederbegegnung bei fortdauernder Korrespondenz: Carl Schmitt / Ernst Rudolf Huber. Briefwechsel 1926–1981, hrsg. Ewald Grothe, Berlin 2014; vgl. Ewald Grothe, Zwischen Geschichte und Recht. Deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung 1900–1970, München 2005; Ewald Grothe (Hg.), Ernst-Rudolf Huber. Staat-Verfassung-Geschichte, Baden-Baden 2015

60.

[BArch N 1538–833, Bl. 310; Bildpostkarte: Aachener Dom: Kaiser Karls Stuhl]

Herrn Referendar Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde  
Arnsberg/Westf  
Eichholzstr. 40

27/12 57

Herzliche Erwidernng Ihrer Festgrüsse und –wünsche, Lieber Ernst-Wolfgang, für Sie, Ihre verehrten Eltern und Ihre Geschwister, insbesondere Werner! Ich freue mich auf Ihren Besuch zu Montag, den 30. Januar [*richtig: Dezember*]; hoffentlich können Sie abends bleiben, dass wir gut Zeit für unser Gespräch haben. Sagen Sie auch Rainer Specht unsere Grüsse; ich muss ihm noch über die wunderbare Hochzeit in Heidelberg berichten.

Immer Ihr alter  
Carl Schmitt

[*Seitenrand*] Besonderen Dank für die herrliche 3 Königskarte<sup>244</sup> aus der Reichenau!

1958

61.

[LAV R, RW 0265 NR. 01627; Maschine; Durchschlag 311]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 10. 1. 58  
Universitätsstr. 14–16

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Zunächst darf ich Ihnen noch einmal sehr herzlich danken für die Gastfreundschaft und die lehrreichen Gespräche, die ich neulich [30. 12.] bei Ihnen in

---

244 Fehlt

Plettenberg gefunden habe. So eine Fahrt nach Plettenberg ist für mich immer ein Gewinn und ich freue mich, daß ich so oft zu Ihnen dorthin kommen darf. Die Fotokopie des Aufsatzes von Josef Klein wird inzwischen hergestellt, ich schicke sie in den nächsten Tagen zusammen mit Schnabels Nachruf auf Meinecke.<sup>245</sup> Wegen des Lesens der Umbruchkorrekturen habe ich, Ihrem Wunsche gemäß, mit Herrn Dr. Küchenhoff gesprochen. Er ist zwar im Institut (für Steuerrecht) und mit seiner Habilitation ziemlich stark beschäftigt, aber andererseits interessieren ihn diese Aufsätze einschl. der Nachbemerkingen sehr und möchte er gerade Ihnen bei den Arbeiten für ein solches Buch gerne behilflich sein. Er kommt also Ihrer Bitte, die Umbruchkorrekturen mitzulesen, gerne nach. Nur bittet er aus naheliegenden Gründen darum, daß diese nicht ins Institut, sondern an seine Privatadresse:

Dr. Erich Küchenhoff     Münster/Westf.  
Cheruskerring 28

geschickt werden. Vielleicht können Sie den Verlag entsprechend unterrichten. Ich bin seit knapp einer Woche wieder in Münster und bin nun, Gott sei Dank, wieder bei der historischen Arbeit. Hoffentlich komme ich damit gut weiter. An das Hochland habe ich geschrieben, daß ich das Buch von Marcic<sup>246</sup> erst nach Niederschrift meiner historischen Dissertation und in der Sache, auf Grund des bisherigen Überblicks, nur negativ würde besprechen können.- In den Trend zum Richterstaat und einem richterlichen Dezisionismus hat sich *wohl* auch J. Esser,<sup>247</sup> Grundsatz und Norm in der richterl. Fortbildung des Privatrechts, 1956 eingereiht. Die Leute wissen wohl wirklich nicht, was sie eigentlich propagieren.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich Ihr sehr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang*

- 
- 245 Franz Schnabel, Friedrich Meinecke, in: Jahrbuch 1954 der bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1954, S. 174–200  
246 René Marcic, Vom Gesetzesstaat zum Richterstaat. Recht als Maß der Macht. Gedanken über den demokratischen Rechts- und Sozialstaat, Wien 1957  
247 Josef Esser, Grundsatz und Norm in der richterlichen Fortbildung des Privatrechts. Rechtsvergleichende Beiträge zur Rechtsquellen- und Interpretationslehre, Tübingen 1956

[BArch N 1538–833, Bl. 309]

Pl 10/1 58

Lieber Ernst-Wolfgang, dieses Büchlein<sup>248</sup> erhielt ich in 2 Exemplaren aus Leipzig, unmittelbar nach Ihrer Abreise von Plettenberg, zu 31/12 57. Ich wollte es Ihnen gleich schicken, aber bei mir funktioniert nichts. So schicke ich es denn heute und bitte Sie, es als verspätetes, kleines Andenken anzunehmen. Werner Becker<sup>249</sup> ist seit 10 Jahren Studentenseelsorger in Leipzig, und hält sich dort mit grossartigem Mut und Geschick. Er stammt aus Mönchen-Gladbach (sein Bruder ist der CDU-Abgeordnete Dr. Carl Becker), hat 1925 bei mir summa cum laude mit einer Arbeit über Hobbes promoviert (in der Einleitung auf Seite 9 hat man meinen Namen taktvoller Weise verschwiegen) und wurde dann Theologe und Oratorianer. Ich habe ihn auf Ihren Hochland-Aufsatz aufmerksam gemacht. Vielleicht interessiert Sie sein Begleitschreiben, das ich mit der Bitte um Rückgabe beifüge.

Der gebundene Haenel<sup>250</sup> folgt bald; ebenso das Büchlein mit dem Beitrag von Arndt, der überaus gescheit ist, aber am Vollzug scheitern muss. Meine Fahnen-Korrekturen sind jetzt abgeschlossen. Soll es dabei bleiben, dass Sie auch die Bogen-Korrekturen erhalten, für Küchenhoff oder [Dieter] Volkmar?

---

248 Werner Becker, *Die Wirklichkeit der Kirche und das Ärgernis*, Leipzig 1957

249 Werner Becker am 19. 12. 1957 an Schmitt, in: Piet Tommissen (Hg.), *Werner Becker. Briefe an Carl Schmitt*, Berlin 1998, S. 69–70; Becker (1904–1981) hatte 1925 in Bonn bei Schmitt mit einer Arbeit über Hobbes promoviert, wechselte dann in die Theologie und wurde 1932 zum Priester geweiht; er arbeitete als Studentenseelsorger in Marburg und Leipzig, publizierte nach 1949 in der DDR, im katholischen St. Benno-Verlag Leipzig, einige Bücher und Übersetzungen auch von Texten des Vatikanischen Konzils und engagierte sich stark für das 2. Vatikanum und den anschließenden „ökumenischen“ Dialog, was ihn von Schmitt und Barion trennte, mit Böckenförde aber verband. Schmitts wiederholte polemische Spitzen gegen Becker im Briefwechsel sind deshalb auch als indirekte Warnungen an Böckenförde vor einer überzogenen Liberalisierung des Katholizismus zu verstehen.

250 Vielleicht gemeint: Albert Hänel (1833–1918), *Deutsches Staatsrecht Bd. I: Die Grundlagen des Deutschen Reiches und die Reichsgewalt*, Berlin 1892

Friedrich Heer<sup>251</sup> redet drauf los; er weiss beinah alles, und ist wahnsinnig informiert, geistesgeschichtlich informiert. Von Prof. H. J. Wolff erhielt ich ein freundliches Schreiben wegen der V. Rplik.<sup>252</sup> Vielleicht komme ich zu dem Vortrag Kempfski,<sup>253</sup> 21/2 58; bei Kempfski weiss ich, dass ihm meine Anwesenheit nicht unangenehm ist. Ende Januar möchte ich einige Tage nach Frankfurt und Darmstadt reisen. Am 26/1 ist im Darmstädter Landestheater eine Premiere des Don Carlos von Schiller, Regisseur R. Sellner,<sup>254</sup> der die Bemerkung zum Marquis Posa im Intermezzo meines „Gesprächs über die Macht“<sup>255</sup> für eine neue Art der Aufführung des Don Carlos benutzen will.

Herzliche Grüsse Ihres alten Carl Schmitt.

Das Büchlein von Ballesteros,<sup>256</sup> die andere Welt des kleinen Andreas, ist entzückend; die Übersetzung von Rainer Specht einfach herrlich. Ich werde ein Exemplar an Anima nach Santiago schicken lassen.

11/1 58: früh morgens erhielt ich Ihren Brief aus Münster, vielen Dank, Lieber Ernst-Wolfgang! Ich schreibe gleich an Dr. Küchenhoff. Die Mitteilung über Esser wundert mich nicht. Diese Justiz-Juristen wissen nicht[, ] was sie tun; was Verfassungs-Vollzug bedeutet, können sie sich nicht vorstellen; sie wissen nur, daß alles richtig wird, wenn man [es] nur den Richtern überlässt.

Von Prof. Ritter<sup>257</sup> erhielt ich seinen Aristoteles-Artikel aus dem Staatslexikon.

Alles Gute für Ihre Arbeit im Neuen Jahr!

Stets Ihr

C. S.

---

251 Friedrich Heer (1916–1983), katholischer Publizist. Von seinen zahlreichen Publikationen könnten damals evtl. gemeint sein: Die Tragödie des heiligen Reiches, Stuttgart 1952; Europäische Geistesgeschichte, Stuttgart 1953

252 Die aktuell noch geltende Verfassung der V. Franz. Republik trat am 4. Oktober 1958 in Kraft.

253 Jürgen von Kempfski (1910–1998), Jurastudium u. a. bei Carl Schmitt, Philosoph und Publizist, 1951 von Adorno promoviert, Privatgelehrter ohne feste Anbindung an eine Universität

254 Rudolf Sellner (1905–1990), 1951 bis 1961 Intendant des Landestheaters Darmstadt

255 Carl Schmitt, Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber, Pfullingen 1954

256 Mercedes Ballesteros, Die andere Welt des kleinen Andreas, München 1957

257 Joachim Ritter, Aristoteles, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, Bd. I, 6. Aufl. 1957, Sp. 575–582

63.

[LAV R, RW 0265 NR. 01629]

Münster, den 20. 1. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es ist mir eine große Freude, daß ich Ihnen heute meine Dissertation in Buchform übersenden kann, der Sie so viel Anteil an ihrer endgültigen Gestalt und an ihrer Drucklegung in einem so angesehenen Verlag haben. Es ist für mich ein Augenblick, der mir zum Bewußtsein bringt, wie sehr ich gerade Ihnen zu Dank verpflichtet bin für so viele Anregungen, die ich für diese Arbeit und weit darüber hinaus in so manchem Plettenberger Gespräch erfahren habe und die aus meinem juristischen Werdegang, wenn ich dies Wort gebrauchen darf, einfach nicht mehr wegzudenken sind. So nehmen Sie dieses Exemplar als ein bescheidenes Dankeszeichen für eine große Schuld, zu deren Wesen es gehört, daß sie nicht beglichen werden kann. Wenn Sie die Widmung<sup>258</sup> als auch an Sie gerichtet ansehen wollen, so wäre mir das eine Ehre und Freude. Zu danken habe ich ferner für das schöne Buch von Werner Becker, das mich außerordentlich interessiert und mir ein sehr willkommener Neujahrsgruß war. Ihre tief sinnige Widmung hat mich besonders berührt. Es ist erstaunlich, daß so ein Buch in der Ostzone noch erscheinen kann. Möge der Autor vom Schicksal seiner evangelischen Kollegen [in der DDR] verschont bleiben und noch weiterhin an dieser verantwortungsvollen Stelle / wirken können. Anbei sende ich den Aufsatz von Ballerstedt<sup>259</sup> zurück, der mir trotz einiger Vorbehalte, die man als Öffentlich-rechtler machen wird, sehr gut gefallen

---

258 Druckfassung: „Meinen Lehrern des Rechts in Dankbarkeit“; im knappen Vorwort steht dann: „Zu danken habe ich an erster Stelle meinem verehrten Lehrer Prof. Dr. Hans J. Wolff, der die Entwicklung meiner ersten wissenschaftlichen Bemühungen mit so großem Interesse verfolgt und mit helfendem Rat gefördert hat; sodann Herrn Professor Dr. Carl Schmitt, Plettenberg, dessen verfassungsgeschichtlichem und verfassungstheoretischem Tiefblick ich entscheidende Anregungen für die Überarbeitung verdanke“. Die handschriftliche Widmung lautet (LAV R, RW 0265 NR. 25286): *Herrn Professor Dr. Carl Schmitt, / seinem ‚Lehrer des Rechts‘ jenseits der Universität, / als kleines Zeichen des Dankes für die so / zahlreichen Anregungen aus Plettenberger Gesprächen. / Münster / Westf., den 20. 1. 58*

259 Kurt Ballerstedt, Über wirtschaftliche Maßnahmegesetze, in: Festschrift zum 70. Geburtstag von Walter Schmidt-Rimpler, Karlsruhe 1957, S. 369–402

hat. Er ist neben Forsthoffs Aufsatz das Beste und Sachkundigste, was ich aus der neueren Literatur zu diesem Problem kenne. Besonders S. 380 ff finde ich ausgezeichnet; sie zeigen auch wieder mal die Fruchtbarkeit der Hegelschen Rechtsphilosophie. Wenn man damit die Referate von Menger u. auch von Wehrhahn<sup>260</sup> vergleicht, kann einem Angst und Bange werden vor diesem Schwund an juristischer Substanz bei den Verfassungsrechtlern. – Bei der Lektüre kam mir der Gedanke, ob man irgendwie versuchen sollte, daß Prof. Ballerstedt meine Arbeit – vielleicht in der JZ – bespricht, denn er hat das nötige Problembewußtsein. Aber vielleicht ist ihm meine Fragestellung zu sehr verfassungsrechtlich.

Mit meinem Hochland-Aufsatz bin ich inzwischen von der SPD „gewonnen“ worden. In Nr. 1 der Zeitschrift „Demokratischer Aufbau, Sozialdemokr. Monatsschrift für NRW“ steht ein Aufsatz „katholische Stimme mahnt zum Brückenschlag – Gleichklang zwischen Innenminister Biernat<sup>261</sup> und „Hochland““. Gelesen habe ich ihn noch nicht.

Hoffentlich klappt jetzt mit Ihren Umbruchfahnen alles; ich rechne, daß Sie die ersten in etwa 10 Tagen erhalten werden. Prof. Ritter hat für die Arnsberger Universitätswoche (Anfang März) grundsätzlich zugesagt. Wenn der Vortrag zustande kommt, würden er und wir zu Hause uns sehr freuen, wenn Sie auch nach Arnsberg kämen. Ich werde Ihnen noch näher darüber schreiben.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen  
Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang.

---

260 Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer zu Mainz 11./12. Oktober 1956; dort die Berichte von Christian-Friedrich Menger u. Herbert Wehrhahn zum Thema: Das Gesetz als Norm und Maßnahme, Berlin 1957

261 Hubert Biernat (1907–1967), SPD, 1950 bis 1956 Regierungspräsident in Arnsberg, 1956–1958 Innenminister NRW



[BArch N 1538–833, Bl. 307/308]

Plettenberg,  
den 24. Januar 1958

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihr Buch „Gesetz und gesetzgebende Gewalt“ habe ich gestern morgen erhalten und seitdem viele Stunden lang nach allen Richtungen hin gelesen, unter Verwendung des Sachregisters, das sich hervorragend bewährt. Ich habe mich sowohl über das musterhaft gedruckte Buch wie auch über den begrifflich durchdachten Inhalt sehr gefreut. Die Lektüre ist für mich ein grosser Genuss, weil Ihre Darstellung geschichtliches und systematisches Denken verbindet und dadurch eine verfassungsrechtliche Entwicklung aufzeigt, die unmittelbar an die Schwelle der heutigen Problematik führt, sodass der Leser, der am Schluss (auf Seite 342) mit einer Frage<sup>262</sup> entlassen wird, nicht das Gefühl hat, mit vergangenen und verwesenen Dingen befasst worden zu sein, sondern, im Gegenteil, eine gute und brauchbare Einführung und Ausrüstung erhalten zu haben. Das liegt zum Teil auch an der ausgezeichneten Schlussbemerkung und Ihrer Zusammenfassung der Erkenntnisse und Ergebnisse. Die Gliederung des gewaltigen Stoffes in seine drei Hauptteile ist überzeugend. Das für einen von aussen kommenden Fragesteller meistens so verwirrende Durcheinander der Definitionen und Distinktionen von material und formell, Recht und Gesetz etc. hellt sich auf und bekommt klare Linien, die einen Durchblick ermöglichen. Für mich, der ich mich als Student und junger Jurist in dem staatsrechtlichen Positivismus der Zeit von 1907–1914 zurechtfinden musste, bedeutet die Lektüre des dritten Hauptteils einen besonderen Genuss und eine wahre/ Erquickung. Aber auch die beiden vorangehenden Hauptteile lesen sich klar.

---

262 Schlussabsatz S. 342: „Freilich darf bei alledem nicht übersehen werden, daß die erwähnten Lehren [...] den nicht aktiv-sozialgestaltenden Staat des 19. Jahrhunderts zur unausgesprochenen Voraussetzung haben. Ungelöst bleibt deshalb vor allem die Einordnung der sozialstaatlichen Verteilungs- und Lenkungsmaßnahmen, die heute das Schwergewicht staatlicher Tätigkeit ausmachen und für den Bürger von immer größerer Bedeutung werden. Kündigt sich darin vielleicht eine neue, in der eigentümlichen Struktur des Sozialstaats begründete Staatsfunktion an? Die vorliegende Untersuchung darf diese Frage unerhört lassen.“

Etwas unbefriedigt blieb ich nur bei §§ 24 und 25: Rönne hat als Praktiker vielleicht mehr Symptomwert, und Gerber<sup>263</sup> gilt als Ursprung des Positivismus. Der Übergang zum Reich als Bundesstaat hätte stärker hervorgehoben werden können, weil er – symptomatischer Weise [sic] – mit dem Abgleiten in einen nicht mehr staatsrechtlich, sondern allgemein- d.h. privatrechtlich-juristischen Positivismus und blasse[n] Sophistereien verbunden war.

Sie können sich die Freude kaum vorstellen, mit der ich in stundenlanger Lektüre fand, dass das Buch standhält und eine vollgültige staatsrechtswissenschaftliche Leistung bedeutet. Deshalb bin ich Ihnen auch für die handschriftliche Widmung besonders dankbar. Dass Sie meinen Namen im Vorwort nennen, ist mutig. Hoffentlich schadet es Ihnen nicht. Ich habe Ihnen öfters gesagt, wie ich darüber denke.

Jetzt ist die Frage, wie das Buch am besten bekannt gemacht und an die richtigen Leser gebracht wird. Ich schreibe an W. Weber, Forsthoff, H. Schneider, G. Wirsing<sup>264</sup> (von Christ und Welt)[,] Altmann (von der Polit. Akademie Eichholz),<sup>265</sup> H. P. Ipsen, R. Schnur u.a. Die Zeitschriften des Verlages Mohr sind unsachlich, besonders soweit Mallmann<sup>266</sup> noch Einfluss hat. Es ist ein Unglück, gehört aber zur Situation, dass die Unsachlichsten am meisten Zeit und Interesse für ihre Einflussnahmen haben. Die Liste der / Empfänger von Besprechungsexemplaren wäre interessant. Tageszeitungen kommen wohl kaum in Betracht. Maunz<sup>267</sup> dürfen Sie nicht vergessen. Ich werde ihm übrigens auch persönlich schreiben.

---

263 2005 wird Böckenförde rückblickend, in seiner Einleitung zur Neuauflage (2005, S. V–XVI, hier: X) von Georg Meyers „Lehrbuch des deutschen Staatsrechts“, eine gewichtige Korrektur von Schmitts Positivismuskritik vornehmen, indem er gegen Laband Meyers Lehrbuch als anschlussfähige „andere Linie der Rezeption und Fortführung C. F. v. Gerbers“ entdeckt.

264 Giselher Wirsing (1907–1975), Journalist, Tat-Kreis, NS-Belastung, Mitbegründer der Wochenzeitschrift „Christ und Welt“, zahlreiche Monographien

265 Schloss Eichholz, Bildungsakademie der Konrad-Adenauer-Stiftung 1956–2014, seitdem med. Klinik

266 Walter Mallmann (1908–1982), Prof. in Frankfurt (1957) und Gießen (1965); langjähriger Schriftleiter der Juristen-Zeitung; Nachruf v. Otto Bachof in AöR 108 (1983), S. 1–4

267 Theodor Maunz (1901–1993), ab 1935 Prof. in Freiburg, ab 1952 München, 1957 bis 1964 bayerischer Kultusminister, Sturz über NS-Vergangenheit; einflussreich auch als Autor: Deutsches Staatsrecht. Ein Studienbuch, München 1951 (33. Aufl. 2017); Maunz / Düring, Grundgesetz. Loseblatt-Kommentar, 1958

Vielen Dank auch für Ihre Begleitschreiben und für die Fotokopie des Jos. Klein-Aufsatzes! Den Nachruf Schnabels auf Meinecke schicke ich mit bestem Dank zurück. Er ist leider sehr schwach und kraftlos, insofern seinem Helden Meinecke adäquat. Da finde ich den Aufsatz von W. Schwer,<sup>268</sup> den ich beifüge (weil Sie Schwer auch in Ihrem Buch zitiert haben), doch weit substanzieller. Dass Schnabel gegenüber dem jammervollen Geflimmer und Oszillieren eines innerlich unsicher gewordenen Nationalliberalen nicht mehr zu sagen weiss, hat mich deprimiert. Vielleicht war es akademische Rücksicht und Höflichkeit, die ihn hemmte, diese Gelegenheit zu benützen, um seine eigene Position und Situation gegenüber den Wilhelminikern zu präzisieren. Denn es sind Wilhelminiker à la Bethmann-Hollweg, auch wenn sie „Werte“ und „Kulturgüter“ herausstreichen. Die Rolle, die Meinecke in der Weimarer Republik gespielt hat, kennen wir, auch ohne warten zu müssen, bis die Geschichte der Weimarer Republik „aus den Akten geschrieben“ ist (vgl. S. 198/9 des Nachrufs). Dass Schnabel den Schweizer W. Hofer<sup>269</sup> rühmt, trifft mich in diesem Zusammenhang besonders; dieser Hofer hat die Dokumenten-Sammlung / Nationalsozialismus in der Fischer-Bücherei benutzt, um mir eine Schlinge um den Hals zu werfen, weil ich den Gessler-Hüten seiner Art Konformismus die Reverenz verweigere. Aber das wäre alles unwichtig, wenn Schnabel bei diesem Anlass seine eigene Position als Historiker neben Meinecke hätte sichtbar werden lassen.

Bei der Lektüre Ihres Buches kam mir öfters der Gedanke, ob nicht eine Arbeit über Organisationsgewalt<sup>270</sup> ein schönes Thema wäre; Zahl und Arbeitsbereich heutiger Ministerien z.B. (im Vergleich zu den 4 „klassischen“ Ministerien; in der Sowjet-Union gibt es ein Margarine-Ministerium). Aber das sind Fragen, die sich besser im Gespräch behandeln lassen. Ich erwarte jetzt die Umbruchkorrekturen und habe dem Verlag die Adresse von Erich Küchenhoff mitgeteilt. An Dr. Broermann werde ich auch anlässlich des Erscheinens Ihres Buches schreiben. Altmann habe ich einen Sonderdruck Ihres Hochland-Aufsatzes geschickt.

---

268 Wilhelm Schwer (1876–1949), Prof. f. christliche Gesellschaftslehre, München

269 Walter Hofer, *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933/45*, Frankfurt 1957, S. 36, 57f, 105f

270 Das wird dann Böckenfördes Habilitationsthema werden. So auch Böckenförde im Interview, 2011, S. 348: „Ich glaube, das war auch mal eine Anregung von Carl Schmitt.“

Noch zwei Einzelheiten: das Buch von Haenel, das ich Ihnen zu Weihnachten geschenkt habe, ist noch nicht eingebunden; es hat sich herausgestellt, dass einige Seiten fehlen. Jetzt gebe ich Ihnen dafür ein anderes, das Sie sich aus-suchen können. Darüber wollen wir noch sprechen. Ferner: das Büchlein mit dem Vortrag von Ad.[olf] Arndt über Autorität und Freiheit<sup>271</sup> hat jemand[,] der Arndt als Anwalt gewonnen hatte (in einer Verfassungsbeschwerde wegen § 8 des Umsatzsteuergesetzes)[,] mitgenommen. Ich schicke es Ihnen dann gleich. Herzliche Grüße, Lieber Ernst-Wolfgang, und vor allem alle guten Wünsche für einen schönen Erfolg Ihres ersten Buches, das einen solchen Erfolg wirk-lich verdient.

Stets Ihr  
Carl Schmitt.

---

271 Adolf Arndt (1904–1976), RA, im NS politisch und „rassisch“ verfolgt, nach 1945 Oberstaatsanwalt, für die SPD seit 1953 MdB, rechtspol. Experte; gemeint ist wohl Adolf Arndt, *Christentum und freiheitlicher Sozialismus*, in: *Christlicher Glaube und politische Entscheidung. Eine Vortragsreihe der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemo-kratischer Akademiker*, München 1957, S. 133–164; Böckenförde hatte im Sommer 1957 in München diesen Vortrag gehört und war davon beeindruckt. Dazu vgl. Bö-ckenförde, *Begegnungen mit Adolf Arndt*, in: Claus Arndt (Hg.), *Adolf Arndt zum 90. Geburtstag*, Bonn 1995, S. 32–39; Biographisches Interview, 2011, S. 394f, 408; vgl. Böckenförde (Hg.), *Adolf Arndt. Gesammelte juristische Schriften (1946–1972)*, Mün-chen 1976; Dieter Gosewinkel, *Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961)*, Bonn 1991; dazu und zu Böcken-fördes Weg in die historische Auseinandersetzung mit der Rolle der Kirche 1933 in-struktiv Mark Edward Ruff, *Ernst-Wolfgang Böckenförde und die Auseinandersetzung um den deutschen Katholizismus 1957–1962*, in: *Große-Kracht / Große-Kracht* (Hg.), *Religion, Recht, Republik*, 2014, S. 41–75, hier: 51ff; zur konsequenten Option für die Religionsfreiheit vgl. Stefan Gerber, *Kontinuität – Reform – Bruch? Ernst-Wolfgang Böckenförde und die Religionsfreiheit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*, in: *Otto / Mehring* (Hg.), *Voraussetzungen und Garantien des Staates*, 2014, S. 64–89

[LAV R, RW 0265 NR. 01630]

Münster / W., den 2. 2. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Sehr herzlich möchte ich mich noch einmal für Ihren langen Brief vom 24. 1. bedanken, über den ich mich außerordentlich gefreut habe. Mir scheint, daß das Buch nun mehr Lob geerntet hat, als es verdient, aber Sie werden ermessen können, daß es mich mit großer innerer Zufriedenheit erfüllt hat, daß das Buch nun, nach Überarbeitung und Druck, auch den gesteigerten Ansprüchen eines in der Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie so erfahrenen Gelehrten zu genügen vermag. Es war für mich eine große Freude, aus dem Brief zu sehen, wie sehr Sie das Buch interessiert und wie Sie es bis ins Detail geistig durchwandert haben, auch bis zu den unwegsamen und nicht genügend fundamentierten Pfaden in §§ 24 u. 25. Ich hatte mal überlegt, sie für den Druck ganz zu streichen. Ich habe Ihren Brief mehrmals gelesen; ob eine der Rezensionen diesen Durchblick und diese Höhe der Argumentation erreichen wird?

Inzwischen habe ich das Buch an Prof. Forsthoff, W. Weber, K. Michaelis<sup>272</sup> u. Joseph Kaiser geschickt, zu denen ich persönliche Beziehungen habe. An Maunz habe ich noch kein Exemplar geschickt, weil mir der persönliche u. fachliche Anknüpfungspunkt fehlt und er wohl auch mit Prof. Wolff sich nicht gut versteht. Wintrich, den ich in München kennen und schätzen lernete, soll noch eins bekommen. /

Es ist jetzt festgelegt, daß Prof. Ritter am Montag, den 3. März in Arnshausen sprechen wird, und zwar unter der Überschrift „Holzpflug und Traktor. Zur Problematik der modernen Zivilisation.“ Ich darf Sie im Namen meiner Eltern herzlich einladen, den Nachmittag und Abend bei uns zu sein, für ein Nachtquartier werden wir sorgen. Prof. Ritter kommt auch zu uns ins Haus und würde sich sehr freuen, bei dieser Gelegenheit mit Ihnen zusammen zu sein. – Wenn Sie nichts dagegen haben, würden wir auch Herrn Prof. H. J. Wolff miteinladen; er versteht sich mit Prof. Ritter ausgezeichnet und würde es, soweit ich weiß, sehr begrüßen,

---

272 Karl Michaelis (1900–2001), Rechtshistoriker, „Kieler Schule“, 1938 Prof. Leipzig, 1945 Entlassung, ab 1951 erneut Prof. Münster; vgl. ders., Die Universität Münster 1945–1955. Ihr Wiederaufbau im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer Verfassung, Münster 1988

auch Sie auf diese Weise einmal persönlich kennenzulernen. Mich selbst würde es sehr freuen, wenn Sie einmal mit ihm zusammenkämen, und ich halte es auch für sehr gut, wenn Sie Prof. Wolff schon kennen, bevor Sie nach Münster zur IVR<sup>273</sup> kommen. Dafür wäre vielleicht aus verschiedenen Gründen ein Termin im Sommersemester geeigneter als der 24. Februar, zumal im Sommer u.a. „die Natur der Sache“ und das Problem der „Institution“ behandelt werden sollen. Es würde mich freuen, wenn Ihnen meine Vorschläge zusagen. – Ihr negatives Urteil über Schnabels Nachruf auf Meinecke, der allerdings schon 3 Jahre zurückliegt, war mir sehr interessant; wir müssen mal darüber sprechen. Vielen Dank für den Aufsatz von W. Schwer; Sie erhalten ihn bald zurück. – Prof. Wolff schlug mal als evtl. Habilitationsthema „Das öffentliche Interesse“ vor. Es ist zugleich verfassungsrechtlich u. verwaltungsrechtlich.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen  
bin ich Ihr sehr dankbarer  
Ernst-Wolfgang.

PS: Wegen der Fahrt nach Arnsberg wird sich noch eine Möglichkeit finden.

66.

[BArch N 1538–833, Bl. 306]

13/2 58.

Lieber Ernst-Wolfgang, machen wir es also wie geplant: ich komme am 3. März nach Arnsberg, aber Sie sollen sich nicht um das Transportproblem sorgen; es genügt, dass ich weiss[,] wo ich wohne und wann und wo der Vortrag stattfindet. Auf die Begegnung mit den beiden prof. [sic] Ritter und Wolff freue ich mich sehr, aber auch auf das Wiedersehen mit Ihren Eltern und Geschwistern und mit Ihnen, lieber Wolfgang. Wird Werner auch da sein? Das wäre schön. Am 25/2 komme ich nicht nach Münster, und schreibe das gleichzeitig Herrn Dr. Küchenhoff, der die Korrekturen des Umbruchs mit großer Sorgfalt liest.

---

273 Internationale Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie, 1909 gegründet; Hans Julius Wolff, Böckenfördes „Chef“, leitete die „westfälische Sektion“.

Das Echo auf Ihr Buch wird kaum vor den Ferien noch spürbar sein; heute hat keiner mehr Zeit, am wenigsten gegen Semesterschluss. An Maunz hätten Sie ein Exemplar schicken sollen; ich werde ihm auch dieser Tage noch privatim schreiben. Natürlich hat er auch keine Zeit, aber er soll den Namen und das Buch wenigstens kennen und in der neuen Auflage seines Grundrisses nennen. Auf ein gutes Wiedersehen in Arnberg! Und einen erträglichen Semester-Schluss!

Stets Ihr  
Carl Schmitt

[*Rand:*] In einem alten Buch fand ich dieser Tage den beil. Brief aus dem Jahre 1932, den Sie lesen und wegwerfen können; der Hinweis auf Klöppel ist interessant, doch kannte ich Kl. schon. Was mag aus Brobeil<sup>274</sup> geworden sein? Käme Klöppel für die Buchgemein. in Betracht?

67.

[BArch N 1538–833, Bl. 305]

Plettenberg  
den 23. Februar 1958

Lieber Ernst-Wolfgang,

vielen Dank für Ihren Vorschlag! Ich komme am Sonntag, den 2. März, nachmittags nach Arnberg und richte mich so ein, dass ich um 6 oder ½ 7 vernehmungsfähig bin. Wenn Sie das Zimmer im Goldenen Stern für mich besorgen, genügt das. Weitere Einzelheiten kann ich jetzt noch nicht sagen, weil es verschiedene Transportmöglichkeiten gibt. Ich bleibe bis Dienstag morgen und freue mich darauf, Ihre Eltern wiederzusehen und die Professoren Wolff und Ritter zu treffen.

Die Besprechung des Buches von Werner durch Günther Krauss im Archiv f. Rph. finde ich sehr gut und lesenswert. Ihr Sachregister lerne ich bei der Anfertigung des Sachregisters für mein Buch immer mehr schätzen. Herr

---

274 Nicht ermittelt

Küchenhoff hilft mir in einer überaus ergiebigen Weise. Kommt er auch nach Arnberg? Im Kommentar von Fr. Klein fand ich S. 421 ein Zitat von Dürig,<sup>275</sup> aus der Zfges. Staatswissenschaft Bd. 109 (1953), S. 326 und 335 (C. S. „sich auch hier nicht treu“). Jetzt verstehe ich, warum er mir den Aufsatz nicht geschickt hat. Ich habe ihn noch nicht gelesen (naturrechtliche Grundlage des Privateigentums). Kennen Sie ihn? Lohnt sich eine Photokopie? Die Stelle selbst hätte ich gerne für meine Sammlung fotokopiert.

Alles weitere mündlich! Ich wünsche Ihnen einen milden Semesterschluss und grüsse Sie herzlich als Ihr sich auch hier treuer  
Carl Schmitt.

Ein Herr von Aretin<sup>276</sup> soll am 30. Januar im Fernsehen (in einem Vortrag über den 30/1 33) mich als den wahren Schuldigen des 30/1 33 bezeichnet haben; wissen Sie etwas davon? Und kennen Sie sein Buch?

68.

[BArch N 1538–833, Bl. 304]

Plettenberg  
den 18. März 1958

Lieber Wolfgang,

endlich schicke ich Ihnen die Aufsätze zurück, die Sie mir wegen des Aufsatzes von Adolf Arndt geliehen haben. Dieser Aufsatz bedroht das Monopol des grossen C, das die CDU implicite beansprucht. Ich bin Ihnen für die Überlassung dieses und der anderen Aufsätze dankbar.

---

275 Günter Dürig, Das Eigentum als Menschenrecht, in: ZgStW 109 (1953), S. 332–350; Dürig (1920–1996), 1953 Habilitation, seit 1956 Ord. Tübingen; einflussreicher Jurist und Kommentator des GG

276 Karl Otmar v. Aretin (1923–2014); Der Eid auf Hitler, München 1956; ders./ Gerhard Fauth, Die Machtergreifung. Die Entwicklung Deutschlands zur totalitären Diktatur 1918–1934, München 1959



Dann muss ich mich noch für die Fotokopie des Popitz-Aufsatzes<sup>277</sup> bedanken. Ich füge einen Schein bei für Ihre Auslagen.

Für das Wochenende 29/30. März, habe ich Herrn Dr. Erich Küchenhoff eingeladen. Wann kommen Sie nach Arnsberg und besuchen mich von dort aus? Von Herrn Dr. Wilhelm Kahle erhielt ich einen sehr schönen Brief über *Ex Captivitate Salus*, der mir eine ganz grosse Freude bereitet hat. Prof. Joseph Kaiser will Mitte April kommen; er hat ein grosses Gutachten in dem Streit mit der Montan-Union über die Ausnahmetarife deutscher Eisen-Werke gemacht, auf das ich sehr gespannt bin. Mit meinem Buch bin ich jetzt soweit fertig, dass ich nur noch das Sachregister zu korrigieren brauche.

Ich hörte, dass der Berner Prof. Hans Huber Ihr Buch besprechen wird,<sup>278</sup> weiss freilich nicht für welche Zeitschrift. Er soll sich sehr günstig äussern, freilich bemerken, dass die kleineren Autoren von Ihnen treffender und erschöpfender behandelt sind als die grossen wie Hegel. Im Falle Hegels ist das kein Wunder, neugierig wäre ich aber, ob G. Jellinek oder Laband zu den „Grossen“ gehören. Ich will für die Festgabe zum 70. Geburtstag von P.[ater] Przywara einen Aufsatz über *Nomos*<sup>279</sup> schreiben und brauche dafür sein Buch „*Humanitas*“;<sup>280</sup> das ich mir vor 4 Jahren gekauft hatte, das mir aber verloren gegangen ist. Kennen Sie jemand, der es mir für 2–3 Wochen leihen könnte? Es ist umfangreich und ziemlich teuer.

Meine Wirtschafterin Anni behauptet, im Rundfunk gehört zu haben, dass Prof. Hans Freyer eine besondere Auszeichnung erhalten habe, sie hat aber nicht genau gehört, um was es sich dabei handelt. Wissen Sie etwas davon?

Herzliche Grüsse, lieber Wolfgang, und auf ein gutes Wiedersehen!

Ihr alter

Carl Schmitt.

---

277 Gemeint ist wahrscheinlich: Johannes Popitz, *Wer ist Hüter der Verfassung?*, in: *Germania* v. 17. 4. 1931, von Schmitt wiederabgedruckt in: *Verfassungsrechtliche Aufsätze*, 1958, S. 101–105

278 Hans Huber, *Besprechung von Böckenförde* 1958, in: *Verwaltungsarchiv* 49 (1958), S. 284–285 (SD LAV R, RW 0265 NR. 25299)

279 Carl Schmitt, *Nomos-Nahme-Name*, in: *Der beständige Aufbruch. Festschrift f. Erich Przywara*, Nürnberg 1959, S. 165–176

280 Erich Przywara, *Humanitas. Der Mensch gestern und morgen*, Nürnberg 1952

69.

[LAV R, RW 0265 NR. 01631; Maschine; Durchschlag 303]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 21. 3. 58  
Universitätsstr. 14–16

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Besten Dank für Ihren Brief vom 18. März und die Übersendung der Münchener Vorträge. Wie unangenehm es der CDU ist, daß ihr großes C die Monopolstellung verlieren könnte, sieht man auch an den Vorbereitungen zum Wahlkampf in NRW, der vornehmlich auf Kulturpolitik abgestellt wird. *Deshalb wird R. Altmann sicher auch über meinen Hochland-Aufsatz ärgerlich sein.*

Anbei das Buch von P. Przywara. Ich habe es aus der Universitätsbibliothek entliehen, Sie können es ruhig 3–4 Wochen behalten. Daß Sie das Thema Nomos für Ihren Beitrag wählen, liegt ja nahe, es interessiert mich sehr, unter welchem Gesichtswinkel Sie es diesmal anfassen wollen. Über einige Fragen dazu hatten wir uns ja vergangenes Jahr schon mal unterhalten, im Hinblick auf die Einleitenden Corollarien zum Nomos der Erde. Ist Ihnen übrigens die etwa 8–10 seitige Besprechung des ‚Nomos‘ durch Privatdozent Dr. Rumpf<sup>281</sup> in der Zeitschrift f. Völkerrecht, 1953 od. 1954 bekannt? Ich könnte sie Ihnen fotokopieren lassen. Soweit ich mich erinnere, hat Rumpf Ihren Nomosbegriff nicht ganz verstanden.

Von Joseph Kaiser erhielt ich einen Sonderdruck seiner ausführlichen und scharfen Kritik am Konkordatsurteil des BVerfG,<sup>282</sup> die im neuesten Heft der Zeitschrift f. ausländ. öff. Recht u. Völkerrecht erschienen ist. Er opponiert u.a. scharf gegen den dreigliedrigen Bundesstaatsbegriff, der den Bundesstaat denaturiere, und will unter Berufung auf Gierke, Haenel u.a. am zweigliedrigen (Bund und Länder, tertium non datur) festhalten. Ich denke da an

---

281 Helmut Rumpf, Besprechung von Schmitt, Nomos der Erde, 1950, in: Archiv des Völkerrechts 4 (1953), S. 189–197; Rumpf (1915–1986) promovierte 1939 in Berlin bei Schmitt und habilitierte sich 1951 in Heidelberg. Er wurde später ein regelmäßiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Der Staat“ und publizierte viel für Carl Schmitt.

282 Joseph H. Kaiser, Die Erfüllung der völkerrechtlichen Verträge des Bundes durch die Länder. Zum Konkordatsurteil des Bundesverfassungsgerichts, in: ZaöRVR 18 (1957), S. 526–558

das abendliche Gespräch in Ebrach [1957] zwischen Prof. Forsthoff und Konrad Huber auf der einen, Ihnen und mir auf der anderen Seite.

Ihre Mitteilung, daß Prof. Hans Huber, Bern mein Buch besprechen will, hat mich sehr interessiert und gefreut. Prof. Huber weiß, worum es bei dem Thema Gesetz im modernen Verfassungsstaat im Grunde geht. Mal sehen, wen er zu den ‚Großen‘ rechnet. Interessant, wie jemand durch ein solches Urteil dann gleich seinen eigenen Standort offen legt und offenlegen muß.

Wegen der Auszeichnung für Prof. Freyer habe ich nichts gehört. / Die Übersendung des neuen Scheins<sup>283</sup> war noch nicht nötig. Der alte ist durch die Popitz-Fotokopie gerade *erst* aufgebraucht worden.

Ich denke, daß ich in der Osterwoche in Arnsberg bin[,] und werde dann, wenn es sich einrichten läßt, gerne mal nach Plettenberg kommen.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

*Ernst-Wolfgang*

## 70.

[LAV R, RW 0265 NR. 01632; Maschine; viele stenogr. Notizen; Durchschlag 302]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 20. 4. 58  
Rumphorstweg 26

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei sende ich Ihnen die ‚Reiselektüre‘ zurück, die Sie mir freundlicherweise mit auf den Weg gegeben hatten. Der Bericht von P. Grubbe in der WELT<sup>284</sup> ist, wie auch die inzwischen nachgefolgten, sehr scharfsichtig und heilsam ernüchternd; Przywara, wie immer, sehr gedankenreich, aber in seinem gedrechselten Stil schwer lesbar; daß er in der heutigen katholischen Öffentlichkeit ein Einsamer sein muß, ist nach diesem Aufsatz schon völlig

---

283 Geldschein

284 Nicht ermittelt

klar; endlich Ihr Aufsatz über den Rechtsstaat,<sup>285</sup> den ich mit sehr großem Interesse gelesen habe; ich finde den Durchblick durch das Labyrinth der Rechtsstaatsvorstellungen und die sachlich-inhaltliche Kennzeichnung des bürgerlichen Rechtsstaates sehr gut, vor allem, wenn man die Zeit der Entstehung bedenkt; schade, daß einige Sätze und insbes. die Fußnote 10 verhindern, diesen Aufsatz wieder abzdrukken, die in ihm enthaltene sachliche Belehrung täte den heutigen Juristen not. Aber es wird noch einige Jahre dauern, bis man über den Rechtsstaat sachlich und nüchtern, in seinen Vorzügen und Gefahren, sprechen kann. Vorläufig halten gewisse Leute noch das Monopol seiner Interpretation und machen ihn tabu.

Dann muß ich Ihnen noch mal ganz besonders danken für das so ergiebige Gespräch bei meinem Besuch in Plettenberg. Es war für mich außerordentlich fruchtbar und hat mir geholfen, die richtige Stellung zu unserer modernen Demokratie und gegenwärtigen Verfassungssituation zu gewinnen. Man muß sich ja, gerade als junger Mensch, hüten, daß man in irgendeinen Trend hineingerät und sich davon vereinnahmen läßt und dann die harten Realitäten aus den Augen verliert. Die gleichzeitige Lektüre Ihres Begriffs des Politischen,<sup>286</sup> die ich inzwischen beendet habe, war da sehr heilsam. Diese Schrift

---

285 Gemeint ist wohl Carl Schmitt, Was bedeutet der Streit um den Rechtsstaat?, in: ZgStW 95 (1935), S. 189–201; dort finden sich antisemitische Fußnoten.

286 Erfolgte 1958 erst eine erstmalige Lektüre der Begriffsschrift? Böckenförde las offenbar die Fassung von 1932. Er geht insbes. auf die „Rede über das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen“ ein, die in der Fassung von 1933 nicht enthalten ist. Dabei bezieht er sich mit der „Aszese eines säkularisierten mönchischen und ritterlichen Dienstethos“ auf Schmitts Erklärung seiner Schlussformel „ab integro nascitur ordo“. Schmitt schreibt: „Alle neuen und großen Anstöße, jede Revolution und jede Reformation, jede neue Elite kommt aus Askese und freiwilliger oder unfreiwilliger Armut, wobei Armut vor allem den Verzicht auf die Sekurität des status quo bedeutet. Das Urchristentum und alle starken Reformen innerhalb des Christentums, die benediktinische, die cluniazensische, die franziskanische Erneuerung, das Täuferum und das Puritanertum, aber auch jede echte Wiedergeburt mit einer Rückkehr zu dem einfachen Prinzip der eigenen Art, jedes echte ritornar al principio, jede Rückkehr zur unversehrten, nicht korrupten Natur [...] wächst schweigend und im Dunkel“ (Der Begriff des Politischen, 1932, S. 80; Ausgabe von 1963 S. 93). Böckenförde beschließt seinen Aufsatz „Zur ‚politischen Theologie‘ Johannes Pauls II.“ dann mit der Formel: „Ex integro nascitur ordo.“ (in ders., Kirchlicher Auftrag und politisches Handeln, 1989, S. 122–145, hier: S. 145); Böckenförde hat später immer wieder die zentrale Bedeutung der Begriffsschrift hervorgehoben und „das Politische“ dabei terminologisch als „Beziehungsfeld“ bezeichnet. Ausführlich etwa ders., Was kenn-

ist gerade heute wieder unglaublich aktuell. Erst dadurch ist mir der geistige Standort des Pluralismus und der ‚unpolitische‘ Charakter des Liberalismus, der seinem Wesen nach stets nur eingrenzt und auflöst, aber aus sich nichts Neues schafft, richtig klar geworden. Daß der Liberalismus im 19. Jhd zu einigermaßen tragfähigen Ordnungen führte, verdankte / er ja dem starken Staat, der immer sein unausgesprochenes Gegenüber war und an dem er sich emporarbeiten konnte. Aber auch dieser ‚Staat‘ ist mir auf Grund unseres Gespräches doch etwas fragwürdig geworden, und ich denke darüber nach, ob nicht individualistische Demokratie und Sozialstaat die notwendigen Endstufen derjenigen Prinzipien sind, aus denen dieser Staat selbst erwachsen und begründet worden ist. Er beginnt mit einer Neutralisierung und steht damit auf der Bahn der Neutralisierungen, und wenn man bei Hobbes, De cive 13, 6 liest, daß die *salus publica* neben dem Schutz vor äußeren Feinden und der Garantie des inneren Friedens darin besteht, daß sich die Bürger soweit als möglich bereichern können und ungestört ihre (bürgerliche) Freiheit genießen, so kann der Sozialstaat nur die letzte Konsequenz sein. Was dann Preußen zu einem ‚klassischen‘ Staat machte, ist das Fortwirken ganz anderer Antriebe, *wie* der Aszese eines säkularisierten mönchischen und ritterlichen Dienstethos. Man müßte mal einen Aufsatz über Hobbes und den Sozialstaat schreiben, das könnte ein interessanter Beitrag zur Erhellung unserer Situation werden. Herrn Spaemann<sup>287</sup> habe ich noch nicht getroffen; er ist bis zum 25. April noch in Paris, wo er Material für seine Habilitationsschrift über Fénelon<sup>288</sup> sammelt. Mir selbst geht es soweit gut; die Korrekturen für die Hochland-Diskussion habe ich inzwischen abgesandt. Vermutlich ist es doch ein von vornherein verlorener Kampf, den ich da geführt habe und führe; aber ich habe dann wenigstens versucht, das, was uns an tragfähiger Ordnung noch geblieben ist, davor zu bewahren, daß es leichtfertig zertrampelt wird.- Prof. Dürig hat einen Auf-

---

zeichnet das Politische und was ist sein Grund? Bemerkungen zu einer Kommentierung von Carl Schmitts „Begriff des Politischen“, in: Der Staat 44 (2005), S. 595–607; zur Interpretation der Neutralisierungsrede vgl. Henning Ottmann, Carl Schmitts Theorie der Neuzeit, in: Reinhard Mehring (Hg.), Carl Schmitt: Der Begriff des Politischen. Ein kooperativer Kommentar, Berlin 2003, S. 156–169

287 Robert Spaemann (1927–2018), Philosoph, Ritter-Schüler, Promotion und Habilitation in Münster, enger katholischer Weggefährte und Freund Böckenfördes, Prof. in Stuttgart, Heidelberg und München

288 Robert Spaemann, Reflexion und Spontaneität. Studien über Fénelon, Stuttgart 1963 (Habil. Münster 1962)

satz über das Harlan-Urteil des BVerfG geschrieben (DÖV v. 21.3.58)<sup>289</sup> und ihm das Prädikat ‚besonders wertvoll‘ erteilt. Auf die Debatte am 24. 4. über das Volksbefragungsgesetz<sup>290</sup> bin ich gespannt. Carlo Schmid argumentiert mit ‚Ausnahmesituation‘, weil es eine Entscheidung über Leben und Tod sei. Für Sie müssen ja bei diesen Diskussionen und gegenseitigen Irreführungen ganze Schubladen von Weimarer Erinnerungen wieder lebendig werden. Fragt sich nur noch, ab wann man Sie im Bundestag zitieren wird.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni, und nochmaligem aufrichtigen Dank bin ich Ihr ergebener  
*Ernst-Wolfgang*

*PS: Beiliegend eine Abschrift eines Briefes von P. Auer OSB (Salzburg), dessen Besprechung im ARSP<sup>291</sup> ich Ihnen mal schicke! Ein schönes Zeugnis benediktinischer Bescheidenheit.*

71.

[BArch N 1538–833, Bl. 301; Notiz EWB: „handschrift. beantw. 7/5. Bf“]

Plettenberg  
den 1. Mai 1958

Lieber Ernst-Wolfgang,

hier schicke ich Ihnen das Buch,<sup>292</sup> an dessen Entstehung Sie mit soviel Arbeit und Interesse mitgewirkt haben. Es ist ein stattlicher Band geworden und der Verlag hat ihm eine würdige Ausstattung gegeben. Jetzt müssen wir abwarten,

---

289 Günter Dürig, Zum „Lüth“-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. 1. 1958, in: DÖV 11 (1958), S. 194–197

290 Entwurf eines Gesetzes zur Volksbefragung wegen einer atomaren Abrüstung der Bundeswehr. Erste Beratung

291 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Besprechung von Albert Auer, Naturrecht auf dem Hintergrund des Heute, Graz 1956, in: ARSP 44 (1958), S. 95–102; Auer (1891–1973), seit 1911 Mönch, lehrte seit 1930 als Professor für Philosophie jahrzehntelang an der Universität Salzburg.

292 Carl Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 bis 1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin 1958

wie es seinen Weg findet. Manche Themen, die dort behandelt sind, wurden sozusagen über Nacht wieder aktuell: plebiszitäre Demokratie, oder Ausnahmezustand. Ob das für eine echte Wirkung des Buches gut ist, ist eine andere Frage. Oft erinnere ich mich des Satzes von Rivarol: l'obscurité protège mieux que la loi et donne plus de sécurité que l'innocence.<sup>293</sup>

Wie kommen Sie mit Ihrer Arbeit weiter? Ich danke Ihnen vielmals für den Brief vom 20. April und die Abschrift des Briefes von P. Auer – in der Tat eine unerwartet sympathische, ja erquickliche Art der Stellungnahme. Ich hatte inzwischen viel Besuch; alles was in der schönen Frühlingszeit in die Gegend kommt, und sich meiner erinnert, erscheint in diesen Wochen des Jahres. Aus Würzburg kamen zwei junge Leute, ein Referendar Pattloch,<sup>294</sup> der über das konkrete Ordnungsdenken arbeitet, und ein Dr. Wendland,<sup>295</sup> der bei Hans Mayer über Verstehen bei Aristoteles promoviert hat, dann Fridericia,<sup>296</sup> früher bei der „Zeit“, jetzt bei der „Deutschen Zeitung“, der die Schrift von Helmut Gollwitzer<sup>297</sup> „Christ und Atomwaffe“ bei sich hatte, die den „Nomos der Erde“ ausgiebig heranzieht, aber das Freund-Feind-Problem nicht verstanden hat; dann [Hans] Holtkotten aus Bonn, der mir – als alter Windhorst'bündler – die Mitteilungen der Zentrumspartei vom Januar 1933 brachte, ein kostbares Dokument; dann der Heidegger-Schwärmer Egon Vietta,<sup>298</sup>

---

293 Rivarol: „Nous sommes dans un siècle où l'obscurité protégé mieux que la loi et rassure plus que l'innocence“ (Rivarol am 23. Juni 1753, so zitiert von Ernst Jünger im Brief v. 17. 8. 1955 an Schmitt); von Jünger übersetzt: „Wir leben in einer Zeit, in der die Niedrigkeit mehr schützt als die Gesetze und ein besseres Gewissen als die Unschuld verleiht.“ (BW Jünger/Schmitt, 1999, S. 281); dazu auch Schmitts Brief v. 26. 9. 1955 an Forsthoff (BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 114)

294 Peter Paul Pattloch, Recht als Einheit von Ordnung und Ortung. Ein Beitrag zum Rechtsbegriff in Carl Schmitts ‚Nomos der Erde‘, Aschaffenburg 1961; dazu Schmitts Antwortbrief an Pattloch, hier: B. C.

295 Nicht ermittelt

296 Walter Petwaidic (1904–1974) (pseudonym: Fridericia), Journalist und Publizist, u.a.: Die autoritäre Anarchie. Streiflichter des deutschen Zusammenbruchs, Hamburg 1946; Der Irrweg der Mitbestimmung, Stuttgart 1968

297 Helmut Gollwitzer, Die Christen und die Atomwaffe, München 1957; Gollwitzer (1908–1993) war ein Schüler Karl Barths und Hauptvertreter der „Bekennenden Kirche“, er engagierte sich gegen die Wiederbewaffnung und Atomrüstung und wurde in Berlin, an der FU lehrend, zu einem Förderer der „Studentenbewegung“ und auch Rudi Dutschkes. Im vorliegenden Briefwechsel ist er nicht mit dem Münsteraner Historiker Heinz Gollwitzer zu verwechseln.

298 Egon Vietta (1903–1959), Publizist, Theaterdramaturg

der in Iserlohn ein philosophisches Seminar mit buddhistischen Mönchen gehalten hatte und deren philosophische Überlegenheit rühmte, dann Prof. Hans Barion aus Bonn etc. Es war gut, dass ich die Korrekturen und das Sachregister meiner „Aufsätze“ hinter mir hatte. Pater Eberhard Welty<sup>299</sup> schickte mir Bd. III seines Sozial-Katechismus, der Eigentum und Arbeit behandelt, überaus materialreich. In der Erinnerung an Ihre Mitteilung über die Arbeit von Volkmar<sup>300</sup> las ich etwas in Karl Engisch, Die Idee der Konkretisierung in Recht und Rechtswissenschaft unserer Zeit (Heidelberg 1953)<sup>301</sup> und dachte mir, dass Volkmar allerhand zu tun hat, wenn er mit allen dort aufgeworfenen Fragen fertig werden will.

Darf ich mich nochmals an Ihre Hilfsbereitschaft wenden? Ich habe noch folgende Bitten und Wünsche, die Ihnen jedoch keine Abhaltung von Ihren wichtigeren Arbeiten / bewirken sollen.

Könnten Sie – für die 2. Auflage der C. S. Bibliographie, die für den Druck vorbereitet wird – eben feststellen, ob O. Koellreutters<sup>302</sup> Schrift in Recht u. Staat Nr. 101, 1932 ‚Volk und Staat‘ den Untertitel trägt: eine Auseinandersetzung mit C. S.?

Könnten Sie mir 2 fotokopie-Abzüge [sic] von Seite 141/2 des Jahrbuchs des öffentlichen Rechts Bd. 21, 1934,<sup>303</sup> besorgen (Brief Kaas und von Braun)?

Bei Krüper<sup>304</sup> (der den L. v. Stein geschickt und sehr nett dazu geschrieben hat) H. Gollwitzer, der Christ und die Atomwaffe Heft 91 der Theol. Existenz

---

299 Herders Sozialkatechismus Bd. III: Die Ordnung des Wirtschaftslebens. Arbeit und Eigentum, Freiburg 1958

300 Dieter Volkmar, Allgemeiner Rechtssatz und Einzelakt. Versuch einer begrifflichen Abgrenzung, Berlin 1962

301 Karl Engisch, Die Idee der Konkretisierung in Recht und Rechtswissenschaft unserer Zeit, Heidelberg 1953

302 Otto Koellreutter, Volk und Staat in der Verfassungskrise. Zugleich eine Auseinandersetzung mit der Verfassungslehre Carl Schmitts, Berlin 1933; dazu interessant auch das Gegenstück: Volk und Staat in der Weltanschauung des Nationalsozialismus, Berlin 1935

303 Prälat Kaas, Offener Brief an den Herrn Reichskanzler vom 26. Januar 1933, u. a. in: Germania v. 29. Januar 1933; Abdruck innerhalb der Dokumentation von Fritz Poetzsch-Heffter, Vom Staatsleben unter der Weimarer Republik, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts Bd. 21 (1933/34), S. 1–204, hier die Briefe von Kaas S. 141–142 und Otto Braun S. 142

304 Universitätsbuchhandlung in Münster



Heute, Chr. Kaiser-Verlag München; ferner Cornelius van der Horst,<sup>305</sup> Die Bendlerstrasse, im Holsten-Verlag Hamburg 20?

Wissen Sie[,] wer Frau Prof. Dr. Mathilde Vaerting<sup>306</sup> ist? Sie hat neulich im Rhein-Ruhr-Club in Düsseldorf gesprochen, ist „Staatssoziologin“ in Marburg und hat viele Bücher im Themis-Verlag in Darmstadt veröffentlicht; ich habe noch nichts von ihr gelesen. Gut, dass der Verlag nicht Nomos-Verlag<sup>307</sup> heisst. Könnten Sie in der Bibliothek besorgen:

H. Glunz, Shakespeare und Morus, Bochum 1938<sup>308</sup>

Gottfried Mays [sic],<sup>309</sup> Forschungen, Köln 1850 (den P. Przywara rühmt und der sich über Nomos geäußert haben soll[ ]);

Das ist genug. Ich wollte Ihnen noch sagen, dass Gerh. Ritter in seinem Buch „Staatskunst u. Kriegshandwerk“<sup>310</sup> (bei Oldenbourg, München, 1954) eine bei ihm 1952 angefertigte (nicht gedruckte) Freib. Dissertation von Veronica Renner „Karl Twesten als Vorkämpfer des Rechtsstaates“ erwähnt, die vielleicht auch für Gneist von Interesse ist; Gneist kommt viel vor in Ritters Buch, das den Preuss. Konflikt 1862/66 eingehend behandelt (meine Schrift „Staatsgefüge und Zusammenbruch“ und meine Interpretation der „Bitte um Indemnität“ natürlich kurz abtut).

---

305 Cornelius van der Horst, Die Bendlerstrasse, Hamburg 1958

306 Mathilde Vaerting (1923–1977), 1923 Prof. Soziologie in Jena, 1933 Verlust der Professur, feministische Autorin

307 Der heutige Nomos-Verlag firmiert erst seit 1964 unter diesem Namen. Joseph Kaiser sah einen Zusammenhang der Umbenennung, indem er am 28. Sept. 1964 an Schmitt (LAV R, RW 0265 NR. 7090/2) schrieb: „Der Suhrkamp Verlag hat kürzlich den Lutzezyer Verlag, Baden-Baden gekauft, ich hatte dringend zu einer Umbenennung geraten und man hat nun den Namen ‚Nomos‘ gewählt. Bei der Erwägung verschiedener Namen hatte ich darauf aufmerksam gemacht, was nomos bedeutet. Der Verleger hat mit Enzensberger und Walser Ihren ‚Nomos der Erde‘ studiert und von Wolfgang Schadewaldt, Tübingen, in einem Privatissimum den Doppelcharakter des Wortes: Weideplatz und Landnahme, erläutert bekommen; die Notiz über diese Erwägung schließt mit dem Satz: ‚Ich weiß natürlich auch, daß dieser Name einen Anspruch bedeutet, wir wollen uns diesem Anspruch aber mit unserer Arbeit stellen.‘“

308 Hans H. Glunz, Shakespeare und Morus, Bochum 1938

309 Gottfried Muys, Forschungen auf dem Gebiete der alten Völker- und Mythengeschichte Bd. I: Griechenland und der Orient, Köln 1856

310 Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des ‚Militarismus‘ in Deutschland. Bd. I: Die altpreußische Tradition (1740–1890), München 1954; S. 368 Fn. 106 stimmt Ritter in der „Beurteilung der Indemnitätsvorlage“ Huber gegen Schmitt ausdrücklich zu.

Herzliche Grüsse und Wünsche, Lieber Ernst-Wolfgang, von Ihrem alten Carl Schmitt.

P.S. Wesen einer Verfassung: Regelung des Zugangs zum Souverän. In der Demokratie ist das Volk der Souverän, demokr. Verfassung daher die Regelung des Zugangs zu ihm; Kanalisierung des Rechts, ihm Fragen zu stellen etc. Sehen Sie sich einmal im *Annuario pontificio*<sup>311</sup> an, wie genau dort das Recht des Vortrags der einzelnen Staatssekretäre beim Hl. Vater geregelt ist!

72.

[LAV R, RW 0265 NR. 01633; stenog. Notizen]

Münster, den 6. 5. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es war für mich eine außerordentliche Freude, als mich am vorigen Samstag Ihre Sendung mit den ‚Verfassungsrechtlichen Aufsätzen‘ und Triepels ‚Staatsrecht u. Politik‘<sup>312</sup> erreichte. Das Buch ist ein stattliches und gewichtiges, und durch Auswahl, Anordnung und Nachbemerken auch ein systematisches Werk geworden, und ich habe keinen Zweifel, daß es zu der ihm angemessenen Wirkung kommen und so manche in der Nachkriegszeit gebildete Zwecklegende zerstreuen wird. Daß Sie mich sogleich mit einem Exemplar bedacht haben, in der durch die freundl. Widmung und das so treffende Motto<sup>313</sup> charakterisierten persönlichen Weise, empfinde ich als große Ehre und möchte mich dafür sehr herzlich bedanken.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich Ihnen über das Buch Lobendes u. Anerkennendes sagen, Sie wissen, wie sehr ich die darin zusammen-

---

311 Seit 1860 geführtes Päpstliches Jahrbuch und amtliches Adressbuch

312 Heinrich Triepel, *Staatsrecht und Politik*, Berlin 1927; Wiederabdruck in ders., *Parteienstaat und Staatsgerichtshof. Gesammelte verfassungspolitische Schriften zur Weimarer Republik*, Baden-Baden 2021, S. 173–197; Triepel (1868–1946), seit 1889 Prof. in Leipzig, Kiel und (ab 1913) Berlin, Begründer der Staatsrechtslehrervereinigung, im Richtungsstreit gemäßigter Antipositivist; zum Verhältnis zu Schmitt vgl. Reinhard Mehring, „Ich müsste mich mit Triepel auseinandersetzen.“ Heinrich Triepel, Carl Schmitt und *Die Hegemonie*, in: *Der Staat* 59 (2020), S. 29–47

313 Die Widmung vom 1. Mai 1958 und das Hegel-Motto sind hier B. A. abgedruckt.

gefügten Arbeiten schätze und wie viel ich Ihnen überhaupt aus literarischen Anregungen wie aus Gesprächen verdanke. Legalität u. Legitimität wird, wie mir scheint, erst jetzt richtig zur Geltung kommen und in seiner verfassungstheoretischen Substanz erkannt werden. Wie die Rezensenten mit diesem Buch fertig werden, ist mir noch eine Frage, zumal wegen der vielfach über Nacht hereingebrochenen unglaublichen Aktualität. Hoffentlich kommt es in die richtigen Hände.

Wenn man dies Buch durchblättert und seine juristische und systematische Kraft bestaunt, hat man ganz natürlicherweise den Wunsch, es möchten diesem Buch doch die beiden weiteren, noch in Aussicht genommenen, in absehbarer Zeit nachfolgen. Wenn ich dazu irgend etwas mal helfen kann, tue ich das sehr gerne, für Sie, aber auch für unsere juristische Wissenschaft.

Dann danke ich Ihnen sehr für den Originaldruck von Triepel, / er war ja einer der wenigen, der die Situation der positivistischen Staatsrechtslehre richtig erkannt hatte, wenngleich das für ihn zu verfassungsrechtlichen Folgerungen wohl nur selten geführt hat.

Ihren Bitten komme ich gerne nach, soweit es in meiner Macht liegt. Anbei das Buch von Glunz und 2 Fotokopien des Briefes von Prälat Kaas, das Buch von Gottfried Mays wird im Leihverkehr beschafft, es ist in der hiesigen Bibliothek nicht vorhanden. Die Bestellungen für Herrn Krüper habe ich weitergegeben. Über Frau Professor Dr. Vaerting habe ich noch nichts näheres erfahren können, werde das aber in den nächsten Tagen zu erledigen suchen.

Am 20. Mai ist die nächste Sitzung der Sektion für Rechts- u. Sozialphilosophie über ‚Natur der Sache‘<sup>314</sup> Prof. Ritter wird teilnehmen und hat für die Diskussion einiges in petto, da er kürzlich den Hegel-Artikel für das Staatslexikon d. Görresgesellschaft fertiggestellt hat. Auch Prof. Freyer wird kommen. Falls Sie Zeit und Interesse haben, mal nach Münster zu kommen, würden sich die Teilnehmer sicher sehr freuen. Einen Tag vorher, am 19. Mai (Montag), haben wir im Staatspol. Seminar [Scupins] ein Referat üb. ‚Das Verhältnis von Staat u. Gesellschaft und die Idee des sozialen Königtums bei L. v. Stein‘, das ganz gut zu werden verspricht. Auch hier wäre ein ‚hoher Besuch‘ aus Plettenberg sicher nicht unwillkommen. Soll ich mit Herrn Prof. Scupin mal darüber sprechen?

---

314 Dazu vgl. Ottmar Ballweg (1928–2019), Jurist, Diss. Basel, Habil. Mainz, dort ab 1973 Prof.: Zu einer Lehre von der Natur der Sache, Basel 1960

Für meine Arbeit bin ich im Augenblick bei der Lektüre von P. Roth,<sup>315</sup> Geschichte des Beneficienwesens u. Feudalität u. Mehrhäuserverband. Das Thema wird immer interessanter, aber auch in seinen Dimensionen gewaltiger. Wie ich methodisch und in der Niederschrift damit zurecht kommen werde, weiß ich noch nicht.

Mit herzlichen Grüßen, und evtl. auf baldiges Wiedersehen, bin ich Ihr ergebener u. dankbarer  
Ernst-Wolfgang.

PS: Koellreutters Abhandlung in Recht u. Staat, Heft 101 lautet: „Vom Sinn u. Wesen der nationalen Revolution“. Es ist jedoch 1935 in Berlin eine Schrift von ihm erschienen „Volk u. Staat in der Weltanschauung des Nationalsozialismus[“] (Vortrag i. d. Kant-Gesellschaft Halle 1934), in der er sich mit Ihnen auseinandersetzt. Ein entspr. Untertitel besteht aber nicht!

73.

[LAV R, RW 0265 NR. 01634; Postkarte gest. 16.5.58]

Münster, den 16. 5. [1958]

Sehr verehrter, lb. Herr Professor!

Vielen Dank für Ihre Karte<sup>316</sup> und die anregenden Mitteilungen. Alles, was in den „Verfassungsrechtl. Aufsätzen“ steht, wird mit jedem Tag aktueller; jetzt haben wir „Ausnahmestand u. Bürgerkriegslage“ in Frankreich.<sup>317</sup> Über Frau Prof. Dr. M. Vaerting erhielt ich die (wohl zuverlässige) Auskunft, daß sie wissenschaftlich nicht ernst zu nehmen ist. Unter Staatssoziologie liefen bei ihr Vorstellungen einer umfassenden Gesellschafts- + Staatsreform

---

315 Paul von Roth, Geschichte des Beneficialwesens von den ältesten Zeiten bis ins zehnte Jahrhundert, Erlangen 1850

316 Fehlt

317 Gemeint ist hier der „Putsch d’Alger“ vom 13. Mai 1958 gegen de Gaulle durch französische Militärs (Raoul Salan) für den Verbleib Algeriens in Frankreich. Schmitt sympathisierte mit Salan in seiner *Theorie des Partisanen*.

zwecks Abbau der Staatstätigkeit, hinter denen aber mehr ein politisches Interesse als wissenschaftliche Kenntnisse stünden.

Die Universitätsbibliothek braucht für die „Forschungen“ von Gottfried Mays noch nähere bibliograph. Angaben; man hat es bisher in keinem bibliograph. Lexikon gefunden. Hat / Przywara ausführlich zitiert? Der Aufsatz von Flohr<sup>318</sup> im DVBl v. 1. März ist ganz nett, aber nichts besonderes. Daß es so etwas wie Staatsnotstand gibt, erkennt er an.

Kommen Sie am Montag (19.) oder Dienstag (20.)? Wir „Münsteraner“ würden uns freuen.

Herzl. Grüße! Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang

74.

[BArch N 1538–833, Bl. 300]

16/5 58

Lieber Ernst-Wolfgang,

leider kann ich nicht nach Münster kommen; für den 18–20. Mai hat sich mein serbischer Freund Sava Kličković angemeldet, wobei noch nicht sicher ist, ob er nach Plettenberg kommt oder ich zu ihm nach Frankfurt fahren muss. Es tut mir aufrichtig leid, dass mir die Referate und Diskussionen entgehen. Erzählen Sie mir gelegentlich davon! Hoffentlich kommen Sie mit Ihrer Arbeit gut vorwärts.

Darf ich mir noch eine Bitte um eine Fotokopie erlauben? In der Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ Mai 1957 (XII. Jahrg. Heft 5) S. 386/88 steht eine Besprechung meiner Hamlet-Hekuba-Schrift von einem mir nicht bekannten Kurt Marko,<sup>319</sup> die sehr beachtlich ist, trotz ihrer Unterstellung, ich stände auf marxistischem Boden und kämpfte mit marxistischen Waffen, verorte Hamlet aus Benjamins Ursprung des Trauerspiels (in Wirklichkeit gegen ihn) usw.;

---

318 Georg Flohr, Staatsnotstand und rechtliche Bindung, in: DVBl 73 (1958), S. 149–152

319 Kurt Marko, Vom Mehrwert der Tragödie. Besprechung von Schmitt, Hamlet oder Hekuba, 1956, in: Wort und Wahrheit 12 (1957), S. 386–388

aber er hat wenigstens die „Europäisierung“ des Hamlet erkannt und genug verstanden, wenn er auch abstrakt von der „Möglichkeit des Menschseins“ etc. spricht. Ich hätte gern 2 Abzüge von der Besprechung.

Was machen Sie Pfingsten? Ich wünsche Ihnen ein schönes Pfingstfest und bleibe Ihr  
Carl Schmitt.

In seiner Bundestags-Rede vom 25/4 (Drucksache S. 1489) bringt Adolf Arndt das akute verfassungsrechtliche Problem der Volksbefragung auf den Gegensatz von (parlamentarischer) Legalität und (plebiszitärer) Legitimität und entscheidet sich für die Legitimität.<sup>320</sup> Jetzt ist meine Beseitigung fällig! Achten Sie darauf, wie die SPD einerseits die Sache bagatellisiert und minimalisiert (blosse Befragung, Statistik etc. Man wird doch wohl noch fragen dürfen), andererseits maximalisiert: Legitimität gegen Legalität, die wahre Verfassung gegen das legalistische Provisorium des Grundgesetzes.

## 75.

[LAV R, RW 0265 NR. 01635]

Münster, den 24. 5. 58

Sehr verehrter, lb. Herr Professor!

Es war wirklich schade, daß Sie am Montag u. Dienstag nicht nach Münster kommen konnten. Das Referat üb. L. v. Stein war recht gut und gab eine klare

---

320 Bezogen wohl auf die Schlussworte einer langen Rede zur Verhältnisbestimmung von Legalität, Illegalität und Legitimität, in der sich Arndt am Ende auf Friedrich Ebert beruft: „Denn als nach dem Zusammenbruch von 1918 die Kräfte, die ihn verschuldet hatten, nicht den Mut besaßen, nun auch die Verantwortung zu übernehmen, und als alle Macht in den Händen von zunächst drei Sozialdemokraten mit drei Unabhängigen Sozialdemokraten und dann allein unter Leitung und Führung des unvergesslichen Ebert konzentriert war, da hat diese Partei den politischen und sittlichen Mut gehabt zu sagen: Ich wünsche keine Macht, die nicht demokratisch legitim ist, und ich lege meine Macht in die Hand des Volkes und berufe die Weimarer Nationalversammlung ein. Das Beispiel zeigen Sie mir einmal sonst in der Geschichte.“ (Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, 26. Sitzung, v. 25. April 1958, S. 1502)

u. gute Einführung in die Grundlagen seines verfassungstheoretischen Denkens, die ausschließende Diskussion erklimmte unter Beteiligung von Prof. Freyer eine beachtliche Höhe. Der Vortrag über die „Natur der Sache“ am Dienstag in der Vereinigung f. Rechts- u. Sozialphilosophie war ebenfalls recht gut und enthüllte den mit diesem Ausdruck betriebenen Wirrwarr, was Prof. Ritter zu der Bemerkung veranlasste, offenbar könnten die Juristen üb. die Natur der Sache sprechen, ohne einen verbindlichen Wirklichkeitsbegriff zu haben. Der Referent hatte das Thema rein systematisch behandelt, indem er 6 verschiedene Bedeutungen von NdS nebeneinanderstellte, ziemlich isoliert von ihrem geschichtlichen Ort; die Forderung nach einer problemgeschichtlichen Behandlung des Gegenstands war dann in der Diskussion doch allgemein. Anbei die erbetenen Sonderdrucke aus „Wort und / Wahrheit“; nach dem Buch von A. Salomon,<sup>321</sup> the tyranny of progress, wird von Krüper aus geforscht, im Verzeichnis der erschienenen Bücher vom Verlag Enke war es noch nicht drin. Je mehr ich über Max Webers Typen der legitimen Herrschaft nachdenke, desto fragwürdiger wird mir diese Sache. Insbes. habe ich den Verdacht, daß die Legalität eigentlich gar keine Form der Legitimität von Herrschaft sein kann, weil diese Konstruktion das eigentliche Autoritätsproblem verdeckt. Denn die Legalität hat doch im Grunde den Sinn, die Herrschaft von Menschen durch die Herrschaft von Normen zu ersetzen, also echte Herrschaft überhaupt abzubauen. Als solche kann sie aber nicht Gegenteil einer Legitimität sein. Ich vermute da Zusammenhänge mit Max Webers Positivismus und der Entleerung der Vernunft zum Verstand, weshalb in seinen Legitimitätstypen die Autorität u. Herrschaft aus einer höheren Seinsmacht, einem höheren Vernunftwissen, worin ja auch die Autorität + ‚Herrschaft‘ des Vaters als Vater schließlich wurzelt – nicht in einem irrationalen Charisma –, gar nicht vorkommt. Soll vielleicht die Legitimität der Legalität, an deren Ende doch schließlich die Funktionalisierung steht, diese Leerstelle auszufüllen? – Wir müßten darüber mal eins der so lehrreichen Plettenberger Gespräche führen./ Über die Pfingsttage bin ich zu Hause, am Mittwoch, den 28. fahre ich wieder nach Münster.

---

321 Albert Salomon, *The Tyranny of Progress. Reflections on the Origins of Sociology*, New York 1955; Schmitt kannte Salomon; Walter Benjamin berief sich in seinem berühmten Brief von 1930 auf diesen verbindenden Kontakt.

Nach Pfingsten haben wir in unserem staatspolitischen Seminar ein Referat üb. „Staat und Gesellschaft im Rechtsstaatsgedanken R. v. Gneist“, das ganz ausgezeichnet werden wird. Falls es Sie interessiert, kann ich Ihnen die beiden Referate über Stein und Gneist, neben den Protokollen über die anschließliche Diskussion nachschicken.- Wie lange sind Sie vor Ihrer Spanienreise noch in Plettenberg?

Mit aufrichtigen Wünschen für gesegnete und frohe Pfingsten und herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde.

76.

[BArch N 1538–833, Bl. 299]

Pl 29/5 58

Lieber Ernst-Wolfgang,

vielen Dank für den Brief und die Drucksache aus Münster, die ich bei meiner Rückkehr aus Arnshagen hier in Plettenberg vorfand. Es tut mir leid, dass ich nicht an den Vorträgen und Diskussionen in Münster teilnehmen konnte. Hoffentlich wird der Vortrag von Schumann<sup>322</sup> über Institutionen (20/6) keine Enttäuschung. Institution und legitim, das sind plötzlich beliebte Vokabeln geworden.

Ich schicke Ihnen endlich die „Humanitas“ von P. Przywara zurück; eine Fundgrube, aber kein Buch. Der Autor, den ich suche[,] heisst Gottf. Muys, und ist S. 345, 353, 408, mit „Forschungen“, Köln 1856 Bd. I undeutlich genug zitiert. Suchen Sie nicht zu lange danach. Für meinen Festschriften-Beitrag über Nomos habe ich genug Material.

Das Buch von Glunz wird dem wunderbaren Thema „Sh. und Morus“ nicht gerecht, ist aber fleissig und in seinem Rahmen ordentlich gearbeitet, wenn auch viel zu breit. Ich quäle mich immer noch mit E. Küchenhoffs<sup>323</sup> Aufsatz

---

322 Nicht ermittelt

323 Nicht ermittelt



über Volksbefragung; die Verwirrung, die die Übertragung von „allgemeinen“ Rechtsbegriffen (Mandat, Mandatsrückfall, Treu & Glauben etc.) anrichtet, ist doch traurig. Wie soll ich ihm das schreiben? Er hat sich offenbar sehr verbissen; auch möchte ich mich nicht mit der Gegenseite und Herrn Katz<sup>324</sup> vom 2. Senat identifizieren. Vergessen Sie nicht, Arndts Bundestagsrede vom 25. April 58 Drucksache S. 1500, 1502 etc. zu lesen; unwahrscheinlich, wie er sich mit „Legitimität“ gegen „Legalität“ identifiziert. Altmann meinte, Legitimität sei heute nur revolutionär also links.

An den lebendigen Abend bei Spechts, mit Ihnen und Ihrem Bruder Werner, Rainer und seiner Schwester, den Eltern Rainers und Hans-Joachim Arndt denke ich noch viel. Arndt brachte mich am anderen Mittag nach Wenne-  
men,<sup>325</sup> von wo ich nach Hause zurückfuhr. Ich studiere Weizsäckers<sup>326</sup> Darlegung, die Rainer mir gab. Kennen Sie sie? Wenn er ex professo „politisch“ (zum Unterschied von wissenschaftlich und moralisch) werden will, zeigt sich doch, dass man den Begriff des „Feindes“ nicht ignorieren kann. Ich überlege, ob ich Rainer nicht doch den „Begriff des Politischen“ mit dem Hinweis auf einige Stellen schicken soll.

Am 10. Juni fahre ich nach Frankfurt, am 11. nach Madrid; von dort am 18. nach Santiago. Ich freue mich sehr darauf, meine Tochter wiederzusehen.<sup>327</sup> Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen um die beiden anliegenden Bücher und die beiden Fotokopien der Hamlet-Besprechung aus „Wort und Wahrheit“! Ich bleibe mit den besten Grüßen und mit herzlichen Wünschen für einen guten Fortgang Ihrer Arbeit

Ihr alter

Carl Schmitt.

---

324 Rudolf Katz (1895–1961), Jurist, RA, SPD-Mitglied, Emigration, nach 1945 Justizminister Schleswig-Holstein, 1951–1961 Richter am Bundesverfassungsgericht

325 Kleiner Bahnhof, Sauerland, Nebenstrecke nach Finnentrop, heute stillgelegt

326 Im April 1957 hatten sich namhafte Atomphysiker in einer „Göttinger Erklärung“ gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr ausgesprochen. In der Folge gab es eine intensive Atomdiskussion und „Friedensbewegung“, in der Carl-Friedrich v. Weizsäcker engagiert war. Dazu ders., *Der bedrohte Friede. Politische Aufsätze 1945–1981*, München 1984; *Die Verantwortung der Wissenschaft im Atomzeitalter*, Göttingen 1957; *Atomenergie und Atomzeitalter*, Frankfurt 1957; dazu vgl. Robert Lorenz, *Protest der Physiker. Die „Göttinger Erklärung“ von 1957*, Bielefeld 2011

327 Erstmals wohl seit der kirchl. Hochzeit im Dezember 1957

Vielleicht interessiert Sie die Äusserung eines belgischen Politikers und Gelehrten, die ich beifüge.

77.

[LAV R, RW 0265 NR. 01636]

Münster, den 2. 6. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Am Samstag erreichte mich Ihre Büchersendung und Ihr Brief vom 29. 5. Haben Sie für beides besten Dank. Das Buch von Muys lasse ich mit den neuen Angaben nochmal suchen. Soll ich, wenn es kommt, es nach Plettenberg oder gleich nach Spanien senden, oder die Sache überhaupt bis zu Ihrer Rückkehr ruhen lassen?

Anbei sende ich Ihnen, wie versprochen, die beiden Referate üb. Stein u. Gneist. Ich halte beide Referate für eine außerordentliche Leistung für Studenten des 7. Semesters, das von Gneist fällt besonders durch seine systematische und verfassungstheoretische Kraft auf. Die Lektüre wird Ihnen vermutlich Freude machen. Für mich selbst ist es eine Freude und Beruhigung, daß auch im arbeitsteiligen Wissenschaftsbetrieb solche Arbeiten möglich sind, wenn den Studenten die nötige Anleitung gegeben wird.

Für eine Rücksendung vor Ihrer Spanien-Reise wäre ich dankbar, weil es die Originalmanuskripte sind.

Küchenhoff's Aufsatz habe ich inzwischen auch / gelesen, mit einem ähnlich ungunen Gefühl wie Sie. Die dokumentatorischen Teile sind recht gut, auch IV. ist in sich schlüssig, aber bei den juristischen Folgerungen fehlt m. E. die verfassungstheoretische Substanz. Nun ist die Arbeit schnell geschrieben und hat darum mehr Thesencharakter. Aber schreiben Sie Herrn Küchenhoff ruhig Ihre Bedenken und Zweifel auch hinsichtlich seiner Haltung [?] zur allg. Rechtslehre. Er kann Kritik ertragen und gibt gerade auf Ihr Urteil sehr viel. Es ist für ihn nur gut, wenn er auf diese Dinge hingewiesen wird.

Von Weizsäckers Aufsätzen habe ich bisher nur gehört, zum Lesen bin ich noch nicht gekommen. Am Pfingstmontag hatte ich noch ein längeres nächtliches Gespräch mit Hans-Joachim Arndt, wobei ich dessen außerordentliche Intelligenz und Problemsichtigkeit kennenlernte. Nur habe ich so recht eine

Substanz nicht finden können, aber dazu müssten wir uns vermutlich öfters unterhalten.

Für die Spanien-Reise alle guten Wünsche und ein frohes Wiedersehen mit Ihrer Frau Tochter, der ich meine Empfehlungen auszurichten bitte.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang

PS: Die Äußerung des belgischen Senators ist sehr schön; ich kann ihm nur beipflichten.

78.

[LAV R, RW 0265 NR. 01637]

Münster /W., den 8. 7. 58  
Rumphorstweg 26

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Wenn Sie auch Ihren 70. Geburtstag fern der Heimat begehen, so möchte ich doch meinen Glückwunsch nach Plettenberg richten, wo wir uns kennenlernten und ich so viele gute Gespräche mit Ihnen führen durfte. Viele Gedanken und Gefühle werden Sie an diesem Tag bewegen und ein langes, reiches und bewegtes Leben wird vor Ihnen erstehen. Möge dieser Tag ein Tag äußerer und innerer Freude sein und möge Gottes Gnade und Segen Ihnen in Fülle zuteil werden; möge Ihnen ferner die geistige und körperliche Frische, die Ihre Freunde und Schüler immer wieder bewundern, noch lange Jahre erhalten bleiben und Ihnen ein ruhiger Lebensabend beschieden sein. Das soll mein Wunsch und meine Bitte für Sie an diesem Tage sein.

Zugleich ist es mir eine liebe Pflicht, Ihnen an diesem Tage noch einmal für alles das zu danken, was Sie mir als Lehrer im echten Sinne des Wortes seit etlichen Jahren vermittelt und geschenkt haben. Es ist für mich gar nicht möglich, die vielen Plettenberger Gespräche aus meinem bisherigen Werdegang als junger Jurist des öffentlichen Rechts hinwegzudenken; ich verdanke ihnen – in

der Übereinstimmung wie in der Auseinandersetzung – Einsichten, die mit zu den wesentlichsten gehören, die ich in meinem Fach bisher gewonnen habe. Nehmen Sie es als bescheidenen Ausdruck dieses Dankes, / wenn mein Bruder Werner und ich Ihnen zum Geburtstag ein Bild des Hl. Thomas Morus, des großen Juristen und Christen, als kleines Geschenk übersenden.-

Ich weiß nicht, ob Sie regelmäßig Nachrichten aus Deutschland erhalten. Es gäbe da sehr vieles zu berichten, so daß es in einem Brief gar nicht Platz finden kann. Von den Wahlen bei uns in NRW,<sup>328</sup> die viel Stoff zum Nachdenken über die gegenwärtige Demokratie und ihre Entwicklungstrends abgeben, – die Kirche hat sich sehr stark engagiert und einen wesentlichen Teil zu den 50,5 % der CDU beigetragen –, von Aufsätzen in Zeitschriften (u.a. Hans Huber<sup>329</sup> in der JZ über Peter Schneider und gegen Sie) – von unserem nach wie vor sehr interessanten staatspolit. Seminar, von dessen Exkursion nach Paris mit einem Besuch bei der OEEC<sup>330</sup> und der UNESCO, und von anderen Dingen mehr. Doch ich will Ihre schönen Wochen, die Sie mit Ihrer Tochter gemeinsam erleben werden, nicht mit diesem Vielerlei behelligen.

So darf ich Ihnen eine schöne und frohe Geburtstagsfeier wünschen, und noch erlebnis-, aber auch mußereiche Wochen im Land der Reconquista, großer Könige und eines geschichtsträchtigen Volkes.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang

LAV R, RW 0265 NR. 136 beiliegend DIN-A-4-Karte gedruckt: „ZU IHREM SIEBZIGSTEN GEBURTSTAG SAGT IHNEN, / HOCHVEREHRTER HERR PROFESSOR SCHMITT, / IN ERGEBENER VEREHRUNG / HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE / DAS / COLLEGIUM PHILOSOPHICUM / MÜNSTER [Unterschriften u. a. von:] Ritter, Odo Marquard, Hermann Lübke, Karlfried Grün-

---

328 Landtagswahl NRW vom 6. Juli 1958; die CDU gewann über 9 % Stimmen und die absolute Mehrheit. Ihr Spitzenkandidat (Karl Arnold) war im Wahlkampf an einem Herzinfarkt plötzlich verstorben.

329 Hans Huber, Einige Bemerkungen über die Rechts- und Staatslehre von Carl Schmitt. Zu Peter Schneiders Buch, in: JZ 13 (1958), S. 341–343

330 Organisation for European Economic Co-Operation, 1948 gegründeter Vorläufer der heutigen OECD

*der, Jürgen Seifert, Reinhart Maurer, Lothar Eley, Ludger Oeing-Hanboff, Friedrich Kambartel, Ernst-Wolfgang Böckenförde*

79.

[BArch N 1538–833, Bl. 298; Kunstpostkarte Königliche Kapelle Granada: Portrait von König Ferdinand II. (dem Katholischen)]

Par Avion  
Alemania  
Herrn Dr. E. W. Böckenförde  
Rumphorstweg 26  
Münster/Westfalen

25.7.58

Lieber Ernst-Wolfgang!

Ihre Sendung zu meinem Geburtstag, lieber Ernst-Wolfgang, wollte ich mit einem langen Brief beantworten; das hat sich aber bisher noch nicht ergeben und so will ich Ihnen wenigstens den guten Empfang bestätigen und Ihnen und dem Philosophischen Seminar diesen Gruss als erstes Dankeszeichen schicken. Dass gerade dieser König Ferdinand<sup>331</sup> – das Modell von Machiavelli's Principe – der Bote dieses Grusses ist, soll nichts Böses bedeuten. Ich habe meinen Geburtstag bei meiner Tochter Anima und spanischen Freunden schön gefeiert und meiner Freunde in Deutschland dankbaren Herzens gedacht. Ihnen, lieber Ernst-Wolfgang, Ihrem Bruder Werner und allen Freunden vom Philosophischen Seminar, vor allem Prof. J. Ritter,<sup>332</sup> herzliche Grüsse Ihres alten Carl Schmitt

---

331 Ferdinand II. (Aragon), „der Katholische“ (1492–1516)

332 Dazu auch Schmitts Dankesbrief v. 30. 12. 1958 an Ritter und dessen Antwort v. 22. 1. 1959, in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 240–241

80.

[BArch N 1538–833, Bl. 297; über dem Datum handschriftlich von Schmitt:]

Dieser Brief sollte dem Päckchen (mit der Rücksendung des Buches von Muys) beigelegt werden und wurde beim Einpacken vergessen!

Plettenberg  
22/8 58

Mein lieber Ernst-Wolfgang;

vorige Woche bin ich aus Spanien hierher zurückgekehrt. Ich dachte, Sie wären irgendwo in den Ferien. Jetzt erhalte ich das Buch von Muys und sehe, dass Sie noch in Münster sind. Haben Sie vor, durchzuarbeiten? Keine schlechte Idee! Den Muys schicke ich mit bestem Dank zurück. Ich musste ihn sehen und schnell durchlesen; aber warum P. Przywara ihn so herausstellt, ist mir nicht klar geworden. Den Beitrag zur Festschrift von P. Przywara habe ich jetzt fertig. Ich füge 2 Sachen bei, mit der Bitte um gelegentliche (nicht eilige) Stellungnahme. Ballweg (ein Student in Freiburg, der eine Dissertation über konkretes Ordnungsdenken schreibt) und H. Popitz<sup>333</sup> über Legalität und Legitimität (aus seiner Vorlesung vom letzten Sommersemester).

Hat Prof. Hans Huber sich schon über Ihr Buch geäußert? Er soll in der JZ das Buch von Peter Schneider benutzt haben, um in Richtung auf mich brav zu spucken. Ich habe es nicht gelesen, aber Forsthoff und Hans Schneider haben protestiert. Aber man soll den Schweizern doch das Vergnügen der Selbstaufwertung lassen.

Das Buch von Graf von Krockow „Entscheidung“<sup>334</sup> wurde mir vom Autor zugeschickt. Was soll man dazu sagen. Es ist ein Echo des Buches seines Lehrers Plessner<sup>335</sup> „Das Schicksal des deutschen Geistes im Ausgang der bürger-

---

333 Heinrich Popitz (1925–2002), Schmitt seit dessen Kindertagen bekannter Sohn von Johannes Popitz, Jugendfreund auch von Anima Schmitt, Diss. 1949, Habilitation 1957, ab 1959 Prof. für Soziologie in Basel und ab 1964 Freiburg

334 Christian v. Krockow, Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger, Stuttgart 1958

335 Helmuth Plessner, Das Schicksal des deutschen Geistes im Ausgang der bürgerlichen Epoche, Zürich 1935

lichen / Epoche“ 1935 in der Schweiz erschienen. Wieackers<sup>336</sup> Vortrag „Gesetz und Richterkunst“ ist typisch für die Selbstverständlichkeit der Entwicklungsreihe: Normativismus – Dezisionismus – konkrete Ordnung (bei Wieacker = Richtertum als Träger). Wieacker hat auch in Santiago de Compostela einen Vortrag gehalten; ich habe ihn aber nicht mehr gesehen.

Altmanns Aufsatz in *Civis*<sup>337</sup> (über Legalität) werden Sie gesehen haben. Heute steht in der „Zeit“ vom 22/8 ein grosser Aufsatz über den Verfassungsentwurf de Gaulles von Th. Eschenburg,<sup>338</sup> mit der fettgedruckten Überschrift „Ausnahmezustand als Norm“! Offenbar sind die „Verfassungsrechtlichen Aufsätze“ Materialien aber auch für die Verfassung von de Gaulle!

Hoffentlich geht es Ihnen, Ihren verehrten Eltern und Ihren Geschwistern, besonders Werner, gut. Wenn wir uns im Laufe der Wochen und Monate sehen und sprechen könnten, wäre das für mich eine grosse Freude.

Herzliche Grüsse Ihres alten  
Carl Schmitt

Von E. Küchenhoff höre ich seit April nichts mehr; wie geht es ihm und was macht er; ist er wegen der Atom-Propaganda enttäuscht? Bonn ist nicht Weimar. Bonn ist vielleicht nicht einmal Bonn. Jedenfalls muss man nach Karlsruhe gehen, um zu wissen, was Bonn ist.

[*Seitenrand:*] Dürig<sup>339</sup> schickte mir seinen Aufsatz aus der W. Apelt-Festschrift über Enteignung öffentlich-rechtlicher Berechtigungen; Total-Auflösung.

---

336 Franz Wieacker (1908–1994), *Gesetz und Richterkunst*. Zum Problem der außergesetzlichen Rechtsordnung, Karlsruhe 1958; Wieacker war seit 1937 ein bedeutender Prof. in Leipzig und Göttingen, mit einigen Kontakten zu Schmitt vor 1945.

337 Rüdiger Altmann, *Legalität und Legitimität*, in: *Civis* 5 (1958), Heft 42 v. 15. Juni 1958, S. 21–22; Altmanns Artikel thematisiert die zwischen Schmitt und Böckenförde in den Briefen v. 16. 5. und 29. 5. 1958 erörterte Priorisierung der Legitimität gegenüber der Legalität, wie sie der „Abgeordnete Arndt“ im Bundestag vertreten habe, und schreibt dazu: „Die Verkündung der demokratischen Legitimität gegen die demokratische Legalität dagegen ist die Verkündung des Widerstands, ist der Angriff auf die Verfassung selbst.“

338 Theodor Eschenburg, *Ausnahmezustand als Norm*, in: *Die Zeit* (1958) Nr. 34 v. 22. August 1958

339 Günter Dürig, *Der Staat und die vermögenswerten öffentlich-rechtlichen Berechtigungen seiner Bürger*, in: Theodor Maunz u. a. (Hg.), *Staat und Bürger*. Festschrift für Willibalt Apelt zum 80. Geburtstag, München 1958, S. 13–56

81.

[LAV R, RW 0265 NR. 01638; Postkarte gest. 18.9.1958]

Münster, den 18. 9. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Als ich Anfang September von Kärnten gut erholt wieder hierher kam, fand ich Ihr Päckchen mit dem Buch von Muys und den beiden Manuskripten wohlbehalten vor. Besten Dank! Ballwegs Arbeit ist für einen Studenten recht intelligent und gedankenreich, im ganzen freilich mehr symptomatisch für die zerfahrene Situation der Rechtswissenschaft als diese irgendwie bewältigend. Die Ausflucht in ein undefiniertes Sein u. dessen Ordnungshaltigkeit ist in Mode, aber darum noch keine Lösung. – Über Popitz müssen wir sprechen, ebenso über Wieacker, Gesetz u. Richterkunst, das mich etwas enttäuschte.

In der kommenden Woche bin ich ein paar Tage in Arnsberg und dachte, am Dienstag (od. Mittwoch) Vormittag mal wieder nach Plettenberg zu kommen, sofern Ihnen / mein Besuch dann gelegen ist. Sollte es Ihnen nicht gut auskommen, darf ich Sie vielleicht um eine kurze Nachricht nach Arnsberg bitten. Vom 25. 9. bis 10. Oktober findet in Ebrach wieder ein Ferienseminar statt; ich werde, zumindest für einige Zeit, hinfahren.

Auf Ihre Spanienberichte freue ich mich. Mit herzl. Grüßen bin ich Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde



[LAV R, RW 0265 NR. 01639]

Ebrach, den 1. 10. 58

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie herzlichen Dank für die Rücksendung des Hochlandheftes und die Abhandlung von Rosenstock-Huessy,<sup>340</sup> die voll von anregenden Gedanken – wie immer bei ihm – ist, und bei dem weiteren Lebensweg ihres Verfassers wirklich ein Dokument darstellt. Die Fotokopie von S. 26/27 werde ich in Münster gerne besorgen.

Der Aufsatz von Schnabel<sup>341</sup> aus dem Hochland des Jahres 1932 zeigt, wie wichtig es wäre, eine Dokumentenpublikation und auch eine Monographie über dieses Jahr zu verfassen. Es ist erstaunlich, wie viel gegenläufige Strömungen und ‚Feindschaften‘ darin lebendig waren und schließlich – gewollt oder ungewollt – die Republik ihren eigentlichen Feinden preisgaben. Im Grunde wundert es nicht, daß man von Süddeutschland her nach Substanz und Geschichte die eigentliche Bürgerkriegslage dieses Jahres nicht sah und begreifen konnte.

Die Ebracher Tagung ist sehr interessant und anregend. Zuerst sprach Prof. Schrade über die Bedeutung der Subjektivität für das künstlerische Schaffen und ihren Wandel seit 1789; die Literaturgeschichte wurde von Dr. Horst,<sup>342</sup> dem Literaturkritiker der Monatsschrift Merkur, sehr intelligent betreut. Von Prof. Conze erhielten wir einen sehr hellsichtigen Einblick in den Emanzipationsvorgang in der abendländisch-europ. Geschichte, die Diskussion entzündete sich hauptsächlich an den soziolog. Problemen der modernen Massengesell-

---

340 In Schmitts Nachlass liegt u.a. Eugen Rosenstock, Arbeitsdienst – Heeresdienst?, Jena 1932; Kriegsheer und Rechtsgemeinschaft, Breslau 1932; berühmt – und von Böckenförde stark rezipiert – ist ders., Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen, Jena 1931; Rosenstock (1888–1973), Habil. 1912, mit Franz Rosenzweig näher bekannt, war ab 1923 Prof. in Breslau, 1933 Emigration in die USA; Bekanntheit und Korrespondenz mit Carl Schmitt

341 Franz Schnabel, Neudeutsche Reichsreform, in: Hochland 30 (1932), S. 1–12; Wiederabdruck in: ders., Abhandlungen und Vorträge 1914–1965, Freiburg 1970, S. 106–116

342 Karl August Horst (1913–1973), Schüler von Ernst Robert Curtius, Literaturkritiker, Schriftsteller; dazu ders., Spekulationen über den Begriff „Weltliteratur“, in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien, Stuttgart 1967, S. 343–356

schaft, / die einerseits nur der Subjektivität des Individuums dienen und sein Wohlergehen befördern will, dabei andererseits diese Subjektivität fortwährend und im steigenden Maß zum Objekt funktionaler Prozesse und Objektivationen macht. Das Buch von Riesman,<sup>343</sup> *Die einsame Masse*, spielte eine Rolle. Nun sind wir – insb. die Juristen – sehr gespannt auf Prof. Wieacker.

Auch die abendlichen Gespräche sind oftmals sehr anregend. Unterhaltungen mit Dr. [H.-J.] Arndt machen dem Juristen staunend bewußt, wie weit der Funktionalisierungsprozeß in Wirklichkeit schon gediehen ist. Eigentum von heute ist nach seiner Ansicht im Grunde nur mehr die Chance auf den Verbrauch von morgen. – Wenn man sich einmal auf den wirtschaftl. Kreislauf und seine bewußte Organisation und Planung eingelassen hat, ist seine immanente Dialektik unaufhaltbar.

Nun möchte ich auch noch sehr für den schönen Tag in Plettenberg danken, von dem ich, wie immer, viel Anregung und Belehrung mitgenommen habe. Den Nomos-Aufsatz für E. Przywara habe ich inzwischen fertig gelesen und bin davon sehr beeindruckt. Für eine von juristischen Problemen ausgehende Rechtsphilosophie liegt darin viel Bedenkenswertes und ein Weg, über den unfruchtbaren Gegensatz von Sein u. Sollen hinauszukommen. Übrigens: Mit der Verschleifung aller Status-Ordnungen in der gleichheitlichen Demokratie muß auch das Verständnis für den Zusammenhang Name-Nahme schwinden. Der echte Name, etwa der der Ehefrau, verleiht zugleich auch einen Rechts-Status und begründet Ordnung.

Mit herzlichen Grüßen und nachmaligem Dank  
bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

343 David Riesmann, *Die einsame Masse. Eine Untersuchung der Wandlungen des amerikanischen Charakters*, Hamburg 1958

83.

[LAV R, RW 0265 NR. 01640; Maschine; Durchschlag 296]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 18. 10. 58  
Turmstr. 16 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nachdem ich seit Sonntag von Ebrach wieder zurück bin, möchte ich Ihnen heute die sehr interessante Abhandlung von Rosenstock-Huessy nebst den gewünschten Fotokopien und das Civis-Heft Nr. 42 mit herzlichem Dank zurücksenden. Der kleine Beitrag des Abg. Kirchhoff<sup>344</sup> ist ehrlich und richtig; deshalb muß er ein Tabu der SPD verletzen.

Auch die zweite Woche in Ebrach war noch sehr anregend und reich an guten Diskussionen. Für Prof. Wieacker, der wegen irgendeines Mißverständnisses bei der Verabredung leider nicht kam, sprang Prof. Forsthoff ein, nicht zum Schaden der Teilnehmer. Er sprach einmal über das Verhältnis des Menschen zum Staat im industriellen Zeitalter, zum andern über die Entwicklung und Problematik der Eigentumsгарantie. Im ersten Referat zeigte er die Schwierigkeit, die sich heute beim Problem der Teilhabe der Bürger am Staat stellt, die an sich ein wesentliches Erfordernis der Demokratie ist; sie sei wegen des fachmännischen Charakters der daseinsvorsorgenden Regierung und Verwaltung kaum mehr möglich, werde auch überwiegend nicht erstrebt; der Einzelne gerate in die Rolle des perfekt bedienten Endverbrauchers, der vom Staat völlig entfremdet sei. Im zweiten Referat vertrat er die Thesen, die Ihnen ja aus dem Lehrbuch<sup>345</sup> und anderen Äußerungen bekannt sein werden. Die Diskussionen hatten recht gutes Niveau, nicht zuletzt dank der guten Bemerkungen von

---

344 Peterheinrich Kirchhoff (1886–1973), Unternehmer und CDU-Politiker, Landrat, 1953–1961 Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Altena-Lüdenscheid; gemeint ist: „Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle...“; in: Civis 5 (1958), Heft 42, S. 26; Kirchhoffs Artikel richtet sich gegen Aussagen der SPD-Politiker Helmut Schmidt und Adolf Arndt im Bundestag, nur die SPD habe am 24. März 1933 gegen das Ermächtigungsgesetz richtig gestimmt; Kirchhoff vertritt dagegen die These, ein geschlossenes Fernbleiben der SPD bei der Abstimmung, das möglich gewesen sei, wäre eine wirksamere Ablehnungsdemonstration gewesen.

345 Ernst Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, 1949, 7. Aufl. München 1958 (10. Aufl. 1973)

Konrad Huber,<sup>346</sup> der die These vertrat, daß der Staat tot sei, und von Dr. Arndt, der uns Juristen über die totale Funktionalisierung des Eigentumsbegriffs aufklärte. Einkommen sei heute wichtiger als Eigentum, und *die Formel* des Sozialstaats sei nicht mehr: Eigentum verpflichtet, sondern: Einkommen verpflichtet (zum funktionsgerechten Gebrauch im Hinblick auf den Wirtschaftsprozeß, also wechselweise Sparen, Verbrauchen, Kredit nehmen etc.). *Eigentum = Konsum-Möglichkeit für morgen.*

Eine andere interessante These der Diskussionen: die Beziehung von Schutz und Gehorsam sei im heutigen Staat nicht mehr realisiert, weil dieser Staat nicht mehr fähig sei, Schutz vor dem / Atomkrieg zu gewähren; deshalb könne er als solcher das totale Engagement mit der Bereitschaft zum Lebensopfer nicht mehr verlangen. Andererseits garantiere der heutige Staat den sozialen Frieden; daraus ergebe sich aber kein existentielles Engagement, sondern ein solches zur Bezahlung von Steuern, Rücksichtnahme, richtigem Einkommensgebrauch u.ä.

Auf dem Rückweg bin ich über Mainz gefahren und habe dort u.a. Roman Schnur besucht, mit dem ich ein sehr gutes und anregendes Gespräch hatte. Er arbeitet ja auch über den Gesetzesbegriff und hat sehr interessante Gedanken dazu, auch über die Bedeutung der ‚Allgemeinheit‘ des Gesetzes im 19. Jhdt. Zugleich geht er auch ziemlich stark rechtstheoretisch vor, wobei ich nicht ganz sicher bin, wie weit daraus fruchtbare verfassungstheoretische Ergebnisse gewonnen werden können. – Sie werden ihn ja kommendes Wochenende vermutlich in Düsseldorf sehen.

Ich bin nun – Gott sei Dank – wieder an meiner Arbeit und beschäftige mich mit Gierke und Sohm. Ich denke, daß ich Ende November mit der Niederschrift beginnen kann und dann im Laufe des WS damit fertig werde.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
Ihr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

346 Konrad Huber (1934–2006), ein Sohn von Ernst Rudolf Huber

84.

[LAV R, RW 0265 NR. 01641; Maschine; Durchschlag 295]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 8. 12. 58  
Turmstr. 16 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Ich hätte schon eher wieder von mir hören lassen sollen, aber ich steckte die letzten Wochen sehr in der Arbeit und wollte mich da nicht raustreiben lassen, was Sie mir ja auch immer empfehlen. Ich habe mich noch ordentlich mit Sohm beschäftigt, um jetzt aber ganz damit aufzuhören, denn was einem bei Sohm begegnet[,] ist so unwahrscheinlich, daß es einen ganz gefangen nimmt, wenn man nicht einen energischen Schlußstrich zieht. Verschiedene Dinge sind mir, wie ich glaube, noch klar geworden, und ich möchte sie in kurzen Stichworten zusammenfassen.

1. Sohms *geistiger* Ort liegt in erster Linie nicht bei Hegel, sondern bei Hobbes und den Vernunftrechtlern. Das geht aus seinem Rechtsbegriff m. E. ziemlich klar hervor. Dieser ist ganz auf den modernen, souveränen Staat hin konzipiert, hat seine Grundlage im anarchischen *status naturalis*, der durch Recht und Staat überwunden wird. Recht erscheint als Regulierung der Willensverhältnisse, die als Machtverhältnisse verstanden werden, muß daher notwendig von einer einheitlichen, letztentscheidenden Instanz ausgehen und Zwangscharakter haben. Dadurch liefert es die Voraussetzung für sittliches Handeln und erscheint als ‚ethisches Gesetz der Machtverhältnisse‘. Von hier aus versteht es sich, daß das Recht so stark an der Form hängt, daß es gesetzte, nicht gewachsene Ordnung ist, daß eigentliches Recht nur vom Staat als der Macht, die die Machtverhältnisse verbindlich regulieren kann, ausgeht. In der frühen Abhandlung über Staat und Kirche 1873 (!)<sup>347</sup> trifft dies alles schon deutlich hervor, der ganze Sohm ist darin schon eingefangen. Ich sende sie Ihnen zur Lektüre mit.

2. Von Sohms Rechtsbegriff her klärt sich dann m. E. seine These, daß der Staatsbegriff mit der Rechtsentwicklung selbst gesetzt ist. Sein Rechtsbegriff ist ganz und gar auf diesen Staat hin konzipiert, setzt ihn notwendig als Set-

---

347 Rudolf Sohm, *Das Verhältnis von Staat und Kirche aus dem Begriff von Staat und Kirche entwickelt*, Tübingen 1873

zer und Vollstrecker von Recht voraus, und da es Recht immer gegeben hat, ist auch der Staat eine allgemeine, übergeschichtliche Erscheinung.

3. Sohms Formulierung vom Rechtsbegriff des Rechts, vom Recht im Rechtsinne ist keine Tautologie oder Ausdruck einer völligen Substanzentleerung (gegen G. Krauss),<sup>348</sup> sondern erklärt sich als polemische Begriffsbildung gegen die genossenschaftliche Rechtstheorie, die Recht überall dort annahm, wo eine Gemeinschaftsordnung vorhanden *ist*. Demgegenüber gibt [es] für Sohm Recht nur in Zwangsgemeinschaften, die für den Menschen sittlich notwendig [sind] und denen er nicht entgehen kann. Konventionalordnungen spielen nur innerhalb einer Zwangsgemeinschaftsordnung und sind daher kein Recht im Rechtssinn. Letzter Grund: *volenti non fit iniuria*.<sup>349</sup> (Vgl. Weltl. u. geistl. Recht)<sup>350</sup>

4. Das Kirchenrechte-Problem bei Sohm gründet nicht allein im Kirchenbegriff, sondern ebenso in Sohms auf den modernen souveränen und monistischen Staat bezogenen Rechtsbegriff. Insofern ist Barions Antrittsvorlesung<sup>351</sup> sehr unvollständig, während dieser Zusammenhang bei G. Krauss ganz klar gesehen ist. Überhaupt hat Krauss' Arbeit im letzten, kirchenrechtlichen Teil ihre größte Stärke, während sie sonst, bei allem Einfallsreichtum, Sohm zu sehr unter den / Positivismus zu subsumieren sucht. Die Auseinandersetzung mit Sohm von katholischer Seite wird auch nur von einem katholischen Juristen geführt werden können, nicht von einem Theologen, weil dieser den Zugang zu dem Problem des Rechtsbegriffs und seiner Gebundenheit an den modernen Staat mit allen Folgerungen, die darin beschlossen sind, schwerlich finden wird. Aber wer käme dafür in Frage?<sup>352</sup>

Ich füge noch zwei Fotokopien bei, die Sie vielleicht weniger des Inhalts wegen, aber doch als Dokumente interessieren werden. Die Besprechung von Sont-

---

348 Günther Krauss, Der Rechtsbegriff des Rechts. Eine Untersuchung des positivistischen Rechtsbegriffs im besonderen Hinblick auf das rechtswissenschaftliche Denken Rudolph Sohms, Hamburg 1935; von Schmitt betreute Dissertation; dazu die Gutachten von Schmitt und Smend in: BW Schmitt / Smend, 2012, S. 172–175

349 Dem Einwilligenden geschieht kein Unrecht. Rechtsspruch seit Ulpian, im § 228 StGB kodifiziert.

350 Rudolph Sohm, Weltliches und geistliches Recht, in: Festgabe f. Karl Binding, Leipzig 1914, S. 1–69

351 Hans Barion, Rudolph Sohm und die Grundlegung des Kirchenrechts, Tübingen 1931

352 Böckenförde wird Schmitt später wiederholt und vergebens um einen Sohm-Beitrag bitten, sein Bruder Werner aber promovierte über Sohm.

heimer<sup>353</sup> zeigt nur, wie unangenehm den political-science[-]Leuten, die die Interpretation der Zeitgeschichte für sich zu monopolisieren suchen, Ihre Thesen zu den Jahren 1932/33 sind. Dann sagt man einfach: Das ist nicht wahr, anstatt ein Gegenargument zu liefern. Der Verlag Mohr bringt nun eine weitere Arbeit über Sie, natürlich wiederum nicht von einem Juristen, sondern einem political-science-Mann.

Für heute darf ich schließen. Wenn es Ihnen auskommt, werde ich in den Weihnachtsferien wieder mal nach Plettenberg kommen. Für den letzten so anregenden Nachmittag darf ich Ihnen noch sehr herzlich danken.

Mit aufrichtigen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

*PS: Ich füge noch eine Fotokopie von Albrechts Rezension<sup>354</sup> in den Gött. Gelehrten Anzeigen bei, ferner von Sohm:<sup>355</sup> Die sozialen Aufgaben des mod. Staates, 1898, was insbes. in seinem letzten Teil sehr interessant und aufschlußreich ist. – Ein Gedanke noch: Auch bei Sohm und an Sohm wird klar, daß d.[er] Staat niemals ‚konkrete Ordnung‘ sein kann; er ist notwendig abstrakt und unpersönlich, auch im letzten gleichheitlich. Königtum ist konkrete Ordnung (Gneist), Staat nicht (Stein).-*

E.W.B.

*[im Durchschlag: PS. Darüber, daß Staat natur-abstrakt und unpersönlich, nicht ‚konkrete Ordnung?]*

- 
- 353 Kurt Sontheimer, Carl Schmitt. Seine Loyalität gegenüber der Weimarer Verfassung, in: Neue Politische Literatur 3 (1958), S. 758–770
- 354 Eduard Albrecht, Bespr. v. Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts, 1837, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 99 (1837), S. 1489–1504 u. 1508–1515 v. 21. u. 23. Sept. 1837
- 355 Rudolf Sohm, Die sozialen Aufgaben des modernen Staates, Leipzig 1898

1959

85.

[LAV R, RW 0265 NR. 01628; stenogr. Notizen]

Münster, den 12. 1. 58 [*recte*: 1959]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Am Sonntag wollte ich Ihnen die fotokopierten Sachen schon schicken, als ich Ihre freundl. Karte erhielt. So habe ich den Aufsatz von Golsong<sup>356</sup> noch dazu machen lassen; es geht schneller und ist billiger, als das Heft separat zu bestellen.

So sende ich Ihnen nun

2 Fotokopien v. Capitant nebst dem Buch und Film

Je 2 Fotokopien der Besprechungen im Hist.-polit. Buch nebst Originalen

Den Aufsatz von Hans Peters<sup>357</sup> aus der *Germania* 1936<sup>358</sup>

Den Aufsatz von Golsong aus dem DVBl, fotokopiert.

An den schönen Aufenthalt bei Ihnen zwischen Weihnachten und Neujahr erinnere ich mich noch gerne und möchte Ihnen nochmals herzlich danken für die freundliche Aufnahme und die anregenden Gespräche. Als ich wieder nach Münster kam, hatte ich zunächst einen Teil des Wolff'schen Verwaltungsrechtslehrbuchs für die 3. Aufl. durchzusehen (die 2te ist beim Verlag schon vergriffen);<sup>359</sup> z. Zt. bin ich dabei, ein kleines Referat für das Collegium philosophicum von Prof. Ritter vorzubereiten: „Die Eigenständigkeit des Rechts

---

356 Heribert Golsong, Die Menschenrechtskonvention vor den nationalen Gerichten, in: Deutsches Verwaltungsblatt 73 (1958), S. 809–812

357 Hans Peters (1896–1966), Jurist, Zentrumsolitiker, 1928 Prof. Breslau, 1946 Humboldt-Universität Berlin, 1949 Wechsel nach Köln; von Schmitt wie auch von Böckenförde seiner „katholischen“ Einflussnahmen wegen polemisch betrachtet

358 Gemeint sein könnten: Hans Peters, Römisches und deutsches Recht, in: *Germania*, vom 16. Februar 1936; Die Wandlung der verfassungsrechtlichen Zustände seit 1933, in: *Germania*, vom 24. Januar 1937; ein Literaturverzeichnis von Peters findet sich in: Gedächtnisschrift Hans Peters, hrsg. Hermann Conrad u.a., Berlin 1967, S. 977–985; das Buch eröffnet mit einem Nachruf von Hans Friesenhahn ebd. S. 1–7

359 Böckenförde war an der Entstehung der ersten Auflage schon intensiv beteiligt.



gegüb. der Ethik. Voraussetzungen u. Probleme,<sup>360</sup> ein Thema, zu dem viel mehr zu überlegen und zu sagen wäre, als ich es jetzt neben meiner anderen Arbeit tun kann.

Ich hoffe, Sie haben sich nun doch entschlossen, den/2. Band<sup>361</sup> der Gesammelten Aufsätze in Angriff zu nehmen. Mir scheint, Sie sollten es unbedingt machen, wieder mit Nachbemerungen. Der Winter im verschneiten Eiringhausen wird Ihnen dann nicht lang, und Dr. Broermann wird den Band sicher drucken. Daß er die Festschrift<sup>362</sup> übernommen hat, obwohl er zunächst übergegangen worden war, finde ich sehr anständig und nobel.

Auf meinem Schreibtisch habe ich das 2 bändige Werk des französischen Jesuiten Joseph Lecler<sup>363</sup> liegen, *Histoire de la Tolérance au siècle de la Réforme*. Es macht einen sehr sorgfältigen und kundigen Eindruck. Der ganze 2. Band handelt über den konfess. Bürgerkrieg und seine Überwindung in Frankreich („La Réforme en France et le problème du pluralisme religieux dans l'État“ – 160 S.), den Niederlanden und die Verhältnisse in England, wobei geistesgeschichtliche und realgeschichtl. Betrachtung immer verbunden wird. Die ‚Politiciens‘ werden an mehreren Stellen behandelt.

Bei uns hat man zu so großen Arbeiten gar keine Zeit mehr. Es ist bald wirklich so, daß Sie in Plettenberg einer der wenigen wissenschaftl. Juristen sind, die noch Zeit haben nachzudenken und nicht im arbeitsteiligen Wissenschafts- und Gutachterbetrieb ersticken. Umso mehr hoffe ich, daß Sie die völkerrechtl. Aufsätze sammeln. Denn Sie können uns Erkenntnisse vermitteln, zu denen Andere gar nicht in der Lage sind.

Für heute herzliche Grüße, auch an Frl. Anni, und die besten Wünsche!

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

360 Aus späteren Arbeiten dazu Böckenfördes Beitrag in der Festschrift für H. U. Scupin: *Die Eigenart des Staatsrechts und der Staatsrechtswissenschaft* (1983), in: ders., *Staat, Verfassung, Demokratie*, 1991, S. 11–28; sowie vor allem mit Erinnerung an das WS 1949/50 und eingehendem Bezug auf Thomas v. Aquin ders., *Staatliches Recht und sittliche Ordnung* (1995), in: *Staat, Nation, Europa*, 1999, S. 208–232

361 Dazu schon Böckenfördes Brief v. 9. 8. 1957

362 Festschrift für Carl Schmitt zum 70. Geburtstag. Dargebracht von Schülern und Freunden, hrsg. Hans Barion / Ernst Forsthoff / Werner Weber, Berlin 1959

363 Joseph Lecler, *Histoire de la Tolérance au Siecle de la Réforme*, 2 Bde., Paris 1955 (dt. 1965)

86.

[LAV R, RW 0265 NR. 01642; Maschine; Durchschlag 294]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 1. 2. 59  
Turmstr. 16 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Den späten Sonntagnachmittag will ich benutzen, um Ihnen aus Münster einiges zu berichten. Im Collegium philosophicum von Prof. Ritter haben wir uns zwei Sitzungen lang mit dem Problem der Eigenständigkeit des Rechts gegenüber der Ethik beschäftigt. Die Aussprache auf Grund des Referates, das ich gehalten hatte, war sehr anregend und brachte für mich selbst wertvolle Klärungen. Es ist erstaunlich, wie sehr Prof. Ritter die Probleme, mit denen es der Jurist zu tun hat, sieht. Seine These war, daß das Recht notwendig Substanzen voraussetzt und von Ihnen abhängig ist, die es nicht aus sich hervorzubringen oder zu definieren vermag, – der Gedanke der konkreten Ordnungen,<sup>364</sup> und daß das Heraufkommen des ‚juristischen‘ Rechts in der europäischen Neuzeit, getragen von Legisten und vom modernen Staat, ein Teil des geschichtlichen Vorgangs ist, in dem auf den Menschen als Menschen zurückgegriffen und der Mensch als Mensch bewußt und zum Subjekt der Geschichte wird. Das gab interessante Ausblicke auf Hegels Konzeption der Weltgeschichte und die weltgeschichtliche Bedeutung der „Entzweiung“. Mir scheint der Versuch, das juristische Recht im Rückgriff auf den Menschen als Menschen zu verorten und dies alles als geschichtlichen Vorgang zu begreifen, sehr bedeutsam. Vielleicht ist es möglich, darin das hervorbringende Prinzip der ‚Neutralität‘ des Juristen gegenüber der Moralthologie und einer theologisch konzipierten Ethik zu finden; dann ließe sich diese Neutralität des Juristen abgrenzen von der gleitenden Skala der Neutralisierungsstufen,<sup>365</sup> die in der Technik endet. [Seitenrand:] *Das Problem von Ex Captivitate* 63–75 / Auch die Geschichtlichkeit des Rechts könnte so zugleich Ort eines im Konkreten auffindbaren Allgemeinen sein und wäre so bewahrt vor der Auflösung in Historismus und altertumskundliche Materialhaufen; freilich besteht aber die Geschichtlich-

---

364 Dazu später: Böckenförde, Ordnungsdenken, konkretes, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie Bd. VI, Basel 1984, Sp. 1311–1313

365 Bezug auf Carl Schmitt, *Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen*, in: *Der Begriff des Politischen*, Berlin 1963, S. 79–95

keit des Rechts auch insofern, als es gegenüber zerfallenden sittlichen Substanzen sich nicht auf der *Ebene* eines abstrakten Allgemeinen halten kann; dann entsteht geschichtlicher Idealismus. Prof. Ritter bezeichnete den Staat der Neuzeit als eine Chance! –

Die ganze Diskussion machte deutlich, wie sehr die Juristen / heutzutage ihre Wissenschaft betreiben, ohne eigentlich zu wissen, was sie im Grunde machen und wo sie ihren Ort haben. Man will und kann nicht mehr Positivist sein, und da man von der Substanz des Juristischen eigentlich nichts weiß, überlässt man sich vorbehaltlos der Ethik und Ethisierung, als ob das das einzige und wahre Remedium wäre!

Anbei sende ich das Referat von Herrn Ballweg zurück. Ich finde es eine beachtliche Leistung, einige Formulierungen und Feststellungen sind ganz ausgezeichnet (etwa S. 5 unter VI.) In diesem Zusammenhang sind auch einige Formulierungen bei Eichhorn<sup>366</sup> interessant, auf die ich dieser Tage bei der Lektüre des 3. Bandes seiner Staats- und Rechtsgeschichte stieß. Er kritisiert dort die Einrichtung des Reichskammergerichts als Instanz zur Austragung staatsrechtlicher und landeshoheitlicher Streitigkeiten und empfiehlt demgegenüber die Austrägalinstanzen und das Austrägalverfahren<sup>367</sup> als diesen Sachen angemessen, weil sich solche Streitigkeiten nicht in der Form privatrechtlicher Prozesse austragen ließen. Ich füge zwei Zitate bei. Das ist in der Tat ein interessantes Thema: der Zusammenhang zwischen Austrägalinstanzen und Verfassungsgerichtsbarkeit! Für das Konkordatsurteil wirkt es geradezu erhellend!

Kennen Sie schon das neue Buch *über Sie* von Fijalkowski, Die Wendung zum Führerstaat?<sup>368</sup> Wir haben es in der Bibliothek, und ich könnte es Ihnen schicken. Mir scheint, daß es sich hier nicht um Arcanoskopie,<sup>369</sup> sondern um den Versuch einer Auseinandersetzung auf ideologiekritischer Basis handelt, wobei der Verf. allerdings seine eigene Position nicht für ideologisch hält, son-

---

366 Karl Friedrich Eichhorn (1781–1854), Rechtshistoriker, Prof. u.a. in Göttingen und Berlin: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 3. Theil, dritte Ausgabe, Göttingen 1822

367 Schiedsgerichtsverfahren im Alten Reich und Deutschen Bund

368 Jürgen Fijalkowski, Die Wendung zum Führerstaat. Ideologische Komponenten in der politischen Philosophie Carl Schmitts, Köln 1958

369 Anspielung auf Schmitts briefliche Antwort an Peter Schneider v. 20. 5. 1957, Abdruck hier B. C.

dern nur die des Gegners, und wiederum ex-post-facto Interpretation betreibt. Im Leserkreis von Prof. Ritter soll am nächsten Donnerstag über Krockow<sup>370</sup> und dessen Buch berichtet werden; ich habe es bisher nur durchblättert, noch nicht lesen können.

Für die Leviathan-Ausgabe habe ich eine sehr gelobte Buchbinderin ausfindig machen können, die solche *Arbeiten* mit Verständnis und Hingabe ausführen soll. Den *Legisten*-Aufsatz hat im Augenblick Herr Dr. Spaemann, er interessierte sich sehr dafür. Das Buch von Schmidlein über Bossuet<sup>371</sup> war ihm schon bekannt.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

87.

[BArch N 1538–833, Bl. 293]

Pl. 3/2 59

Lieber Ernst-Wolfgang,

ich wollte Ihnen auf Ihre Sendung und Ihren Brief vom 12/1 nicht gleich antworten, weil ich weiß[, ] wie tief Sie in der Arbeit stecken. Daß Ihr Referat über die Eigenständigkeit des Rechts so gut war und eine so starke Wirkung entfacht [?] hat, freut mich besonders. Prof. Ritter hat mir darüber einen sehr schönen Brief geschrieben.<sup>372</sup> Wenn Sie ein Manuskript haben, würde ich es gerne lesen. Das Buch des P. Joseph Lecler über die Geschichte der Toleranz muß ich mir gelegentlich ansehen. Ich komme jetzt weniger zum Lesen, weil meine Augen zu schnell ermüden.

Besten Dank für Ihre Sendung vom 1/2, die ich gleich bestätigen will. Das Buch von Fijalkowski habe ich von Mohler erhalten; es ist besser als das von Peter Schneider, aber auch zu sehr a.a.O. Buch. Das Buch des Grafen von Kro-

---

370 Christian Graf von Krockow, Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger, Stuttgart 1958

371 Raymond Schmittlein, L'aspect politique du différend Bossuet-Fénelon, Bade 1954

372 Joachim Ritter am 22. 1. 1959 an Schmitt, in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 241

ckow sucht gleich drei auf einen Streich mit einem „hoffentlich nie wieder“ an den Schandpfahl zu binden und damit zu erledigen. Die Fälschung meines Satzes „Die Entscheidung ist normativ aus einem Nichts geboren“<sup>373</sup> in den ganz anderen Satz: „Die (jede) Entscheidung ist aus dem Nichts geboren“, und das wiederum zu der weiteren Fälschung einer „Entscheidung für das Nichts“ ist frech und dreist; schließlich macht er sich nicht einmal die Mühe, / seine eigene Formulierung für seine Kritik zu finden, sondern nimmt meine Sätze aus der Politischen Romantik und sticht dann sehr entschiedene Autoren einfach damit ab. Das also ist „Soziologie“! Wie einer dazu kommt, mir vorzuwerfen, ich sei „ganz im Bereich abstrakter Erörterung“ geblieben und „konnte so glauben, der Verantwortung praktischer Konsequenzen enthoben zu sein“ (S. 59/60, Anm. 58), ist mir nicht verständlich.

Inzwischen hat mir Herr Seiffert<sup>374</sup> [sic] auch seine Besprechung der Verfassungsrechtlichen Aufsätze im letzten Heft der Neuen Gesellschaft geschickt. Es ist für mich schwer, angesichts des Anti-präpariert. Geist, mit dem jede Äußerung von mir von solchen jungen Leuten rechnen muß, sachlich zu diskutieren; sie stellen mich einfach „unter Ideologieverdacht“, oder „Selbstrechtfertigungsverdacht“, und schon ist jedes Wort von mir eine „Selbstverteidigung“, und nicht mehr unbefangenes Denken.

Heute nur schnell diese kurze Empfangsbestätigung, um Sie nicht länger warten zu lassen! Ich bleibe mit herzlichen Grüßen und Wünschen

Ihr alter

Carl Schmitt

Ich lege einen aufregend interessanten und sehr wichtigen Aufsatz Forsthoffs<sup>375</sup> (aus der Festschrift) bei.

---

373 Carl Schmitt, *Politische Theologie*, 3. Aufl. Berlin 1979, S. 42 (2. Kapitel): „Die Entscheidung ist, normativ betrachtet, aus einem Nichts geboren.“

374 Jürgen Seiffert, *Rettungsversuch – oder mehr?*, in: *Die Neue Gesellschaft* 6 (1959) S. 71–72

375 Ernst Forsthoff, *Die Umbildung des Verfassungsgesetzes*, in: *Festschrift für Carl Schmitt zum 70. Geburtstag* dargebracht von Schülern und Freunden, hrsg. v. Hans Barion / Ernst Forsthoff / Werner Weber, Berlin 1959, S. 35–62

88.

[LAV R, RW 0265 NR. 01643]

Münster, den 12. 2. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren letzten Brief danke ich Ihnen sehr herzlich, und ebenso für den Festschrift-Aufsatz von Forsthoff. Er ist hochinteressant und außerordentlich wichtig, allerdings, wie mir scheint, nicht immer ganz ausgereift; wahrscheinlich hat Prof. Forsthoff auch kaum mehr Zeit. Ist es wirklich ein Postulat und eine Vollendung des Rechtsstaats, wenn die Verfassung zum Gesetz wird? Dann muß sie doch ein „höherrangiges“ Gesetz werden, wenn sie sich nicht als Verfassung auflösen soll, und das stellt seinerseits die „Herrschaft des Gesetzes“ i. S. der klass. Rechtsstaatstheorie (O. Mayer) in Frage, insbes. wenn die Verfassung mehr enthält als die „organischen“ Vorschriften.\* [Seitenrand:] \*Dann muß über den Gesetzgeber „judiziert“ werden. / Zur Verfassung als Gesetz gehört als Korrelat, daß die Grundrechte sich nur gegen die Exekutive richten, also dem Vorbehalt des Gesetzes unterfallen und diesen umschreiben, wobei dann als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß der Gesetzgeber gegen deren Wesensgehalt nicht verstößt.

Ich werde den Aufsatz nochmal lesen und dann meine Bedenken schriftlich formulieren; Ihre fragenden Randbemerkungen zum Problem ‚Justizstaat‘ scheinen mir sehr berechtigt; Forsthoff selbst legt ja dar, daß das Bundesverfassungsgericht nicht mehr zur Justiz im überkommenen Sinne gehört. Justizstaat ist noch nicht ‚rule-of-law‘-Staat.

Inzwischen werden Sie auch die Einladung zur nächsten Sitzung der IVR mit Prof. Ritter am 24. Februar erhalten haben. Ich meine, Sie sollten doch nach Münster kommen. Prof. Ritter würde sich sehr darüber freuen, wenn Sie ihn mit Ihrem Besuch beehren, und er zeigt sich immer wieder als ein so wirklicher Freund von Ihnen, daß Sie es eigentlich tun müßten. Mir selbst würden Sie die Freude machen, daß ich einen Grund mehr habe, übers Wochenende nach Hause zu fahren, und Sie dann auf dem / Rückweg in Plettenberg mit dem Wagen abholen kann. Das könnte Dienstag, der 24. 2., oder auch, vielleicht noch besser, Montag, der 23. 2. sein, weil Sie dann am Dienstag genug Zeit und Ruhe haben, um am Abend für den Vortrag nicht abgespannt zu sein. Es wäre wirklich schön, wenn es diesmal klappen würde, auch die jun-

gen Leute von Prof. Ritter, wie Dr. Marquard und Dr. Spaemann, hoffen darauf, Sie mal wieder in Münster sehen und sprechen zu können.

Seiferts Besprechung in der „Neuen Gesellschaft“ ist sicher nicht böse gemeint; ich kenne ihn und weiß, daß er weder Entlarvungs- noch andere undurchsichtige Absichten hat. Er sagte mir auch, daß er für die Überschrift in keiner Weise verantwortlich sei. Die Besprechung von Krockows und Fijalkowski's Büchern im philos. Lesekreis ist noch verschoben worden, um Fijalkowski's Buch noch richtig mit verwerten zu können.

Von meinem Referat bei Prof. Ritter habe ich nur ein Stichwortmanuskript, nach dem ich gesprochen habe. Ich füge es bei, vielleicht können Sie Gedankengang und Thesen des Referats daraus entnehmen. Der dritte Teil unter c) und d) ist noch nicht recht ausgereift und zielt mehr auf Fragen als auf Aussagen.

Mit herzlichen Grüßen und in der Hoffnung, daß ich Sie in Plettenberg „abholen“ darf,

bin ich Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

**89.**

[BArch N 1538–833, Bl. 292; 14. Februar 1959]

Ich sehe es ein, lieber Ernst-Wolfgang, ich muß am 24. Februar in Münster sein. Zum Abend vorher haben mich Freyers zu sich eingeladen. Am besten wäre es also, wenn wir Montag 23. Februar so nach Münster fahren könnten, daß wir etwa um 6 nachmittags dort ankommen; also etwa gegen 4 ab Plettenberg. Wäre Ihnen das recht?

Ihr Vortrag über die Eigenständigkeit des Rechts ist ja eine ganze Enzyklopädie! Ich freue mich auf unser Gespräch.

Herzlichen Dank und die besten Grüße

Ihres alten

Carl Schmitt

14/2 59

90.

[BArch N 1538–833, Bl. 291]

6/3 59

Lieber Ernst-Wolfgang, die Notizen von Kleist-Schmenzin<sup>376</sup> haben mich besonders erregt: sehen Sie – wenn Sie die törichte Bedingung: Auflösung[,] aber keine sofortige Neuwahl einmal verfassungsrechtlich überdenken –[,] dass die Rechtsleute, auch solche wie Kleist-Schwenzin, Hitler den Trumpf der Legalität geradezu in die Hand spielten; denn dass eine Vertagung der Neuwahl angesichts der klaren Fristbestimmung des Art. 25 Abs 2 WV („Die Neuwahl findet spätestens am 60. Tage nach der Auflösung statt“) ein Verfassungsbruch gewesen wäre, ist doch klar. Alles hing also daran, wer während der 60 Tage die Prämien auf den legalen Machtbesitz in der Hand hatte und für sich einsetzen konnte. Das ist in „Legalität und Legitimität“ mit grösster Eindringlichkeit gesagt; aber bis auf den heutigen Tag hat noch niemand von diesem entscheidenden Gesichtspunkt gesprochen. Entschuldigen Sie meinen alten Eifer, lieber Wolfgang. Ich schicke Ihnen hier die beiden Hefte mit herzlichem Dank zurück und erinnere mich der schönen Tage in Münster, die Sie mit solcher Umsicht organisiert und integriert haben. Grüßen Sie alle gemeinsamen Freunde und Bekannten! Hoffentlich ist Ihr Bruder Christoph gut abgereist. Alles Gute für Ihre Arbeit und viele Grüsse Ihres alten

Carl Schmitt.

---

376 Gemeint ist: Ewald von Kleist-Schmenzin, Die letzte Möglichkeit. Zur Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, in: Politische Studien 10 (1959), S. 89–92 (posthum veröffentlichte Niederschrift von 1934); dazu Schmitts Brief v. 25. 3. 1960 an Winfried Martini, in: Carl Schmitt und die Öffentlichkeit, 2013, S. 156–158; Kleist-Schmenzin (1890–1945) war ein Gegner des Nationalsozialismus, der im Zuge des 20. Juli 1944 am 9. April 1945 in Plötzensee hingerichtet wurde; sein Sohn Ewald Heinrich von Kleist-Schmenzin (1922–2013) gehörte noch direkter zum Widerstand gegen Hitler; als Offizier (wie sein Vater) Mitglied des Widerstandskreises vom 20. Juli 1944, Verhaftung, KZ-Ravensbrück, nach 1945 Jurastudium, Befürworter der Wiederbewaffnung, 1954 Gründer des Verlags Europäische Wehrkunde, Begründer auch der Münchner Wehrkundetagung, des Vorläufers der heutigen Konferenz für Sicherheitspolitik



91.

[LAV R, RW 0265 NR. 01644; Maschine; Durchschlag 290]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 12. 3. 59  
Turmstr. 16 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief, den ‚Zeitspiegel‘ und die beiden Zeitschriften. Daß die Notizen von v.Kleist-Schwenzin Sie erregt haben, verstehe ich sehr gut. Mir scheint, es wird daran offenbar – das ging mir auch nach dem abendlichen Gespräch in Münster durch den Kopf –, daß die Weimarer Verfassung auch für ‚rechts‘ nur ein Kompromiß mit einer offenen Tür war. Für eine bestimmte Art Konservative und Nationale hieß es dann: Republik[,], das ist nicht viel, Restauration ist das Ziel!; die Verfassung mußte auch offen zur Monarchie hin sein. Auch von dorthier konnten sich dann Spekulationen auf die Krise ergeben.

Wer aber diesen Gedanken zuneigte, konnte eigentlich gar nicht verstehen, was es mit der Legalität auf sich hatte. Das setzte nämlich eine Loyalität zu dieser Verfassung voraus, das Bestreben, die Krise bzw. *den* Notstand nicht gegen die Verfassung auszuspielen, sondern auf ihrem Boden zu lösen. Für viele, und vielleicht auch für einen so achtbaren Feind der Nazis wie Kleist-Schwenzin, war aber die große Krise 1932/33 die Legitimation, nun eine neue, autoritäre (*monarchische*) Ordnung anstelle der demokratischen, die versagt hatte, zu setzen. Auf dem Boden der Verfassung standen sie dann ebensowenig wie Hitler, nur daß sie viel bessere Ziele für die neue Ordnung hatten. Begibt man sich aber auf diesen Boden, dann ist es zunächst eine Frage der Taktik und der manipulierten Macht, wer schließlich als Sieger hervorgeht. Was man über Papen erfährt, sind doch wirklich nur schlechte und nicht zu Ende gedachte Manipulationen.

Nun, Sie wissen besser über diese Vorgänge Bescheid als ich, und dieser Versuch, die Dinge als Unbeteiligter zu deuten, mag vielleicht in die Irre gehen. Umso dankbarer sind freilich alle Teilnehmer des Gesprächs im Rheinischen Hof, daß Sie uns über die konkreten Vorgänge des Winters 1932/33 so einläßlich unterrichtet haben. Alle waren von diesem Abend sehr angetan und freuten sich sehr, dabei gewesen zu sein. /

Mit meiner Arbeit geht es weiter voran. Ich durchforste z. Zt. Heinrich Brunners Deutsche Rechtsgeschichte,<sup>377</sup> sehr interessant, weil hier die Vorstellung vom modernen Staat, das Schema Staat-Gesellschaft, öffentlich – privat, Stand = bevorrechtigte Klasse von Staatsbürgern völlig naiv als Prämisse aller Fragen und geschichtlichen Bilder verwendet wird. Man kann das nur begreifen, wenn man die gleichzeitige Staatsrechtslehre von Laband u. Jellinek kennt mit ihren ‚Allgemeinen Rechtsbegriffen‘ und dergl. Dabei ist bei Brunner eine immense historische Kenntnis, die immer wieder in Erstaunen setzt. In der nächsten Woche will ich dann ein Exposé über den Gedankengang der Arbeit machen, als Grundlage für die Gliederung und eine evtl. Besprechung mit Prof. Schnabel. [Rand:] *Im Extra-Umschlag als Drucksache*

Ich füge Ihnen noch eine Fotokopie von Kleist-Schmenzin sowie von dem Bericht in der FAZ über die Würzburger Atomdiskussion bei. Die Rezension über Golo Manns Deutsche Geschichte<sup>378</sup> ist wohl etwas zu scharf. Einen so unpolitischen Eindruck, wie der Rezensent vorgibt, macht sie m. E. doch nicht. Die Stelle bei Max Weber habe ich inzwischen im Zusammenhang nachgeschlagen. Das gehört ganz in die Kriegsliteratur, wie ‚Händler und Helden‘ von Sombart oder Max Schelers Genius des Krieges.<sup>379</sup> Max Weber darf auch heute noch so etwas gesagt haben, ohne diskriminiert zu sein; er ist der große Name und darf wohl überhaupt alles gesagt haben, was er gesagt hat. Durch das Vorwort<sup>380</sup> ist ja auch alles abgeschirmt. Nur soll man dann so loyal sein, andern nicht vorzuhalten oder nachzurechnen, wenn sie Ähnliches geschrieben haben.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

377 Heinrich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 2 Bde., Leipzig 1887/92

378 Golo Mann, Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt 1958

379 Werner Sombart, Händler und Helden. Patriotische Besinnungen, München 1915; Max Scheler, Der Genius des Krieges und der Deutsche Krieg, Leipzig 1915; frühe Kritik bei Hermann Lübke, Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte, Basel 1963

380 Theodor Heuss, Max Weber in seiner Gegenwart, in: Max Weber, Gesammelte politische Schriften, 2. Aufl. Tübingen 1958, S. VII-XXXI

92.

[RW 01645; Maschine mit handschriftl. Ergänzungen; Durchschlag 289]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster/Westf., den 19. 3. 59  
Turmstr. 16 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Was soll man zu dem Aufsatz von Dr. Jansen im Rhein. Merkur<sup>381</sup> sagen? Unter dem Anschein, die Legalität zu wahren und Legalität und Legitimität zu versöhnen, wird die Legalität selbst aus den Angeln gehoben. Als dialektisches Übungsstück nicht schlecht.

Erst war die Legalität eine Erscheinungsform der Legitimität, dann ihre höhere Form und entartete zu leerem Funktionalismus. Jetzt werden Legalität und Legitimität wieder synonym gebraucht, aber das Verhältnis wird umgekehrt: Nicht mehr das Legale ist recht, sondern das Legitime ist legal. Legitim ist das Naturrecht, also ist es auch legal und überspielt die sehr eindeutige Legalität des Art. 143 GG. Politisch gesehen wird die Legalität dabei zur vergifteten Waffe der Regierungsmehrheit, die um Notwendigkeit einer Einigung mit der Opposition herumkommen will, die Art. 143 GG impliziert. Dieser Artikel wird dieserhalb fälschlich als ‚offene‘ Verfassungsbestimmung deklariert, was er gerade im Gegensatz zu Art. 48 WV nicht ist.

Das Ganze sieht mir nach einem geschickten Manöver a là ‚Auflösung ohne Neuwahl‘ aus. Indem die legitimierte Legalität auf die christlich-demokratische Regierung eingeengt und gegen ‚Skeptiker und Agnostiker‘ (quis iudicabit?) ausgespielt wird, *hat* der / latente Bürgerkrieg schon begonnen. Der Rheinische Merkur ist dafür ein geeignetes Publikationsorgan.

Etliche Stellen in der ersten Hälfte riechen mir nach Plagiat von Carl Schmitt. Bei solchen Machwerken ist es allerdings gut, wenn der Plagiaterte nur plagiiert wird.

Vielen Dank für die Karte mit dem Affelner Altar.<sup>382</sup> Da ich bei meiner Arbeit sitze, etwas eilige Grüße

---

381 Nicht ermittelt

382 Nahe bei Plettenberg gelegen: Kirche St. Lambertus, Affeln (Neurade), aus dem 13. Jahrh. mit Antwerpener Altar (Rosenkreuzmadonna) aus dem frühen 16. Jahrh.

Ihres ergebenen und dankbaren  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

*PS: Dr. Küchenhoff läßt grüßen und empfiehlt die Lektüre von W. Martini, Einheit oder Freiheit? in der ‚Politischen Meinung‘ vom März 1959.<sup>383</sup> Er hat eine Gegenäußerung hingeschickt.*

*Die Bespr. der Verfassungsrechtl. Aufsätze von Ule<sup>384</sup> im DVBl wirft ein interessantes Licht auf Ules Begriff von Verfassungsrecht. Weder ‚rechtsstaatl. Verfassungsvollzug[‘], noch „das Problem der Legalität“ u. des Zugangs zum Machthaber‘, oder auch der Staatsbegriff sind für ihn verfassungsrechtliche Themen!*

E.W.B.

93.

[LAV R, RW 0265 NR. 01646]

Ebrach i. Steigerwald, 2. 4. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Auf der Fahrt nach München haben wir in Ebrach Station gemacht, und ich habe meinem Vater u. meiner Schwester das schöne Kloster zeigen und unser Hotel empfehlen können. Gleich wollen wir weiter nach Creglingen, um T. Riemenschneiders Altar<sup>385</sup> zu sehen. Eben bekommen wir in der Abteikirche einen Kindergottesdienst mit, zugleich Vorbereitung für die Kommunionkinder; es war erstaunlich, wie viel Kinder der Kaplan (der vor 2 Jahren die schöne Schutzengelpredigt gegen die ‚Putten‘ gehalten hat) dort zusammen hatte, mitten in den Ferien.

---

383 Winfried Martini, Einheit oder Freiheit?, in: Die politischen Meinung 4 (1959), Heft 34, S. 42–59

384 Carl Hermann Ule, Rezension von Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, in: DVBl 74 (1959), S. 151–152

385 Tilmann Riemenschneider, Marienaltar in der Wallfahrtskapelle Creglingen, frühes 16. Jahrhundert

Anbei sende ich Ihnen noch einen Anhang zu meinem Exposé, das eine systematische Zusammenstellung der wichtigen Gesichtspunkte zu dem Thema enthält; er gehört als Seite 15–17 dazu.

Ich vergaß am Ostermontag [30. 4.], mir die Adresse von Herrn Prof. Daskalakis<sup>386</sup> aufzuschreiben, für meinen Bruder Christoph. Dürfte ich Sie bitten, sie mir nach München 27, Böhmerwaldplatz 13<sup>1</sup> mitzuteilen, wo ich wohne, oder vielleicht meinem Bruder direkt, er ist bis etwa 12–15. April in Istanbul, postlagernd (poste réstante)?

Wir haben heute wieder herrliches Wetter und wollen nun weiter.

Herzliche Grüße

Ihres ergebenen u. dankbaren

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Ist die junge Familie wieder wohlbehalten nach Spanien abgereist? Ich habe mich sehr gefreut, sie Ostern bei Ihnen zu sehen, insbes. das goldige kleine Enkelchen.

#### 94.

[LAV R, RW 0265 NR. 01647; Postkarte gest. 26. 4. 59]

Münster, den 25. 4. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen Dank für Ihre Karte<sup>387</sup> mit den interessanten Bemerkungen. Der erwähnte Bericht in der FAZ ist sehr aufschlußreich, ich war auch eben schon drauf gestoßen; potestas indirecta ist ein großes, aber für den Katholiken nicht ungefährliches Thema! Zu A. Mohlers Vortrag werde ich hingehen; ob die Schrift A. v. Jüchens<sup>388</sup> das Atomproblem weiterbringt, erscheint mir nach

---

386 George D. Daskalakis (1912- nach 1980); Berliner Habilitand Carl Schmitts; Christoph Böckenförde sollte Daskalakis in Athen besuchen und grüßen; dazu dessen Brief v. 6. 5. 1959 (hier B. B.)

387 Fehlt

388 Aurel von Jüchen (1902–1991), Theologe, Pfarrer und Publizist. Gemeint ist wohl: Die Christenheit zwischen den Übeln, Stuttgart 1959

einem Durchblättern doch zweifelhaft; wir haben es für die Bibliothek deshalb nicht angeschafft.

Dr. Spaemann dankt für Ihre Grüße und läßt sie ebenso herzlich erwidern. Wenn es Ihnen auskommt, wollen wir kommenden Samstag (2. 5.) nachmittag gegen 4 Uhr kommen und, Ihrem Wunsche gemäß, über Nacht bleiben bis Sonntag mittag. Dann findet sich auch Zeit für einige Gespräche. Ich habe aus München zu berichten u. würde gerne Ihre kritische Ansicht zu meinem / Exposé mit Anhang gerne [sic] hören. Ich mustere gerade noch Beselers<sup>389</sup> „Volksrecht u. Juristenrecht“ durch; in München fand ich ein[en] sehr aufschlussreichen Vortrag von Karl v. Amira „Zur Erinnerung an den 1. Jan. 1806“<sup>390</sup> wo das liberal-konstit.[utionelle] Staatsbild i. Sinne Roth's u. das an von Haller<sup>391</sup> orientierte Kunsturteil [?] über den Feudalismus als Privatisierung aller öff. Ordnung mittelbar wirksam ist.

Für heute herzliche Grüße, auch an Frl. Anni, von Ihrem ergebenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

95.

[BArch N 1538–833, Bl. 288]

Pl. 28/4 59

Lieber Ernst-Wolfgang,

auf Ihren und Robert Spaemanns Besuch hatte ich mich sehr gefreut. Jetzt kommen aber heute weitere Anmeldungen für dieses Wochenende, sodaß ich Ihnen vorschlage, Ihren Besuch zu vertagen, auf die Pfingstwoche oder später. Ich möchte nicht durch fortwährenden Wechsel des Gesprächsthemas

---

389 Georg Beseler, *Volksrecht und Juristenrecht*, Leipzig 1843

390 Karl von Amira, *Zur Erinnerung an den 1. Januar 1806. Festrede*, in: *Süddeutsche Monatshefte* 3 (1906), S. 80–90

391 Dazu vgl. Böckenförde, *Rezension von Heinz Wellenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwig v. Hallers. Versuch einer geistesgeschichtlichen Einordnung*, Aarau 1955, in: *ZgStW* 114 (1958), S. 376–378 (SD LAV R, RW 0265 NR. 25288 „Mit aufrichtigem Gruß vom Verf.“)

gestört werden, und solche Störungen lassen sich bei mehrfachen Besuchen nicht vermeiden.

Also hoffentlich nach Pfingsten oder im Abschluss daran! Sagen Sie bitte auch Herrn Spaemann meine Grüsse und wiederholen Sie ihm bitte meine Einladung für einen späteren Termin.

Über Ihre Arbeit müssen wir ausführlich sprechen. Wegen der Ebracher Tagung habe ich Heinze<sup>392</sup> geschrieben. Prof. Forsthoff kommt erst Anfang Mai aus dem Nahen Orient zurück. Von Prof. Daskalakis erhielt ich dieser Tage eine Karte aus New York. Hoffentlich hat Christoph ihn nicht in Athen verfehlt. Von Herrn Otto A. Friedrich,<sup>393</sup> einem Industriellen in Harburg-Hamburg, Bruder von Carl Joachim Friedrich, erhielt ich (nachdem ich ihn im Juli 1932 zum letzten Mal gesehen hatte) plötzlich ein Buch über Arbeitnehmer-Probleme, mit einem netten Brief. Er wundert sich über die Stellen sous l'oeil des Russes und die Feststellung von 1929, dass Berlin zwischen New York und Moskau liegt[,] und fragt, ob nicht Bonn und Trier hier ziemlich dasselbe sei. Ich füge eine Fotokopie bei. Man liest diese Sätze von 1929 heute, 1959, mit einiger Beklemmung. Und denken Sie auch an Schnabels Aufsatz von 1932! Ferner lege ich 20 DM für Auslagen bei; mit nachmaligem Dank für die Fotokopie der Besprechung des Peter-Schneider-Buches durch Horst Ehmke.<sup>394</sup> Haben Sie die Besprechung desselben Buches durch Jürgen von Kempfski<sup>395</sup>

---

392 Christian Henze (1930–2021), Mitarbeiter Forsthoffs, wechselte später mit Forsthoff zusammen nach Zypern und wirkte dann als RA in München. Publikationen u.a.: Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Umbildung der Verfassung, in: *Der Staat* 6 (1967), S. 433–444; *Autonome und heteronome Verwaltung*, Berlin 1970; ders., „Kooperativer Föderalismus“ und die Umbildung der Verfassung, in: *Festschrift f. E. Forsthoff zum 70. Geburtstag*, München 1972, S. 119–138

393 Otto Andreas Friedrich, *Das Leitbild des Unternehmers wandelt sich*, Stuttgart 1959; dazu Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, 1963, S. 123: „Zu der Verortung Berlins (näher bei New York und Moskau als bei München oder Trier) bin ich im Jahre 1959 von einem führenden Kopf der sozialen Marktwirtschaft gefragt worden, wo denn Bonn auf dieser Karte zu liegen käme. Ich könnte ihm nur mit einem Hinweis auf das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe vom Februar 1961 antworten.“

394 Horst Ehmke, Rezension von Schneider, *Ausnahmestandard und Norm*, 1957, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 115 (1959), S. 187–192

395 Jürgen Kempfski, *Norm und Situation in der Rechtstheorie*, in: *Merkur* 13 (1959), S. 178–181

in Heft 132 des „Merkur“ (Febr. 1959) Seite 178/180 gelesen? Helmut Rumpf, der Verfasser der Besprechung des Mc Whinning Buches im Arch. RSoph.[,]<sup>396</sup> will / mich am 9. Mai besuchen.

Dann schicke ich Ihnen noch eine Äusserung zum Falle Hagemann,<sup>397</sup> die Sie als Münsteraner interessieren könnte.

Auf Ihre Äusserung zum Vortrag Mohlers bin ich gespannt.

Schliesslich noch – mit der Bitte um Rückgabe – eine Stellungnahme Barions zum Atom-Aufsatz Robert Spaemanns,<sup>398</sup> und einige Ihrer Notizen, die Sie neulich (Ostern) hier liegen liessen. Auch Barions Mitteilung über die Festschrift interessiert Sie vielleicht.

Dieses ist ein richtiger Anlagen-Brief geworden. Aber Sie können daraus die Fülle der Items entnehmen. Und dabei ist noch nicht einmal ein Wort über den Entwurf Ihrer verfassungsgeschichtlichen Arbeit dabei!

Herzliche Grüsse und Wünsche Ihres alten  
Carl Schmitt.

## 96.

[LAV R, RW 0265 NR. 01648; „b. 8/5 59“; zahl. stenograph. Notizen zum Antwortbrief in 9 Punkten. Lesbar sind u.a. die Namen: Henze, Mohler, Triepel, Voegelin, Pohlkötter, A. Kolnai 1929 S. 67f.]

Münster, den 2. 5. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Besten Dank für Ihren Brief mit den verschiedenen Einlagen. Es freut mich, daß Sie mehrere Besucher über dieses Wochenende empfangen können, und

---

396 Helmut Rumpf, Besprechung von Edward McWhinney, *Judicial Review in the English Speaking World*, Toronto 1956, in: ARSp 45 (1959), S. 143–149

397 Walter Hagemann (1900–1964), Journalist, ab 1948 Prof. Zeitungswissenschaft Münster, 1959 Entzug der Lehrbefugnis infolge Engagement im „Kampf dem Atomtod“, 1961 Flucht in die DDR

398 Gemeint ist wohl die kritische Besprechung von Jaspers' Atombomben-Buch durch Robert Spaemann, *Zur philosophisch-theologischen Diskussion um die Atombombe*, in: *Hochland* 51 (1958/59), S. 201–216; dazu vgl. Hermann Lübke, *Fortschrittsdynamik*, Basel 2014, S. 478



es ist natürlich besser, daß wir unseren Besuch auf später verlegen. In den Pfingsttagen werde ich sicher mal kommen, ob Dr. Spaemann dann von seiner Familie weg kann, ist unsicher, aber dann sicher mal später.

Damit Sie sich über Herrn Rumpf, der Sie besuchen will, etwas ins Bild setzen können und wissen, welche Gespräche mit ihm geführt werden können u. welche weniger, schicke ich seinen Vortrag auf der Staatsrechtslehrer-Tagung 1954<sup>399</sup> u. seine Auseinandersetzung mit dem ‚Nomos der Erde‘ mit. Von dem Vortrag sind wohl I-III u. VIII-X am ehesten interessant. Das Heft der Staatsrechtslehrer-Vereinigung ist etwas eiliger, der andere Band hat Zeit bis Pfingsten. Vielen Dank auch für die ersten Seiten der Neutralisierungsrede! Die heutige Aktualität ist frappierend; es sind immer nur wenige, die wirklich die Hand am Gang der Zeit haben, und daraus entsteht schnell eine Einsamkeit für sie, weil die Anderen sich auf / der Höhe des Geschehens nicht halten können, aber sofort zugreifen, wenn sie irgendwo etwas Falsches und Belastendes herausfinden können.

Über A. Mohlers Vortrag erzähle ich Ihnen mündlich, es war sehr interessant, die Prognose nicht eben hoffnungsvoll. Vieles werden Sie ja auch im Gespräch mit ihm gehört haben.

Otto Brunner hat mir kurz, aber zustimmend zu meinem Dissertations[-] Exposé geschrieben, das ich ihm geschickt hatte. Im Colloquium von Prof. Ritter habe ich Donnerstag über die verfassungsrechtl. Grundlagen der Trennung von Staat u. Gesellschaft gesprochen.

Für heute herzliche Grüße  
Ihres ergebenen  
E. W. Böckenförde

---

399 Helmut Rumpf, Verwaltung und Verwaltungsrechtsprechung, in: VVDStRL 14 (1956), S. 136–173

97.

[BArch N 1538–833, Bl. 287]

Pl. 8/5 59

Lieber Ernst-Wolfgang,

das war klug, dass Sie mir die beiliegenden Bücher schickten, bevor ich mit Herrn Dr. Rumpf ins Gespräch kam. Ich bin jetzt gespannt auf seinen Besuch. Das Kern-Referat von 1955 ist nicht erschütternd\* [*Seitenrand:*] \*Walter Jellinek's „staatsbetonter Rechtsstaat“ ist seit über 30 Jahren bekannt! / (ich habe mir nur den Hinweis auf das Buch von B. Schwartz notiert); die Nomos-Besprechung ist ein kleiner Ritualmord, mit allen Zeremonien, die dazu gehören, wie gelegentlichen Verbeugungen vor dem Opfer.

Henze schrieb mir aus Heidelberg, daß man Sie dieses Jahr natürlich wieder in Ebrach erwartet. / Forsthoff kommt erst dieser Tage aus der Türkei und Griechenland zurück. Armin Mohler ist am 30. April wieder abgereist. Er hat interessant von Münster erzählt; seine Meinungen über de Gaulle kannte ich aus den Aufsätzen in der „Tat“, die er mir schickt; diese Tat-Aufsätze Mohlers<sup>400</sup> sind vollständiger als die Aufsätze in der „Zeit“, deren Redaktion streicht und verändert. Mohler hatte auch die Antrittsvorlesung von Prof. Eric Voegelin<sup>401</sup> (auf dem Katheder von Max Weber in München!) bei sich. „Wissenschaft, Politik“ etc. ist der Titel; sie ist bei Kösel erschienen; toll; ich nehme an, daß man als ein Hörer den Geist Max Webers hat spuken sehen. Anlässlich einer Erwähnung von Marquards<sup>402</sup> skeptischem Blick fiel mir ein, daß Pohlkötter mir das gebundene Exemplar noch nicht geschickt hat (Ende Februar erhielt er den Auftrag zum Einbinden!)[.] /

Otto Kirchheimer<sup>403</sup> schickte mir einen aufregenden Aufsatz über The Concept of Legality in East Germany (Yale Law Journal, Nr. 4, März 1959), den ich Ihnen zeigen werde. „Zufällig“ entdeckte ich ein altes Exzerpt, das ich mir

---

400 Dazu vgl. Armin Mohler, Die Fünfte Republik. Was steht hinter de Gaulle?, München 1963; ders., Was die Deutschen fürchten, Stuttgart 1965; spätere Artikelsammlung ders., Von rechts gesehen, Stuttgart 1974

401 Eric Voegelin, Wissenschaft, Politik und Gnosis, München 1959

402 Odo Marquard, Skeptische Methode im Blick auf Kant, Freiburg 1958

403 Otto Kirchheimer, The Administration of Justice and the Concept of Legality in East Germany, in: Yale Law Review 68 (1959), S. 705–749

von dem Aufsatz von Aurel Kolnai<sup>404</sup> „Die Machtideen der Klassen“ Arch. Soz. Wiss. 1929 (Bd. 62, Heft 1, S. 67ff) vor 30 Jahren gemacht hatte[,] und empfand den lebhaften Wunsch, den Aufsatz heute nochmals zu lesen. Könnten Sie mir gelegentlich dazu verhelfen? Könnte wichtig sein wegen des Begriffs der „Lage“. Lassen Sie sich aber vor allem nicht in der Arbeit an Ihrem verfassungsrechtsgeschichtlichen Buch unterbrechen! Haben Sie schon ein Kapitel im Entwurf ausgeführt? Ich freue mich außerordentlich auf unser Gespräch in der Woche nach Pfingsten.

Ihnen und allen Ihren Verwandten und Freunden wünsche ich ein schönes Pfingstfest! Wenn ich Staatshaupt wäre[,] ließe ich mir zu Pfingsten eine Predigt über das Thema der qu. 106, a 4, der Summa II 1 des heiligen Thomas<sup>405</sup> halten.

Immer Ihr  
Carl Schmitt.

98.

[LAV R, RW 0265 NR. 01649; Adresse Münster; Maschine; zahlr. steno-graphische Notizen in 5 Punkten; lesbar u.a. Namen Kesting, Otto Braun, Kolnai; Durchschlag 286]

3. Juni 1959

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei darf ich Ihnen die Fotokopien des Aufsatzes über Franz Blei<sup>406</sup> schicken; ich hoffe, daß sie so richtig geworden sind. Wegen unserer Seminar-Exkursion hat es etwas länger gedauert.

Die Fahrt mit dem Seminar war sehr anregend und lehrreich. In Heidelberg, wo wir am ersten Tag Station machten, konnte ich Prof. Forsthoff nicht

---

404 Aurel Kolnai, Die Machtideen der Klassen. Zur Lage der Landwirtschaft in Pommern, in: Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 62 (1929), S. 67–110

405 Thomas v. Aquin, Questio 106 handelt über den Dank und die Dankbarkeit, Artikel 4a über die richtige Zeit der Dankbarkeit und sofortige Bezeugung von Dankbarkeit.

406 Wahrscheinlich: Carl Schmitt, Franz Blei, in: Frankfurter Zeitung, Literaturblatt, v. 22. März 1931; Wiederabdruck in Carl Schmitt, Tagebücher 1930 – 1934, hrsg. Wolfgang Schuller, Berlin 2010, S. 471–473

erreichen; die ganze Familie war wohl unterwegs. In der alten Reichsstadt Colmar hat mich Grünewalds Altar<sup>407</sup> außerordentlich beeindruckt, eine ungeheure Kraft der Farbe und Gestaltung. Der Besuch beim Europarat in Straßburg, das eigentliche Ziel unserer Fahrt, war sehr lehrreich; u. a. hörten wir einen Vortrag über die europäische Menschenrechtskommission, der symptomatisch für die gegenwärtige Lage war und dessen Inhalt man, wie Prof. Freyer meinte, zum Anlaß nehmen könnte, wenn man eine Parodie auf die Menschenrechte schreiben wollte. Algerien, Fremdenlegion usw. sind ausgeklammert, weil Frankreich die Konvention nicht ratifiziert hat, gleichwohl bestellt es selbst auch die Richter für den Gerichtshof f. Menschenrechte mit. Kollaborationsgesetze sind ebenfalls ausgeklammert, weil hier die Staaten Vorbehalte bei der Ratifikation gemacht haben, jeder aber nur insoweit gebunden ist, als er ratifiziert hat.

Am letzten Wochenende war ich in Hamburg, um Prof. Otto Brunner zu besuchen. Wir haben uns über meine Arbeit unterhalten, und er war eigentlich mit allem einverstanden; wie Sie, ist auch er nun auf die Ausführung gespannt. Er erkundigte sich auch nach Ihnen, sagte, daß er Sie 1952 kurz mal gesehen hätte bei Günter Krauss in Köln, ohne daß sich dort die Gelegenheit zu einem wirklichen Gespräch ergeben hätte, weil die Gesellschaft ziemlich groß gewesen sei. *Land u. Herrschaft*<sup>408</sup> ist jetzt in 4. Aufl. erschienen.

Auf der Bahnfahrt von Hamburg hatte ich Gelegenheit, Leo Strauß<sup>409</sup> Bemerkungen über den Begriff des Politischen von 1932 zu lesen. Niveau und Prägnanz dieser Darlegung haben mich sehr beeindruckt, eine erstaunliche Leistung, wie mir scheint, wengleich ich nicht sicher bin, ob er Sie, namentlich gegen Ende, überall richtig / verstanden hat. Ich würde gerne mit Ihnen mal darüber sprechen. Es ist erstaunlich, mit welcher Unbefangenheit<sup>410</sup> sich Strauß hier auf die von Ihnen implizierte Kritik am Liberalismus einläßt; ob er dabei geblieben ist? – Jedenfalls hat mir diese Abhandlung gezeigt, wie

---

407 Matthias Grünewald, Isenheimer Altar, frühes 16. Jahrhundert

408 Otto Brunner, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 4. veränd. Aufl. Wien 1959

409 Leo Strauss, Anmerkungen zu Carl Schmitts „Begriff des Politischen“, in: *ASwSp* 67 (1932), S. 732–749

410 Strauss war strategisch interessiert. Er dankte Schmitt mit seiner Besprechungsabhandlung für ein Gutachten; Schmitt vermittelte die Studie zum Abdruck an Emil Lederer und das *ASwSp*; dazu die Nachweise in: *Schmittiana N.F. III* (2016), S. 84f

notwendig eine Neuauflage oder gar Neubearbeitung des ‚Begriffs des Politischen‘ ist! Denn wie soll man ohne Kenntnis dieser Problematik den modernen Staat und auch die gegenwärtige Weltentwicklung verstehen? Ich meine, Sie sollten das doch irgendwie versuchen. Soweit ich dazu helfen kann, bin ich gerne dazu bereit.

Hugo Balls<sup>411</sup> Auseinandersetzung mit Ihrer ‚Politischen Theologie‘ ist ebenfalls anregend und interessant, aber doch nur zum Teil schlüssig und überzeugend. Er war eben kein Jurist und suchte alles irgendwie auf theologische Prämissen zu reduzieren, konnte die Diktatur<sup>412</sup> wahrscheinlich in ihrem juristischen Gehalt gar nicht richtig verstehen.

Nun muß ich ins Institut. Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

99.

[LAV R, RW 0265 NR. 01650; Postkarte gest. 8. 6. 1959]

Münster, den 8. 6. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Wenn der Zerfall eines ohnehin labilen pol. Gemeinwesens einem nicht ernste Sorge machte, würde ich Ihnen zu der gewonnenen Wette mit Rainer Specht von Herzen Glück wünschen, so aber möchte ich es dabei bewenden lassen, dem alten u. erfahrenen Verfassungsjuristen meine Hochachtung für seinen erstaunlichen Weit- u. Tiefblick in „Verfassungsfragen“ zu bezeugen. Man muß entscheidende Tage der Geschichte in der Nähe eines Zentrums d. Macht erlebt haben, um ein Gespür dafür zu bekommen, was in Verfassungsfragen nun eigentlich möglich u. wirklich ist. Unsere Staatsrechtslehre wird wahrscheinlich auch diese neueste Wendung der Dinge<sup>413</sup> kommentarlos hin-

---

411 Hugo Ball, Carl Schmitts „Politische Theologie“, in: Hochland 21(1924), S. 263–285

412 Gemeint ist hier vermutl. primär Schmitts Monographie, nicht das Rechtsinstitut.

413 Adenauer trat am 5. Juni 1959 von seiner Kandidatur als Bundespräsident zurück. Am 11. Juni erklärte er das auch im Bundestag.

nehmen, weil und soweit sie sich als rein rechtliche Wissenschaft unpolitisch versteht.- Löwensteins „Verfassungslehre“ ist heute eingegangen. / Wenn das Vorwort Symptomcharakter hat, gehört zu ihren Zielen die Verschweigung von C.S. Vorläufer ist allein Georg Jellinek, und da er Vertreter eines „humanistisch vertieften“<sup>414</sup> Positivismus ist, erscheinen seine Irrtümer u. Befangenheiten in wohlwollendem Licht. Soll Krüper Ihnen das Buch zur Ansicht schicken? – Im neuesten Hochland-Heft steht ein scharfer Schuß gegen P. Gundlachs<sup>415</sup> Atomkriegsthesen.

Herz. Grüße Ihres ergebenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

**100.**

[BArch N 1538–833, Bl. 285; vor 20. Juni 1959; Notiz: „b. 28.6.Bf.“]

Plettenberg

Lieber Ernst-Wolfgang, inzwischen habe ich von Prof. Otto Brunner<sup>416</sup> seinen „Feudalismus“-Aufsatz erhalten und gelesen. Hochinteressant, für Sie besonders Seite 617. In der Frage „Staat“ aber bleibt er weich und so bleibt auch sein Begriff von „Gesellschaft“ verwischt. Da finde ich das neue Buch von Reinhart Koselleck „Kritik und Krise, ein Beitrag zur Pathogenese der bürger-

- 
- 414 Karl Loewenstein (1891–1973), *Verfassungslehre*, Tübingen 1959, Vorwort S. IV: „Als Georg Jellinek vor mehr als einem halben Jahrhundert seine ‚Allgemeine Staatslehre‘ schrieb, jenes Meisterwerk des humanistisch vertieften Positivismus...“; Schmitt und Böckenförde ärgerten sich über den ostentativen Bezug auf Jellinek ohne Erwähnung von Schmitts gleichnamigem Buch. Weitere Bücher Löwensteins u.a.: *Volk und Parlament* nach der Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789. *Studien zur Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung*, München 1922; *Max Webers staatspolitische Auffassungen in der Sicht unserer Zeit*, Frankfurt 1965
- 415 Gustav Gundlach, *Die Lehre Pius XII. vom modernen Krieg*, in: *Stimmen der Zeit* 164 (1959), S. 1–14; dazu: Böckenförde / Spaemann, *Die naturrechtliche Kriegslehre und der Verkündigungsauftrag des kirchlichen Amtes*, in: *Militärseelsorge* 3 (1961), S. 267–301
- 416 Otto Brunner, „Feudalismus“: *Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte*, Wiesbaden 1958; Wiederabdruck in ders., *Neue Wege der Sozialgeschichte*, Darmstadt 1968, S. 128–159

lichen Welt<sup>417</sup> (Orbis Academicus, Verlag Karl Alber, Freiburg) viel schärfer und durchdringender. Otto Brunner fragt mit Recht nach „Grundkategorien“ (S. 602 oben). Dass meine Arbeit am Nomos sich eben darum bemüht, weiss er wohl nicht, oder will es nicht sehen.

Inzwischen habe ich auch das Buch von Hanno Kesting „Geschichtsphilosophie und Weltbürgerkrieg“ (Carl Winter Heidelberg)<sup>418</sup> mit Spannung gelesen. Machen Sie Ihre Münsterschen Freunde doch auf beide Bücher aufmerksam; Koselleck ist besser gearbeitet und wird Ihnen mehr entsprechen; trotzdem müssen beide beachtet werden.

Roman Schnur schrieb mir einen langen Brief über seine Habilitationsschrift zum Gesetzesbegriff, er will zwischen allgemeinem und generellem Charakter des Gesetzes unterscheiden; das ist auch ein Unterschied. Er erwähnt ein Buch von Kopp, über den Gesetzesbegriff, das er im DVBl besprechen will.<sup>419</sup> Ich kenne es nicht. Über Loewenstein will er in Wort und Wahrheit<sup>420</sup> schreiben. Dallmayer<sup>421</sup> / soll eine überaus gründliche Kritik an Leo Strauss' Hobbes-Interpretation geschrieben haben.

Aber Sie dürfen sich jetzt durch nichts von Ihrer verfassungsgeschichtlichen Arbeit ablenken lassen. Ich erinnerte mich dieser Tage, dass Forsthoff in einem (nicht gedruckten) Aufsatz über „Institution“<sup>422</sup> auf den Unterschied der Begriffe „organisch“ bei Savigny und Gierke hinweist. Ich habe den Aufsatz noch einmal nachgelesen; aber es handelt sich leider nur um ein flüchtiges Apercu (organisch bei Savigny = Harmonie von Stoff und Form wie bei Goethe; organisch bei Gierke bereits vom Naturwissenschaftlichen her bestimmt); wenn Ihnen bei Ihrer Ausarbeitung zu dem Thema etwas auffällt, würde es

---

417 Reinhart Koselleck, Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg 1959

418 Hanno Kesting, Geschichtsphilosophie und Weltbürgerkrieg. Deutungen der Geschichte von der Französischen Revolution bis zum Ost-West-Konflikt, Heidelberg 1959

419 Roman Schnur, Besprechung von Hans W. Kopp, Inhalt und Form des Gesetzes als ein Problem der Rechtstheorie, 2 Bde., Zürich 1958, in: DVBl 74 (1959), S. 602

420 Roman Schnur, Politikwissenschaft, in: Wort und Wahrheit 15 (1960), S. 389–390; dazu vgl. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts Bd. IV, 2012, S. 364

421 Winfried [Fred] Reinhard Dallmayer (\*1928), jur. Diss. München, 1960 PhD Political Science USA, Prof., seit 1978 Notre Dame

422 Unpubliziert, mehrere Fassungen seit 1947 in Forsthoffs Nachlass erhalten; dazu Meinel, Der Jurist in der industriellen Gesellschaft, 2011, S. 279ff.

mich interessieren; Forsthoff meint wohl mit Recht, dass Savigny und Gierke beide im Grunde institutionell (und nicht normativistisch) denken.

George Schwab hat seinen Besuch (2 Monate) für diesen Monat angekündigt; er will am 20. Juni in Plettenberg eintreffen.

Meine Wette mit Rainer Specht vom 12. April (!) – dass Adenauer nicht Bundespräsident werden würde – habe ich glorreich gewonnen; wir wollen aber abwarten, ob Rainer das überhaupt zur Kenntnis nimmt.

Vielen Dank für Ihren Brief vom 3. Juni (über Ihre Strassburg- und Hamburg-Reise)! Auch für das beil. Buch (62. Band Arch Soz Wi; der Aufsatz von Kolnai bleibt in Ansätzen stecken) und den F. Blei-Aufsatz; ich füge ein surrealistisches Bildchen für Ihre Auslagen bei!

Ihr alter

Carl Schmitt

[*Seitenrand:*] Vielleicht interessiert das Buch von Koselleck auch Robert Spaemann. Fénelon kommt darin vor, am Rande, aber am Rande eines Bildes von penetranter Ausstrahlung!

**101.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01651; Kopf Münster]

28. Juni 1959

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Schon längst hätte ich Ihnen für Ihren Brief vom Anfang Juni danken sollen, aber ich muß Sie bitten, meine Arbeit als mildernden Umstand gelten zu lassen. Überdies hatte ich gerade in den letzten 10 Tagen noch drängende andere Korrespondenz zu erledigen. Deshalb hat es bis heute gedauert, daß ich Ihnen den Eingang des Bandes vom Archiv f. Sozialpolitik sowie des „surrealist. Bildes“ bestätige, welch letzteres aber gar nicht notwendig war, da Sie mich neulich schon einmal mit derartigen Scheinen versorgt hatten und die noch längst nicht verbraucht sind.

Bezüglich des Feudalismus-Aufsatzes von O. Brunner möchte ich Ihnen zustimmen, daß der Staatsbegriff nicht genügend präzisiert ist; den Gesell-



schaftsbegriff hingegen finde ich recht gut entwickelt, insbes. den sog. stillen Wandel und die dadurch berechtigte Mehrdeutigkeit im 18. Jh. u. zum Teil noch später. Es scheint mir überhaupt sehr ertragreich, daß Brunner so eng am Material bleibt, seine These ü. Max Webers Begriff der traditionellen Herrschaft ist sehr einleuchtend, erhellende Wirkung hat auch das Zitat aus [L.v.d.] Marwitz [*Lebensbeschreibung*] S. 623 Note 3.

Kosellecks u. Kestings Buch haben wir beide für unsere Bibliothek angeschafft; Koselleck macht einen sehr verheißungsvollen u. gedankenreichen Eindruck, besonders wenn man sich die Fußnotenexkurse ansieht, aber ich habe jetzt keine Zeit, / das Buch zu lesen. Ich habe aber unseren Kreis darauf hingewiesen. Roman Schnur hat mit seiner Unterscheidung von materiellem u. generellem Gesetz wohl einen wirklichen Unterschied gefunden, ich sprach mit ihm vergangenen Herbst darüber. Mir ist er seinerzeit nicht aufgegangen, aber jetzt rückblickend, würde ich sagen, daß er vorhanden ist u. vieles besser erklären hilft. Für die Bemerkungen aus Forsthoffs Institutionen-Aufsatz bin ich sehr dankbar. Den Unterschied zw. Savigny u. Gierke würde ich bestätigen, hingegen Gierke doch nicht zu nahe an eine biolog. Vorstellung rücken. Ihre These, daß beide institutionell dachten, trifft sicher das gemeinsame.

Ist George Schwab inzwischen aufgetaucht? Wie lange bleibt er in Deutschland? Ich würde mich freuen, ihn einmal zu sehen. Dr. Spaemann schlug übrigens für den geplanten Besuch den August vor, vielleicht in der 2ten Hälfte. Sind Sie dann in Plettenberg oder unterwegs? Spaemann fährt Mitte Juli für 14 Tage nach Paris und ist dann die Ferien über hier.

Von Roman Schnur hörte ich, daß die Festschrift nun wirklich in Druck sei. So wird sie ja vielleicht noch innerhalb des 71. Lebensjahres in der Öffentlichkeit erscheinen.

Hoffentlich gilt dann auch hier das Sprichwort: „Was lange währt, wird endlich gut.“

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen

bin ich

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

102.

[LAV R, RW 0265 NR. 01652; Kopf Münster]

9.7.59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nun ist schon ein volles Jahr seit Ihrem 70. Geburtstag vergangen, und es wird Zeit, die Glückwünsche zum 71. Geburtstag auszusprechen. Ich möchte das mit besonderer Anteilnahme tun und Ihnen von Herzen alles Gute und Gottes reichen Segen wünschen. Möge Ihnen die geistige Frische und körperliche Gesundheit, die mich bei einem Mann Ihres Alters immer wieder in Erstaunen setzt, noch lange Jahre erhalten bleiben.

Den Geburtstagsgruß darf ich auch benutzen, Ihnen für all das vielfach zu danken, was ich im verflossenen Lebensjahr gewissermaßen als Schüler von Ihnen empfangen durfte. Es war wahrhaftig nicht wenig, wie ja überhaupt die Besuche in Plettenberg mir seit langem mit die wichtigsten und nachhaltigsten Anregungen für meine Arbeit als Jurist vermitteln. Als kleines Zeichen des Dankes möchte ich Ihnen noch mal das Buch von Bruno Bauer<sup>423</sup> auf den Geburtstagstisch legen. Es hat mich sehr gefreut, daß ich dieses seltenen Desiderats für Sie habhaft werden und so eine Ihnen schmerzliche Lücke Ihrer Bibliothek wieder ausfüllen konnte.

Das Semester geht seinem Ende zu – wir schließen schon am 15. Juli – und die üblichen Begleiterscheinungen stellen sich ein. Die außergewöhnliche Temperatur tut ein übriges, um die eigene / Arbeit etwas sauer zu machen und nur langsam vorangehen zu lassen. Von Roman Schnur erhielt ich neulich einen interessanten längeren Brief. Über Löwensteins ‚Verfassungslehre‘ ist er richtig erbost und wird die Besprechung in Wort u. Wahrheit entsprechend abfassen. Er hat Mut auch vor den Königsthronen der derzeitigen Lehrstuhlbesitzer. Kosellecks Buch findet hier viel Beachtung. Dr. Rohrmoser<sup>424</sup> hält es für eine außerordentliche Leistung, insbes. auch, weil es viele Ihrer Thesen über den

---

423 Vielleicht das 1957 der WBG empfohlene Buch von Bruno Bauer, *Die bürgerliche Revolution in Deutschland seit dem Anfang der Deutsch-Katholischen Bewegung bis zur Gegenwart*, Berlin 1849

424 Günter Rohrmoser (1927–2008), Ritter-Schüler, Prof. PH-Münster, später Hohenheim, zunächst SPD-orientiert, später CSU-naher Programmatiker des Konservatismus.

Staat, die Verfassungsentwicklung seit dem 18. Jahrhundert und das Problem des Liberalismus durchzuführen und am konkreten Material zu erhärten sucht. Ich füge noch die Fotokopie einer Besprechung des Buches von Krockow bei, die Sie interessieren wird. Das[s] eine in West-Berlin erscheinende, von einem Deutsch-Schweizer herausgegebene Zeitschrift dieses Buch an Ernst Niekisch<sup>425</sup> zur Besprechung gibt, ist für unsere Situation in gewisser Weise erhellend. Diese Art von „Liberalität“ steht, wie mir scheint, irgendwie in Beziehung zur Anschützchen Interpretation des Art. 76 Weimarer Verfassung.

In der nächsten – letzten – Sitzung unseres Staatspol. Seminars behandeln wir das Thema: Das Verhältnis von totalem Staat und totaler Partei; es ist angeregt worden durch die Nachbemerkung<sup>426</sup> zu dem Aufsatz „Weiterentwicklung des totalen Staats“. Auf die Diskussion bin ich sehr gespannt, zumal auch Prof. Freyer mit dabei [sein will]. In Prof. Ritters Collegium philosophicum wird nächste Woche die Staatstheorie von Harold Laski und Carl Schmitt behandelt, in getrennten Sitzungen.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni und George Schwab, bin ich Ihr ergebener u. dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

103.

[BArch N 1538–833, Bl. 284; Postkarte gest. Plettenberg 17.7.1959]

Herrn Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde  
Münster/Westf.  
Turmstr. 16 I

L. E. W. Für Ihren Glückwunsch und das Buch von Bruno Bauer hätte ich mich schon lange bedankt, wenn ich nicht durch vielen Besuch okkupiert wäre. Auch kann ich mir denken, dass Sie tief in der Arbeit sitzen. Vielleicht wird es jetzt

---

425 Ernst Niekisch, der mit Schmitt verstrittene Freund Ernst Jüngers, lehrte nach 1945 an der Ost-Berliner Humboldt-Universität, wohnte aber in Westberlin. Eine evtl. identische Rezension Niekischs von Krockows Buch findet sich in: Zeitschrift f. Politik 6 (1959) S. 87–90

426 Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, S. 366

etwas leichter, nachdem die Ferien begonnen haben. Die Festschrift muss Ihnen dieser Tage zugehen; ich sehe einen Eingriff meines Schutzengels darin, dass sie bei D & H (und nicht bei Kohlhammer) erschienen ist. Die Störungen waren böse gemeint, Gott aber wandte es zum Guten. Mit Prof. Barion, der die Festschrift überreichte[,] habe ich mich besonders über Sohms Kirchenrecht,<sup>427</sup> 2. Bd. 3. Kapitel § 14 (Methode der Kirchengeschichte) unterhalten; das ist etwas ganz grossartiges, bes. S. 153/4, wobei sich Sohm als echter Kirchenhistoriker zeigt, gegenüber dem Historisten [Ulrich] Stutz. Sie müssen das lesen, auch für Ihr Thema; Kirche als konkrete Ordnung, die ihr Recht in sich selber hat und nicht von aussen bekommt. – Ich habe seit Ende Juni Besuch von George Schwab, bis Ende August. Er sucht verzweifelt 1) Schwinge-Zimmerl<sup>428</sup> über die Kieler Schule 2) Preuss. Ges. Sammlung 1933, Gemeindegesetz;<sup>429</sup> können Sie das schicken oder bringen? George lässt herzlich grüssen und freut sich[,] Sie zu sehen. Ich freue mich darauf, Sie bald wiederzusehen oder wenigstens etwas von Ihnen zu hören. Herzliche Grüsse und Wünsche, auch für Robert Spaemann, Marquard und Rohrmoser, von Ihrem C. S.

104.

[LAV R, RW 0265 NR. 01653; Kopf Münster; Maschine mit handschriftl. Ergänzungen; Durchschlag 283]

24. 7. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Besten Dank für Ihre Karte vom 22. 7.<sup>430</sup> George Schwab kann gerne kommen, ich bin die ganze nächste Woche hier und kann ihm auch den Zugang zu den gesuchten Zeitschriften etc. verschaffen, soweit sie hier vorhanden sind. Die Bestände des juristischen Seminars sind schon wieder recht erheblich aufgefüllt. Er soll mir eine kurze Nachricht geben, dann hole ich ihn am Bahnhof ab, sonst wird es schwer sein, daß er mich in dem jurist. Fakultäts-

---

427 Rudolph Sohm, Kirchenrecht. Bd. II: Katholisches Kirchenrecht, Leipzig 1923

428 Erich Schwinge / Leopold Zimmerl, Wesensschau und konkretes Ordnungsdenken im Strafrecht, Bonn 1937

429 Schmitt wirkte an der Ausarbeitung mit.

430 Fehlt

gebäude gleich findet. Vielleicht empfiehlt es sich auch, daß er über Nacht bleibt, wenn er noch einige Exzerpte machen muß.

Dann möchte ich Ihnen ganz besonders für die veranlaßte Übersendung der Festschrift danken, die mich vor etlichen Tagen erreicht hat. Ich weiß gar nicht, wie ich zu dieser besonderen Ehre komme. Sie haben recht, es war eine gute Fügung, daß die Festschrift bei D. u. H. herausgekommen ist, die Aufmachung ist stilvoll und in allem sehr sorgfältig, man nimmt das Buch gerne immer wieder zur Hand. Trotz meiner vielen Arbeit habe ich es nicht lassen können, in einzelnen Beiträgen schon herumzulesen, und ich möchte an sich schon alle gelesen haben. Es ist interessant, wie sie fast alle um Grundfragen der Verfassungstheorie kreisen, besonders um den Gesetzesbegriff und die Gewaltengliederung. Soweit ich es jetzt sehe, scheint mir Roman Schnur<sup>431</sup> die größte Kraft der Aussage und Problemstellung zu haben, gerade weil er immer am konkreten Stoff bleibt. Ich hatte seinen Beitrag in den Korrekturfahnen schon einmal gelesen. Über Forsthoffs großes Thema haben wir ja schon mal gesprochen, auch Joseph Kaiser<sup>432</sup> hat sich an ein großes Thema gemacht, mit beachtlicher Fragestellung und einer scharfen Spitze gegen Smend, wie mir scheint, aber noch als Entwurf, wie er selbst schreibt. Offenbar hält er einen Pluralismus für repräsentierbar. Die leise Kritik an Ihrer Bemerkung<sup>433</sup> zu seinem Buch in den Verfassungsrechtl. Aufsätzen ist interessant. Von Hans Schneiders Beitrag<sup>434</sup> bin ich indessen nicht ganz befriedigt, vielleicht bin ich / auf diesem Gebiet zu sehr vorbelastet. Günther Krauss<sup>435</sup> Beitrag beeindruckt durch seine Nüchternheit und Stoffnähe, nur scheint mir, daß er den Bruch in Montesquieu's ‚executive power‘ nicht sieht oder nicht zugeben will. Auch läßt sich über den Inhalt des Gesetzesbegriffs bei Montesquieu *durchaus* etwas sagen, wie mir scheint.

Es ist schön, daß Sie in diesen Wochen so viel Besuch haben und Ihnen die heißen Tage im Sauerland dadurch nicht zu lang werden. Der Winter wird

---

431 Roman Schnur, Die konfessionellen Juristen im konfessionellen Bürgerkrieg des 16. Jahrhunderts, in: Festschrift für Carl Schmitt, 1959, S. 179–219

432 Joseph Kaiser, Die Dialektik der Repräsentation, in: Festschrift für Carl Schmitt, 1959, S. 71–80; Spitze gegen Smend S. 76 Anm. 25

433 Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, S. 385

434 Hans Schneider, Über Einzelfallgesetze, in: Festschrift für Carl Schmitt, 1959, S. 159–178

435 Günther Krauss, Die Gewaltenteilung bei Montesquieu, in: Festschrift für Carl Schmitt, 1959, S. 103–121

es dann ohnehin wieder. Im August werden wir uns voraussichtlich wieder sehen: Stoff für Gespräche liegt ja schon genug an.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen  
Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

*PS: Das Referat über Sie im Collegium philosophicum von Prof. Ritter war hochinteressant und ganz auf sachl. Ebene. Die Diskussion erreichte eine unerhörte Tiefe und mußte gegen 23.<sup>20</sup> Uhr unbeendet abgebrochen werden. Ich werde Ihnen davon berichten. Beiliegende Gliederung des Referats mag dessen Gedankengang verdeutlichen.*

105.

[LAV R, RW 0265 NR. 01654; Kopf Münster]

30. 8. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Es ist schon wieder eine Woche her seit dem schönen Wochenende in Plettenberg, aber die beiden Tage sind mir mit den guten Gesprächen und neuen Bekanntschaften noch in ganz frischer Erinnerung. Für die so besonders gastfreundliche Aufnahme, die ich auch diesmal wieder bei Ihnen erfahren habe, und die vielen Stunden, die Sie sich mit Herrn Spaemann und mir abgegeben haben, möchte ich Ihnen noch mal sehr herzlich danken. Sie wissen, daß ich immer gerne nach Plettenberg komme und jedes Mal mit reichem Gewinn von dannen fahre.

Auf dem Rückweg lasen Robert Spaemann und ich Prof. Barions Lehramtsartikel<sup>436</sup> und fanden, daß er im Kern ein Stück Zynismus enthält. Erst wird die Unfehlbarkeit d. päpstl. Lehramts so weit, als nur irgend möglich interpretiert, auch die Enzykliken noch halb mit hineingezogen (man denke an „Unam

---

436 Vermutl. Hans Barion, Infallibilität, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Tübingen 1959, Bd. III, Sp. 748–749

Sanctam“ u. an ‚Mirari vos‘),<sup>437</sup> und dann wird im historischen Teil die Sache so interpretiert, daß die Unfehlbarkeit d. Papstes doch mehr ein Produkt der Geschichte, als ein der Kirche mit eingestiftetes Element sei.- Über Sohm muß man noch weiter nachdenken, die These Barion's, daß für Sohm alles Kirchenrecht, nicht nur das neukatholische ‚kanonische‘ Recht, ein Widerspruch / zur Kirche sei, und die Entwicklung vom altkathol. Recht nur ein immanenter Prozeß, hat auch was für sich und könnte mit Sohms Grundthesen übereinstimmen. Mal sehen, was ich mache, wenn ich an das Sohm-Kapitel komme. Roman Schnur hat sich inzwischen für morgen hier angemeldet; ich freue mich auf seinen Besuch. Hoffentlich kommt er diesen Winter durchs Habilitationsverfahren, damit er bei den Lehrstuhlbesetzungen mitkandidieren kann. Durchsetzen wird er sich sicher.

Nun muß ich gleich wieder an meine Arbeit. Ich hoffe, Ihnen im Laufe der nächsten Woche die ersten 3 Kapitel übersenden zu können. Mit herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni und George, wenn er noch da ist,

bin ich Ihr  
ergebener Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Die Philo-Ausgabe von Heinemann ist z. Zt. verliehen, bekomme sie aber bald. Welcher Band soll es übrigens sein? Es sind 6 Bände (1922–1938) erschienen! Das andere Buch ist bestellt.

Bf.

### 106.

[BArch N 1538–833, Bl. 282; Postkarte; 6. 9. 1959]

Die immanente Kritik an P.G.<sup>438</sup> finde ich glänzend und überzeugend, lieber E. W.[.] vor allem den Nachweis der totalen Entortung in der Auflösung des

---

437 Päpstl. Bulle von 1302 und Enzyklika von 1832

438 Gustav Gundlach (1892–1963), Jesuit, kathol. Soziallehrer: Die Lehre Pius XII. vom modernen Krieg, in: Stimmen der Zeit 164 (1958/59), S. 1–14; vermutlich ist Böckenfördes zusammen mit Spaemann verfasstes Typoskript gemeint: Die Zerstörung der

debitas modus<sup>439</sup> in Wert- und Güterabwägung. Die unreine Herkunft der ganzen Wert-Philosophie wird hier offensichtlich; das müssen Sie auch Rainer Specht sagen. Im übrigen wird ferner handgreiflich, dass die Kategorien dieser Lehre vom gerechten Krieg an der Situation vorbeigehen, namentlich wenn der Angreifer der einzige ist, der die Chance des Überlebens hat; was heisst da: Verteidigung? Und kann man in solchen Erwägungen das Problem der Feindschaft einfach unterschlagen? Ich versuche immer noch, einen tieferen Gedankengang bei G. zu entdecken; denn blosse Tagespolitik kann es doch auch nicht sein, und wir können auch nicht einfach sagen: Messieurs les Russes, tirez les premiers!

Das Buch von I. Heinemann<sup>440</sup> heisst: *Philos griechische u. jüdische Bildung*, Breslau 1932. Vielen Dank für Ihre Mühe!

George Schwab ist gestern abgereist. Die letzten Tage haben wir vergebens versucht, eine einwandfreie Übersetzung des Wortes „Rechtsstaat“ ins Englische zu finden.

Auf Ihre ersten 3 Kapitel bin ich gespannt. Wann gehen Sie nach Siegen?<sup>441</sup> Grüßen Sie R. Spaemann von mir, dessen Vortrag über Selbsterhaltung mich sehr beschäftigt.

Herzliche Grüsse Ihres alten

C. S.

6/9 59

---

naturrechtlichen Kriegslehre. Erwiderung auf P. Gustav Gundlach SJ, in: *Atomare Kampfmittel und christliche Ethik. Diskussionsbeiträge deutscher Katholiken*, München 1960, S. 161–196

439 Richtige Weg

440 Isaak Heinemann, *Philos griechische und jüdische Bildung. Kulturvergleichende Untersuchungen zu Philos Darstellung der jüdischen Gesetze*, Breslau 1932

441 Böckenförde suchte damals Praxiserfahrungen, im Ausgleich für seinen Verzicht auf ein Referendariat



107.

[LAV R, RW 0265 NR. 01655]

Münster, den 27. 9. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei [erhalten Sie] den angekündigten Rest der ersten 3 Kapitel meiner Arbeit. Falls Ihnen die Sache nicht schon zu langweilig und uninteressant geworden ist, mögen die jetzt folgenden Teile, insb. das Kapitel über Eichhorn, vielleicht als Rückfahrtlektüre dienlich sein. Bei Eichhorn werden Sie besonders die Ausführungen über Geschichtlichkeit (I.) interessieren.

Hoffentlich haben Sie eine gute und nicht zu anstrengende Reise gehabt. Es hat mich sehr gefreut, daß wir uns kurz vorher noch gesehen haben. Im letzten Heft der ‚Neuen polit. Literatur‘ ist eine kleine Abhandlung von einem Gottfried Leder<sup>442</sup> aus Köln über „die permanente Krise der Grundrechtstheorie[“], in der über Carl Schmitt und seine Schule einige Bemerkungen, nicht immer ganz freundlich, gemacht werden. – Ich werde ihn fotokopieren lassen.

Wegen Ebrach habe ich inzwischen nach Heidelberg eine Nachricht gegeben und den genauen Zeitplan erbeten.

Bitte, richten Sie Herrn Prof. Kaiser meine / aufrichtigen Empfehlungen aus. Mit herzlichen Grüßen und auf baldiges Wiedersehen

bin ich Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

108.

[BArch N 1538–833, Bl. 281; Postkarte gest. Plettenberg 5.10.1959]

L. E. W. Heute erhielt ich, von Freiburg nachgesandt, Ihre Sendung vom 27/9. Vielen Dank! Ich habe das Ms. gleich gelesen; es hat mich sehr gefesselt; mehr als der Anfang, in welchem ich Hüllmann und Montag<sup>443</sup> etwas störend fand

---

442 Gottfried Leder, *Permanente Krise der Grundrechtstheorie?*, in: *Neue Politische Literatur* 4 (1959), S. 640–650

443 Eugen Montag (1741–1811), Mönch und Abt des 1803 säkularisierten Zisterzienserklosters Ebrach, in dem Forsthoff seine Ferienseminare abhielt.

und nicht recht ergiebig. Hüllmann ist nicht eigentlich Verfassungshistoriker; er hat schon stark mythologische Tendenzen (ich besitze seine „Urgeschichte des Staates“ von 1817);<sup>444</sup> Montag ist offensichtlich vom Rheinbund sehr beeindruckt und beeinflusst, und liegt mehr in Richtung dessen, was ich in meinem Aufsatz über das „allgemeine deutsche Staatsrecht“ S. 11 (Zachariae, Behr, Bauer) angedeutet habe; beide sind eher längere Anmerkungen oder kurze Exkurse wert als eigene Kapitel. Eichhorn hat mich am meisten gefesselt; er ist ganz überzeugend. Ich bewundere Ihre Arbeitskraft. Hoffentlich kommen Sie gut vorwärts!

Meine Reiselektüre auf der Rückreise war Zeidler<sup>445</sup> „Über die Technisierung der Verwaltung“; sehr spritzig, aber etwas eilig; Forsthoffs neue Reihe *Res Publica* fängt an: (Forsthoffs Rechtsfragen der leistenden Verwaltung)<sup>446</sup> und P. Neumann.<sup>447</sup> Ob hier nicht ein schönes Thema für eine Habilitationsschrift läge? Es braucht nicht gerade die Verkehrsampel zu sein.

Forsthoff sagte mir, dass Wieacker am 16/9 in Ebrach wäre. Dann müssten Sie schon am 15/9 fahren. Ich würde evtl. mitfahren.

Besten Dank für die Hinweise auf Leder! Jos. Kaiser war in Wien bei der IVR. Julien Freund traf ich in Colmar; er ist grossartig.

Mündlich hoffentlich bald mehr! Herzlichen Dank und Gruss Ihres alten  
C. S.

Pl. 5/10 59.

---

444 Karl Dietrich Hüllmann, *Urgeschichte des Staats*, Königsberg 1817

445 Karl Zeidler, *Über die Technisierung der Verwaltung. Eine Einführung in die juristische Beurteilung der modernen Verwaltung*, Karlsruhe 1959

446 Ernst Forsthoff, *Rechtsfragen der leistenden Verwaltung*, Stuttgart 1959

447 Peter Neumann, *Wirtschaftslenkende Verwaltung. Rechtsformen, Bindung, Rechtskontrolle*, Stuttgart 1959

109.

[LAV R, RW 0265 NR. 01656; Postkarte gest. Arnsberg 7. 10. 59]

Münster, den 7. 10. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen Dank für Ihre freundl. Karte mit den anerkennenden u. kritischen Bemerkungen zu den ersten Kapiteln. Ich finde es furchtbar nett, daß Sie das MS über Eichhorn sogleich gelesen haben. Was Sie zu Montag sagen, überzeugt mich, über Hüllmann müßten wir mal sprechen, ich glaube, bei ihm steht etwas mehr dahinter; seine ‚Urgeschichte des Staats‘ habe ich mir auch angesehen. Daß Ihnen Eichhorn gut gefallen hat, freut mich. Das Kapitel hat mir allerhand Arbeit gemacht.

Wenn es Ihnen einerlei ist, würde ich gerne am 15. 10. nach Ebrach fahren, um Prof. Wieacker dort zu erleben. Sollten Sie sich aber schon auf die spätere Ankunft am 18. 10. eingerichtet haben, so ist mir das auch recht, es gibt auch später sicher noch mal Gelegenheit, ihn kennenzulernen. / Andererseits wäre eine Diskussion über Savigny unter Ihrer Teilnahme sicher hochinteressant. Vielleicht geben Sie mir eine kurze Nachricht.

Ich hoffe auch, Ihnen Anfang der Woche das 4. Kap. zusenden zu können, es ist das wichtigste der Arbeit über die Germanisten, Savigny, Hüllmann etc., und ich wäre für Ihr kritisches Urteil darüber sehr dankbar.

Auf den Bericht aus Colmar bin ich sehr gespannt. Für heute herzliche Grüße, auch an Frl. Anni,

Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

110.

[LAV R, RW 0265 NR. 01657; Kopf: Dr. jur. Ernst-Wolfgang Böckenförde / wiss. Assistent / Münster / Westf. / Turmstr. 16 I]

29. 10. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Zunächst darf ich Ihnen heute meine gute Ankunft in Münster am Samstagabend [24. 10.] melden. Da die Straßen leer und ich selbst nach dem anregenden Aufenthalt bei Ihnen zu Hause gar nicht müde war, war ich schon um 12.<sup>00</sup> Uhr in Münster. Rückblickend freue ich mich sehr, daß ich wenigstens einen Teil der Ebracher Wochen mitbekommen habe, es war ja, nicht zuletzt dank Ihrer Anwesenheit, ungeheuer anregend und geistig konzentriert. Wenn ich außerdem Ihnen die Hin- und Herfahrt noch etwas erleichtern konnte, so ist das ein doppelter Grund, mit der Reise zufrieden zu sein.

Anbei sende ich Ihnen die beiden Bücher, von Heinemann üb. Philon und von Bötcher<sup>448</sup> über Aristophanes. Das letztere habe ich ausgehändigt bekommen, nachdem ich eine persönl. Haftungserklärung / unterschrieben habe; es muß bis etwa 10. November zurück sein. So ist es für Sie einfacher, als wenn Sie die Stadtbibliothek in Plettenberg bemühen müßten.

Ferner füge ich noch einen Beitrag zu Herrn Ules<sup>449</sup> unbewältigter Vergangenheit aus dem DVBl. bei. Was soll man dazu sagen[.] Wenn Prof. Kaiser bei Ihnen ist, richten Sie ihm bitte meine aufrichtigen Grüße aus.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und nochmaligem Dank für die mannigfachen ‚Einladungen‘ auf unserer Reise

Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

448 Nicht ermittelt

449 Gemeint sein könnten u.a. Carl Hermann Ule, Ermächtigungsgesetz und Reichstag, in: Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 54 (1933), S. 604–607; Herrschaft und Führung im nationalsozialistischen Staat, in: Verwaltungsarchiv 45 (1940), S. 193–260 u. 46 (1941), S. 1–53; rückblickend ders., Carl Schmitt, der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichtsbarkeit, in: Verwaltungs-Archiv 81 (1990), S. 1–17; Zum Begriff des Kronjuristen, in: Deutsches Verwaltungsblatt 108 (1993), S. 77–82

[LAV R, RW 0265 NR. 01658]

Münster, den 8. 11. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Von Herrn Kriele hörte ich, daß Sie freundlicherwise zugesagt haben, mal ins Aaseehaus-Kolleg zu einer Diskussion über Land, Meer und Raum zu kommen. Vielleicht könnte man das dann verbinden mit den Diskussionsabenden über den Pluralismus und den Staat, wozu die Ihnen bekannten Münsteraner jungen Leute Sie gerne bitten wollten und worüber wir ja neulich schon einmal gesprochen haben. Dafür wäre dann vielleicht der Januar geeigneter, als Anfang Dezember, was wohl Herr Kriele vorgeschlagen hat, weil Dr. Spaemann, Gründer<sup>450</sup> u. / Marquard z. Zt. noch Philosophicum-Prüfungen, Seminarvorbereitungen und dergl. haben, während im Januar mehr Ruhe ist. Ich wollte Ihnen das nur schreiben, damit man die beiden Sachen evtl. koordinieren kann, wie es in der Sprache des techn. Zeitalters heißt, und sich die „Reise“ nach Münster für Sie auch lohnt. Einen Weg kann [ich] Sie sicher auch im Auto mitnehmen.

Das Kapitel über Waitz ist bald fertig; es wird länger als ich gedacht hatte, weil sich die Zeitgebundenheit auf Schritt u. Tritt zeigt und man deshalb im Interesse der Sache nicht nur Zufallstreffer herauspicken kann.

Mit herzlichen Grüßen  
bin ich Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

450 Karlfried Gründer (1928–2011), Philosoph, Ritter-Schüler, Promotion und Habilitation in Münster, ab 1970 Prof. in Bochum und Berlin; enge Beziehung auch zu Carl Schmitt

112.

[LAV R, RW 0265 NR. 01659; stenogr. Notizen; „b. 3 /12 59“]

Münster, den 1. 12. 59

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Mit Herrn Kriele und den Bekannten aus dem Ritter-Kreis haben wir den Termin wegen Ihres Besuches überlegt und sind darauf gekommen, daß von hier aus nicht der Januar, sondern das Wochenende am 13/14. Februar am besten auskommen würde. Mitte Januar paßt einigen nicht gut und Ende Januar ist im Aaseehaus-Kolleg das Winterfest, während dessen Vorbereitungen keine Zeit und Ruhe ist, um vorher gemeinsam ‚Land und Meer‘ zu lesen, wie Herr Kriele das zur Vorbereitung der Diskussion geplant hat. Falls Sie keine anderen Pläne haben, könnte man diesen Termin vielleicht in Aussicht nehmen. Ich würde Sie im Auto mit nach Münster nehmen. /

Ich sitze sehr an meiner Arbeit. Das ist auch der Grund, weshalb ich so wenig von mir hören lasse. Waitz und Maurer sind fertig, jetzt ist Gierke an der Reihe. Im Grunde wird es immer interessanter, je tiefer man da hineinsteigt. Langsam merke ich, was eigentlich Eigentum in der alten, un-staatlichen Ordnung bedeutet hat, und daß wir mit unseren Begriffen kaum mehr in der Lage sind, das vorzustellen und anschaulich zu machen. Bei Waitz, Maurer u. Gierke ist alles nur „dingliche[“] Bindung persönlicher + polit. Rechte, alles Eigentum ist unpolitisches, privates Eigentum. Möser schreibt noch, das volle Eigentum habe man früher „advocatia“ genannt! Das „Eigentum“ des Gutsherren war also sein Herrschaftsraum, die „Luft“, in der er Schutz u. Schirm gewährte.- In Heidelberg ist Prof. Wolfgang Siebert<sup>451</sup> ganz plötzlich an einem Herzinfarkt gestorben, 54 Jahre!

Für heute herzliche Grüße und alle guten Wünsche!

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

451 Wolfgang Siebert (1905–1959), Jurist, 1935 Prof. in Kiel, Vertreter der sog. „Kieler Schule“, Verlust des Lehrstuhls, ab 1953 Prof. Göttingen

113.

[BArch N 1538–833, Bl. 280; Brief vom 3.12.1959]

Vielen Dank, Lieber Ernst-Wolfgang! Ich freue mich, daß Ihre Arbeit weitergeht[,] und will Sie jetzt nicht unterbrechen. Den vorgeschlagenen Termin – Mitte Februar – finde ich gut; sagen Sie das bitte auch Herrn Kriele. Der Spiegel hatte mir seine Reihe<sup>452</sup> über den Reichstagsbrand geschickt und gefragt, ob mich das interessiert und ob ich mich dazu äußern wolle. Ich füge Ihnen den Durchschlag meiner Antwort bei.

Was ich für Ihre Arbeit am meisten fürchte, ist der fortwährende Aspekt-Wandel, der sich mit der weiteren Anhäufung und Verarbeitung des ungeheuren Stoffes ergeben kann. Lassen Sie sich nicht beirren!

Daß jüngere Kollegen wie Wolfgang Siebert mir im Tode vorangehen, ist eine unüberhörbare Mahnung, und der Trost, den man dafür bei den Stoikern findet, ist Ablenkung durch Bühnenspiel.

Herzliche Wünsche für einen guten Fortgang Ihrer Arbeit und die besten Grüße Ihres alten

Carl Schmitt

3/ 12 59

---

452 Dazu die Eröffnung von Rudolf Augstein, Lieber Spiegel-Leser, in: Der Spiegel 13 (1959) Nr. 43 v. 21. Oktober 1959, S. 42–43; Schmitts ablehnender Antwortbrief an den Spiegel-Redakteur Johannes Kayser v. 19. 11. 1959 ist abgedruckt in: Carl Schmitt und die Öffentlichkeit, 2013, S. 153

1960

114.

[BArch N 1538–833, Bl. 279; Postkarte gest. 11. 1. 1960]

Herrn

Dr. E. W. Böckenförde

Siegen Westf

Obergraben 29 I

bei Bingener

Lieber E. W.[,] es ist schade, dass ich das Kapitel über Maurer noch nicht gelesen hatte, als Sie noch hier waren; es hat mich so gefesselt, dass ich ihn am liebsten von allen bisher Behandelten im Original lesen möchte, bei ihm scheint nämlich noch eine Ahnung von der ursprünglichen Landnahme und Landteilung mitzuspielen, wobei das „Los“ ungeteilt Eigentum (also nicht nach öffentlich und privat geteilt) verschaffte. Bei Anm. 43 tun Sie ihm Unrecht, der Häuptling bekam oft den grösseren Anteil, der „Führer“ alles (wie Wilhelm der Eroberer 1066 in England) als „Obereigentum“ etc. Ich möchte zu gern wissen, ob bei Maurer das Rechtsinstitut der „hospitalitas“<sup>453</sup> vorkommt und ob er das Buch von Gaupp (1844)<sup>454</sup> kennen gelernt hat. Herzliche Grüsse und Wünsche Ihres

C. S.

10/1 60. Kommt das Wort „Landnahme“ bei Maurer vor? Kommt es sonst bei einem der bisher Behandelten vor? H. Brunner kennt es.

---

453 Gastlichkeit, Gastfreundschaft

454 Ernst Theodor Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landteilungen in den Provinzen des römischen Weltreichs, Breslau 1844



115.

[LAV R, RW 0265 NR. 01669; Kopf Münster; Maschine; Durchschlag 278]

Siegen/Westf., den 13.1.60  
Obergraben 29 I

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen herzlichen Dank für Ihre beiden Karten! Daß das Maurer-Kapitel Sie so interessiert hat, freut mich sehr; er ist auch ein interessanter Mann,<sup>455</sup> u. a. 1834/35 Ministerpräsident von Griechenland in Begleitung des Wittelsbacher-königs Otto. Das Wort ‚Landnahme‘ habe ich verschiedentlich gefunden, an Gaupp<sup>456</sup> kann ich mich nicht erinnern, aber ich habe auch die ganzen zwölf Bände keineswegs durchgelesen. Von hospitalitas ist m.W. die Rede.

Vielen Dank auch für die Einladung zum Samstag [16.1.]. Wenn ich es irgend einrichten kann, werde ich am Nachmittag rüberkommen und dann die Nacht über bleiben. Es reizt mich, Altmann mal kennenzulernen. – Da Prof. Freyer am 23./24. 1. verhindert ist und das Treffen ins Arnberg sowieso nicht stattfinden könnte, habe ich ihm vorgeschlagen, den ganzen Plan um 14 Tage, auf den 6./7. Februar zu verschieben. Dieser Brief hat sich sicher mit Barbara's<sup>457</sup> Anfrage gekreuzt. Das wäre auch für Sie ein ruhigerer Rhythmus.

Über das Gespräch und Ihre Anregungen zu meiner Arbeit habe ich noch viel nachgedacht. Ich habe nun mal eine neue Gliederung entworfen, die Ihren Vorschlägen Rechnung zu tragen sucht. Ganz auf Ihre Linie einzuschwenken, habe ich mich, wie Sie daraus ersehen, noch nicht entschließen können. Denn das Thema der Arbeit hat ja nun mal ein zweifaches Ziel: neben einem Beitrag zur Geschichte der verfassungsgeschichtl. Forschung und ihrer Verortung soll auch die Zeitgebundenheit und Fehlerhaftigkeit der Forschungsergebnisse aufgewiesen werden. Gerade die Verfassungshistoriker wie Otto Brunner und andere interessiert das. Es läßt sich aber, wenn man bis zu den Grundlagen geht, immer nur an einzelnen Leuten aufweisen. Die Zeitgebundenheit hat ja immer auch ein individuelles Moment, das man gegenüber dem all-

---

455 Georg Ludwig von Maurer (1790–1872), Jurist, bayerischer Staatsdienst, ab 1826 Prof. in München, bayer. Staatsrat, 1832 in Griechenland, 1834 Rückkehr, bayer. Minister und Ministerpräsident bis 1847, danach Ausarbeitung seiner Rechtsgeschichte

456 Ernst Theodor Gaupp (1796–1859)

457 Eine Schwester Böckenfördes

gemeineren nicht vernachlässigen darf. Würde ich etwa Maurer, Waitz und Gierke in einem / Kapitel behandeln, so könnte Maurers Position sicher nicht so deutlich werden wie jetzt. Das ist auch bei den folgenden Leuten, wie Roth und Sohm das Problem, doch sind deren Resultate viel einheitlicher, wenngleich der Weg und Ausgangspunkt recht verschieden [ist]. Deshalb habe ich zunächst mal für das neue Kapitel zwei Abschnitte vorgesehen: der erste soll die geschichtliche Entwicklung von Roth zu Below, in Gemeinsamkeit und Verschiedenheit, behandeln, der zweite dann ihre verfassungsgeschichtlichen Ergebnisse, die, wie gesagt, sehr verwandt sind, näher würdigen. Meinen Sie, daß es so gehen wird?

Halten Sie mich aber bitte nicht für unbelehrbar. Sie sehen, wie mich die Frage beschäftigt, und ich möchte das Problem nur nach allen Seiten hin überlegen. Deshalb suchte ich mich etwas zu ‚verteidigen‘.

An Prof. Schnabel habe ich eben auch geschrieben und ihm meine Überlegungen unterbreitet, ihm auch gesagt, daß ich aus Zeitgründen nun bald fertig werden müßte, und gefragt, ob man evtl. den größeren Teil der Arbeit der Promotion zugrundelegen könnte. Ich muß nun mal sehen, wie er sich überhaupt zu dem bisherigen äußert.

Für heute bin mit herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni,  
Ihr ergebener und dankbarer  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

**116.**

[BArch N 1538–833, Bl. 277; Postkarte gest. 14. 1. 1960]

Herrn  
Dr. E. W. Böckenförde  
Siegen (Westf)  
Obergraben 29<sup>1</sup>  
bei Bingener

Lieber E. W.[,] die neue Gliederung finde ich sehr gut; die Namen gehören dazu; ich würde sie jetzt sogar nicht in Klammern setzen, sondern einen Doppelpunkt davor machen. „Zeitgebunden“ muss als Titel (mindestens als

Arbeitstitel) ebenfalls bleiben. Eine solche – echt historische – Arbeit wächst eben langsam, wenn sie Bestand haben soll, aus dem Stoff heraus. Auf Ihren Besuch freue ich mich; wir holen Sie gern an der Bahn ab. Hoffentlich macht das Wetter Altmanns Reise nicht unmöglich, doch ist er anscheinend sehr zuversichtlich. Die „Einleitung“ seines neuen Buches<sup>458</sup> ist aufregend, schon in der Fragestellung. Aus Paris erhielt ich ein Buch über den Philosophen Ponceau<sup>459</sup> (Freund von Gabriel Marcel), schlug es auf und las den fettgedruckten Satz: *Le Valeur est préférable à l'Existence.*<sup>460</sup> Das wird ja lebensgefährlich! Auf Wiedersehen!

Herzlich  
Ihr  
C. S.

Von Prof. J. Ritter erhielt ich den Hegel-Artikel<sup>461</sup> aus dem Staats-Lexikon der GGGes.

Winckelmann schreibt jetzt plötzlich: Max Weber war weder Neu-Kantianer noch Wert-Philosoph, sondern (was denken Sie?) Idealist und Hegelianer!!

117.

[LAV R, RW 0265 NR. 01661]

Siegen, den 27. 1. 1960

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Das Buch von Mommsen über Max Weber ist hochinteressant, besonders die letzten beiden Abschnitte üb. die Entstehung der Weimarer Verfassung und den Weg zur plebiszitären Führerdemokratie. Vielen Dank, daß Sie es

---

458 Rüdiger Altmann, *Das Erbe Adenauers*, Stuttgart 1960; dazu Schmitts Brief v. 21. 3. 1960 an Altmann, in: *Carl Schmitt und die Öffentlichkeit*, 2013, S. 154–156

459 Amédée Ponceau (1884–1948); gemeint ist vielleicht: Timoléon. *Réflexions sur la tyrannie*, Paris 1950

460 Die Werte sind der Existenz vorzuziehen.

461 Joachim Ritter, Hegel, in: *Staatslexikon*, 6. Aufl. 1960, Bd. IV, Sp. 24–34; dazu Schmitts Brief v. 18. 2. 1960 an Ritter, in: *Schmittiana N.F. II* (2014), S. 244–245

mir mitgegeben haben; wenn Sie es noch nicht wieder brauchen, würde ich es gern noch ein paar Tage behalten. Das Manuskript Ihrer Besprechung für das HPB<sup>462</sup> schicke ich mit zurück. Ich finde es sehr gut, besonders die Formulierung vom „antiwilhelminischen Wilhelministen“, wovon ja seine früheren u. heutigen Verehrer und Lobredner irgendwie mitbetroffen werden. Die ‚persönliche Bemerkung‘ hinsichtlich des Ignorierens der Glossen zu den Verfassungsrechtl. Aufsätzen bedürfte allerdings noch der Ergänzung, daß M. sich mit Ihnen als einem Weiterführer der Ideen Max Webers auseinandersetzt. Sonst wird es dem Leser der Rezension nicht recht verständlich und kann den Eindruck erwecken, als wollten Sie sich / ins Gespräch bringen. Eine solche vermeintliche Ehre soll man den Verschweigern nicht antun. Vielleicht ist es auch richtig, überhaupt nur die zweite Bemerkung über Winkelmann zu bringen, die sehr berechtigt ist.

Was wird nun Th. Heuß zu Carl Schmitt als dem „gelehrigen Schüler“ Max Webers (S. 380) sagen? Vielleicht ist das ganze Buch kokett? Man muß auf die Reaktionen wirklich gespannt sein. Aber vielleicht übergeht man die hier auftretenden Probleme mit Schweigen, möglicherweise könnten sie in Diskussionen um das Ermächtigungsgesetz enden, was weder unseren Majoritäten noch der situierten Presse gelegen käme.

Im Augenblick schreibe ich weiter an meiner Arbeit.

Mit herzlichen Grüßen

bin ich

Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

462 Carl Schmitt, Rezension von Wolfgang J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, Tübingen 1959, in: HPB 8 (1960), S. 180–181 („Ja, mancher Leser wird jetzt in ihm den Typus des anti-wilhelminischen Wilhelminikers erblicken, dessen soziales Ideal der siegreiche Krieg geblieben ist.“); Wiederabdruck von Schmitts Besprechung hier im Teil B. C.

118.

[LAV R, RW 0265 NR. 01662; Böckenförde / Siegen / W. / Obergraben 29<sup>l</sup>; stenogr. Notizen; Postkarte gest. 17. 2. 1960]

17. 2. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Besten Dank für Ihre Karte.<sup>463</sup> An den Rhein. Hof hatte ich schon wegen eines Einzelzimmers mit Bad geschrieben. Vielen Dank auch für den Hinweis auf die Dt. Soldaten Zeitung. Es freut mich, wenn Sie Prof. Gollwitzer<sup>464</sup> jetzt kennen lernen werden, ein Zeitgeschichtler, der kein Rückverfertiger sein will. Tönnies<sup>465</sup> Auseinandersetzung mit Ihnen ist sehr interessant. Er war doch ein großer Gelehrter.

Ich komme also am Freitag [19. 2.]. Wegen des Wetters und der Straßen kann es vielleicht etwas später als 10.<sup>30</sup> Uhr werden. Machen Sie sich dann / bitte keine Sorgen. Ich habe möglicherweise auch vorher hier noch etwas zu erledigen.

Herzliche Grüße!

Ihr ergebener

E. W. Böckenförde

---

463 Fehlt

464 Heinz Gollwitzer (1917–1999), Historiker, seit 1957 Prof. in Münster, nicht mit dem Theologen Helmut Gollwitzer zu verwechseln

465 Ferdinand Tönnies (1885–1936), Demokratie und Parlamentarismus, in: Schmollers Jahrbuch 51 (1927), S. 173–216; Edition der Korrespondenz: Schmittiana N.F. III (2016), S. 103–118

119.

[LAV R, RW 0265 NR. 01663]

Siegen, den 24. 3. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Werner ist zum 1. Mai nach Rhöndorf in ein Krüppelheim (St. Josephshaus)<sup>466</sup> versetzt worden und zum Studium in Bonn freigestellt. Der Erzbischof wünscht an sich, daß er Kanonistik studiert. Nun weiß Werner nicht, ob es überhaupt sinnvoll ist, bei dem dortigen Lehrstuhlinhaber dort, Prof. Linden,<sup>467</sup> Kanonistik zu studieren und darin evtl. zu promovieren. Könnten Sie vielleicht bei Prof. Barion mal anfragen und meinen Bruder dann informieren (Gütersloh, Unter den Ulmen 14<sup>b</sup>)? Evtl. will er den Erzbischof umzustimmen suchen, daß er Fundamentaltheologie studieren kann.

Mir selbst geht es gut, nur viel Arbeit. Vorgestern u. gestern war ich in Münster; die Kap 1 u. 2 und Kap 3, Abschnitt 3 der neuen Gliederung stehen jetzt ganz im Reinen, mit etlichen / neu geschriebenen Seiten. In dem Abschnitt über den organischen Liberalismus, „Geschichtsbetrachtung und pol. Denken der Germanisten“, heißt es jetzt, habe ich noch allerhand Aenderungen und Ergänzungen vorgenommen, i. S. unserer Besprechung in Ebrach.

Wenn ich Ihnen zumuten darf, daß Anni die Umtauschseiten – es ist nicht alles neu geschrieben worden – in das alte Manuskript, das Sie haben, einordnet, würde ich Ihnen diese sofort schicken. Meinen eigenen Durchschlag, den ich auf diese Weise herstelle, muß ich leider hier zur Abgabe der Arbeit noch behalten.

---

466 1909 am Fuße des Drachenfelsens in Rhöndorf (heute: Bad Honnef) vom Kathol. Lehrerverband erbautes Haus Rheinfrieden, ab 1952 von der Josefs-Gesellschaft betriebene Handelsschule für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, heute Internat und Nell-Breuning-Berufskolleg

467 Peter Linden (1895–1980), Priesterweihe, seit 1954 Prof. für Kirchenrecht in Bonn; Werner Böckenförde wurde aber dann, wie gewünscht, ab Juni 1961 Wiss. Assistent bei Joseph Ratzinger (\*1927), dem späteren Papst Benedikt XVI, der seit 1959 den Lehrstuhl für Fundamentaltheologie vertrat. Er wechselte dann mit Ratzinger 1963 nach Münster.

Adenauers Amerika-Tournee<sup>468</sup> scheint eine ziemliche Pleite geworden zu sein; er hat sehr weit zurückstecken müssen und nun sitzt Chruschtschow<sup>469</sup> bei seinem „Freund“ de Gaulle! Was soll dann die Majorität in der Majorität machen?

Herzliche Grüße, besonders auch von Werner,  
Ihr erg.  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

120.

[BArch N 1538–833, Bl. 276; vor 25. März]

Lieber Ernst-Wolfgang,

diesen Samstag nachmittag 16.30, 26. März, spricht der Grosse Rabbiner Dr. Goldstein<sup>470</sup> in Plettenberg! Ich habe mit Herrn Schulte<sup>471</sup> aus Lüdenscheid verabredet, mir das anzuhören (mit Diskussion!)[.] Wenn Sie kommen wollen, schreiben (oder telefonieren, Nr 2378 Plettenberg) Sie bitte ein Wort. Wir wollen vor 4 nachmittags vom Brockhauserweg abfahren; der Vortrag findet in der Jugendherberge statt. Ich weiss nicht, was Sie vorhaben, es wäre aber schade, wenn wir uns verfehlten.

---

468 12.- 24. März 1960

469 Das Treffen de Gaulles mit Chruschtschow in Paris erfolgte gerade am 24. März 1960.

470 Isaak Goldstein (1896–1962); von Heinz Galinski 1957 in Berlin als Rabbiner eingestellt und im Streit mit Galinski bald wieder entlassen, gab im Januar 1960 in der Deutschen Soldaten-Zeitung ein Interview, das Kölner Hakenkreuz-Schmierereien verharmloste. Dazu Der Spiegel 23 (1960) Nr. 9 vom 24. Februar 1960, S. 28–29; Michael Brenner, Rückblende 1957. Rabbinerskandal in Berlin, in: Jüdische Allgemeine v. 10. Januar 2013, S. 10; dass Schmitt das Interview meinte, zeigt der Brief an Mohler v. 13. 4. 1960 (BW Schmitt / Mohler, 1995, S. 281); dass Böckenförde zum Vortrag kam, belegt Schmitts Brief vom 29. Dezember 1961 an Mohler: Böckenförde „schenkte mir das Buch über den Rabbi Goldstein; in diesem Buch ist auch unser Plettenberger Erlebnis mit ihm (März 1960) verewigt: Wölg, Rolf Schroers, W. Schulte (Lüdenscheid) waren dabei.“ (BW Schmitt/Mohler, 1995, S. 313); Schmitt empfiehlt Schroers am 29. 11. 1961 zur Erinnerung die Lektüre von Georgette Goldstein-Laczkó, Die Geschichte des Rabbi Goldstein in Berlin. Eine Dokumentation aus den Jahren 1957–1961, Tübingen 1961 (in Schmitts Bibliothek erhalten)

471 Wilhelm Schulte (1898–1986), Fabrikant aus Lüdenscheid

Nächstes Wochenende, 2/4 – 4/4, ist Barion bei uns. Voriges Wochenende waren Gross (von der DZ) und R. Altmann da. Altmanns Ms ist weit gediehen, sehr spannend. Auch Martini<sup>472</sup> ist fast fertig; aber er ist zu eilig.

Eile ist aller Fehler und Schwächen Anfang. Das müssen Sie sich auch für Ihre Arbeit merken. Der historische Stoff lässt sich nicht improvisieren; er muss „sich setzen“. Fahren Sie nach München? Dort will R. Specht bis 10/4 sein (Belastr. 8/o, München 55).

Hier ist auch der Privatdruck.<sup>473</sup> Leider konnte ich die 2. Korrektur (Hinweis auf R. Spaemanns Aufsatz, ferner Anm. 7) [nicht mehr machen].<sup>474</sup>

Sechs Professoren haben in einem gleichlautenden Schreiben gegen die Notiz vom 24/2<sup>475</sup> protestiert und die Festschrift als erschreckend und besorgniserregend / bezeichnet. Es sind: Bachof, Dürig, Friesenhahn, Mosler, H. Peters, Schlochhauer. Also 4 prominente Katholiken! Wollen sie den armen Maunz blamieren helfen? Oder hat ihr Hass gegen mich sie blind gemacht? Besonders Herrn Peters, den langjährigen wissenschaftlichen Leiter der NS[-]Verwaltungsakademie und speziellen Mitarbeiter von Joh. von Leers.<sup>476</sup>

Ich habe aber sehr gebremst, damit die DZ nicht einen großen Skandal macht, zur Freude des Herrn Melsheimer.<sup>477</sup> Das Festschrift-Problem wird immer aku-

---

472 Winfried Martini (1905–1991), Journalist: *Das Ende aller Sicherheit. Eine Kritik des Westens*, Stuttgart 1954; *Freiheit auf Abruf. Die Lebenserwartung der Bundesrepublik*, Köln 1960

473 Carl Schmitt, *Die Tyrannei der Werte. Überlegungen eines Juristen zur Wert-Philosophie. Den Ebrachern des Jahres 1959 gewidmet von Carl Schmitt*. Privatdruck. Alle Rechte vorbehalten, Stuttgart 1960

474 Unvollständiger Satz

475 Redaktioneller Kommentar der DZ v. 24. 2. 1960 zum Festschrift-Streit, Abdruck im Kommentar zu Schmitts Brief v. 20. März 1960 an Forsthoff, in: *BW Forsthoff / Schmitt*, 2007, S. 160, 434

476 Johann von Leers (1902–1965), Jurist, NS-Aktivist, Publizist, scharfer Antisemit und Rassist; Schmitt pflegte strategischen Kontakt.

477 Ernst Melsheimer (1897–1960), Jurist, Preußischer Justizdienst, 1945 Eintritt in die KPD, seit 1949 erster Generalstaatsanwalt der DDR, Ankläger in Schauprozessen



ter (Maunz, Scheuner, Feine,<sup>478</sup> Berber,<sup>479</sup> W. Grewe,<sup>480</sup> K. A. Emge!<sup>481</sup>). Joh. Heckel hat ja schon eine.<sup>482</sup>

Nun, darüber vielleicht mündlich, wenn es dann noch interessant genug ist. Traurig genug wird es bleiben. Sie dürfen sich jetzt von Ihrer Dissertation nicht ablenken lassen!

Herzliche Grüsse Ihres alten  
Carl Schmitt.

Ich habe noch über 100 Sonderdrucke; wenn Sie noch Leser (wirkliche) wissen, schreiben Sie mir bitte die Adresse! Altmann und Gross waren sehr beeindruckt. Henze meinte, es wäre „schon zu spät“!

### 121.

[LAV R, RW 0265 NR. 01664; Postkarte gest. Siegen 25. 3. 60]

Siegen, den 25. 3. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihre Sendung und den Brief. Ich werde versuchen, morgen nachmittag zu kommen, weil ich den Groß-Rabbiner sehr gerne hören würde, aber ich kann es nicht versprechen, einfach deshalb, weil ich sehen muß, ob meine Arbeit diese Ablenkung noch zuläßt, d h. ob ich heute abend

---

478 Hans Erich Feine (1890–1965), ab 1922 Prof. in Rostock und Tübingen, 1946 Entlassung, ab 1955 erneut Prof. Tübingen

479 Friedrich Berber (1898–1984), NS-Völkerrechtler, Mitarbeiter am KWI, ab 1937 Prof. in Berlin, Entlassung, Arbeit als RA, ab 1954 Prof. in München

480 Wilhelm Grewe (1911–2000), Forsthoff-Schüler, Habilitation 1941 in Berlin, ab 1943 Prof. in Berlin, Göttingen und Freiburg, Spitzendiplomat, 1958 deutscher Botschafter in den USA, weitere diplomatische Tätigkeiten; Schmitts kritische Erwähnung von Grewe trifft einen alten Schüler und Kopf der Adenauer-Regierung und -Zeit.

481 Carl August Emge (1886–1970), ab 1928 Prof. in Jena und ab 1934 in Berlin; bereits 1931 Eintritt in NSDAP, befreundeter Kollege und NS-Kampfgenosse in der Universität und „Akademie für Deutsches Recht“

482 Für Kirche und Recht. Festschrift für Johannes Heckel zum 70. Geburtstag, hrsg. Siegfried Grundmann, Köln 1959

und morgen vormittag weit genug komme. Wenn ich also bis  $\frac{1}{4}$  vor 4 Uhr nicht da bin, warten Sie bitte nicht, dann hat es zeitlich nicht gereicht. Als Leser der ‚Tyrannei der Werte‘ würde ich empfehlen: Prof. Wolff, Münster, Görresstr. 26; Dr. Rohrmoser, / Münster, Clevornstr. 12<sup>II</sup>; Dr. Gründer u. Dr. Marquard im Philosoph. Seminar, Johannisstr. 12–17.

Für heute herzliche Grüße!  
Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

122.

[LAV R, RW 0265 NR. 01666; stenograph. Notizen; „b.“]

Siegen, den 5. 4. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Gott sei Dank!, heute morgen ist die Arbeit per Einschreiben nach München abgegangen, ebenso das Promotionsgesuch mit den nötigen Unterlagen. Die Fahrt nach München hatte sich erübrigt nach der Auskunft, die ich vom Dekan erhielt; Prof. Schnabel und Prof. Spörl<sup>483</sup> hätte ich auch sowieso nicht treffen können. Ich werde im Mai noch hinfahren.

Nun bin ich sehr froh, daß die Arbeit fertig ist und ich etwas verschnaufen kann. Hoffentlich habe ich das große Thema, das mir anvertraut war, nicht kaputt geschrieben oder in eine falsche Richtung gelenkt.

Ich darf Ihnen nun noch die letzten Sachen der Arbeit schicken: Die Gliederung und Einleitung, ferner das Gierke-Kapitel in der endgültigen Fassung (I. ist ganz neu) und / die Auswechselfseiten zum letzten Kapitel, mit den Ergänzungen zu Sohm und Below. Daß in der Einleitung auf S. 3/4 Ihr Name jetzt noch nicht erscheint, werden Sie sicher verstehen, die Fußnote 10 vermag Sie vielleicht etwas zu entschädigen.

---

483 Johannes Spörl (1904–1977), Zweitgutachter, seit 1947 Prof. f. MA-Geschichte an der LMU-München

Nun möchte ich Ihnen noch einmal besonders danken für die vielen Gespräche, die Sie für meine Arbeit erübrigt haben; wenn ich sie jetzt so habe zu Ende führen können, verdanke ich das Ihnen in besonderem Maße.

Ich werde am Gründonnerstag nachmittag nach Hause fahren und dann, wenn es Ihnen recht ist, mal hereinschauen. Können Sie erfahren, wann in Affeln der Gottesdienst ist[?] Evtl. könnten wir dann zusammen hinfahren. Küchenhoff ist von der ‚Tyrannei der Werte‘ ganz begeistert; er wird Ihnen noch schreiben.

Entschuldigen Sie bitte das etwas saloppe Papier; dieser Brief sollte nur ein Anschreiben zu den Manuskriptseiten werden.

Herzliche Grüße  
Ihres sehr ergebenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

123.

[BArch N 1538–833, Bl. 275; 10. April 1960]

Plettenberg  
Palmsonntag 1960

Lieber Ernst-Wolfgang,

das Ms. ist gut angekommen. Die Arbeit ist jetzt eine gut aufgebaute und gut durchdachte Dissertation, daran besteht für mich kein Zweifel mehr. Hoffentlich können Sie jetzt Ihre Promotion in München bald zu Ende führen. Ich dachte (nicht ohne etwas Ungeduld) daran, als ich vorigen Donnerstag in Heidelberg bei Forsthoff (anlässlich der Trauung von Susanne [Forsthoff]) Zeidler traf, der jetzt schon zwei Rufe auf einmal hat: nach Bonn und nach Freiburg[,] und sich aussuchen kann, welches Ordinariat er nimmt. Seine Habilitationsschrift<sup>484</sup> erscheint in Forstoffs Res Publica.

---

484 Karl Zeidler, Maßnahmegesetz und „klassisches“ Gesetz. Eine Kritik, Karlsruhe 1961; Zeidler (1923–1962) wechselte nach Freiburg. Forsthoff widmete 1964 seinen Sammelband „Rechtsstaat im Wandel“ „in Memoriam Karl Zeidler“ seinem früh verstorbenen Schüler. Nachruf von Hans Schneider, in: AÖR 88 (1963), S. 96–99

Voriges Wochenende (2.–4. April) war Prof. Barion hier. Ich habe ihm Ihre Frage wegen Ihres Bruders Werner vorgelegt. Antwort: Prof. Linder ist gut; er wird Werner nicht hindern[,] ein guter Kanonist zu werden, soweit er (Werner) das aus eigener Kraft kann und will; Werner darf aber nicht erwarten, dass er bei Linder Wünschelruten erfährt, die das, was ihn ihm (Werner) schläft, wachrufen würden. Für alle Fälle noch eine Mahnung zur Vorsicht: Herrn Prof. Schaefer nicht den Namen Barions zu nennen; das könnte die Promotion gefährden.

Mit Barion sprach ich auch über seine Kempf-Besprechung und Ihre Einwendungen wegen des „Reiches“. Hier steht man aber immer vor dem Eisernen Vorhang des spezifisch „staatlichen“ Denkens. Übrigens ist Kempf ein Freund des Hauses Altmann (von Frankfurt her). Ich habe Kempfs Auseinandersetzung mit Ullmann (*Die päpstliche Gewalt in der Mittelalterlichen Welt*)<sup>485</sup> mit grossem Genuss und auch Gewinn inzwischen gelesen.

Von P. Erich Przywara erhielt ich einen geradezu enthusiastischen Brief zur „Tyrannei der Werte“; er nennt sie eine treffsichere Abrechnung, die dem Wert-Gerede ein Ende mache, und spricht mir seinen Dank aus, dass ich „den Kadaver unter die Erde gebracht habe“. Auf diese Weise wäre ich also wirklich zum Totengräber<sup>486</sup> geworden! Aus Köln hörte ich, dass Nipperdey<sup>487</sup> aus Kassel schwerkrank (Herzinfarkt) in die Lindenburg<sup>488</sup> transportiert worden ist. Prof. Konrad Hesse<sup>489</sup> schrieb Roman Schnur: die Integrationslehre habe das Unheil des 3. Reiches zwar nicht aufhalten können, aber zum Unterschied von

---

485 Friedrich Kempf, *Die päpstliche Gewalt in der mittelalterlichen Welt. Eine Auseinandersetzung mit Walter Ullmann*, in: *Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 54 (1959), S. 117–169

486 Anspielung auf die geläufige Formulierung, Schmitt sei ein „Totengräber Weimars“ gewesen.

487 Hans Carl Nipperdey (1895–1968), Jurist, seit 1925 Prof. in Köln, 1932/33 für Schmitts Kölner Intermezzo wichtig

488 1908 in Köln-Lindenthal eröffnetes Krankenhaus, heute Uniklinik

489 Konrad Hesse (1919–2005), Smend-Schüler, seit 1956 Prof. in Freiburg, später Mitherausgeber des AöR, Bundesverfassungsrichter; Publikationen u.a. *Die normative Kraft der Verfassung*, Tübingen 1959; *Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Karlsruhe 1967 (20. Aufl. 1995); Böckenförde hielt am 21. Februar 1961 in Münster von der IVR angekündigt einen Vortrag unter dem Titel: „Die Auflösung des Normativen (zu Konrad Hesse: *Die normative Kraft der Verfassung*)“ (Einladungsschreiben LAV R, RW 0265 NR. 20217); in Böckenfördes Nachlass (BArch N 1538–930) erhalten sind dazu diverse Materialien sowie ein Text: „Die Auflösung

„Anschütz und Carl Schmitt“ auch nicht dazu beigetragen! In der Neuen Pol./Literatur<sup>490</sup> steht eine Besprechung Ihres Buches über den Gesetzesbegriff von einem Hellmut Seier, Berlin, wohlwollend, mit einigen Abstrichen à conto C.S. Für den Vorschlag, Gründonnerstag nach Plettenberg zu kommen und mit mir nach Affeln zu fahren, sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank. Es ist wirklich sehr freundlich von Ihnen, dass Sie daran gedacht haben. Aber ich muss in diesem Jahr in der Karwoche für mich allein sein. Wir können uns in der zweiten Hälfte April noch treffen, wenn Sie Zeit haben. Meine Spanien-Reise wird erst am 7. oder 9. Mai beginnen.

Ihnen, lieber Wolfgang, Ihren verehrten Eltern und Ihren Geschwistern, insbesondere Ihrem Bruder Werner, wünsche ich ein gnaden- und segensreiches Osterfest. Grüßen Sie alle herzlich von mir und ruhen Sie sich von der konzentrierten Arbeit der letzten Monate gut aus.

Stets Ihr alter  
Carl Schmitt.

---

des Normativen. Grundsätzliche Erwägungen zu Konrad Hesse: „Die normative Kraft der Verfassung“; Böckenförde rezensierte die Broschüre von 1959 dann in der ZgStW 118 (1962), S. 172–174 (SD LAV R, RW 0265 NR. 25351; gekürzt. Wiederabdruck hier: B. D.); zuvor hatte Hesse die Dissertation von Werner Böckenförde rezensiert, in: JZ 13 (1958), S. 380; vgl. auch Roman Schnur, Die normative Kraft der Verfassung, in: DVBl 75 (1960), S. 123–127; zu den nachhaltigen Folgen von Böckenfördes Kritik der Wertbegründung des Rechts vgl. Patrick Bahners, Im Namen des Gesetzes. Böckenförde, der Dissenter, in: Otto / Mehring (Hg.), Voraussetzungen und Garantien des Staates, 2014, S. 145–193; zur überragenden Bedeutung von Hesses Lehrbuch vgl. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland Bd. IV, 2012, S. 488ff.

490 Hellmut Seier, Bespr. v. Böckenförde, Gesetz und gesetzgebende Gewalt, 1958, in: NPL 5 (1960), S. 146–151; vgl. auch die Besprechung von Gerhard Oesterreich in: HPB 6 (1958), S. 261–262 (SD LAV R, RW 0265 NR. 25301)

124.

[LAV R, RW 0265 NR. 01665]

Arnsberg, Karfreitag [15. April] 1960

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihren so freundlichen Brief vom Palmsonntag darf ich Ihnen herzlich danken und Ihre Wünsche für die Kar- und Osterwoche, auch im Namen meiner Eltern, in gleicher Weise erwidern. Ich verstehe sehr gut, daß Sie diese Tage gerne für sich sein wollen; mögen Ihnen und uns allen der Segen und die Gnade des Herrn nahe sein.

Entschuldigen Sie bitte, daß ich Ihnen dieses Mal keine Osterkarte senden [kann], aber bei den sozialstaatl. Postverhältnissen muß man schon heute alles absenden, was nicht erst am Osterdienstag eintreffen soll; in Siegen bin ich / nicht so heimisch, um dort das Richtige zu finden.

An Prof. Forsthoff muß ich öfters denken; nun nach dem Tod der Frau so schnell die Hochzeit der Tochter mit ihren besonderen Verhältnissen; das Jahr 1960 scheint einiges mit ihm vorzuhaben.- Werner habe ich Ihre Auskunft wegen Prof. Linden geschrieben; herzlichen Dank dafür.

Ich bin von Dienstag bis Sonntag wieder in Siegen; vom 25. 4. bis 3. 5. in Berlin zu einem staatspol. Seminar der Münsteraner Studentengemeinde. Vielleicht komme ich am Samstag, den 24. auf dem Weg nach Arnsberg bei Ihnen vorbei – nachmittags –, wenn es Ihnen paßt.

Für heute nochmals alle guten Wünsche für gesegnete und frohe Ostertage und herzliche Grüße

[*Seitenrand:*] Ihres ergebenen Ernst-Wolfgang Böckenförde

125.

[LAV R, RW 0265 NR. 01667; stenograph. Notz: „b. 12/ 7 60“<sup>491</sup>]

Siegen, den 10. 7. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Wenngleich Sie vermutlich noch im fernen Spanien verweilen, so möchte ich doch den 11. 7. nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen meine aufrichtigen Segens- und Glückswünsche ausgesprochen und für die vielen schönen Tage oder Abende, die ich im vergangenen Jahr bei Ihnen sein durfte, noch einmal herzlich gedankt zu haben. Wenn ich auf Ihr 72. Lebensjahr zurückblicke, so kann ich eigentlich gar nicht feststellen, daß Sie älter geworden sind. Vielmehr hatte ich immer den Eindruck, daß Sie gerade im letzten Jahr besonders lebendig, gesund und unternehmend waren. So möchte ich wünschen, daß es auch im neuen Lebensjahr und darüberhinaus so bleiben möge. Wir alle sind ja sehr froh, daß der „alte Mann“ in Plettenberg noch so jung ist, daß wir ihn so oft besuchen können und dürfen und immer ein aufgeschlossenes Ohr für unsere Fragen finden.

Sehr herzlich bedanken möchte ich mich auch noch für Ihre Pfingstkarte aus Santiago;<sup>492</sup> es muß einen doch tief berühren, so in der Nähe eines Apostels zu leben und eine Brücke über fast 2000 Jahre Geschichte schlagen zu können. Um nun von mir zu berichten, so kann ich Ihnen mitteilen, daß ich meinen Prüfungstermin in München noch Ende dieses Monats haben werde. Als ich Ende Mai in München war, um mich bei den Prüfern vorzustellen, war Prof. Schnabel sehr wohlwollend und entgegenkommend, hatte / die Arbeit schon ganz durchgelesen und sein Referat schon entworfen. So kommt nun alles für den Juli-Termin noch zurecht. Über die Arbeit selbst war Schnabel zufriedener, als ich erwartet hatte; offenbar hat ihm der Versuch der jeweiligen konkreten geschichtl. Verortung zugesagt. So kann ich also dem weiteren Gang des Verfahrens mit Ruhe entgegensehen.

Dr. Broermann hat mir seinerzeit, als ich ihn Ende April in Berlin besuchte, schon eine Druckzusage für die Arbeit gegeben, ohne daß er sie gesehen hatte; ein wirklich unverdientes Maß von Freundlichkeit u. Großzügigkeit. Er über-

---

491 Fehlt

492 Fehlt

nimmt übrigens auch die Dissertation von Herrn Volkmar aus Münster, der dort mit „summa cum laude“ promoviert hat, in die „Schriften zum öffentlichen Recht“.

Inzwischen habe ich die Korrekturfahnen einer 167-seitigen Abhandlung über „das Ende der Zentrumspartei“<sup>493</sup> hier; wenn Sie wieder zurück sind, werde ich sie Ihnen sogleich schicken. Die Lektüre wird für Sie erregend, aber auch irgendwie befriedigend sein, weil sich u.a. zeigt, daß der Weg von „Legalität u. Legitimität“ doch der einzig reale Weg war, um diesen Staat aus seiner Krise zu retten. Es ist erschütternd, zu sehen, wie der Episkopat ab März 1933 umgefallen ist, als ihm das Konkordat winkte; das Zentrum ließ man wie ein zertrampeltes Tier verenden. Über Kaas braucht man nun weiter nicht mehr zu sprechen; seine Tagebuchaufzeichnungen während der Konkordatsverhandlungen sind mir in Aussicht gestellt.- Sie werden sicher dem Verfasser dieses Beitrags sicher [sic] noch einige Ergänzungen u. Hinweise geben können. Übrigens ist der berühmte Brief von Kaas vom 26. 1. 33 im ‚Jahrbuch d. Öffentl. Rechts‘ nur verkürzt wiedergegeben. Der interessante letzte Satz ist jetzt / mitveröffentlicht;<sup>494</sup> auch das Glückwunschtelegramm vom 20. 4. 33 ist hier im Wortlaut bekannt gemacht.

Meine Siegener Zeit geht nun rasch zu Ende. Sie war für mich sehr lehrreich, und ich bin froh, diesen Einblick in die Praxis bekommen zu haben. Nach der Prüfung in München will ich einige Wochen Urlaub machen, etwa am 20. August werde ich wieder zurück sein. Es würde mich sehr freuen, wenn wir uns dann bald sehen würden; es gibt noch allerhand zu berichten.

---

493 Rudolf Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, in: Rudolf Morsey / Erich Matthias, Das Ende der Parteien, Düsseldorf 1960, S. 281–453; Morsey (\*1927), bedeutender kathol. Zeithistoriker, Studium in Münster, Habilitation 1966 Bonn, Prof. in Würzburg (1966) und Speyer (1970); Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867–1890, Münster 1957; Die Deutsche Zentrumspartei 1917–1923, Düsseldorf 1966; Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung“ 1932/33, Stuttgart 1977

494 Böckenförde weist darauf noch in einer Fußnote einer gewichtigen Besprechungsabhandlung hin: Weimar – vom Scheitern einer zu früh gekommenen Demokratie, in: DÖV 34 (1981), S. 946–949, hier: 948 Fn. Böckenförde stimmt hier Friesenhahn gegen Bracher zu, dass Weimars Scheitern nicht strukturell in der Verfassung angelegt war, und bezeichnet Art. 48 Abs. 2 WRV in Übereinstimmung mit Schmitt als „einzige Chance“ von 1932.



Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Beiliegend als kleiner Geburtstagsgruß das „Atombuch“<sup>495</sup> Hoffentlich tut es einige Wirkung.

126.

[LAV R, RW 0265 NR. 01579]

Siegen, den 15. 7. [1960]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Das war für mich eine Überraschung, als ich die schöne Dankeskarte<sup>496</sup> aus Plettenberg erhielt; ich vermutete Sie noch fest in Spanien, sonst wäre ich wahrscheinlich zum 11. 7. eben herübergekommen.

Der Daniel<sup>497</sup> hat auch mich sehr beeindruckt, und ich kann es gut verstehen, daß Sie ihn so oft besucht haben, obwohl ich ja zu einer anderen Generation gehöre. Das ist die Erhabenheit u. innere Sicherheit gegenüber den Geschehnissen dieser Welt, die im Grunde durch nichts wirklich überrascht und aus der Heiterkeit eines tiefen Glaubens aufgestört werden kann. Mein erster Gedanke war das Paulus-Wort: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, Euer Glaube.“ Eben habe ich den Bericht über das Ende der Zentrumsparlei wiederbekommen, den ich einem Bekannten zur Lektüre gegeben hatte. Nun / will ich ihn sogleich los schicken. Er bietet Stoff genug für etliche Gespräche; vielleicht sollte er Sie veranlassen, einmal persönl. Erinnerungen aus den Jahren 1932/33 zu notieren. Das Hochland will einen längeren Bericht machen und so für die Verbreitung mit Sorge tragen.

---

495 Wahrscheinlich (in Schmitts Nachlass erhalten): Helmut Gollwitzer / Heinrich Vogel / Fritz Heidler, *Christlicher Glaube und atomare Waffen*, Berlin 1960

496 Fehlt

497 Zum „lächelnden“ Daniel der Kathedrale von Santiago vgl. Horst Bredekamp, *Der Behemoth. Metamorphosen des Anti-Leviathan*, Berlin 2016, S. 73ff.

Geben Sie mir bitte noch die Adressen von Prof. Barion u. R. Altmann an, ich möchte ihnen einen Sonderdruck der Hochland-Kritik schicken, auch die von Günter Krauss.

Herzl. Dank für die Grüße von Alfonso u. Anima. Hoffentlich greift sie die Umstellung auf das Sauerländische Klima nicht zu sehr an. – Daß in Spanien für die verfassungsgeschichtl. Forschung ähnliche Probleme bestehen wie bei uns, hat mich sehr interessiert. Sie müssen überall dort bestehen, wo es ‚Staat‘ und staatsbürgerl. Gesellschaft gegeben hat oder noch gibt.

Für heute bin ich mit vielen herzlichen Grüßen, auch an Frl. Anni[,] und der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen  
Ihr ergebener Ernst-Wolfgang

P.S. Daß Altmanns Buch schon erschienen ist, war mir neu; ich habe es noch nirgends gesehen.

127.

[LAV R, RW 0265 NR. 01668; Postkarte gestemp. München 23. 7. 1960; Adresse: München 27 / Böhmerwaldplatz 13 II]

München, den 22. 7. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Vielen Dank für den Brief mit den Adressen.<sup>498</sup> Werde die Sonderdrucke gleich versenden. Das Buch, in dem Morsey's Beitrag erschienen ist, lautet: Das Ende der Parteien 1933, hrsg. v. E. Matthias u. R. Morsey, Droste-Verlag, Düsseldorf (?). Es muß in diesen Wochen erscheinen.

Auf der Reise nach München machte ich in Heidelberg Station und konnte Prof. Forsthoff zu seiner Berufg. als Präsident des zyprischen Verfassungsgerichts gratulieren. Diese Ehrung hat er als Lohn für seine aufrechte Haltung

---

498 Fehlt

verdient. – Von jemand, der Altmanns Buch gelesen hat, hörte ich, die Wirkung wäre eine Wahlhilfe für Adenauer im nächsten Jahr.

Morseys Beitrag brauchen Sie nicht zu schicken; ich nehme ihn mit, wenn ich Mitte August zurück – auch in Plettenberg vorbeikomme. Morgen ist Prüfung bei Schnabel.- Herzl. Grüße! Ihr erg. Ernst-Wolfgang Böckenförde

128.

[LAV R, RW 0265 NR. 01669; stenograph. Notizen „b. 8/9“]

Münster / W., 29. 8. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Darf ich Ihnen zunächst noch einmal sehr herzlich für das schöne und sinnreiche Doktor-Geschenk<sup>499</sup> danken: den silbernen Becher und die gute Flasche aus Frankreich. Ich habe mich darüber ganz besonders gefreut, umso mehr, als Sie ja auch an dem Werden und Wachsen der Arbeit so regen und helfenden Anteil genommen haben. Während der Niederschrift dieser Dissertation habe ich es so deutlich bemerkt, wie wichtig für die wissenschaftliche Erkenntnis gute und ruhige Gespräche sind. Vieles erklärt sich erst im Gespräch, gegebene Begründungen und Thesen werden besser sichtbar, neue Aspekte gehen einem auf usf. Dabei waren wir ja manches Mal gar nicht sogleich einer Meinung, sondern suchten den eigenen Standpunkt weiter zu begründen und zu untermauern; doch scheinen mir gerade diese Gespräche besonders fruchtbar gewesen zu sein. So möchte ich Ihnen für diese für mich so wertvolle und anregende Hilfe herzlich und aufrichtig danken.

Den Geburtstagsbrief an Prof. Smend<sup>500</sup> lege ich wieder bei. Er hat mich in seiner menschl. Wärme und fachlichen Anerkennung, jenseits irgendeines poli-

---

499 Schmitt verschenkte an den engen Kreis gerne silberne Becher mit Gravur; die Übergabe erfolgte vermutlich bei einem Besuch am 20. August 1960, von dessen Verabredung Werner Böckenförde mit Schreiben vom 2. August 1960 (hier B. B.) berichtet.

500 Schmitts Brief v. 14. Januar 1942 ist abgedruckt in: BW Schmitt / Smend, 2012, S. 104–108; Rudolf Smend (1882–1975), Jurist, Prof. in Tübingen, Bonn, Berlin und Göttingen, Förderer Schmitts vor 1933, seit 1930 zunehmende Entfremdung bei fortdauernder Korrespondenz bis 1961; Schmitt hatte sich wohl bei Böckenförde verwundert gezeigt, dass er nicht an der Festschrift von 1952 oder der kommenden von 1962 be-

tischen Mißtons, sehr beeindruckt. Wer in dieser Weise zum 60. Geburtstag beglückwünscht wird, von dem sollte man eigentlich erwarten, daß er eine Festschrift zum 70. Geburtstag nur dann als solche entgegennimmt, wenn der Gratulant zur Mitarbeit aufgefordert wurde. Aber es gehört wahrscheinlich zu den Erfahrungen Ihres Lebens und insbes. Ihres Alters, daß von dem, was unter Menschen von Rang und Mut selbstverständlich sein sollte, doch nur sehr wenig wirklich selbstverständlich ist.

Ich habe jetzt den Literaturbericht aus der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht“<sup>501</sup> worin Fijalkowski u. Krockow, übrigens auch die Verfassungsrechtl. Aufsätze, besprochen sind, fotokopieren lassen. Dazu fand ich noch einen weiteren, in dem über Peter Schneiders Buch und das Machtgespräch einiges gesagt ist. Der Verfasser ist Dozent der Geschichte, wo, weiß ich nicht. Er ist wohl auch von der gängigen Carl-Schmitt-Ideologie beeinflusst, aber gleichwohl hat er doch genügend wissenschaftlichen Blick, um zu erkennen, daß die Bücher von P. Schneider und Fijalkowski in sich unzulänglich sind. Wenn man diese Besprechungen mit denen von Juristen, insbes. Staatsrechtslehrern, vergleicht, drängt sich wieder einmal die Frage auf, wie es bei diesen mit dem wissenschaftl. Anspruch u. der Gabe der Unterscheidung steht. – Auch sonst wird Sie noch einiges aus den Literaturberichten interessieren (Heydte, E. R. Huber, H. H. Schrey).

Falls Sie irgendwelche Literatur- und Fotokopierwünsche haben, hier von Münster aus kann ich sie Ihnen leicht erfüllen. Wegen Ebrach werde ich noch schreiben, wenn ich genaue Nachrichten habe.

Mit herzlichen Grüßen u. allen guten Wünschen

[*Seitenrand:*] bin ich Ihr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

teiligt wurde: Rechtsprobleme in Staat und Kirche. Festschrift für Rudolf Smend zum 70. Geburtstag, Göttingen 1952; Staatsverfassung und Kirchenordnung. Festgabe für Rudolf Smend, Tübingen 1962

501 Heinrich Muth, Literaturbericht Verfassungsgeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 10 (1959), S. 178–181

129.

[LAV R, RW 0265 NR. 01670; Bildpostkarte: Arnsberg; stemp. 6.9.60 Münster]

3.9.60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Wir sitzen im Familienkreise und denken bei dem von Ihnen gestifteten Examenswein auch dankbar an den „Geburtshelfer“ für diese verfassungsgeschichtliche Arbeit.

Herzliche Grüße Ihres ergebenen

E. W. Böckenförde

[und Grüße weiterer Familienmitglieder]

130.

[BArch N 1538–833, Bl. 270]

Pl 8/9/60

Lieber Wolfgang,

herzlichen Dank für Ihre Sendung aus Münster mit den interessanten Fotokopien aus „Geschichte in Wiss. & U.“; für Ihre schöne Karte von der Doktorfeier in Arnsberg mit den Grüßen der Eltern, sowie Marita und Christoph; schliesslich auch für den Sonderdruck von Morseys’ Ende des Zentrums, den ich vor einigen Tagen vom Verfasser erhielt. Prof Forsthoff schrieb mir gestern nochmals,<sup>502</sup> dass ich mit Ihnen nach Ebrach kommen müsse; jetzt kann ich natürlich nicht mehr ablehnen und freue mich auf unsere gemeinsame Fahrt. Morsey macht mich auf einen Aufsatz aufmerksam, der im Septemberheft der „Stimmen der Zeit“ erscheinen soll. Können Sie Krüper veranlassen, dass er mir das Heft gleich schickt? Lesen Sie auch in der letzten Nummer 37 von Christ und Welt (wirklich die weitaus beste deutsche Wochenzeitung) den Aufsatz „Ein Spiel-Staat unter der Lupe“ über Winfried Martinis „Freiheit

---

502 Forsthoff am 5. September 1960 an Schmitt: in: BW Forsthoff/Schmitt, 2007, S. 166; die Ebracher Tagung fand vom 25. 9. bis 8. 10. 1960 statt.

auf Abruf<sup>503</sup> das von Joh. Gross in der Deutschen Zeitung in einem elend schwachen Aufsatz besprochen ist.

Wer ist denn Heinrich Muth, der Besprecher in der Zeitschrift Geschichte in Wiss. u. Unterricht? Er rühmt Theimer<sup>504</sup> können Sie ihm nicht die beil. Entlarvung dieses Plagiators zukommen lassen? Es ist niemals eine Antwort / darauf erfolgt, trotz Zusendung an viele Beteiligte.

George Schwab schickte mir einen langen, sehr intelligenten Aufsatz von Kurt Kersten<sup>505</sup> über Altmanns Buch aus einer New Yorker Emigranten-Zeitung „Aufbruch“ [recte: Aufbau]. Von Robert Spaemann erhielt ich einen Brief aus Weiler in Württemberg, und gleichzeitig von Julien Freund<sup>506</sup> einen aus Weiler in den Vogesen. Eine seltsame Coinzidenz. Sie werden jetzt mit dem Finish Ihrer verfassungsgeschichtlichen Dissertation genug zu tun haben. Lassen Sie sich nicht unterbrechen und schreiben Sie mir nur, wenn es nötig wird, wegen der Fahrt nach Ebrach!

Herzliche Grüße und Wünsche Ihres  
Carl Schmitt.

---

503 Carl Gustav Ströhm, Ein „Spielstaat“ unter der Lupe. Winfried Martinis Buch über die Lebenserwartung der Bundesrepublik, in: Christ und Welt Nr. 37 v. 8. 9. 1960, S. 19; gemeint ist: Winfried Martini, Freiheit auf Abruf. Die Lebenserwartung der Bundesrepublik, Köln 1960

504 Walter Theimer (1903–1989), Wissenschaftsjournalist

505 Kurt Kersten (1891–1962), Redakteur der New Yorker Wochenzeitschrift Aufbau. Gemeint ist: Adenauers Erbschaft und Erben. Prognosen eines deutschen Publizisten, in: Aufbau 26 (1960), Nr. 36 v. 2. September 1960, S. 7–8; Kersten schreibt zu Altmann: „Er ist ein noch junger Mann von 38 Jahren, war als Student vor dem Kriege Schüler des verbissenen Verkünders der autoritären Staatsidee Carl Schmitt, dann nach dem Kriege Mitarbeiter des marxistischen Prof. Abendroth in Marburg und ist heute Referent für Kulturpolitik beim Industrie- und Handelstag, gehört zum linken Flügel der CDU“

506 Julien Freund (1921–1993), 1965 Diss. Paris, seit 1965 Prof. f. Soziologie in Straßburg, später Brügge und Montreal; Freundschaft und Korrespondenz mit Schmitt; *L'essence du politique*, Paris 1965

Wilhelm Hennis<sup>507</sup> schickte mir einen Aufsatz über die Lage der politischen Wissenschaft; im Auftrag des Bundes-Innenministeriums verfasst; Vorläufer einer demnächst erscheinenden Schrift; er spricht am Schluss von der „sich immer mehr bewährenden Konzeption, Geschichte als Sozialgeschichte zu betreiben (Otto Brunner, W. Conze)“[, ] der ein Begriff des Politischen zugrunde liege, „für den die Entgegensetzung von Staat und Gesellschaft eine historische Erscheinung, aber kein methodisches Prinzip ist.“ Gut; aber wieso „Sozial“?

Geärgert hat mich die Behauptung v. H. Muth, die Sammlung Verf. A. von 1958 enthalte eine Reihe von Aufsätzen aus der Sammlung Positionen und Begriffe von 1940. Einen einzigen, und diesen mit Begründung (S. 365).

131.

[LAV R, RW 0265 NR. 01580]

Münster, den 13. 9. [1960]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief und die Nachricht wegen Ebrach. Es ist mir wirklich eine große Freude, daß ich Sie nach Ebrach mitnehmen darf. Wie ich aus dem vorläufigen Plan ersehe, spricht Prof. Hans Barion gleich die ersten Tage. Deshalb, würde ich vorschlagen, daß wir am Sonntag, den 25.

---

507 Wilhelm Hennis, Bemerkungen zur wissenschaftsgeschichtlichen Situation der politischen Wissenschaft, in: Gesellschaft-Staat-Erziehung 5 (1960), S. 203–212; ders., Politik und praktische Philosophie, Neuwied 1963; der Verweis auf die Sozialgeschichte findet sich im vorletzten Absatz. Einleitend hatte Hennis geschrieben: „Wenn für Carl Schmitt wenige Jahre später der Begriff des Politischen dadurch bestimmt war, daß ‚das Politische keine eigene Substanz‘ habe, daß folglich ‚der Punkt des Politischen von jedem Gebiet aus gewonnen werden‘ könne (‚Positionen und Begriffe‘, Hamburg 1940, S. 140f.), so drückte er nur präziser aus, was schon in Max Webers Hinweis auf den ‚amorphen‘ Charakter der Macht enthalten war: Es gab keinen spezifischen Gegenstand der Politik mehr, alles war politisch, was hier nur hieß: war ein möglicher Gegenstand von Machtkampf geworden.“ In seinem programmatischen Aufsatz „Zum Problem der deutschen Staatsanschauung“ erörtert Hennis am Ende den Schritt von Weber zu Schmitt ausführlicher.

9. losfahren; wegen der Rückfahrt können wir dann ja sehen. Ich würde Sie gegen 10 Uhr abholen; wir haben dann genügend Zeit für eine ruhige Fahrt. Anbei das Heft der ‚Stimmen der Zeit‘ mit Kaas’-Tagebuch.<sup>508</sup> Es ist wirklich kaum zu glauben, was nun nach und nach alles ans Tageslicht kommt. Vielleicht wird es den berufsmäßigen „Bewältigern“ bald unheimlich. Inzwischen habe ich auch das Buch von Franz X. Arnold<sup>509</sup> über das Naturrecht bei M. Luther bekommen, mit Vorwort. Ich werde es für Prof. Barion mit nach Ebrach nehmen.

Der Terminus ‚Sozialgeschichte‘ ist, soweit ich sehe, eine Verlegenheitslösung, er soll das die einzelnen Sparten Umfassende u. Übergreifende ausdrücken: die Gesamtheit des Zwischenmenschlichen = Sozialen.- Nach Herrn Dr. Muth werde ich mich noch näher erkundigen.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen  
Ihr sehr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

132.

[BArch N 1538–833, Bl. 269]

Pl. 13/10/1960

Lieber Ernst-Wolfgang,

ich habe das Manuskript gleich gelesen und finde es jetzt sehr gut; einige Randbemerkungen mit Bleistift werden Sie (als Anregungen) verstehen. Stilistisch ist mir die (ich glaube zu grosse) Anzahl der Semikolon (;) aufgefallen; einige habe ich zu korrigieren versucht, was nicht schwer ist. Das Ganze scheint mir jetzt unangreifbar.

---

508 Rudolf Morsey (Hg.), Tagebuch 7.–20. April 1930. Aus dem Nachlass von Prälat Ludwig Kaas, in: Stimmen der Zeit 166 (1960), S. 422–430

509 Franz Xaver Arnold, Zur Frage des Naturrechts bei Martin Luther. Ein Beitrag zum Problem der natürlichen Theologie auf reformatorischer Grundlage, München 1937



Mit grosser Erregung lese ich das 1. Heft von „Labyrinth“<sup>510</sup> der neuen Zeitschrift von Trott zu Solz und Walter Warnach; ich wüsste gern, was Robert Spaemann dazu sagt. Wenn Sie ihn sehen, grüssen Sie ihn bitte von mir und erzählen Sie ihm, dass der Ausspruch der kleinen Ruth mir grosse Freude gemacht hat. Prof. Conze<sup>511</sup> schickte mir seine Einleitung zu dem Buch von Matthias und Morsey, die trotz aller Einschränkungen eine Ehrenrettung für Schleicher geworden ist, und das noch mehr geworden wäre, wenn er den springenden Punkt dieses geschichtlichen Moments, das Problem der politischen Prämien auf den legalen Machtbesitz, begriffen hätte. Martini hat es begriffen. Zum Wochenende besucht mich Sava Kličković. Er hat auf der Reise nach München den Spiegel-Aufsatz über Forsthoff<sup>512</sup> gelesen und meint: diese Leute bringen es fertig, / aus einer nationalen Ehre eine nationale Schande zu machen. Der Spiegel wird tatsächlich eine „Gefahr für alle“.

Alles Gute für Ihre Arbeit und herzliche Grüsse  
Ihres  
Carl Schmitt.

- 
- 510 Heft 1 Labyrinth vom September 1960 bringt u.a. Beiträge von Werner von Trott zu Solz, Der Untergang des Vaterlandes (S. 4–20), und Walter Warnach, Chimären vom Schloß A...haus oder Die verlorene Niederlage (S. 21–33); weitere Beiträge stammen u.a. von Heinrich Böll, Kunrad von Hammerstein, Günter Anders, Erich Przywara.
- 511 Werner Conze, Die deutschen Parteien in der Staatsverfassung vor 1933, in: Erich Matthias / Rudolf Morsey (Hg.), Das Ende der Parteien 1933, 1960, 2. Aufl. Königstein 1979, S. 3–28
- 512 Gefahr für alle, in: Der Spiegel 23 (1960), Nr. 41 v. 5. Oktober 1960

133.

[LAV R, RW 0265 NR. 01671; Maschine; Durchschlag 268; handschriftl. Korrekturen]

Ernst-Wolfgang Böckenförde

Münster, Turmstr. 16 I  
26. 10. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für die Karte mit dem Hobbes-Kristall<sup>513</sup> und den interessanten Mitteilungen möchte ich mich sehr bedanken. Mir scheint, das System des Hobbes wird in diesem Kristall besonders anschaulich, auch die Achse ‚auctoritas, non veritas‘. Jedenfalls wird dadurch klar, daß „Jesus the Christ“ nicht ein obiter dicta<sup>514</sup> oder eine Zensur-Rückversicherung ist. Auch Prof. Schnabel müßte das interessieren. Ich fände es sehr gut, wenn Sie die gedanklichen und systematischen Überlegungen, die in dem Kristall zum Ausdruck kommen, schriftlich niederlegen würden.<sup>515</sup> Das ist eine notwendige Ergänzung und Weiterführung des Leviathan-Buches. Anbei sende ich den Merkur-Aufsatz von Prof. Forsthoff<sup>516</sup> zurück, ich hatte in Plettenberg vergessen, ihn Ihnen zurückzugeben. Inzwischen habe ich ihn auch ganz gelesen und finde ihn doch sehr treffend. Daß BIM Schröder<sup>517</sup> dagegen sein muß, versteht sich von selbst. Er kann eine solche Analyse nicht zugeben, ohne sich den Ast, auf dem er sitzt, abzusägen. – Der Ausschnitt aus der hiesigen CDU-Zeitung über Altmann und Martini wird Sie interessieren. Es ist erstaunlich, wie oft das Wort ‚Wert‘ und ‚Wertsystem‘ darin vorkommt. Die ‚Verwertung‘ ist offenbar unaufhaltsam. Das vollständige Manuskript meines Aufsatzes<sup>518</sup> habe ich vergangenen Freitag abgesandt. Nun bin ich gespannt, ob Redaktion und Verlag / kalte

---

513 Fehlt

514 Beiläufig geäußerte Rechtsansicht

515 Böckenförde wird in den nächsten Jahren wiederholt eine Hobbes-Abhandlung anregen, die Schmitt mit „Die vollendete Reformation“ dann auch schrieb.

516 Ernst Forsthoff, Die Bundesrepublik Deutschland. Umriss einer Realanalyse, in: Merkur 14 (1960), S. 807–821

517 Gerhard Schröder (1910–1989), CDU-Innenminister 1953–1961, danach Außenminister

518 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine kritische Betrachtung, in: Hochland 53 (1961), S. 217–245 (Februarheft); Rückblick auf die Debatte bei Böckenförde, Einleitung, in: Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kir-

Füße bekommen oder nicht. Wenn sie den Aufsatz ohne wesentliche Verstümmelungen abdrucken – auf solche werde ich mich nicht einlassen –[, ] so wäre das ein beachtliches Zeichen von Selbständigkeit und Unbefangenheit. Inzwischen bin ich dabei, das Manuskript meiner Dissertation noch einmal durchzusehen, damit sie im Laufe der nächsten Woche nach Berlin gehen kann. Große Änderungen habe ich nicht vor. Ich glaube, die Arbeit steht auch so in sich. Einige Kleinigkeiten will ich noch ergänzen und verbessern.

Die von Eike Hirsch<sup>519</sup> verfaßte Stellungnahme des Heidelberger ASTA zum Forsthoff-Spiegel ist die beste von denen, die abgedruckt wurden. Sachlich richtig und auch für Gegner unangreifbar.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen, auch an Fr. Anni, und allen guten Wünschen

Ihr dankbarer

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

*PS: Herzlichen Dank auch noch für die Durchsicht u. Korrektur des 1. Manuskripts; die Anregungen habe ich fast alle berücksichtigt.*

*E.W.B.*

**134.**

[LAV R, RW 0265 NR. 01672; Postkarte gest. 8. 11. 60 Münster]

8. 11. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

An Freitag u. Samstag bin ich bei Herrn Rechtsanwalt Plaßmann<sup>520</sup> in Küntrop, um mit ihm zusammen eine schwierige Verwaltungsrechtssache zu bearbeiten. Je nachdem, wie wir fertig werden, werde ich am Samstag gegen Abend nach Plettenberg herüberkommen. Lassen Sie sich aber bitte nicht abhalten, wenn Sie irgendetwas anderes vorhaben.

---

che Bd. I, Freiburg 1988, S. 9–19

519 Eike Christian Hirsch (\*1937), Promotion in Heidelberg, später Radio-Journalist und Publizist

520 Otto Plassmann, Rechtsanwalt

Die Gelehrsamkeit unseres Alt-Bundespräsidenten treibt doch ergötzliche Blüten. Aber wenn er zur Polemik gegen die Freund-Feind-Theorie<sup>521</sup> Bismarck bemüht, so verschafft er Ihnen eigentlich ganz gute Gesellschaft. /

Gestern bekam ich das 1. Heft der neuen „Politischen Vierteljahresschrift“ in die Hand. Herausgeber: Gablentz + Co.

Dr. Schöningh liegt sehr krank in einem Münchener Krankenhaus. So wird es mit dem Aufsatz für das Dezemberheft nichts mehr werden.

Herzliche Grüße! Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

135.

[LAV R, RW 0265 NR. 01673; Kopf Münster; Maschine; viele stenograph. Bemerk.: „21/11/60“;<sup>522</sup> Durchschlag 267]

20. 11. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei sende ich Fotokopien der Poljakoff-Besprechung von Mohler,<sup>523</sup> die im wesentlichen so geblieben ist, und einer Besprechung Ihrer Festschrift, die m. E. sehr gut ist und den Herren Schüle,<sup>524</sup> Friesenhahn und Co eine nicht sehr

---

521 Theodor Heuß am 27. Oktober 1960 in der Freien Universität Berlin anlässlich der Feier des 100. Geburtstags von Hugo Preuß; Publikation FAZ Nr. 254 v. 28. Oktober 1960 (LAV R, RW 0265 NR. 21752); dazu Schmitts Einleitung zu seinem Spottgedicht, hier B.C.

522 Fehlt

523 Armin Mohler, Besprechung von Léon Poliakov / Josef Wulf, *Das Dritte Reich und seine Denker. Dokumente*, Berlin 1959, in: HPB 8 (1960), S. 244; Mohler polemisiert gegen diese „Art von Adreßbuch zur Fortführung der ‚Entnazifizierung‘“. Dazu vgl. Ernst Jünger / Joseph Wulf, *Der Briefwechsel 1962–1974*, hrsg. Anja Keith / Detlev Schöttker, Frankfurt 2019

524 Gemeint ist wohl die Besprechung der Schmitt-Festschrift durch Thomas Oppermann in: HPB 8 (1960), S. 272–273; Oppermann verwundert sich über den polemischen Streit: Adolf Schüle, *Eine Festschrift*, in: JZ 14 (1959), S. 729–731; im Gegenzug erschien eine kritische Glosse, die einstige NS-Beiträge Schüles inkriminierte: Schüle und Schmitt, in: *Deutsche Zeitung mit Wirtschaftszeitung* v. 24. 2. 1960; Otfried Ulshöfer, Schüle und Schmitt, in: *Deutsche Zeitung* Nr. 61 v. 22. 3. 1960, S. 2; Günther

auffällige, aber darum umso besser sitzende Ohrfeige erteilt. Die Fotokopie des Stahl-Aufsatzes von Joh. Heckel<sup>525</sup> werde ich in ein paar Tagen nachsenden. Meine historische Dissertation soll schon dieser Tage in den Satz gehen, wie mir der Verlag mitteilte. Offenbar will man sie bald herausbringen. Dr. Broermann scheint noch verreist zu sein, ich versuche seit Freitag vergeblich, ihn in seiner Privatwohnung telefonisch zu erreichen. So weiß ich auch nicht, ob ich ihn diese Woche in Berlin treffen werde. Vielleicht ist es doch gut, wenn Sie ihm wegen der Neuauflage des Parlamentarismus [2. Aufl. 1961] usf. schreiben, dann findet er den Brief bei seiner Rückkehr vor.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Manuskript meines Aufsatzes nicht hierher, sondern direkt an Werner senden würden, wenn Sie mit der Lektüre fertig sind. Er möchte es gerne für Prof. Ratzinger haben. Die Adresse: Rhöndorf üb. Honnef, Haus Rheinfrieden.- Ihre Ansicht, wie weit man sich auf evtl. Änderungen oder Kürzungen einlassen sollte, würde mich interessieren. Werner rät ziemlich ab, man würde die Sache / sonst um ihren Kern bringen. Morgen werde ich *Dr. Lübke*<sup>526</sup> in der Westf. Sektion der IVR sehen und ihm den Hobbes-Kristall geben. Auf sein Referat bin ich gespannt. Typologie muß natürlich zur Auflösung der Geschichtlichkeit führen. Aber in unseren modernen Sozialwissenschaften steht der Typus hoch in Kurs.

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

Krauss, Die Rolle Carl Schmitts, in: Deutsche Zeitung Nr. 69 v. 22. 3. 1960, S. 2; Schüles Legitimation (mit einem Schlusswort der Redaktion), in: Deutsche Zeitung v. 23. 3. 1960, S. 2; später Armin Mohler, Ein Sündenbock? Leserbrief, in: FAZ Nr. 168 v. 21. 7. 1960

525 Johannes Heckel, Der Einbruch des jüdischen Geistes in das deutsche Staats- und Kirchenrecht durch Julius Stahl, in: Historische Zeitschrift 155 (1937), S. 506–541

526 Hermann Lübke (\*1926), Philosoph, Diss. Freiburg 1951, Habil. Erlangen 1956, Teilnehmer am Collegium Philosophicum, Prof. in Bochum (1963) und Zürich (1971), 1966–1970 Staatssekretär NRW; zahlreiche Publikationen

136.

[LAV R, RW 0265 NR. 01674; Kopf Münster; Maschine; „b. 13/12/60“;<sup>527</sup>  
Durchschlag 266]

6. 12. 60

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Bei meinem Aufenthalt in Berlin habe ich Herrn Dr. Broermann doch getroffen. Offenbar war die Telefonnummer, unter der ich ihn zu erreichen suchte, nicht richtig. Wir haben, zusammen mit Roman Schnur, über das Zeitschriftenprojekt sehr eingehend gesprochen.<sup>528</sup> Mir scheint, die Aussichten sind nicht schlecht, Broermann will sich die Sache noch einmal überlegen und dann Anfang Januar endgültig entscheiden. Im Ganzen war er sehr freundlich und wohlwollend, auch als im Verlauf des Gesprächs die Rede auf Sie kam. Ihre Fragen habe ich allerdings bewußt nicht angeschnitten, weil ich nicht wußte, ob Sie ihm inzwischen geschrieben hatten. Aber vielleicht tun Sie es jetzt. Daß er während des Oktobers nicht geantwortet hat, lag an einer Krankheit, die ihm auch, wie er sagte, den Urlaub verdorben hat.

Die Wirkung meines Vortrages in der Berliner Studentengemeinde über ‚Das Verhalten des dt. Katholizismus im Jahre 1933‘ war sehr aufschlußreich. Zunächst allgemeine Betroffenheit, weil man derlei in keiner Weise geahnt hatte, dann aber auch eine sachliche und befreite Atmosphäre, weil nun alles gesagt war, so daß eine ergiebige Diskussion möglich wurde. Ich habe daraus ersehen, wie wichtig zunächst einmal die Information vor allem der jungen Generation ist, der man seit 1945 dieses Wissen ja bewußt vorenthalten hat. Ende dieser oder der nächsten Woche werde ich nach München fahren, um die Sache dort zu klären. Mal sehen, wie weit man sich dort am Portepée fassen läßt.

---

527 Fehlt

528 Dazu vgl. Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland* Bd. IV, 2012, S. 492–494; eingehend Böckenförde, *Biographisches Interview*, 2011, S. 385–391; Stefan Koriath, *Wider das Zerreden des Staates. Ernst-Wolfgang Böckenförde und das Entstehen der Zeitschrift „Der Staat“*, in: Otto / Mehring (Hg.), *Voraussetzungen und Garantien des Staates*, 2014, S. 30–45; obgleich Schmitt am 26. 11. 1961 gegenüber Böckenförde den Titel „Der Staat“ „sehr gut“ findet, erklärt er 1963 – im Vorwort zum „Begriff des Politischen“ (1963, S. 10) – doch umgehend das Ende der „Äpoche der Staatlichkeit“.

Dieser Tage fiel mir ein neuer Titel für meine historische Arbeit ein, zu dem ich gerne Ihr Urteil hätte.

Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert.  
Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder<sup>529</sup>

oder:

Die verfassungsgeschichtliche Forschung in Deutschland im 19. Jahrhundert.  
Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder

Mir scheint, daß der Titel so lesbarer und einprägsamer ist als vorher. Das einzige Bedenken ist, ob der Haupttitel nicht einen / zu großen Anspruch erhebt. Aber durch den Untertitel wird m. E. der Gesichtspunkt, unter dem die verfassungsgeschichtliche Forschung hier behandelt wird, doch sogleich deutlich. Der Vortrag von Dr. Lübke war sehr interessant, ich habe es bedauert, daß Sie nicht mit hier waren. Im Grunde war es keine Typologie, sondern eine Genese, bei der Interpretation von Hobbes und Spinoza, auch von Rousseau, stützte er sich sehr unbefangen auf Ihren ‚Leviathan‘ und auf Koselleck. Ich habe ihn gebeten, das Manuskript für die evtl. neue Zeitschrift zunächst noch festzuhalten. Die anschließende Diskussion war sehr anregend; es waren sowohl Prof. Ritter wie Prof. Schelsky<sup>530</sup> anwesend.

Hoffentlich geht es Ihnen gesundheitlich gut in Plettenberg und haben Sie hinreichend Anregungen aus Ihrem Fach. Wenn man den Fernsehstreit<sup>531</sup> vor dem B[V]erfG verfolgt, muß man an Verfassungslehre, S. 168, 1. Hälfte denken. Wie wird ein Sozialetat mit diesem Problem fertig, d.h. ein Staat, der substantiell nur noch Gesellschaft ist? Wäre es hier nicht strukturgerecht, wenn die Regierung schon unabhängig von allen Bund-Länderfragen verlieren würde?

---

529 Unter diesem Titel 1961 erschienen. Von Schmitt dazu handschriftl. Langschrift-Vermerk: *besser*. Seitenrand unten Langschrift Schmitt: *Zeitgebundene Fragestellungen u. Leitbilder in der (deutschen) verfassungsgeschichtlichen Forschung des (deutschen) 19. Jahrhunderts*; dazu einige stenographische Bemerkungen

530 Helmut Schelsky (1912–1984), Soziologe, Schüler A. Gehlens, ab 1948 Prof. in Hamburg und Münster (1960)

531 Die SPD-geführten Bundesländer klagten gegen den Versuch von Kanzler Adenauer, einen vom Bund kontrollierten Fernsehkanal einzuführen. Das Bundesverfassungsgericht entschied am 28. Februar 1961 gegen einen solchen „Adenauer-Kanal“.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen, auch an Frl. Anni,  
bin ich  
Ihr ergebener und dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

*PS: Wissen Sie, daß Helmut Rumpf seine venia legendi in Heidelberg zurück-  
gegeben hat?*

137.

[LAV R, RW 0265 NR. 01584; Weihnachtskarte: Geburt Christi; Hitda-Codex  
aus Meschede; o.D.: 1960]

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nehmen Sie meine aufrichtigen u. herzlichen Wünsche für ein gnadenreiches,  
gesegnetes u. frohes Weihnachtsfest. Wir alle haben ja den Frieden, den das  
Christkind uns bringt, notwendig, wenn wir uns in der heutigen Welt als Men-  
schen und Christen zurecht finden und in ihr bestehen wollen. – In dem bei-  
liegenden Buch<sup>532</sup> werden Sie sicher etliche Abschnitte mit viel Freude lesen;  
das Recht dieses konkreten u. geschichtsgebundenen Denkens vermögen wir  
wahrscheinlich erst heute, nach bitteren Erfahrungen, wieder richtig zu schät-  
zen. Leider läßt sich das Buch nur mehr antiquarisch beschaffen.  
Wenn es sich einrichten läßt, komme ich am 2ten Weihnachtstag mal zu einem  
Kaffeebesuch herüber.

Mit herzlichen Grüßen bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang

---

532 Nicht ermittelt



## Korrespondenz 1961

### 138.

[LAV R, RW 0265 NR. 01675; Kopf Münster; Maschine; Notiz: „b. 13/1/60“; Durchschlag 265]

8. 1. 1961

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Über der vielen Arbeit, die ich in der abgelaufenen Woche mit Korrekturenlesen, Werbetext- und Vorwortverfassen hatte, bin ich noch nicht dazu gekommen, Ihnen für den schönen Nachmittag und Abend am 2. Weihnachtstag in Plettenberg zu danken. Ich hoffe, daß Ihre Fahrt nach Süden<sup>533</sup> gut verlaufen ist und Sie schöne und anregende Stunden mit Prof. Forsthoff verleben konnten. Leider vergaß ich, Ihnen herzliche Grüße an ihn aufzutragen.

Die Antrittsvorlesung von Sternberger über den Gegenstand der Politik [*Seitenrand:*] \*FAZ v.4.1.61. /<sup>534</sup> beleuchtet die Situation der vielgepriesenen Political science doch sehr gut. Historische Unbildung gehört wohl als wesentliche Eigenschaft dazu. Ihre Erwähnung in dieser Vorlesung scheint mir sehr symptomatisch zu sein. Nicht einmal böseartig, sondern er hat es einfach nicht verstanden. So wird aus einer historischen Erkenntnis individuelle ‚Redlichkeit‘ Man sieht dran aber, wie notwendig es ist, den ‚Begriff des Politischen‘ der wissenschaftlichen Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Das Erscheinen von Sternbergers Vorlesung wäre vielleicht ein guter Anlaß, auch zu einer umfassenden Nachbemerkung.

---

533 Forsthoff lud Schmitt am 4. 12. 1960 über Sylvester nach Heidelberg ein (BW Forsthoff / Schmitt, 2007, S. 170).

534 Dolf Sternberger, Der Gegenstand der Politik ist der Friede (Heidelberger Antrittsrede vom 23. November 1960), in: FAZ vom 4. Januar 1961, S. 7ff; Sternbergers kritische Schmitt-Bemerkungen sind textidentisch mit der späteren Broschürefassung (ders., Staatsfreundschaft. Schriften Bd. IV, 1980, S. 307), die aber noch längere ergänzende „Anmerkungen“ gegen Schmitt enthält (Schriften Bd. IV, S. 314–319); Sternberger hat sich wiederholt gegen Schmitt positioniert, so schon ders., Das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Lehren und Irrtümer eines aufrechten Defaitisten der Demokratie, in: Die Gegenwart 9 (1954), Nr. 22 v. 23. Oktober 1954, S. 687–690; noch ders., Irrtümer Carl Schmitts. Bemerkungen zu einigen seiner Hauptschriften, in: FAZ Nr. 125 v. 1. Juni 1985

Das HOCHLAND ist bisher fest geblieben und ich glaube nun wirklich, daß Sie das Erscheinen des Aufsatzes noch erleben werden. Silvester bekam ich die Korrekturen, alles war gesetzt, und am 3. Januar sind sie wieder nach München zurückgegangen. Daß man mir 25 Seiten für den Aufsatz eingeräumt hat, ist wirklich sehr entgegenkommend. – Haben Sie die Adresse von Brüning,<sup>535</sup> damit ich ihm demnächst einen Sonderdruck schicken kann? und die von P Przywara?

Anbei 5 Fotokopien des Hobbes-Kristalls. Ich habe nun noch 10 Postkartenabzüge bestellt, sie kosten nur –, 25 DM das Stück.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für das eben begonnene Jahr bin ich Ihr ergebener  
*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

139.

[LAV R, RW 0265 NR. 01676; Kopf Münster; Maschine; Notiz: „b.“]

10. 1. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Gestern abend fand ich die Zusage von Broermann wegen der geplanten neuen Zeitschrift vor. Er ist bereit, sie herauszubringen, und hat uns gebeten, mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Wie ich wohl schon mal erzählte, sind als Herausgeber Prof. Werner Weber, Prof. Wolff und Prof. Oestreich,<sup>536</sup> Berlin, vorgesehen. Wie ich aus einem kurzen Gespräch heute mit Prof. Wolff entnahm, wird er seine Entscheidung wesentlich davon abhängig machen, wie sich Prof. Weber entscheidet. Es wäre deshalb gut, wenn Sie Prof. Weber die Annahme der Herausgeberschaft *sehr* empfehlen würden. Wir hätten dann wirklich eine unabhängige Zeitschrift

---

535 Heinrich Brüning (1885–1930), Zentrumspolitiker, 1930 bis 1932 Reichskanzler im Präsidialsystem, 1934 Emigration über England in die USA, Prof. in Harvard, 1951 bis 1953 Ordinarius in Köln, Rückkehr in die USA; Schmitt kannte Brüning seit 1928 nur flüchtig und verband seine Apologie des Präsidialsystems nicht mit einer besonderen Bejahung von Brüning.

536 Gerhard Oesterreich (1910–1978), Historiker, seit 1958 Prof. an der FU-Berlin

in der Hand, in der nur nach dem Argument, nicht nach politischen Intrigen und Konstellationen Redaktionspolitik getrieben wird.

Dr. Lübbe und Dr. Rohrmoser haben bereits je einen Aufsatz (Dr. Lübbe den über die politischen Theorien) bisher zurückgehalten. Auch meine Konrad-Hesse-Sache<sup>537</sup> könnte hinein. Mir scheint also, daß man einen guten Start bekommen kann. – Übrigens war gestern Prof. E. R. Huber mal hier, um sich Räumlichkeiten etc. anzusehen (bitte noch vertraulich).<sup>538</sup> Es läßt sich also im Interesse der Sache offenbar einiges tun.

Mit herzlichen Grüßen für heute

Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

140.

[BArch N 1538–833, Bl. 264]

13/1/61

Lieber Ernst-Wolfgang, herzlichen Glückwunsch zur Zeitschrift! Ich habe gleich an Werner Weber geschrieben. Es ist vieles zu überlegen bei einer solchen Zeitschrift, die unvermeidlich in politische Schusslinien gerät.

Forsthoff läßt Sie herzlich grüssen, er ist schon wieder in Zypern.

H. Schneider<sup>539</sup> bereitet eilig und eifrig die 2. Auflage seiner Ermächtigungsgesetz-Broschüre vor; er fragt, ob Sie ihm das Ms. Ihres Hochland-Aufsatzes schicken könnten. Ich überlasse es Ihnen, das zu entscheiden; vielleicht ist es besser, den Aufsatz nicht vor Erscheinen aus der Hand zu geben. Meine Wette

---

537 Wahrscheinlich die erwähnte Rezension von Konrad Hesse, Die normative Kraft der Verfassung, Tübingen 1959, in: ZgStW 118 (1962), S. 172–174

538 Dazu vgl. Böckenförde, Ernst Rudolf Huber zum 70. Geburtstag, in: AöR 98 (1973), S. 255–259, hier: 259: „Der Versuch der Münsteraner Fakultät, ihn 1961 in ihre Reihen zu holen, blieb – nicht zuletzt wegen kollegialer Intervention – erfolglos.“

539 Hans Schneider, Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933. Bericht über sein Zustandekommen und die Anwendung des Gesetzes, 2. erw. Aufl. Bonn 1961

mit Dr. Lübbe werde ich mit Begeisterung verlieren.<sup>540</sup> Ich mache solche Werten aus einer Art antikem (würde Lübbe sagen) Aberglauben.

Vielen Dank für Ihre beiden Schreiben (8/1 und 10/1) und vor allem für die entzückenden Fotokopien des H.[obbes-]Kristalls!

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, dass in der Köln. Z. f. Soziologie 1955 mehrere Aufsätze über Tönnies,<sup>541</sup> Gemeinschaft und Gesellschaft stehen; macht es Ihnen etwas aus, mir den Band 7 einmal für ein paar Tage zu schicken? Forsthoff fragte besorgt nach Ritters Beitrag,<sup>542</sup> der als Nr. 5 der Res Publica erscheinen soll; ist er aber nicht schon im Arch. Rphi. erschienen?

H. Kesting ist jetzt Redakteur an der Frankfurter Neuen Rundschau (kultureller Teil); ich habe ihn in Heidelberg getroffen.

Könnten Sie gelegentlich Robert Spaemann fragen, ob er Gadamers Wahrheit und Methode, Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik<sup>543</sup> schon kennt? Er soll, wie ich höre, in einem Exkurs des Buches S. 469 meine Hamlet[-]Schrift erwähnt haben.

Es würde mich sehr interessieren, welchen Eindruck Sie von Topitsch<sup>544</sup> bekommen; ich kenne ihn noch nicht persönlich.

---

540 Schmitt wettete darauf, dass das Hochland Böckenfördes Artikel nicht druckte (Biographisches Interview, 2011, S. 363).

541 Ferdinand Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, 2. erw. Aufl. Berlin 1912; gemeint ist das Themenheft 3 Jg. 7 (1955) zum 100. Geburtstag von Tönnies, mit Beiträgen u.a. von Leopold v. Wiese, Helmuth Plessner und René König. Schmitt könnte sich auch interessiert haben für Jürg Johannesson, Ferdinand Tönnies' Verhältnis zur Hobbes-Gesellschaft (hier: S. 478–490), der auf die Geschichte der Hobbes-Gesellschaft zurückblickt, ohne Schmitt zu erwähnen.

542 Joachim Ritter, Naturrecht bei Aristoteles. Zum Problem einer Erneuerung des Naturrechts (res publica Bd. VI), Stuttgart 1963

543 Hans-Georg Gadamer, Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen 1960, S. 469–471

544 Ernst Topitsch (1919–2003), Promotion 1946 (bei Alois Dempf) und Habilitation 1951 in Wien, dort ab 1956 Prof., 1962–1969 Prof. f. Soziologie in Heidelberg, danach Prof. f. Philosophie in Graz; Topitsch setzte die Ideologiekritik von Kelsen und dem Wiener Kreis fort; Schmitt setzt sich in der *Politischen Theologie II* (S. 38–43) ausführlich, am Beispiel eines Aufsatzes (Kosmos und Herrschaft. Ursprünge der politischen Theologie, in: Wort und Wahrheit 1955, S. 19–30), mit Topitsch (gleichsam als Statthalter Kelsens) auseinander.

Teil A

Auf Ihr Normativismus-Referat<sup>545</sup> bin ich sehr gespannt; leider kann ich jetzt nicht reisen, sonst würde ich es mir anhören.

Alles Gute (vor allem für eine gute Habilitation) im eben begonnenen Jahr!

Ihr alter

C. S.

141.

[LAV R, RW 0265 NR. 01677; Kopf Münster; Durchschlag 263]

18. 1. 1961

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 13. 1. Anbei sende ich die Zeitschrift f. Soziologie, 1955; Sie werden sicher einiges Interessante darin finden. [*Seitenrand:*] *\*kommt in den nächsten Tagen; z. Zt. verliehen.*

Vielen Dank, daß Sie gleich an Werner Weber wegen der Zeitschrift geschrieben haben. Das hat seine Wirkung sicher nicht verfehlt, denn von Roman Schnur hörte ich, daß W. W. hohes Interesse gezeigt und ihn zu einer mündlichen Besprechung gebeten hätte. So sind die Aussichten nicht schlecht. Von Prof. Wolff habe ich gestern seine grundsätzliche Bereitschaft, die Mitherausgabe zu übernehmen, erhalten, sofern das Unternehmen sich erfolgversprechend anläßt und Prof. Weber mittut. Das ist sehr viel, denn damit sind wir aus bestimmten politischen Schußlinien heraus. Prof. Wolff wird auch ein sicherer Garant dafür sein, daß die Zeitschrift unabhängig bleibt und nur das Argument gilt; mit einer Richtungszeitschrift, pro oder contra C. S. oder Smend, ist ja niemand und der Sache am allerwenigsten gedient.

So können wir, wenn auch Werner Weber zusagt, schon daran gehen, die ersten Beiträge, Rezensionen etc. zu sammeln. Natürlich hoffen wir, daß zu gegebener Zeit auch Sie als Autor der Zeitschrift erscheinen. Der Hobbes-Vortrag<sup>546</sup> aus

---

545 Dazu später Böckenförde, Normativismus, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie Bd. 6 (1984), Sp. 931–932

546 Forsthoff hatte Schmitt am 19. 9. 1960 (BW Forsthoff / Schmitt, 2007, S. 167) gebeten, in Ebrach eine „Diskussion über die heutige Lage des Rechts und der Rechtswissenschaft einzuleiten“. Böckenfördes Bemerkungen und die ständige Präsenz des Hobbes-

Ebrach, zusammen mit dem Kristall als Versinnbildlichmachung, das könnte doch sicher etwas Gutes und Angemessenes sein?

An Prof. Hans Schneider habe ich die Korrekturfahnen des Hochland-Aufsatzes geschickt, mit der Bitte, Sie nicht vor Erscheinen des nächsten Hochland-Heftes aus der Hand zu geben. Ich nehme an, daß er sich daran halten wird. Ihre Chancen, die Wette noch zu gewinnen, sind ohnehin gering, und es ist Ihnen ja selbst sehr lieb, wenn sie sich nicht weiter vermindern. Worum ging die Wette denn? – Sie kann ja, im einen wie im anderen Fall, am 20./21. Februar in Münster eingelöst werden. Wenn mein Normativismus-Referat einigermaßen wird, komme ich Sie im Wagen abholen, wir fahren dann über Arnberg nach Münster.

Haben Sie Forsthoffs Adresse in Zypern? Prof. Ritter ist dabei, den Beitrag für die res publica fertig zu machen, er muß bald so weit sein. Hoffentlich ändert er nicht zu viel, die Sache war in Ebrach doch sehr geschlossen und überzeugend. Herzlichen Dank noch für die guten Wünsche für die Habilitation. Dieses Jahr wird es noch nichts werden, aber im nächsten Jahr. Vermutlich werde ich mich bei dem Thema: „Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung“ ansiedeln. Die Vorträge auf der Staatsrechtslehrertagung [*Seitenrand:*] v. 1957 (*Köttgen u. Ermacora*)<sup>547</sup> haben es längst nicht erschöpft, und L. Richter (1926)<sup>548</sup> wird sicher auch einer Bearbeitung nicht im Wege stehen. Was meinen Sie dazu?

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen ins winterliche Sauerland

Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

Kristalls in den damaligen Korrespondenzen lassen vermuten, dass Schmitt ausgehend vom „Kristall“ über Hobbes sprach.

547 Tagung vom 10./11. Oktober 1957 in Berlin; Berichte von Arnold Köttgen u. Felix Ermacora, Die Organisationsgewalt, in: VVDStRL 16 (1966), S. 155–239; brieflich hatte Schmitt am 24. Januar 1958 genau dieses Thema angeregt: „Bei der Lektüre Ihres Buches kam mir öfters der Gedanke, ob nicht eine Arbeit über Organisationsgewalt ein schönes Thema wäre“

548 Lutz Richter, Die Organisationsgewalt. Verwaltungsreform und Rechtsstaat. Antrittsvorlesung, Leipzig 1926

142.

[LAV R, RW 0265 NR. 01678; Postkarte gest. 26.1.61; stenograph. Notizen]

Münster, den 26. 1. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Am kommenden Wochenende, d.h. morgen abend, fahre ich nach Hause. Falls ich in Arnsberg nicht zu sehr beansprucht werde und die Straßen es zulassen, würde ich dann Samstag (28. 1.) nachmittag vielleicht mal vorbeikommen. Sollten Sie jedoch Besuch haben oder sonst beschäftigt sein, geben Sie mir bitte eine kurze Nachricht nach Arnsberg.

Das Zeitschr.projekt läßt sich weiterhin gut an. Gestern abend habe ich, beinahe durch einen Zufall, Hellers Staatslehre<sup>549</sup> entdeckt. Da stehen erstaunliche Sachen / drin, die für mein Normativismusreferat sehr aufschlußreich u. wichtig sind.

---

549 Hermann Heller, *Staatslehre*, Leiden 1934; Heller war mit Schmitt nach anfänglich positiven Kontakten heftig verstritten, was 1932 beim Leipziger Staatsgerichtshofprozess offen eskalierte und auch im Tagebuch Schmitts deutlich notiert ist. Heller (1891–1933) habilitierte sich 1920, wurde 1928 gegen erbitterten Widerstand als Extraordinarius an die Berliner Universität berufen und wechselte 1932 als Ordinarius nach Frankfurt. Er stand der SPD nahe, verlor als Jude seine Stellung und emigrierte schon früh nach Spanien. Er verstarb am 5. November 1933 in Madrid. Seine *Staatslehre* erschien 1934 in den Niederlanden posthum von Gerhart Niemeyer herausgegeben und war deshalb in der frühen Bundesrepublik zunächst schwer greifbar. Erst 1961 erschien eine 2. unveränd. Aufl., die Böckenförde 1961 gerade für sich entdeckte. Schmitt antwortet in der Korrespondenz nicht auf die Bemerkung zu Heller. Hellers bedeutende Schriften wurden seit den 1960er Jahren verstärkt rezipiert und 1971 in drei Bänden von Martin Draht und Christoph Müller herausgegeben. Heller wurde als „linker Jurist“ und sozialdemokratischer Gegenspieler zu einem zentralen Referenzautor der bundesdeutschen Staatsdiskussion. Böckenförde rezipierte Heller seit seiner Habilitationsschrift auch systematisch und nannte ihn später wiederholt einen seiner Lehrer. Im biographischen Interview heißt es: „Der Schlüssel zu meinem Denken liegt nicht nur bei Carl Schmitt, sondern ebenso bei Hermann Heller.“ (Interview, 378) Mag das für das spätere Werk auch zutreffen, so lässt sich diese Rezeption doch offenbar erst ab 1961 nachweisen. In der Habilitationsschrift findet sich nur ein peripherer Verweis. Die Rezeption Hellers verstärkte sich parallel mit Böckenfördes Wendung zur Sozialdemokratie, die 1967 zum Eintritt in die SPD führte, der Böckenförde dann zeitlebens zugehörte.

Herzliche Grüße  
u. alle guten Wünsche  
Ihr erg.  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

143.

[BArch N 1538–833, Bl. 261, ohne Datum]

Lieber Ernst-Wolfgang:

Herzlichen Dank für das Hochland-Heft mit Ihrem Katholizismus-Aufsatz!  
Hoffentlich bleibt ihm das typische Schicksal erspart:  
erst schweigen sie,  
dann mäkeln sie,  
dann beseitigen sie.<sup>550</sup>

Im Zeit-Archiv (Hamburg) stand schon vor einigen Tagen ein ausführlicher Auszug, was mich besonders gefreut hat. Auf weiteres Echo bin ich gespannt; wollen Sie nicht R. Altmann schreiben, dass er in der Deutschen Zeitung ein Wort dazu sagt? Joh. Gross ist leider unterwegs mit Merkels in Ostasien, als Bote des „gebenden Kapitalismus“;<sup>551</sup> er schrieb eine Karte aus Bangkok mit den Versen:

Der Merkels ist gekommen,  
der alles Unrecht heilt,  
es wird nicht mehr genommen,  
es wird nur noch geteilt.

---

550 Johann Wolfgang Goethe, Gespräch mit Friedrich Wilhelm Riemer v. 25. September 1816, in: Artemis-Gedenk-Ausgabe Bd. 22, S. 863

551 Dazu als letzte Fußnote in Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, S. 503: „In einem Vortrag vom 18. Januar 1957 prägte Alexandre Kojève im Hinblick auf den neuen Nomos der Erde [...] den Ausdruck ‚gebender Kapitalismus.‘ Schmitt antwortete darauf umgehend in seinem Vortrag von 1957 im Ritter-Kolloquium und knüpfte daran seine weiteren Analysen des Konnexes von Europäisierung und Kolonialisierung. In den damaligen Hegel-Debatten bezog Schmitt sich jenseits von G. Lukács, H. Freyer u. J. Ritter mehr auf Kojève. Dazu vgl. Mehring, Carl Schmitt: Denker im Widerstreit, 2017, S. 201–224



Vielen Dank für die beil. Bücher (Köln Z. f. Soz. W. 7, und Diss. Hanns Meyer),<sup>552</sup> Man müsste einmal einen Aufsatz über hervorragende Dissertationen schreiben.

Alle guten Wünsche für Ihre weitere Arbeit und Ihre Pläne!  
Ihr alter  
Carl Schmitt.

144.

[LAV R, RW 0265 NR.01679; Kopf Münster; stenograph. Notizen; „b 12/2/61“]

10. 2. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Anbei erhalten Sie die Fotokopien und das Original Ihres Briefes an Smend; die Fotokopien sind, wie mir scheint, recht gut geworden. Dann habe ich noch herzlich zu danken für Ihren Brief mit der Adresse und dem Sonderdruck aus der Festschrift für Prof. Legaz y Lacambra,<sup>553</sup> den ich mit großem Interesse gelesen habe. Ob die Entgegensetzung Wert-Unwert auf der gleichen Ebene liegt wie Gemeinschaft-Gesellschaft, ist mir nicht ganz sicher.

Die letzten Tage hatte ich mit dem Versenden der Hefte und Sonderdrucke viel zu tun. Prof. Schmaus<sup>554</sup> hat an den Verlag einen beleidigten Brief geschrieben. Es wird wohl nicht der einzige bleiben. „Erst schweigen sie“ wird freilich nicht gelingen, das merkt / man schon hier in Münster.

---

552 Gemeint ist vielleicht Hans Maier, *Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie 1789–1850*, Freiburg 1959; vielleicht auch der Kelsen-Assistent und spätere berühmte Germanist: Hanns [Hans] Mayer, *Die Krisis der deutschen Staatslehre und die Staatsauffassung Rudolf Smends*, Diss. Köln, 1931

553 Carl Schmitt, *Der Gegensatz von Gemeinschaft und Gesellschaft als Beispiel einer zweigliedrigen Unterscheidung. Betrachtungen zur Struktur und zum Schicksal solcher Antithesen*, in: *Estudios juridicos-sociales. Homenaje als Profesor Luis Legaz y Lacambra*, Santiago de Compostela 1960, Bd. I, S. 165–178

554 Michael Schmaus (1897–1993), Priester, Theologe, seit 1928 Prof., ab 1947 an der LMU-München

Nun zu dem Vortrag<sup>555</sup> am 21. 2. Den Gedankengang habe ich ganz skizziert und bin an der Niederschrift. Wenn es Ihnen recht ist, hole ich Sie am Sonntag, den 19. 2. morgens ab. Da Sie Affeln so lieben, können wir es so einrichten, daß wir um 10 Uhr dort sind zum Hochamt; ich käme dann kurz vor 9.<sup>30</sup> Uhr vorbei. Meine Eltern freuen sich sehr auf Ihren Besuch. Montag vormittag fahren wir nach Münster, so daß Sie am Nachmittag und Abend u. auch am Dienstag bis abends frei disponieren können. Prof. Gollwitzer würde sich, glaube ich, über einen Besuch sehr freuen. Vielleicht Montag abend? Und Prof. Freyer ist wieder da. Jedenfalls werde ich im Rhein. Hof für Montag Mittag ein Zimmer bestellen.

Für heute viele Grüße, auch an Frl. Anni, und alles Gute!

Ihr erg.

Ernst-Wolfgang Böckenförde

145.

[BArch N 1538–833, Bl. 260]

Pl. 12/2/61

Lieber Ernst-Wolfgang, vielen Dank für weitere drei Hefte und Sonderdrucke Ihres Aufsatzes! Ein Heft habe ich an George Schwab nach New York geschickt, eines Peterheinrich Kirchhoff, unserem Lykurg für Bonn, gegeben; eines Herrn Schulte in Lüdenscheid geliehen; Alfonso habe ich (zugleich für Don Alvaro) einen Sonderdruck geschickt. Ich schicke heute noch ein Heft an Tommissen (für sein Archiv) und eins an Mohler (ich habe mir noch 2 besorgt) und schreibe Ihnen dieses nur, um Doppel-Zusendungen zu verhindern. Wenn wir uns Sonntag sehen, erfahre ich ja Ihren „Verteiler“: Barion, der von Ihnen einen Sonderdruck erhalten hat, schrieb mir schon (er bleibt bei seinen Ebracher Formulierungen, bewundert aber sowohl das kostbare Material wie die

---

555 Der erwähnte Vortrag vom 21. Februar 1961: „Die Auflösung des Normativen (zu Konrad Hesse: Die normative Kraft der Verfassung)“

Sorgfalt der „Politur“; meint aber[,] es sei „falsch gezielt“; nun[,] darüber wird noch viel zu sagen sein).

Herzlichen Dank für Ihren Vorschlag für Arnberg und Münster! Er ist hoffentlich kein „Block“, und Sie erlauben mir, dass ich ihn teile: nach Arnberg komme ich gern (genau wie Sie vorschlagen: Sonntag, 19/2 von 9.30 ab Plettenberg, Hochamt Affeln, dann weiter nach Arnberg). Aber nach Münster kann ich beim besten Willen nicht kommen; ich fahre von Arnberg über Wenneman mit der Bahn zurück; das ist keine grosse Sache; eine schöne, gemütliche Fahrt mit dem Triebwagen durch das Sauerland, kaum eine Stunde. So wollen wir es lassen, lieber Ernst-Wolfgang.

Ich freue mich auf den Besuch bei Ihren Eltern und danke für die freundliche Einladung.

Die Fotokopien des Geburtstagsbriefes 1942 an Smend sind herrlich. Ich habe noch eine fotokopische Bitte: der beil. Brief von Erich Marcks (dem Pressechef von Schleicher, der sofort am 30. Januar 1933 sein Amt niedergelegt hat) ist für mich ein wichtiges Dokument, weil er den Satz aus der Glosse 1 zu Legalität und Legitimität (Verf. Aufsätze Seite 345) rechtfertigt: „... es wäre ungerecht und inkompetent, eine Geschichte des Präsidialsystems der Weimarer Verfassung zu schreiben, ohne diese Schrift (Legalität und Legitimität) genau zu kennen und ihr Schicksal zu würdigen.“ Ich habe Morsey eine frühere Fotokopie geschickt, die aber sehr schlecht ist. Für Gollwitzer möchte ich noch eine haben; auch für George. Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie mir noch insgesamt 5 anfertigen liessen. Dabei wäre zu überlegen, wie man den (unwesentlichen[]) letzten Satz von der Rückseite noch auf die eine erste Seite bringen könnte. Halten Sie sich aber nicht weiter mit solchen Überlegungen auf! Sie haben jetzt genug Arbeit.

Nur noch eine Bemerkung zu Ihrem Bedenken, dass man Gemeinschaft u. Gesellschaft nicht mit dem Wert und Unwert „auf eine Ebene“ bringen kann. Es ist gerade der Sinn der Ausführungen zu zeigen, wie eine zweigliedrige Gegenüberstellung ihren Sinn verändert, wenn sie in den Sog, (oder den Strudel, wie es in dem Aufsatz heisst) der Wert-Unwert-Logik gerät. Das ist nämlich auch dem Gegensatzpaar Freund-Feind passiert[,] und daher der Vernichtungswahn des diskriminierenden Kriegsbegriffs. Aber das nur nebenbei! Sie dürfen sich jetzt durch nichts von Ihren aktuellen Themen ablenken lassen.

Vielleicht ist es ein Zeichen verkürzenden Alters-Stiles: mir ist jetzt klar, dass eine Formulierung wie „normative Kraft des Faktischen“ dasselbe besagt wie

„faktische Kraft des Normativen“ und nichts mehr; das eben ist juristischer Positivismus im Laband-Jellinek-Kelsen-Stil.

Auf Wiedersehen also Sonntag 9.30 in Plettenberg! Stets Ihr alter  
Carl Schmitt

An Dr. H. Lübke habe ich wegen der verlorenen Wette geschrieben.

146.

[LAV R, RW 0265 NR. 01680; Postkarte Münster gest. 14.2.61; steno. Notiz:  
„b. 18/2“<sup>556</sup>]

14. 2. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren Brief. Natürlich ist es Ihnen nicht verwehrt, das Angebot zu teilen, wengleich ist es sehr bedauern würde, wenn Sie nicht mit nach Münster kommen. Überlegen Sie es sich doch noch einmal! Prof. Gollwitzer wird Ihnen wohl schon geschrieben haben, er würde sich über einen Besuch sehr freuen, Prof. Freyer, dem ich von der Möglichkeit Ihres Kommens erzählte, war auch sehr angetan davon, und bei Prof. Wolff hatte ich mich schon vorher rückversichert und festgestellt, daß Ihr Besuch bei der IVR in keiner Weise ungelegen käme. Sie wissen ja, daß Sie eine ganze Anzahl Freunde in Münster haben, und daß es auch einige interessante junge Leute dort gibt. Wie gesagt, auch ich selbst würde mich sehr freuen, wengleich ich Sie nicht / drängen will. Es kann ja noch offen bleiben. An George habe ich schon einen Sonderdruck geschickt; Barions Auffassung ist unzutreffend, er sieht alles aus der Perspektive des Klerikers und Kanonisten, statt des kirchentreuen Laien. – In Münster ist Zustimmung u. Anerkennung überwiegend; Schmaus hat dem Verlag einen bösen Brief geschrieben.

Vielen Dank für Ihre Bemerkung zum Beitrag für Legaz. Jetzt ist mir der Zusammenhang klar geworden.

Herzliche Grüße, jedenfalls bis Sonntag früh,  
Ihr  
E. W. Böckenförde

147.

[BArch N 1538–833, Bl. 259/262]

Pl. 25/2/61

Mein lieber Ernst-Wolfgang: die Drucksache mit den 5 Fotokopien der H. Rumpf-Besprechung Fijalkowskis<sup>557</sup> und Ihrem Begleitzettel ist heute hier eingetroffen; es wird Zeit, meine Benzin-Beteiligung ins Auge zu fassen; vgl. Anlage vom 2. Januar 1960 aus Frankfurt am Main. (1) Am Dienstag, 21/2. Abend habe ich natürlich an Sie gedacht. Hoffentlich sind Sie mit dem Abend, den Hörern, der Diskussion und sich selbst zufrieden. Inzwischen hat P. Friedrich Kempf SJ<sup>558</sup> eine lange, in vornehmstem Ton gehaltene, sehr geschickte Erwiderung auf Barions Kritik geschrieben, die ebenfalls in der Savigny-Zeitschrift Kanon. Abt. veröffentlicht wird. Aufregend. Ich lese sie gerade und muss sie gleich an Barion zurückschicken. Kern: Barion mache als Jurist eine zu einfache Alternative, Monismus-Dualismus,\*<sup>559</sup>) und halte die mittelalterliche Praxis daraufhin für monistisch (hierokratisch); / [*unten:*] \*) Anm (S. 1) monistisch: ein politischer Wille = Hierokratie / dualistisch = 2 politische Willen, daher Möglichkeit der potestas indirecta, weil 2 societates perfectae[;] / er, Kempf sehe im 12./13. Jahrhundert (Beispiel immer: Novit ille)<sup>559</sup> eine Complexio von einem monistischen und einem dualistischen Element; daher: pot. indirecta; Naja; Sie werden jetzt keine Zeit für solche scharfsinnigen Distinktionen haben; ich darf Sie jetzt nicht damit aufhalten, und wollte Ihnen nur sagen, dass Barion im Zusammenhang damit noch einmal betont, dass die von Ihnen bekämpften Fehlhaltungen des politischen Katholizismus dessen

---

557 Helmut Rumpf, Besprechung von Fijalkowski, Die Wendung zum Führerstaat, 1958, in: ZaöRVR 21 (1961), S. 117–122

558 Friedrich Kempf (1908–2002), Jesuit, Kirchenhistoriker: Zur politischen Lehre der früh- und hochmittelalterlichen Lehre, in: ZSavRGKan 47 (1961), S. 305–319

559 Dekret Novit ille von 1204; Papst Innozenz III (1161–1216) reklamierte im Streit zwischen Welfen und Staufern das Recht der Kirche auf die Wahl zum Kaiser.

Wesen ausmachen; dass P. Kempf ihn (den Barion), genau wie Sie das tun, als den letzten Belowianer<sup>560</sup> bekämpfe, wenn Kempf natürlich auch den Terminus nicht kenne und nicht einmal ahnt. Leute, die Below bekämpfen, meint Barion (das gelte auch für Otto Brunner)[,] seien Berkeleyianer; esse=percipi; was in einem bestimmten geschichtlichen Abschnitt nicht bewusst percipiert sei, sei für sie nicht vorhanden; weil der Staat z.B. damals noch nicht so bewusst percipiert worden sei, soll er nicht vorhanden gewesen sein; das sei idealistischer Sensualismus unter dem Irrnamen der historischen Methode und geschichtlichen Denkens! Ich schreibe Ihnen das, lieber Ernst-Wolfgang, weil es die / erste mir bekannt gewordene vollbewusst gezielte Kritik an Ihrer „Verf.gesch. Forschung des 19. Jahrh.“ ist. Der letzte Belowianer nimmt die Herausforderung an und ist zur Gegenwehr entschlossen.

Ihr Hochland-Aufsatz steht also in grossen Zusammenhängen; es ist gut, dass Sie mit Barion persönlich sprechen konnten; ich spüre die grosse Klärung und Verschärfung, die besonders von der Ebracher Diskussion ausgegangen ist und sich in Heidelberg im Anschluss an Barions Vortrag vielleicht noch steigern wird. Inzwischen füge ich eine Stellungnahme Kosellecks zu Ihrem Aufsatz als Anlage (2) bei. Mein Nachbar [Kirchhoff] in Werdohl, unser Lykurg vom Lenne-Tal, erzählt aus Bonn, die SPD habe die ganze Auflage des Hochland-Heftes mit Ihrem Aufsatz aufgekauft, und Globke sei längst mit dessen Studium befasst. Niveau Bonn!

Zu dem Questionnaire meines argentinischen Freundes (Un Chrétien peut-il reconnaître à l'Etat d'Israel le droit de porter le nom d'Israel etc.)<sup>561</sup> meint Barion: der Christ, der eine andere Rückkehr der Juden und eine andere eschatologische Rettung der Juden als wie durch Annahme der Taufe und der Unterwerfung unter Jesus von Nazareth als des leibhaftigen Christus und unter die katholische Kirche als des Corpus Christi mysticum annehme, begehe eine Häresie. Ich muss gestehen, dass mir das selbstverständlich zu sein scheint.

---

560 Neologismus gemünzt auf den Verfassungshistoriker Georg von Below, der Schmitt negativ rezensiert hatte: Georg von Below, Zum Streit um die Deutung der Romantik, in: ZgStW 81 (1926), S. 154–162

561 „Kann ein Christ dem Staat Israel das Recht zugestehen, den Namen Israel zu tragen?“ Gemeint ist wohl William Gueydan de Roussel (1908–1997), Dr. jur., Schweizer Faschist, der Mitte der 1930er Jahre zu Schmitt nach Berlin kam und zum Schülerkreis gehörte. Als Vichy-Kollaborateur musste er nach 1945 aus Europa nach Südamerika fliehen.

Annette Kuhn<sup>562</sup> schickte mir ihre Besprechung von Spaemanns Bonald-Buch, auf das ich sie im vorigen [Ebrach-]Seminar aufmerksam gemacht hatte (Philosophische Rundschau 8. Jahrg. 1960, S. 208); sehr interessant; ich will ihr den Hobbes-Kristall schicken und mich bei diesem Anlass nochmals für Ihre Fotokopernikanische Hilfe bedanken, ohne die ich kaum fertig geworden wäre, die ich jetzt aber nicht mehr ausnutzen will, nachdem ich sie gründlich genossen habe. Kann ich den Film des Hobbes[-]Kristalls haben? /

Schließlich noch Anlage (3), um endlich auf den soliden Boden des „primum habilitari“ zurückzukehren!

George schrieb mir nett aus New York; ich habe mich gewundert, wie gut er den Hobbes-Kristall begreift; er meint, es sei richtiger, bei Achse 2–4 zu sagen: quis judicabit (statt: quis interpretabitur?); und meint, es könnte in Achse 1–5 ebensogut heissen: Allah ist gross. Er will im Sommer nach Spanien kommen. Alles Gute für Ihre Fahrt nach Berlin und vorher einen gelinden Semester-Schluss!

Immer Ihr  
Carl Schmitt

Anlage (1) [Anlage vom 2. Januar 1960 aus Frankfurt]<sup>563</sup>

(2) [Stellungnahme Kosellecks]<sup>564</sup>

(3) [Boden des „primum habilitari“]<sup>565</sup>

PS.

1) Im Buchhändler-Börsenblatt Nr 13 (vom 14. Februar 1961) steht eine grosse Ankündigung: Dolf Sternbergers Begriff des Politischen:<sup>566</sup> „Eine Gegen-

---

562 Annette Kuhn, Rezension von Robert Spaemann, Der Ursprung der Soziologie aus dem Geist der Restauration. Studien über L. G. A. de Bonald, München 1959, in: Philosophische Rundschau 8 (1960), 208–211; dazu Schmitts Brief v. 28. 2. 1961 abgedruckt in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 179–181

563 Nicht ermittelt

564 Brief v. 18. Februar 1961 an Schmitt, in: Koselleck/Schmitt. Der Briefwechsel, 2019, S. 191f

565 Nicht ermittelt

566 Broschürefassung: Dolf Sternberger, Begriff des Politischen, Frankfurt 1961

position gegen Carl Schmitts verhängnisvolle These vom Freund-Feindverhältnis“

2) Hat Werner Weber einen Sonderdruck des Hochland-Aufsatzes erhalten?

3) Rückseite /

3) Smend<sup>567</sup> und Reicke<sup>568</sup> (Heidelberg) rühmen den Festschrift-Beitrag Barions<sup>569</sup> (Ordnung und Ortung im kanon. Recht) in den höchsten Tönen.

4) Soll ich Dr. Broermann (bzw. der Werke-Abt. des Verlags) eine Fotokopie der Fijalkowski-Besprechung von Rumpf schicken[?]

5. Vielleicht ist der beil. Artikel (Stück aus dem Staatslexikon GG<sup>570</sup> von 1926) für Sie als Material von Interesse

a) wegen des klaren (noch nicht pluralistischen) [...] Dualismus Kirche-Staat;

b) wegen der antiliberalen und zugleich antistaatlichen Haltung;

c) wegen der Erkenntnis (damals noch wenig verbreitet) der Gleichrichtung in der Entwicklung von Liberalismus und Kommunismus!

Nun aber endgültig: A diós

#### 148.

[LAV R, RW 0265 NR. 01681]

Berlin, den 2. 3. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihren hochinteressanten Brief vom 25. 2. 61 mit den verschiedenen Anlagen und dem Zeitungsausschnitt aus der Bonner Rund-

---

567 Die langjährige Korrespondenz zwischen Smend und Schmitt brach Ende 1961 ab. Eine briefliche Äußerung Smends zu Barions Festschrift-Beitrag gegenüber Schmitt ist nicht bekannt.

568 Siegfried Reicke (1897–1972), Schüler v. Ul. Stutz, seit 1933 Ordinarius in Königsberg, Marburg und Berlin, später Göttingen und ab 1949 Heidelberg

569 Hans Barion, Ordnung und Ortung im kanonischen Recht, in: Festschrift für Carl Schmitt, 1959, S. 1–34

570 Schmitt schrieb zwei Stichwortartikel für das Staatslexikon der Görresgesellschaft: 5. Aufl. Freiburg 1926, Bd. I, Sp. 29–34 (Absolutismus) und Sp. 1448–1453 (Diktatur)

571 Zwei Worte unleserlich



schau.<sup>572</sup> Letzterer zeigt in seiner Erregung und dem dummen Rechtfertigungsversuch, der alle Nazis als Bürgerkriegsgegner zu verdienstvollen Patrioten macht, daß der Aufsatz richtig getroffen hat. Bonn hat nicht nur keine Theorie, es ist auch dumm.

Um nun chronologisch vorzugehen: Der Abend am 21. 2. war recht interessant. Mit mir selbst war ich zu 3/4 zufrieden, d.h. mit dem ausgearbeiteten Teil des Vortrags, den Sie bis auf 2 Seiten gelesen hatten; im letzten Teil, den ich nach Stichworten referierte, steckte „zuviel“ drin, auch nicht klar genug. Im Auditorium waren Prof. Freyer, Ritter, Wolff u. Scupin anwesend. Für Prof. Wolff als Nelsonianer<sup>573</sup> war der Weg zum konkreten Begriff natürlich eine gewisse Zumutung, Prof. Freyer sagte, er stimme mit meinem methodischen Ansatzpunkt 100%ig überein – eine bessere Bestätigung dafür, daß man auf einem richtigen Weg ist, kann man ja kaum erhalten. Ritter war in der Diskussion nicht mehr dabei, die Destruktion von Sein u. Sollen fand aber / sichtlich seinen Beifall. Von den Juristen begriffen einige nicht, worin ich mich von K. Hesse<sup>574</sup> eigentlich unterscheide; wir beide wollten doch die Wirklichkeit berücksichtigen! Nun ja, die Antithese von Norm und Wirklichkeit gehört zur juristischen „Natur“.

Gestern bin ich – mit Dr. Rohrmoser – nach Berlin gefahren und habe heute morgen als Einleitung zu einer Marxismus-Akademie der Münsteraner Studentengemeinde über „Die Trennung von Staat u. Gesellschaft als Ausgangspunkt und geschichtl. Grundlage des Marxismus“ gesprochen. Nach den Diskussionsfragen hatte ich den Eindruck, daß der Vortrag verstanden u. innerlich akzeptiert wurde.

Was Sie von P. Kempfs Replik schreiben, ist höchst aufschlußreich. Seine These scheint allerdings eine sehr schwache Erwiderung zu sein: Rückzugslinien. Daß der „letzte Belowianer“ die Herausforderung annimmt, freut mich sehr; ich werde ihm bei Erscheinen des Buches ein Exemplar schicken. Da er von Geschichtlichkeit und der Bezogenheit von Objektivität und Subjektivität

---

572 Evtl. gemeint: Wilhelm Demmant, Blinder ‚Schuß ins Schwarze‘, in: Kölnische Rundschau v. 24. 2. 1961

573 Leonard Nelson (1882–1927), Philosoph, ethischer Sozialist, Erneuerer der „sokratischen Methode“ in der Philosophiedidaktik

574 Böckenförde hätte Schmitts Anwesenheit beim Münsteraner Vortrag schon deshalb gern gesehen, weil er seine Auseinandersetzung mit dem Smend-Schüler Konrad Hesse auch als eine Konfrontation mit der Smend-Schule verstand.

tät als Belowianer nichts weiß und wissen kann, muß ihm Brunners Methode und meine Thesenführung als „idealistischer Sensualismus“ erscheinen. Meine Gegenthese wäre zunächst: *universalia tantum in re, universalia sine re (in mente)*<sup>575</sup> sind keine universalia mehr, sondern formale Abstraktionen. Was der Lykurg von Werdohl aus Bonn berichtet, ist sicher eine Kolportage; die SPD-Fraktion hat oder will wohl 100 Exemplare kaufen. Die Verlegenheit gegenüber dem Material / ist auf kirchl. Seite allgemein, und daß ich – bewußt – nicht sage, was ich will, provoziert mancherorts. Gut so! Man soll ruhig mal eine Entgegnung versuchen.

Spaemann sagte auf die „Israel“-Frage, der Christ müsse sich zu diesem Anspruch eigentlich so verhalten wie die Bundesrepublik zu dem der DDR. Er fand die Frage höchst interessant.

An Duncker & Humblot würde ich eine Fotokopie der Fijalkowski-Besprechung ruhig schicken. Doch sollte man überlegen, ob Sie nicht die Herausforderung von Dolf Sternberger<sup>576</sup> annehmen, Broermann wäre dazu sicher bereit. Ich werde ihn übrigens in diesen Tagen mal aufsuchen. Der Schlußteil Ihres Absolutismus-Artikels ist unter den erwähnten Blickpunkten höchst aufschlußreich. Ich hatte ihn vor Jahren gelesen, der ‚Antiliberalismus‘ war haften geblieben.

Die Anlage aus Frankfurt nehme ich für neue Fotokopieraufträge. Auf der Fahrt von u. nach Arnsberg waren Sie Gast meiner Eltern!

Nun für heute herzliche Grüße ins Sauerland!

Stets Ihr ergebener

Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

575 Universalien- bzw. Realismusstreit: Allgemeinbegriffe entsprechen Realitäten, nicht nur mentalen Konstruktionen.

576 Böckenförde wünschte eine Neuauflage des „Begriffs des Politischen“.

16. 3. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Da ich sehr in Arbeit stecke, zu den beiliegenden Fotokopien nur ein kurzer Gruß. Ich habe die Fotokopien noch nicht auseinandergeschnitten, so daß jetzt Seite 1 u 4 und 2 u 3 zusammen- bzw. nebeneinander stehen. Original liegt wieder bei.

In Berlin war es auch die weiteren Tage sehr anregend und schön. Bei Duncker & Humblot lag schon ein Exemplar des „Nomos der Erde“ im grünen Einband;<sup>577</sup> er wird wohl bald in den Handel kommen. Broermann war, wie immer, sehr freundlich. Meine Dissertation wird bis Mitte April ausgeliefert werden./

Zu meinem Aufsatz hat inzwischen der Rhein. Merkur<sup>578</sup> reagiert (10. 3. 61) unter der Überschrift „Eine Hochland-Legende[.“] Verfasser ist ein Domkapitular Dr. Paulus; strotzend vor unsachlichen Anwürfen u. allgemeinem Abstreiten ohne irgend einen Beleg oder eine Falsifizierung meiner Belege. Die Dokumentation ist eine „Wolke von Zitaten“. Im übrigen höre ich ganz überwiegend Anerkennung und Zustimmung.

Noch eine Bitte: Für unser Staatspol. Seminar im Sommer haben wir wieder ein Referat über L. v. Stein. Dürfte ich für den Referenten die „preußische Verfassungsfrage“ mal wieder ausbitten?

Für heute bin ich mit herzlichen Grüßen und Wünschen  
Ihr ergebener Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

577 Die EA des Greven-Verlags war 1950 blau; der Vertrieb war inzwischen an D & H gewechselt.

578 Josef Paulus, Eine Hochland-Legende, in: Rhein. Merkur vom 10. März 1961, S. 9

150.

[LAV R, RW 0265 NR. 01683; Kopf Münster; Maschine; stenograph. Notizen: „b. 13/4 61“; lesbar: Nov. 1946; b. Fotok. Triepel, Schwinge-Zimmerl, R. Specht; Durchschlag 258]

11. 4. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Inzwischen habe ich mit Prof. Scupin, meinem Institutsdirektor, und mit Prof. Wolff, der vergangene Woche verreist war, sprechen können. Nach meiner Ansicht liegt eine Gefahr für die Habilitation außerhalb jeder Möglichkeit, und ich kann der Fakultät nach wie vor versichert sein. Prof. Wolff hält es auch gar nicht für notwendig, die Fakultät jetzt in irgendeiner Weise damit zu befassen. Er meinte allerdings, ich solle, wenn ich den Ärger wegen des ‚Historikers‘ usf. überwunden hätte, Prof. Hans Peters schreiben, daß ich bedauerte, daß er mich so weitgehend mißverstanden hätte und seine Entgegnung daher weitgehend meine Darlegungen gar nicht beträfe. Bei seinem weitreichenden Einfluß solle man es mit ihm nach Möglichkeit nicht ganz verderben.

Ich bin davon nicht sehr erbaut, will es mir aber noch überlegen. Man müßte auch sehr vorsichtig sein, weil ich mir eine Erwiderung im Hochland, die doch wohl nicht zu umgehen sein wird, offenhalten möchte.

Aus dritter Hand hörte ich inzwischen, daß Prof. Schnabel mit dem Aufsatz nicht einverstanden wäre. Ich habe ihm seinerzeit einen Sonderdruck und jetzt die Polemik von Prof. Peters<sup>579</sup> mit einem Begleitschreiben geschickt, *habe* aber noch keine Antwort. Soll man sich nun abwartend verhalten, oder

---

579 Hans Peters, Die Scheinwahrheit des Jahres 1933, in: Kölnische Rundschau. Sonntagsausgabe Nr. 72 vom 26. März 1961, S. 11; Böckenförde dokumentierte den polemischen Stil in seiner Replik: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Stellungnahme zu einer Diskussion, in: Hochland 54 (1962), S. 217–245; die Stellungnahme konzentriert sich „gewissermaßen exemplarisch“ auf eine Entkräftung der Kritik Buchheims und erinnert im Gegenzug eingehend auch an einen Vortrag von Peters vom 31. Mai 1933 über den „Rechtsstaat“; vor der preußischen Landesfraktion der Zentrumsparterie gehalten, der die „positive Grundlage für unsere Mitarbeit am heutigen Staat“ und also die Akzeptanz des Nationalsozialismus betonte. Zur Polemik von Peters eingehend Mark Edward Ruff in: Große-Kracht / Große-Kracht (Hg.), Religion, Recht, Republik, 2014, S. 65ff.

ihm vielleicht die Widmungsseite<sup>580</sup> zur (inhaltlichen) Genehmigung vorlegen, damit er noch eine Möglichkeit hat, zurückzuziehen? An sich brauche ich mich ja für den Aufsatz nicht zu entschuldigen.

Herr Morsey berichtete mir, die allgemeine Lesart sei jetzt, ich hätte von einer vorgefaßten These her die Tatsachen einseitig ausgewählt und interpretiert, um eben diese fragwürdige These daran zu erhärten. Das ist auch der Tenor des Antwortbriefes von Kardinal Döpfner,<sup>581</sup> der im übrigen nach Form und Stil sachlich und freundlich ist. /

Die Briefe von Prof. Barion füge ich wieder bei. Die Einwendungen gegen meinen Aufsatz sind mir sehr interessant. Werner meinte, es würde darin dem Episkopat zu viel Schläue und auch Perfidie unterstellt, Robert Spaemann, dem ich diesen Teil aus dem letzten Brief vorlas, hält die Einwände für eine diskutabile These und sieht eine mögliche Erklärung darin, daß es für gewisse Katholiken und die meisten Kleriker eben überhaupt nur eine Loyalität gebe, die gegenüber der Kirche, alles andere sei nur Mittel. Solche Leute könnten dann auch gar nicht verstehen, was ich im zweiten Teil des Aufsatzes eigentlich wolle. – Eine gut sitzende Erwiderung auf Prof. Peters und Genossen hält er sachlich für nicht schwer, im wesentlichen sei es eine darstellerische Frage, wie weit man ihn auflaufen lasse.

Ich füge auch noch eine Fotokopie des Juden-Aufsatzes von Albert Mirgeler aus der ‚Catholica‘ 1933<sup>582</sup> bei und ein Exemplar Ihrer Hugo Preuß-Schrift.<sup>583</sup>

Da wir im Institut und ich persönlich inzwischen ein Exemplar haben, habe ich dieses (beim Zentralantiquariat der DDR!) für Sie bestellt. Da Ihr eigenes Exemplar sehr zerrissen ist, werden Sie sicher Verwendung haben.

Auf dem Assistententreffen in Hamburg werde ich mein Normativismus-Referat noch einmal halten, etwas verkürzt und abgesichert. Auf die Diskussion bin ich sehr gespannt und werde Ihnen davon berichten. Es müßte eigentlich, bei der Wert-Orientiertheit der heutigen Juristen, eine ziemliche Gegenwehr auslösen.

---

580 Die Widmung der Dissertation lautet: „Den verehrten Lehrern / Professor Dr. Franz Schnabel / Professor Dr. Otto Brunner“

581 Julius Döpfner (1913–1976), Bischof von Würzburg, Berlin, München

582 Albert Mirgeler, Der Einbruch des Judentums in die christliche Geschichte, in: *Catholica* 2 (1933), S. 117–124

583 Carl Schmitt, Hugo Preuß. Sein Staatsbegriff und seine Stellung in der deutschen Staatslehre, Tübingen 1930

Die Zuschrift von Hans Kulka<sup>584</sup> an die ‚Deutsche Zeitung‘ ist in ihrer prägnanten Kürze ein Treffer und in der inneren Logik überzeugend. Da der Geist weht, wo er will, ist es sicher richtig, wenn ich an dieser Stelle meine Anerkennung ausspreche. Ich bin nun sehr gespannt, wenn das Fernsehurteil im vollen Wortlaut erscheint.

Der Spiegel-Artikel gegen Strauß<sup>585</sup> ist, wie mir scheint, gut gemacht. Wenn die SPD die Parole aufgreift: Wer Adenauer wählt, wählt Strauß!, so wird ihr das möglicherweise einige Prozent Stimmen bringen. Den Alten einfach aufs Altenteil zu setzen, könnte ein wirksamer indirekter Kampf gegen ihn werden.

Für heute muß ich schließen. Mit herzlichen Dank für Ihren Rat und Ihre Hilfe in der Hans-Peters-Affäre und herzlichen Grüßen

bin ich Ihr ergebener

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

584 Hans Kulka war ein Pseudonym Schmitts für Leserzuschriften an die „Deutsche Zeitung“ zum Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1961, das der Schmitt-Kreis als Souveränitätserklärung von Karlsruhe gegenüber „Bonn“ verstand. Dazu die hervorragende Dokumentation von Florian Meinel, Das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Eine Leserbrief-Kampagne aus dem Hause Carl Schmitt in der „Deutschen Zeitung“, Plettenberger Miniaturen 9, Plettenberg 2016; Schmitt schrieb mindestens drei Beiträge unter dem Pseudonym Hans Kulka, in der DZ v. 27. März, 1.–3. April und 8. Mai 1961 (Wiederabdruck hier: S. 26f); es ist aber davon auszugehen, dass er noch weitere Texte selbst schrieb bzw. koauthorschaftlich assistierte. Darauf deutet auch Schmitts Brief v. 13. 4. 1961 an Böckenförde hin, der weitere Beiträge zu dieser „Leserbrief-Kampagne“ erwähnt. Böckenförde betrachtete den Namen „Hans Kulka“ zutreffend als Pseudonym Schmitts, war aber wohl nicht direkt in die Kampagne involviert, zumal er gerade seinerseits Objekt einer Kampagne wurde. Der Souveränitätskampf zwischen „Karlsruhe“ und „Bonn“ im Fernseh-Streit betrifft rechtsphilosophisch als Streit um die „Rechtsquellen“ (Politik oder Recht?) auch das Dissertationsthema von Christoph Böckenförde, der vielleicht deshalb auch im Brief v. 19. 5. 1969 „Hans Kulka“ erwähnt (hier B. B.).

585 Der Endkampf, in: Der Spiegel 14 (1961), Nr. 15 v. 4. 4. 1961, S. 15–30

Mein lieber Ernst-Wolfgang: wenn Sie den Hochland-Aufsatz und sogar das Hans-Peters-Elaborat an Schnabel geschickt haben, müssen Sie seine Antwort abwarten, und dürfen Sie nicht noch einmal wegen der Widmung fragen. Das ist meine Auffassung von der Lage. Dabei riskieren Sie allerdings die Unberechenbarkeiten eines sehr alten und politisch instinktlosen, vor allem ruhebedürftigen Mannes, der möglicherweise lieber auf Peters Rücksicht nimmt als dass er Ihnen gegenüber gerecht und fair ist. Denn mit einem Meister-Tarner und Hinterhalt-Schützen wie Peters ist nicht zu spassen. Mich überläuft es heute noch kalt, wie er 1945 die Maske fallen liess und frühere Kollegen (1) im Bunde mit den Kommunisten „ausmerzte“; vgl. 2 Anlagen (1) [„Dokumentation über Hans Peters“]. Seien Sie um Gotteswillen vorsichtig mit solchen „Kämpfern“! Niemand kennt den Grad ihrer Alibi-Bedürftigkeit. Infolgedessen weiss auch niemand, wessen sie „fähig“ sind. Ich habe das am eigenen Leibe erfahren und möchte nicht, dass Sie ähnliche Erfahrungen machen. Ich würde an Ihrer Stelle noch lange nicht antworten, sondern erst die Habilitation in Ordnung bringen. Auf keinen Fall würde ich von mir aus an Peters einen Brief schreiben. Lassen Sie die Kontroverse sich erst in Ruhe entwickeln. Vor dem Wahlkampf<sup>586</sup> hat es sowieso keinen Sinn und ist es, im Gegenteil, inopportun, solche Streitigkeiten unter Katholiken zu exerzieren. Vielleicht interessiert es in einigen Wochen nur noch die Fachhistoriker. Laufen Sie den Ausmerzern nicht ins Messer!

Was mich persönlich anbetrifft, so verstehe ich gar nicht den Alibi-Eifer dieser Katholiken. Jeder anständige Deutsche, der nicht Kommunist oder Marxist war, ist damals irgendwie mitgelaufen. Ich schicke (2) Ihnen (Anl. (2)) einen Aufsatz des alten Triepel,<sup>587</sup> der damaligen Autorität auf dem Gebiet des Verfassungsrechts, also der Frage der Legalität d.h. der rechtmässigen Obrigkeit!

---

586 Bundestagswahl vom 17. September 1961

587 Heinrich Triepel, Die nationale Revolution und die deutsche Verfassung, in: Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 157 vom 2. April 1933; Wiederabdruck in: ders., Parteienstaat und Staatsgerichtshof. Gesammelte verfassungspolitische Schriften zur Weimarer Republik, Baden-Baden 2021, S. 261–267

Bedenken Sie: Heinrich Triepel, in der Deutschen Allgemeinen Zeitung! Kennt Morsey diesen Aufsatz? Dass Bracher ihn totschweigt, wundert mich nicht. Herzlichen Dank für die Beilagen, vor allem das schöne Geschenk der Hugo Preuss-Abhandlung und die Mirgeler-Fotokopie! Was R. Spaemann zu Barion sagt, ist treffend. Ich habe jetzt noch eine Bitte: George Schwab schreibt händeringend, er brauche unbedingt Schwinge-Zimmerls Schrift von 1936. Können Sie sie für einige Wochen aus der Bibliothek ausleihen? Oder gar antiquarisch besorgen?

Rainer Specht war am 5/6 April hier; wir haben uns grossartig unterhalten, trotz meiner fürchterlichen Erkältung. Über die Zuschrift von Kahle<sup>588</sup> aus dem Rhein. Merkur habe ich mich gefreut! Die anderen Zuschriften sind komisch (der Graf Bobby!) oder wichtigmacherische Bacculaureus-Übungen (der cand. phil aus Bockum-Hösel, der Ihnen Zensuren erteilt) oder kleine Streber-Arbeiten (wie der stud. phil. aus Bad Orb), nicht der Rede wert. / Seit 2 Nummern warte ich darauf, wie der Spiegel auf die Ohrfeige reagiert, die ihm in Karlsruhe appliziert wurde, als das BVerfGG auf eine Verfassungsbeschwerde des OLG Präsidenten SPD Mann R. Schmid<sup>589</sup> ein rechtskräftiges Urteil aufhob, das diesen Schmid (der den Spiegel „pornographisch“ genannt hatte) wegen Beleidigung verurteilte. Das nennt sich „ordentliche Gerichtsbarkeit“! Aber R. Schmid gehört wohl zu den „gesellschaftlich relevanten Kräften“! Die beil. Zuschrift ist eine Warnung für den Spiegel! Anl. (3)<sup>590</sup> Eine andere Zuschrift (4) wurde nicht abgedruckt. Der Geist weht[, ] wo er will, nicht nur in Wanne-Eickel, sondern auch in Grevenbroich. Die Weisheit „Lieber den Mund halten“<sup>591</sup> finde ich so beherzigenswert, dass ich sie Ihnen nicht vorenthalten darf. Was sagt denn Küchenhoff zu dem Fall Richard Schmid?

---

588 Vermutlich der mit Schmitt in Kontakt stehende Wilhelm Kahle

589 Richard Schmid (1899–1986), Generalstaatsanwalt, 1953 bis 1964 Präsident des Obergerichts Stuttgart; Urteil vom 25. Januar 1961; BVerfGE 12, 113 (Schmid-Spiegel)

590 Nicht ermittelt

591 Leserbrief von Josef Schmitz, Lieber den Mund halten, in: DZ Nr. 85 v. 12. April 1961, Wiederabdruck in: Florian Meinel, Das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, 2016, S. 31f; der Brief dürfte von Schmitt selbst verfasst worden sein. Darauf deuten schon die Erwähnung von Talleyrand (Schmitt-Identifikation von Franz Blei), die Parallelisierung von Kulkas Wanne-Eickel mit Grevenbroich sowie die leichte Variation des Namens des in Köln lebenden Bruder Joseph (Jupp) Schmitt hin.



Grossartig in der Deutschen Zeitung Nr. 82 (vom vorigen Samstag, 8/4) der Leitartikel über den Eichmann-Prozess von Hans Hellwig,<sup>592</sup> sehr interessant ebendort die Glosse „Gefährliche Kompetenzen“,<sup>593</sup> toll und eine Blamage für das ganze Fach des öffentlichen Rechts die Zuschrift Ridders an die FAZ 11/4/61 „wenig geschätzt“.<sup>594</sup>

Ich schreibe in Eile, weil gleich ein englischer Jurist zum Wochenende hierher kommt. Also herzliche Grüsse und alles Gute für Ihre Habilitationsarbeit! Und nochmals der unerschöpfliche Talleyrand, diesmal wieder mit Bezug auf die grossen „Tarnen“: Surtout, pas trop de zèle!<sup>595</sup>

Ihr Carl Schmitt

152.

[LAV R, RW 0265 NR. 01684; stenograph. Notizen; „b. 23/4/61“]

21. 4. 61

---

592 Hans Hellwig, Eichmann und wir, in: DZ Nr. 82 vom 8./9. 4. 1961; Hellwig und die in Köln erscheinende Deutsche Zeitung hatten Karl Korn, Mitherausgeber der FAZ, zuvor wiederholt wegen einer Verharmlosung jüngster antisemitischer Vorfälle angegriffen. Dazu vgl. Schillernde Feder, in: Der Spiegel 13 (1960) Nr. 4 vom 20. Januar 1960, S. 33; die Deutsche Zeitung war 1946 von Redakteuren der einstigen Frankfurter Zeitung begründet worden, die 1949 mit der Gründung der FAZ teils wieder wechselten. Sie war wirtschaftsnah orientiert. Dr. Hans Hellwig, Volkswirt, war Chefredakteur der 1964 eingestellten bzw. ins „Handelsblatt“ aufgegangenen „Deutschen Zeitung“;

593 Gefährliche Kompetenzen. Kommentar in: DZ Nr. 82 v. 8./9. 4. 1961, auch in: Das Fernseh-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, 2016, S. 31

594 Helmut Ridder, „Wenig geschätzt!“. Leserbrief FAZ v. 11. 4. 1961, S. 7; Ridder nennt die FAZ ein „von mir wenig geschätztes Blatt“ und beruft sich auf Wolfgang Abendroth gegen einen Gewerkschaftler und die „monopolistischen Erbpächter der Staats-treue“.

595 Vor allen Dingen keinen Eifer! Georg Büchmann, Geflügelte Worte. Der Citatenschatz des deutschen Volkes, 19. Aufl. Berlin 1898, S. 489

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Für Ihre letzten Sendungen und Ihren ausführlichen Brief haben Sie herzlichen Dank. Die Dokumente über Hans Peters sind sehr aufschlußreich; nicht weniger auch das Zitat aus dem Brüning-Brief von 1947.

Inzwischen hat Prof. Schnabel geantwortet, so daß ich aller Sorgen ledig bin. Der Brief ist seinerseits ein Dokument;<sup>596</sup> ich füge ihn mit der Bitte um Rücksendung bei.

Ebenso einen Brief von Prof. Forsthoff, den ich gestern erhielt. Wegen der Anfrage<sup>597</sup> wäre ich für Ihren Rat dankbar. Was ich selbst dazu meine, möchte ich deshalb im Augenblick noch nicht schreiben.

Meine historische Arbeit wird Anfang Mai erscheinen.

Für heute viele Grüße

Ihres ergebenen

Ernst-Wolfgang Böckenförde

PS: Kann George nicht die Seiten von Schwinge-Zimmerl angeben oder das Sachproblem, damit ich ihm entsprechende Fotokopien machen lassen kann?

153.

[BArch N 1538–833, Bl. 256]

Pl. 23/4/61

Mein lieber Wolfgang, das sind wirklich zwei schöne, inhaltsreiche Briefe, die ich Ihnen hier nach Kenntnisaufnahme zurücksende. Das erste ist Forsthoffs wunderbares Angebot. Ich zweifle, ob Sie sich von Münster lösen und für 8 Monate nach Cypern gehen können. Primum habilitari. Obwohl es Ihnen sehr gut tun würde, einmal in eine anderssprachige Umgebung zu kommen und eine andere als die heimatliche Welt zu erproben.

---

596 Böckenförde zitiert ihn ausführlich im biographischen Interview (S. 339–341) und meinte dazu noch 2011: „Der Brief ist hoch interessant, ein bleibendes Dokument.“

597 Wohl: Wechsel als Assistent von Forsthoff nach Zypern

Schnabels Brief ist rührend. Über die vielen wissenschaftsgeschichtlichen Einzelheiten wollen wir später extra sprechen; es ist der Mühe wert. Aber des Pudels Kern bleibt: die ganze Sache Peters aus dem Kopf schlagen! Das ist auch meine Meinung. Das mit den „Perlen nicht vor die Säue werfen“ ist besonders schön.

Ich schreibe Ihnen in Eile, weil Sie wohl bald nach Hamburg reisen. Stödter<sup>598</sup> müssen Sie von mir grüssen und ihm sagen, dass Sie aus eigener Wahrnehmung bestätigen können, wie wenig ich reisefähig bin. Er hat mich so dringend und freundschaftl. von neuem eingeladen (vor einigen Tagen)[,] dass es mir schwer fällt, nicht anzunehmen; aber es geht nicht.

Auf Ihr Buch freue ich mich besonders. Wegen Schwinge-Zimmerl schreibe ich an George. Vor meiner Spanien-Reise (Anfang Juni) sehen wir uns hoffentlich noch einmal.

Grüssen Sie die Hamburger Freunde, besonders natürlich Rainer [Specht], aber auch Ipsen und Stödter; und Roman Schnur! Alles Gute für Ihre Reise und Ihren Vortrag!

Ihr  
Carl Schmitt.

154.

[LAV R, RW 0265 NR. 01685; Kopf Münster; Notizen „b. 17/5/61“; lesbar u.a. noch: „Peters / Walberbergkreis bei der AOK Köln“]

15. 5. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Heute ist mein zweites Buch<sup>599</sup> hier eingetroffen, und so möchte ich mit dem herzlichen Dank für die gastfreundliche Aufnahme am Montag der vergangenen Woche [8.5.] die Übersendung desselben verbinden. Daß Ihr Anteil am Zustandekommen dieser Arbeit nicht unbedeutend ist, wissen Sie

---

598 Rolf Stödter (1909–1993), Reeder und Völkerrechtler, 1943 Prof. Hamburg

599 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder, Berlin 1961

selbst, und ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit noch einmal sehr herzlich dafür danken. Was mir die Gespräche, die wir über diese Arbeit während ihres Entstehens führten, so besonders wertvoll machte, war ihr Charakter als echte Gespräche. Nicht selten unterschiedlicher Auffassung, klärten sich diese zwischen uns, und es ergaben sich neue Fragestellungen, die das eigentliche Problem erst genau formulierten. Daraus habe ich dann sehr viel gelernt. So mag die Übersendung ein unvollkommenes Zeichen des Dankes sein, den ich Ihnen schulde.

Die Fotokopien folgen in den nächsten Tagen, an George werde ich sie direkt schicken. Herr Morsey hat mir inzwischen auch von einer Erwiderung im gegenwärt. Stadium abgeraten; Peters wird auch bei alten Zentrumsleuten weithin abgelehnt. Das Hochland soll den Aufsatz von Zangerle<sup>600</sup> abdrucken, das ist auch eine Erwiderung./

Falls wir uns vor Ihrer Spanienreise nicht mehr sehen, darf ich Ihnen dazu alles Gute und einen erholsamen Aufenthalt in Spanien wünschen. Hoffentlich vermissen Sie den badischen oder pfälzischen Landwein dort nicht zu sehr. Ich habe eine der Flaschen, die Sie mir mitgaben, ausgetrunken, und finde diesen Wein vorzüglich.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen  
bin ich Ihr dankbarer  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

155.

[BArch N 1538–833, Bl. 255]

Plettenberg  
17. Mai 1961

Lieber Ernst-Wolfgang,

Ihr neues Buch ist grossartig. Ich habe es gestern und die letzte Nacht noch einmal ganz gelesen und bin davon begeistert. Ein solcher Wurf, mit dem ein Jahrhundert verfassungsgeschichtlicher Wissenschaft „genommen“ wird,

---

600 Ignaz Zangerle (1905–1987), katholischer Publizist

gelingt selten. Die viele Mühe, die Sie sich mit der Darstellung – nicht nur der Beschaffung des Stoffes – gemacht haben, erweist sich jetzt als ein grosser Gewinn.

Ich wünsche dem Buch von Herzen seinen wohlverdienten Erfolg. Es erscheint ja im richtigen Augenblick, auch Ihrer persönlichen Situation, sodaß der Erfolg hoffentlich nicht nur ein Buch-Erfolg ist, sondern auch Ihr Gesamt-Schicksal bestimmen hilft. Ich lese gerade die neuen Ausfälle der Kölner Rundschau, die jetzt Deuerlein<sup>601</sup> gegen Sie ausspielen und von den unwiderleglichen Ergebnissen Ihres Hochland-Aufsatzes als von „Schein-Wahrheiten“ reden. Allerdings, was den „Schein“ angeht, so hält der Tarn-Künstler H. Peters einen nicht zu schlagenden Rekord, mit seinen 12 Jahren restlos gelungener Schein-Produktion. Sie dürfen sich aber auch dadurch nicht von Ihrer überlegenen Haltung abbringen lassen und müssen ihn mit Verachtung strafen. Es freut mich, dass auch Morsey zu diesem praktischen Ergebnis kommt. Alvonso d’Ors schrieb mir,<sup>602</sup> dass er einen Artikel über Ihren Hochland-Aufsatz an eine Madrider Zeitung geschickt habe, dessen Veröffentlichung aber durch die Zensur verhindert worden sei. Sie sehen, in welche Labyrinth Sie sich begeben / würden, wenn Sie anfangen, sich auf eine Diskussion einzulassen, bei der Sie nicht die Macht haben, die Fragestellung zu bestimmen.

Ich danke Ihnen herzlich für die Zusendung Ihres neuen Buches, für die schöne Widmung<sup>603</sup> und Ihr Begleitschreiben. Auch die Fotokopien des Triepel-Aufsatzes vom 2. April 1933 und Schwinge-Zimmerl sind eingetroffen. Ich darf Sie jetzt nicht länger in Ihrer Arbeit und der Vorbereitung Ihrer Pflingst-Exkursion unterbrechen und will mich mit einer kurzen Empfangsbestätigung begnügen. Wenn wir uns im Herbst wiedersehen, werden wir viel zu erzählen haben.

Zum Pflingstfest wünsche ich Ihnen viel Segen und Freude. Wir wollen darum beten, dass uns die Gabe der Unterscheidung der Geister nicht verloren geht.

- 
- 601 Ernst Deuerlein, Das Reichskonkordat. Beiträge zu Vorgeschichte, Abschluss und Vollzug des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich, Düsseldorf 1956
- 602 Der Brief ist wohl nicht erhalten. Dazu aber Schmitts Brief v. 2. Febr. 1961 und die nachfolgende Korrespondenz in: Carl Schmitt und Álvaro d’Ors. Briefwechsel, hrsg. Montserrat Herrero, Berlin 2004, S. 206ff
- 603 LAV R, RW 0265 NR. 26330: *Herrn Professor Carl Schmitt, dem / heimlichen Lehrer, / in Verehrung und Dankbarkeit.*

Stets Ihr alter und getreuer  
Carl Schmitt.

Gregor der Grosse:  
Si autem de veritate scandalum sumtur,  
utilius permittitur nasci scandalum,  
quam veritas relinquatur.  
In Ezechiel, Hom. VII (!) Nr. 5  
Pl. LXXN, 842<sup>604</sup>

156.

[LAV R, RW 0265 NR. 01686; Bildpostkarte Genf; gestemp. Genf 25. 5. 61]

Genf, 24. 5. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Aus der Heimat des Citoyen de Genève<sup>605</sup> einen herzlichen Reisegruß (Seminar-  
exkursion) und vielen Dank für Brief u. prima-vista-Notizen. Mit dem Maurer-  
Kapitel haben Sie Recht, das kann nur was werden, wenn als Pendant Marx  
richtig erkannt ist, was mir bisher fehlte. Organischer Liberalismus<sup>606</sup> trifft  
ihn auch als Verortung nur zum Teil. In der Schlußbemerkung wollte u. darf-  
te ich nicht reflektieren; Geschichte kann nur geschrieben werden, wenn sie  
beschrieben werden kann.

Herzliche Grüße Ihres ergebenen  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

---

604 Wenn die Wahrheit nicht gesagt werden kann, ohne Skandal zu erregen, ist es besser,  
Skandal zu erregen, als die Wahrheit nicht zu sagen. Zitiert auch bei Thomas v. Aquin,  
Summa Theologica II/II, Questio 43, Artikel 7

605 Gemeint ist J. J. Rousseau

606 Rubrum für Maurer: „Die Verfassungsgeschichte als Anwendungsfall einer organisch-  
liberalen Sozialtheorie“, in: Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung, 1961,  
S. 134ff; die Rede von „organischem Liberalismus“ ist angeregt von Schmitt, Die  
geistesgeschichtliche Lage des heutigen Liberalismus, 1926, S. 58ff.

157.

[LAV R, RW 0265 NR. 01687; Postkarte an Brockhauserweg; Adressenkorrektur von anderer Hand: Spanien / Santiago de Compostela / Calle Republica Argentina 1<sup>II</sup>]

29. 6. 61

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Da ich Ihre Anschrift in Spanien nicht kenne, will ich mal eine Karte über Plettenberg in Lauf setzen und Ihnen herzliche Grüße aus Deutschland übermitteln. Wenn Sie mir Ihre spanische Adresse mitteilen könnten, wäre ich sehr dankbar. Zum Geburtstag möchte ich Ihnen nämlich Ihren Hugo-Preuß-Aufsatz<sup>607</sup> schicken, ich habe ihn antiquarisch noch mal bekommen können. Vielleicht ist es ein schönes Geschenk für George zum Abschluß seiner Arbeit über C.S.- Von Sonntag bis Dienstag war ich in Heidelberg, auf Einladung des Assistentenkollegiums von Prof. Conze: Referat u. Diskussion über mein Hochland-Thema. Ich habe dort viele Bekannte getroffen oder vorher besucht, am Sonntag nachmittag Prof. Forsthoff. Es gäbe vieles zu erzählen – wenn Sie im September zurück sein werden.

Mit herzlichen Grüßen u. allen guten Wünschen bin ich Ihr ergebener  
Ernst-Wolfgang Böckenförde

158.

[BArch N 1538–833, Bl. 254; handschriftl. Bleistiftvermerk: 9./10. 7. 61]

Mein lieber Ernst-Wolfgang, über Ihre Karte vom 29/6 mit dem vorbildlich pünktlichen Geburtstagsgruss habe ich mich sehr gefreut; vielen herzlichen Dank! Der Hugo Preuss kommt wie gerufen; ich denke, dass er dieser Tage hier eintrifft. Schreiben Sie mir an die Adresse c/o prof. Alfonso Otero, Facultad de Derecho de la Universidad de Santiago de Compostela, Spanien (möglichst auffällig Spanien, damit es nicht nach Cuba oder Chile geht, was den

---

607 Aufsatzfassung: Carl Schmitt, Hugo Preuß in der deutschen Staatslehre, in: Die Neue Rundschau 31 (1930), S. 289–303

heutigen Europäern näher liegt als das Grab des Apostels Jakobus des Älteren)[.] Ich würde gerne näheres erfahren über Ihre Erfahrungen der letzten Monate, aber bei der Hitze kann man keine langen Briefe erwarten. Ihre verfassungsgeschichtliche Arbeit kenne ich jetzt sehr genau; sie hält der wiederholten Lektüre stand und macht mir immer mehr Freude. Einen Aufsatz von Don Alvaro d'Ors<sup>608</sup> (im Alcázar, dem Blatt des Opus Dei) füge ich bei; ich finde ihn sehr vernünftig, bis auf einen allzu konformistischen Satz. Vielleicht kann ihn jemand in Münster übersetzen, vielleicht Rainer Specht;<sup>609</sup> oder ich selber im September. Jedenfalls möchte ich, dass Sie ihn kennen lernen[,] und freue mich darüber, dass die Angelegenheit in Spanien nicht ohne Echo geblieben ist. Don Alvaro ist ein grossartiger Mann; schade, dass er jetzt von Santiago weg geht (an die päpstliche Universität in Pamplona). Ich bleibe bis Anfang oder Mitte August in einem kleinen Dorf am Atlantischen Ozean, zwischen Pontevedro und Cap Finisterre; bei meiner Tochter Anima / und ihrer Familie. Es ist wunderbarer Sommer; Meer und Land (in den Bergen sind noch Wölfe und wilde Pferde) sind grossartig. Anima, Alfonso, Anni und George (der auch hier ist) lassen Sie vielmals grüssen. Ich denke viel an Sie und hoffe Sie im September wiederzusehen. Auch George, der am 14. September von Paris nach New York zurückfliegt, möchte Sie gern wiedersehen; er ist Anfang September einige Tage in Plettenberg; im August will er nach München und einiges in der Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte nachsehen. Aus Strassburg erhielt ich eine glänzende Dissertation,<sup>610</sup> die den Souveränitätsbegriff (S. ist[, ] wer über den Ausnahmezustand entscheidet) glänzend auf die „supranationalen“ Gebilde anwendet. Baring schrieb mir sehr interessant aus Paris. Ist sein Aufsatz über de Gaulle's Verfassung in der JZ<sup>611</sup> erschienen? Meine Ebracher Tyrannei der Werte ist mit einer neuen Einleitung in vorzüglicher Übersetzung in der Revista de Estudios Politicos<sup>612</sup> erschienen; Sie bekommen

---

608 Álvaro d'Ors, Culpas que no los on, in: El Alcazar v. 13. Mai 1961, S. 12

609 Specht arbeitete damals auch als professioneller Übersetzer spanischer Literatur.

610 Francis Rosenstiel, Le principe de supranationalité. Essai sur les rapports de la politique et du droit, Paris 1962

611 Arnulf Baring, Frankreichs legale Diktatur. Zu Artikel 16 der Verfassung der Republik, in: JZ (1961), S. 411–414; vgl. ders., Ein Hüter der Verfassung? General de Gaulle und die fünfte französische Republik, in: Deutsches Verwaltungsblatt 76 (1961), S. 101–108

612 Übersetzung von Anima Schmitt de Otero: La tiranía de los valores, in: Revista de Estudios Politicos, Madrid Januar/Februar 1961, S. 65–79



einen Sonderdruck. George hat im Oktober in der Columbia-Universität Termin. Broermann wird Ihnen ein Exemplar der 3. Auflage der Geistesgeschichtlichen Lage geschickt haben; sonst veranlasse ich, dass Sie eins erhalten. Alles Gute für den weiteren Sommer, lieber Ernst-Wolfgang, und nochmals vielen Dank für Ihren Geburtstagsgruss und den hochwillkommenen (für George ganz unentbehrlichen) Hugo Preuss. Stets Ihr alter

Carl Schmitt.

159.

[LAV R, RW 0265 NR. 01688; Maschine; Kopf Münster; Durchschlag 253]

23. 7. 1961

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Nun kann ich Ihnen gleich für Brief und Karte zusammen danken, letztere erreichte mich gestern und brachte mir die Nachricht vom guten Überkommen meiner Sendung. Für beides möchte ich Ihnen herzlich danken, besonders für den eingehenden Brief [*Rand:*] *mit dem Aufsatz von Alvaro d'Ors*. Bei uns bleibt die Sonne immer noch aus – Tagestemperaturen von 16–18°, so daß Sie auch einen Brief aus Deutschland erwarten dürfen.

Sie fragen nach den Erfahrungen der letzten Monate. Nach einer gewissen Stille ist nun die Polemik gegen meinen Aufsatz wieder aufgelebt. In den ‚*Stimmen der Zeit*‘ hat Ernst Deuerlein<sup>613</sup> seine sehr breiten Ausführungen über drei Hefte (*Mai-Juli*) ausgedehnt und alles mögliche (Versailles, Reparationen, Verwirrung durch die Revolution..) zum Verständnis und zur Erklärung bzw. Verteidigung herangezogen. Als Ergänzung ganz gut, als Widerlegung nicht stichhaltig, wie mir auch von unbeteiligten Lesern bestätigt wurde. Die Studentenzeitschrift der katholischen Studenten ‚*Initiative*‘ hat jetzt im Juli

---

613 Ernst Deuerlein, Zur Vergegenwärtigung der Lage des deutschen Katholizismus 1933. Erster Teil: Die Ausgangsposition, in: *Stimmen der Zeit* 168 (1961), S. 1–23; Zweiter Teil: Der Übergang in den totalitären Parteienstaat, in: *Stimmen der Zeit* 168 (1961), S. 90–116; Dritter Teil: Die Gewinnung der Konkordatslinie, in: *Stimmen der Zeit* 168 (1961), S. 196–223

einen im Grunde dummen Artikel<sup>614</sup> gegen mich gebracht, ebenso einen im ganzen verständigen, wenn auch ablehnenden Leitartikel des Limburger Weihbischofs Kampe.<sup>615</sup> Im Augustheft des Hochland wird eine Auseinandersetzung mit mir von Hans Buchheim<sup>616</sup> erscheinen, gestern erhielt ich die Aushängebogen. Sehr scharfe und m. E. ungerechte Verurteilung des Zentrums und zu seinen Lasten Rehabilitierung der Bischöfe, die das nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes einzig Mögliche getan hätten. Ich hätte die Hirtenbriefe vom 28. März und 3. Juni einseitig und irreführend wiedergegeben und interpretiert, außerdem sei meine These falsch, daß die Katholiken sich um kirchen- und kulturpolitischer Belange willen mit dem NS-Staat eingelassen hätten. Sie hätten eher zu viel als zu wenig Staatspolitik getrieben. Wenn Sie wieder in Plettenberg sind, müssen Sie den Aufsatz mal lesen. Ob man darauf, weil es ein konkreter und in der Form sachlicher Angriff ist, antworten soll oder muß?-

Ende Juni war ich für zwei Tage in Heidelberg, auf Einladung des Assistentenkolloquiums von Prof. Conze, wo über meinen Aufsatz gesprochen wurde. Ich hatte ein sehr erlesenes Publikum, u.a. Prof. Forsthoff, Hans Schneider, [Hans] Schäfer, W. P. Fuchs (Karlsruhe),<sup>617</sup> Conze selbst, ferner Koselleck, H. J. Arndt, [Dieter] Groh u.a. Die Diskussion litt *etwas* darunter, / daß ein echter Gegner fehlte. Bei Forsthoff war ich auch einen Nachmittag zu Besuch, er war sehr freundlich und interessiert; Hans Schneider konnte ich im juristischen Seminar besuchen, er war *auch* ganz besonders liebenswürdig. Die 2. Aufl. seiner Schrift über das Ermächtigungsgesetz ist inzwischen wohl erschienen, ich habe sie aber noch nicht gesehen.

Am 30. Juli fahre ich – zusammen mit Werner – für 4 Wochen in Urlaub nach Kärnten (Pension Dr. Knapp, Gatschach/Weißensee üb. Techendorf, Kärn-

---

614 Hans Schlömer, Die deutschen Bischöfe – des Führers Prälaten, in: Initiative. Katholische Studentenzeitung, Juli 1961 (weitere Nachweise damaliger Stellungnahmen bei Mark Edward Ruff in: Große-Kracht / Große-Kracht (Hg.), Religion, Recht, Republik, 2014, S. 63 Fn.)

615 Walter Kampe, Das Jahr des Unheils 1933. Die Katholiken und der Nationalsozialismus, in: Der Sonntag. Kirchenzeitung für das Bistum Limburg 15 (1961), Nr. 27 vom 2. 7. 1961

616 Hans Buchheim, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine Auseinandersetzung mit Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: Hochland 53 (1960/61), S. 497–515

617 Walther Peter Fuchs (1905–1997), 1953–1962 Prof. für Geschichte TH-Karlsruhe, dann Erlangen

ten). Ende August bin ich wieder zurück und bleibe dann bis nach dem 20[.] Sept. in Münster, anschließend möchte ich bis Ende Oktober nach Heidelberg, um dort in den verschiedenen guten Bibliotheken ordentlich für meine Habilitationsschrift zu lesen. So können wir uns in der ersten Septemberhälfte in Plettenberg treffen, wenn auch George da ist. Ich freue mich sehr, dann Sie und auch George wiederzusehen.

Um die richtigen Fragestellungen für meine Arbeit zu bekommen, war ich letzten Montag in Bonn im Innenministerium und im Bundeskanzleramt, wo man mich sehr nett und auskunftsbereit aufnahm. Ich werde Ihnen davon erzählen. Es kam dabei u.a. heraus, daß die Kompetenzabgrenzung zwischen Ministerien, ihre Änderung und auch die Neuerrichtung von Ministerien sich höchstens in Briefen (!) des Bundeskanzlers niederschlägt, die nachrichtlich im Bulletin der Bundesregierung wiedergegeben werden. Entscheidung liegt allein beim Kanzler, nicht bei der Regierung, es ergehen keine Erlasse und keine amtliche Bekanntmachung. Offenbar eine neue („Bonner“) Spielart des Konstitutionalismus, bei der auch die Vertreter des monarchischen Prinzips noch ungute Gefühle bekommen würden. Es fehlt also nicht am juristischen Arbeitsfeld...

Daß Sie meine verfassungsgeschichtliche Arbeit mit nach Spanien genommen haben, ehrt mich sehr, und es ist mir eine große Freude, daß sie Ihrer wiederholten Lektüre standhält. Ich bekam von Theod. Mayer<sup>618</sup> einen sehr freundlichen und anerkennenden Brief, sonst stehen sachliche Äußerungen und Besprechungen noch aus. Der Rechtshistoriker und der Römischrechtler hier in der Fakultät sind sehr angetan, ersterer sagte, die Arbeit sei eine gute Habilitationsschrift.- Wegen E. R. Huber sind die Aspekte wohl nicht ungünstig,<sup>619</sup> daß der Minister nach den Wahlen die Berufung ausspricht. Hoffentlich kommt kein neuer Querschläger.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Anima, Anni und George, denen ich für ihre Grüße sehr danke, sowie allen guten Wünschen  
bin ich Ihr

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

---

618 Theodor Mayer (1883–1972), Historiker, Mediavist, 1945 Verlust seiner Marburger Professur infolge nationalsozialistischer Belastung

619 Ein Ruf nach Münster erfolgte nicht.

160.

[BArch N 1538–833, Bl. 248; Ansichtskarte: Santiago de Compostelas. Plaza de las Platerías]

Austria

Herrn

Dr. E.W. Böckenförde

aus Münster / Westf.

z. Zt. Pension Dr. Knopp

Gatschach / Weissensee über

Teichendorf Kärnten

Lieber Ernst-Wolfgang, Ihren Brief vom 23/7 habe ich erhalten und mit grossem Interesse gelesen. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Bruder Werner gute Erholung in Ihrem Kärntener Aufenthalt. George Schwab ist z. Zt. in München (American Express, München) und diktiert seine Dissertation. Von Roman Schnur hörte ich, dass er im November Probestellung hat. Am meisten freut mich Ihre Mitteilung über Ihre Hochland-Schrift und Ihr Interesse an dem Thema. Lassen Sie sich nicht in Diskussionen verwickeln! Auf ein gutes Wiedersehen in Plettenberg! Herzliche Grüsse von Anima und Alfonso! Ihr alter

Carl Schmitt

im August 1961

[Rand:] *Un saludo cordial Anima Otero / Herzliche Grüsse Anni*

161.

[BArch N 1538–833, Bl. 252; 21. 8. 1961; Ansichtspostkarte Santiago de Compostela: Plaza de la Quintana]

L. E. W. Das muss ich Ihnen doch gleich schreiben: in der Enzyklika Mater et Magistra von 1961 (zur 70 Jahrfeier der Enzyklika Rerum Novarum)<sup>620</sup> ist in dem offiziellen lateinischen Text von einem *ordo bonorum* die Rede; der (offizielle) italienische Text sagt *hierarchy de los Valores!*<sup>621</sup> Soll man das für möglich halten? P. Gundlach ist, wie ich höre, an der Formulierung beteiligt (ferner ein Franzose Charlot). *Res publica* wird in den italienischen Texten immer mit *Il Stato* übersetzt; das *suffere obero* (der vielen Kinder) heißt italienisch: *resolver Problemas* (der vielen Kinder!) etc. etc. Alvaro d'Ors hat eine Besprechung Ihres Verf.ges. Buches für den *Annaio* geschrieben, sehr anerkennend. Übermorgen (23/8) fliege ich von hier nach Madrid, dann (24/8) nach Frankfurt und hoffe am 24/8 abends in Plettenberg zu sein. George kommt auch bald. Auf ein gutes Wiedersehen! Ihr alter

Carl Schmitt

Sagen Sie Spaemann, dass *bona* zu *valores* geworden sind und *ordo* zu *hierarchy*.

---

620 Sozialenzyklika vom 15. Mai 1891; dazu vgl. Schmitt am 19. 9. 1961 an Mohler (BW Schmitt/Mohler, 1995, S. 308); Schmitt am 26. 10. 1961 an Joachim Ritter, in: Schmittiana N.F. II (2014), S. 249

621 Güterordnung als Wertehierarchie; Schmitt verballhornt die Übersetzung aus dem Lateinischen ins Italienische auch mit folgenden (schwer lesbaren) Worten durch ein *mixtum compositum* aus spanischen, französischen und italienischen Worten.